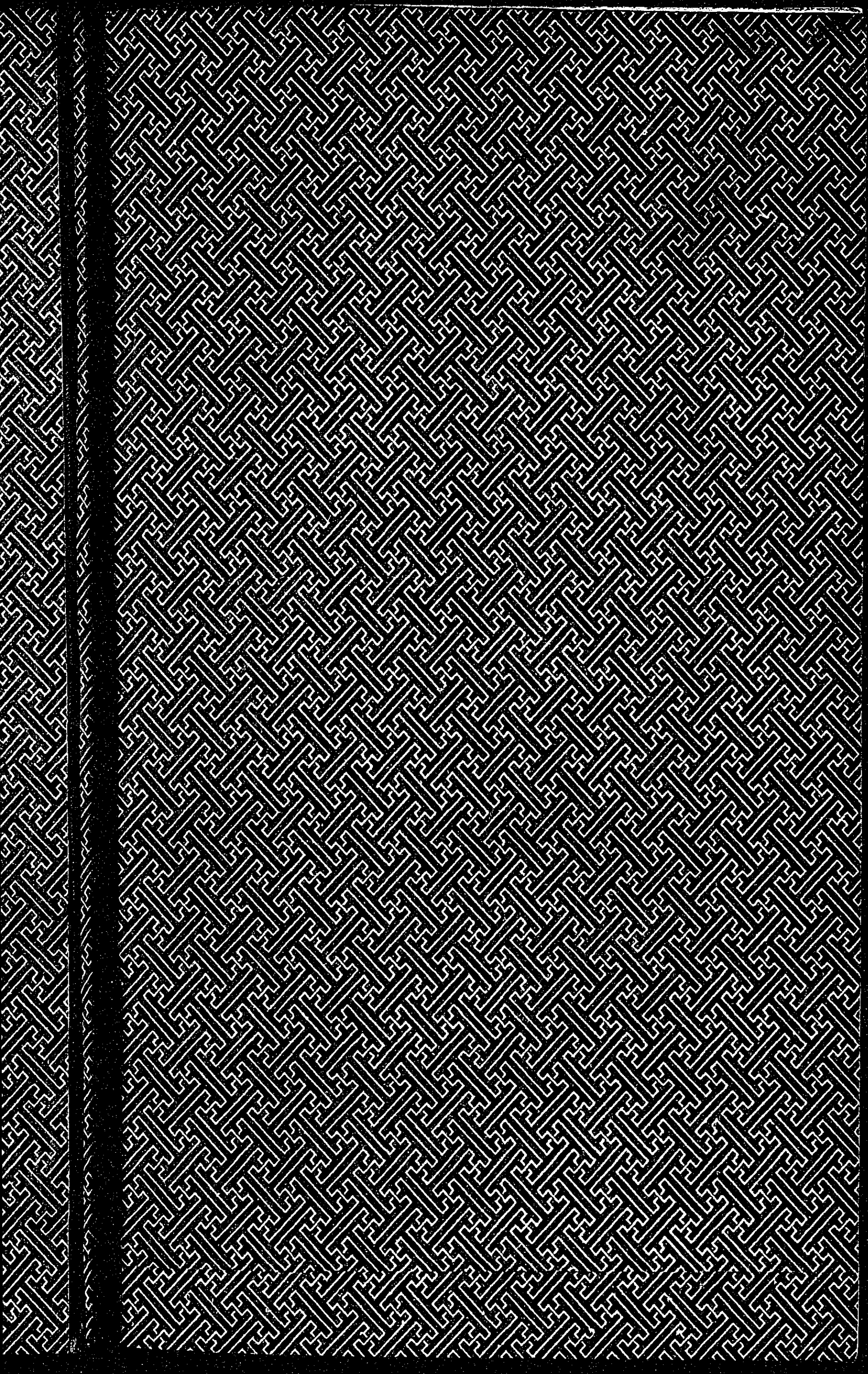


Soc. Div
62

Der Diakonissenberuf

nach seiner

Vergangenheit und Gegenwart.

Kurz dargestellt

von

Emil Wacker,
Pastor und Rektor der ev.-luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg.

Zweite verbesserte Auflage.



Gütersloh.
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.
1890.

Vorrede.

I.

Die nachstehende Darstellung des Diakonissenberufs nach seiner Vergangenheit und Gegenwart kommt hoffentlich einem Bedürfnis entgegen. Sie enthält trotz ihrer Kürze alles, was nötig ist, um gründlich über die Sache zu unterrichten. Auf Quellenangabe habe ich geglaubt verzichten zu dürfen. Wer sich für diese interessiert, findet dieselbe satis superque in Schäfers dreibändigem Werk. Von diesem unterscheidet sich die hier gegebene Darstellung in vielen Punkten, vor allem durch den Versuch einer mehr principiellen und darum auch die römische Kirche berücksichtigenden Auffassung, und durch die Weglassung alles für die Sache unwesentlichen Beiwerks. Ohne Würdigung des Frauendienstes in der römischen Kirche halte ich eine allseitige und richtige Würdigung der evangelischen weiblichen Diakonie nicht für möglich. Leider fehlte es mir bezüglich des Mittelalters und der rö-

mischen Orden sehr an den Quellen. Was die Gegenwart betrifft, so beruht die hier gegebene Darstellung in erster Linie auf eigner Erfahrung und Anschauung, daneben ist die einschlägige Litteratur thunlichst berücksichtigt. Sollte eine neue Auflage nötig werden, würde ich für die Mitteilung von Ausstellungen oder Wünschen sehr dankbar sein.

II.

Zur zweiten Auflage dieses Buchs, welche der Herr Verleger bedeutend schöner hergestellt hat, als es die erste war, habe ich zu bemerken, daß die Verbesserungen und Ergänzungen in derselben einen etwaigen Gebrauch im Unterricht neben der ersten nicht hindern. Im übrigen ist das Buch vor allem zum Selbstunterricht der Leser bestimmt. Wenn ihm die Thüren zu den Pfarrhäusern und Gemeinden aufgethan werden könnten, daß es dem Werk der weiblichen Diakonie Johannesdienste zu leisten gewürdigt würde, so wäre damit sein eigentlicher Zweck erreicht. Gott walt's.

W.

Kapitel I.

Ursprung und Wesen des Dienstes der christlichen Barmherzigkeit.

1. Diakonie heißt Dienst. Wir bezeichnen mit dem Worte Diakonie nicht jeden Dienst, sondern nur den Dienst am Himmelreich oder kirchlichen Dienst, und zwar auch diesen nicht überhaupt. Es giebt Dienst am Himmelreich in mancherlei Weise, in Wort und Werk. Der neuere Sprachgebrauch ist geneigt, das Wort Diakonie zu beschränken auf den kirchlichen Dienst in den Werken barmherziger Liebe. Sofern ein solcher Dienst auch Frauen übertragen wird als besonderer Lebensberuf, reden wir von weiblicher Diakonie.

2. Dienen heißt, seine Kräfte und sein Vermögen für andere verwenden. Das kann dauernd oder zeitweilig, freiwillig oder unfreiwillig, ganz oder teilweise geschehen. Wenn das Dienen freiwillig geschieht, ist es eine Bethätigung der Liebe, deren Wesen darin besteht, daß man nicht sich selbst, sondern andern lebt. Rechte Liebe ist aber in der Welt der Sünde und Selbstsucht nicht zu finden, darum auch kein rechtes Dienen, weder Gott noch Menschen gegenüber. Das Heidentum hat zu aller Zeit vom Dienen nicht viel gehalten. Das ist begreiflich, denn das

Heidentum ist der Stand des natürlichen Menschen, welcher sich selbst liebt und statt zu dienen sich alles dienstbar machen möchte. Man betrachtete im Heidentum das Dienen als freier Männer unwürdig und überließ dasselbe als ein Joch, den Untergebenen auferlegt, den Weibern und Sklaven. Das konnte nicht anders sein. Dem natürlichen Menschen ist das rechte Dienen ein verborgenes Geheimnis sowohl nach seinem Ursprung wie nach seiner Bedeutung. In der Welt der Sünde wird man zum Dienen gezwungen, niemand dient freiwillig, es sei denn, daß die Selbstsucht ihre Rechnung dabei findet. Das Dienen ist in seiner Herrlichkeit erst zu Ehren gekommen auf dem Boden der göttlichen Offenbarung und zumal des Christentums. Alle Offenbarung des dreieinigen Gottes ist dienende Liebe und Barmherzigkeit. Auch von seinen Gerichten gilt, so lange die Gnadenzeit dauert, daß sich die Barmherzigkeit rühmt wider das Gericht. Jak. 2, 13. Nach dem Sündenfall im Paradies beginnt die Diakonie der göttlichen Gnade und Erbarmung und vollendet sich in Christo. Der den Sündern Kleider machte von Fellen und sie ihnen anzog, der kleidet in Christo die Sünder mit den Kleidern des Heils, der speist die Hungrigen und tränkt die Dürstenden mit Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit. Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab. Joh. 3, 16. Das ist das Dienen sondergleichen. Des Menschen Sohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Matth. 18, 11. Er ist der gute Hirte, der große Diakon. Er hat das Wort gesprochen: Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. Matth. 20, 28. In ihm ist das Urbild aller rechten

Diakonie erschienen. Wo man an seinen Namen glaubt, da wird das Dienen nicht mehr verachtet, sondern aufs höchste geliebt. Die durch sein Dienen Erlösten können unmöglich seines Beispiels vergessen, davon er sagt, daß er es ihnen gegeben habe, auf daß sie thun, wie er ihnen gethan hat. Joh. 13, 15. An den Werken der dienenden Liebe wird er dereinst den Glauben der Seinen erkennen. Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan. Matth. 25, 40. In seinem Reiche, seiner Kirche sind, die da dienen, die Größten. Matth. 23, 11. Er sagt von denen, die ihm dienen werden, daß sie sein Vater ehren wird. Joh. 12, 26. Führt in dieser Welt der Weg des Dienens in der Nachfolge Jesu durch Kreuz und Niedrigkeit, weil der Jünger nicht über den Meister ist, so führt doch in Wahrheit dieser Weg zur Herrlichkeit mit ihm. Phil. 2, 5—11. Wer ihm dient, sagt Augustin, der regiert. Das Christentum erweist sich auch in dieser Hinsicht als der tiefste Gegensatz gegen die Welt und als die Erneuerung und Erlösung der Welt. Wo die Sünde herrscht, da macht der von Gott losgelöste Mensch sich selbst zu seinem Gott, eine Selbsterhöhung, welche eine Lüge und ein Raub ist und den Tod wirkt. Wo die Gnade in Christo herrscht, da ist der Sünder in Buße und Glauben zu Gott zurückgekehrt, und hat Gott allein die Ehre gegeben, eine Selbsterniedrigung, welche aus der Wahrheit ist und zum Leben führt. Dort wird das Dienen geflohen, hier wird die Nachfolge der dienenden Liebe Gottes als das erkannt, was erst dem zeitlichen Leben Wert und Bedeutung giebt. Wer sein Leben lieb hat, der wird es verlieren und wer sein Leben auf dieser Welt hasset der wird es erhalten zum ewigen Leben. Joh. 12, 25.

3. Nicht alle dienende Liebe ist Dienst der Barm-

herzigkeit, welche sich der Elenden annimmt. Es giebt auch Dienst der Liebe zur Feier, zum Schmuck, zur Ehre, zur Anbetung. Wie aber der Dienst der göttlichen Liebe an uns Sündern wesentlich Gnade und Erbarmung ist, so wird auch in dieser Welt der Sünde und des Elends unser Dienst in der Nachfolge des Herrn zumeist Dienst der Barmherzigkeit sein müssen. Der innerste Kern des Christentums ist Barmherzigkeit. Den Heiden war der Begriff der Barmherzigkeit kaum bekannt. Es ist in dieser Hinsicht nicht anders wie mit dem Dienen. Das Heidentum kennt eine gewisse „Liberalität" und hat sie geübt und gepriesen. Aber dem Elenden helfen, würde oft nur das Elend verlängern. Das ist heidnische Denkungsart, welche beweist, wie wenig man das eigentliche Wesen der barmherzigen Liebe zu erfassen vermochte. Das Christentum dagegen ruht ganz auf der Barmherzigkeit. Von ihr leben wir. Die Barmherzigkeit Gottes in Christo ist der Fels unseres Heils und unsrer Seligkeit. Darum muß in der christlichen Gemeinde die Barmherzigkeit ihre Heimstätte haben, so wenig auch die Welt als solche sie kennt. Wer Barmherzigkeit erfahren hat, der muß sie auch lieben. Das Vorbild des Herrn lehrt beides, dienen und barmherzig sein. Die durch das Opfer seines hohenpriesterlichen Erbarmens teuer erkauft sind, die müssen ihn lieben und in ihm alle, für welche er sein Blut vergossen hat. Die Liebe wird den Seinen ein neu Gebot, neu, weil nun, statt durch den tötenden Buchstaben, durch die lebendigmachende Gnade in die Herzen geschrieben. Die Liebe Christi dringet uns also, schreibt der Apostel, sintemal wir halten, daß so einer für alle gestorben ist, so sind sie alle gestorben. Und er ist darum für alle gestorben, auf daß die, so da leben, hinfort nicht ihnen selbst leben, sondern dem, der für

sie gestorben und auferstanden ist. 2 Kor. 5, 14. 15. Die Barmherzigen werden selig gepriesen, weil die Barmherzigkeit, die sie beweisen, ein Zeichen ist, daß sie Barmherzigkeit erlangt haben. Umgekehrt verhält es sich mit den Unbarmherzigen. Matth. 5, 7. Jakob. 2, 13.

4. Die christliche Gemeinde muß ihr Licht leuchten lassen vor den Leuten, d. h. sie ist der Welt rings um sie her das Zeugnis schuldig in Wort und That von der Erbarmung Gottes ihres Heilandes. Und das Zeugnis wird nicht nur ein Zeugnis im Wort sein dürfen, sondern muß auch ein Zeugnis der That sein, „auf daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“ Matth. 5, 16. Insonderheit soll die christliche Gemeinde auch an ihren eignen Gliedern die Barmherzigkeit üben. Denn die gläubig geworden sind, die sind viele ein Leib und unter einander ist einer des anderen Glied. Röm. 12, 5. So aber ein Glied leidet, so leiden alle Glieder, und so ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit. 1 Kor. 12, 26. In der ersten Christengemeinde hatten die Gläubigen alle Dinge gemein. Apostelgeschichte 2, 44. Die Christengemeinde unter dem Herrn als ihrem königlichen Haupte ist ein Leib, er aber ist seines Leibes Heiland. Kol. 1, 18. Eph. 5, 23. Da gilt es denn, daß die Glieder rechtschaffen seien in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, aus welchem der ganze Leib zusammengefüget und ein Glied an dem anderen hängt, durch alle Gelenke, dadurch eins dem anderen Handreichung thut nach dem Werke eines jeglichen Gliedes in seinem Maaße, und machet, daß der Leib wächset zu seiner selbst

Besserung; und das alles in der Liebe. Eph. 4, 15. 16. Nicht minder aber, wie an den Brüdern, werden die Christen an allen Menschen, die ihre Nächsten sind, die Barmherzigkeit zu üben sich gedrungen fühlen. Alle Mission ist Diakonie und alle Diakonie ist Mission, dadurch auch die, welche noch fern sind, sollen herzugeführt werden, so es möglich ist, daß sie mit uns in einem Glauben die Gnade preisen.

5. Es versteht sich von selbst, daß die christliche Gemeinde für eine Sache, welche dieselbe so tief angeht wie die Übung der dienenden barmherzigen Liebe, auch ihre Ordnungen haben wird. Sowohl der Welt wie den Gliedern der Gemeinde gegenüber muß die Bethätigung der Barmherzigkeit als eine möglichst vollständige erstrebt werden. Das geschieht in demselben Maße, in welchem private und öffentliche, freie und in amtliche Ordnung gefaßte Barmherzigkeitsübung einander ergänzen. Dabei wird auch das Bedürfnis nach Anstalten, nach sonderlich der Übung der barmherzigen Liebe gewidmeten Stiftungen und Arbeitsstätten sich geltend machen. Ebenso wird auch die Gabe der christlichen Frau für den Dienst der Barmherzigkeit ihre Würdigung finden. Es wird in der christlichen Kirche neben mancherlei andrer Diakonie auch eine weibliche Diakonie nicht fehlen, ein berufsmäßiger Dienst der Barmherzigkeit, um Jesu willen durch Frauen geübt an den Armen, Kranken, Elenden und Hülfsbedürftigen aller Art innerhalb und außerhalb der Gemeinde. Nur wenn die christliche Gemeinde abfällt vom Glauben, kann sie vergessen, eine möglichst allseitige Beherzigung und Bethätigung der apostolischen Mahnung zu erstreben: „Als wir denn nun Zeit haben, lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen. Gal. 6, 10.

6. Im Gegensatz gegen die christliche Barmherzigkeit steht die moderne weltliche Humanität. Nur die göttliche Offenbarung hat die Menschheit gelehrt, ihre Einheit und ihre ebenbildliche Bestimmung zu erkennen, in welcher ihr Wert und ihre Würde besteht. Die wahre Humanität ist christlich. Aber die gottentfremdete Menschheit nimmt die Erkenntnis ihrer selbst als einen Raub an sich zu ihrer eigenen heidnischen Selbstverherrlichung. Sie ahmt die christliche Barmherzigkeit nach bis auf die Trachten und Namen. Unter ihren Bestrebungen ist manche an sich wertvoll. Auch gilt von ihr zur Zeit noch, daß der Gegensatz gegen das Christentum oft unbewußt ist. Dennoch gehört sie in ihrer Loslösung vom christlichen Glauben zu den kräftigsten Irrtümern und Gewalten des antichristlichen Reichs. Sie kennt die tiefste Not, die Sünde nicht. Sie richtet oft, wo sie zu helfen scheint, Verderben an. Sie ist entweder hochmütige oder gutmütige Selbstliebe, die nach dem Spruch verfährt, daß eine Hand die andere wäscht. Eitelkeit und Reklame gewinnen in ihr nicht selten die Führerschaft. Die christliche Kirche darf im Kampf gegen das Antichristentum nicht dulden, daß der Gegensatz zwischen ihrer und der weltlich humanen Barmherzigkeitsübung verdunkelt werde.

7. Für die christliche Übung der barmherzigen Liebe gilt der Grundsatz, „daß Barmherzigkeit gegen die Seele die Seele der Barmherzigkeit“ ist. Sie vertuscht keine Not, am wenigsten die Sündennot. Sie unterscheidet zwischen Sünde und Sünder. Sie nimmt aus ersterer keinen Anlaß, den letzteren ohne Hülfe zu lassen, aber sie weiß auch, daß sie, um letzterem zu dienen, der ersteren nicht Vorschub leisten darf. Sie bedenkt bei aller Hülfsleistung, daß eins not ist, und möchte gern helfen für Zeit und Ewigkeit. Als ein geringes Abbild ihres heiligen Urbildes

wird sie durch dieses alle Zeit eben so sehr beschämt wie angespornt. Die Grundzüge barmherziger Diakonie, welche sie in dem Vorbilde Jesu erkennt und nach welchen sie gestaltet zu sein trachtet, heißen: heiliges Mitleid, demütiger Gehorsam, opferwillige Selbstverleugnung.

Wir haben nicht einen Hohenpriester, der nicht könnte Mitleiden haben mit unserer Schwachheit. Ebr. 4, 15. In heiligem, d. h. nicht die Sünde aber den Sünder schonenden Mitleid jammerte ihn des Volkes und erkannte er sein Ziel, selig zu machen, was verloren ist.

Und wiewohl er Gottes Sohn war, hat er doch an dem, das er litt, Gehorsam gelernet. Ebr. 5, 8. Er nannte es seine Speise, den Willen seines Vaters zu thun. Joh. 4, 34. In demütigem Gehorsam, auf daß die Schrift erfüllet werde, ging er nicht selbsterwählte, sondern die vom Vater geordneten Wege, sein Ziel zu erreichen.

Und da er wohl hätte mögen Freude haben, erduldete er das Kreuz und achtete der Schande nicht. Ebr. 12, 2. In opferwilliger Selbstverleugnung entäußerte er sich selbst bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuze, bis daß er sprechen konnte: Es ist vollbracht! Sich heiligend für uns, vollendete er sein Werk, auf daß auch wir geheiliget seien in der Wahrheit. Joh. 17, 19.

So sollen wir denn aufsehen auf Jesum, den Anfänger und Vollender des Glaubens. In den Fußstapfen der göttlichen Diakonie muß die menschliche Diakonie erfunden werden, wenn sie nicht eitel, nichtig und verwerflich sein soll.



Kapitel II.

Die kirchlichen Ämter.

8. Die christliche Kirche ist erbaut auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. Das apostolische Amt, als das Amt der Gründung der Kirche, besteht nur für den Anfang, aber wirkt fort in der Kirche vornehmlich durch das Zeugnis der Schrift. Mit dem apostolischen Amt war von Anfang verbunden auch das Amt, welches bleibend für den Bestand und die Ausbreitung der Kirche nötig ist. Es ist das geistliche Amt. Die Apostel hatten das apostolische Amt unmittelbar vom Herrn, der sie dazu besonders erwählt, berufen und bereitet hat. Das geistliche Amt hatten sie als Glieder der christlichen Gemeinde, welche die bleibende Inhaberin desselben ist. Der Gemeinde oder der Kirche hat der Herr die Gewalt der Schlüssel seines Himmelreichs anvertraut. Deren öffentliche Verwaltung ist die Aufgabe des geistlichen Amts. Obgleich alle wahren Christen geistliche Priester sind und Anteil haben an der Schlüsselgewalt, so sind sie darum doch nicht alle berufen, diese Gewalt auch öffentlich in der Gemeinde auszuüben. Dazu ist eine besondere Berufung erforderlich. Die Aufgabe der Schlüsselgewalt oder des geistlichen Amts umfaßt die Spendung der Sakramente und der Absolution und die Überlieferung der wahren christlichen Lehre, ohne welche die Spendung jener nicht verstanden

und geistlich angeeignet werden kann. Wie der Herr das Amt der Apostel unmittelbar geordnet hat, so ruht auch das geistliche Amt auf seinem unmittelbaren Auftrag. Er hat befohlen, zu taufen und Abendmahl zu halten in seiner Gemeinde, bis daß er kommt, er hat befohlen, zu lösen und zu binden, und er hat befohlen, die Getauften zu lehren, daß sie halten alles, was er befohlen hat. Für andere Thätigkeiten, welche in Verbindung mit dem geistlichen Amt vorkommen, läßt sich ein unmittelbarer Auftrag des Herrn nicht nachweisen. Was die ordentliche Berufung zum geistlichen Amt betrifft, so ist darüber vom Herrn eine feste Bestimmung nicht gegeben. Das Angemessene wird sein, daß der bestehende geistliche Stand mit dem Stand der Hausväter in der Gemeinde zusammenwirkt, um die rechten Persönlichkeiten zu berufen, wobei auch dem Stand der christlichen Obrigkeit eine gewisse Aufsichtsbefugnis nicht zu versagen sein wird. Diese Weise entspricht dem, was uns die Schrift aus der Geschichte der apostolischen Gemeinde berichtet. Wie das Verhältnis der drei christlichen Stände dabei im einzelnen gegen einander abzugrenzen ist, darüber können verschiedene Bestimmungen stattfinden, deren keine sich im Gegensatz zu anderen wird rühmen können, die vollkommene zu sein, nur daß keine dem Wort Gottes widersprechen darf.

9. Neben dem geistlichen Amt reden wir von kirchlichen Ämtern auch in einem weitern Sinne. Luther hat das Wort „Diakonie" mit „Amt" übersetzt. Es sind mancherlei Ämter, eigentlich Diakonien, aber es ist ein Herr. 1 Kor. 12, 5. Die kirchlichen Diakonien sind die in das Gemeindeleben eingeordneten Bethätigungen der geistlichen Gaben. Jeder Christ hat natürliche Gaben, welche im Glaubensleben durch den heil. Geist geheiligt, dem Reiche Gottes dienstbar ge-

macht werden. Das sind die geistlichen Gaben, die Charismen. Derselben giebt es eine große Mannigfaltigkeit. St. Paulus im 12. Kapitel je des Römerbriefes und des ersten Korintherbriefes nennt die wichtigsten. Dahin gehört die Predigtgabe, die Lehrgabe, die Gabe der tieferen geistlichen Erkenntnis, die Verwaltungsgabe, die Regiergabe, die Gabe der Seelsorge und Geisterunterscheidung, die Gabe der Barmherzigkeitsübung in ihren verschiedenen Verzweigungen, die Gabe der Krankenheilung, die Gabe der Sprachen u. a. m. Das Leben der christlichen Gemeinde entfaltet sich in demselben Maße reich und kräftig, in welchem ein Reichtum geistlicher Gaben in demselben wirksam ist. Daher muß die Gemeinde suchen, daß die geistlichen Gaben erweckt, ausgebildet und ihre Wirksamkeit möglichst vollständig geordnet werde. Die also entstehenden Ämter oder Diakonien ruhen nicht auf unmittelbarer Einsetzung des Herrn, sondern sind Bildungen des Gemeindelebens unter Leitung des heil. Geistes. Aus der Verschiedenartigkeit des Verhältnisses der Diakonien zu dem eigentlichen geistlichen Amt hat sich die Mannigfaltigkeit der Gestalten der bestehenden kirchlichen Ämter herausgebildet.

10. Die Apostel trugen wie die Fülle der bedeutsamsten geistlichen Charismen so auch die Fülle der kirchlichen Ämter in sich. Als die Gemeinde wuchs, mußten jedoch die Apostel sich sehr bald beschränken auf die wichtigsten der ihnen obliegenden Aufgaben. Das erste Amt, das sich von dem Amt der Apostel abgezweigt hat, war ein Diakonieamt. Die Aufgabe der Verwaltung der Liebesgaben und der Armenpflege wurde den Aposteln zu viel. „Es taugt nicht, daß wir das Wort Gottes unterlassen und zu Tische dienen.“ Apostelgesch. 6, 2. So wurden denn unter Mitwirkung der Gemeinde sieben Männer bestellt, dieser Dinge wahrzunehmen. Dieselben scheinen sich auch noch andrer

Aufgaben beflissen zu haben, so namentlich der Predigt und Lehre. Der Auftrag der Güterverwaltung und Armenpflege scheint nicht der einzige, sondern nur der Hauptauftrag gewesen zu sein, der ihnen zu teil wurde. Wir hören sodann, daß in den Gemeinden das Amt der Ältesten oder Bischöfe von Aposteln geordnet worden ist. Dabei hat die Gemeinde mitgewirkt wie bei der Wahl der Siebenmänner. Die Hauptaufgabe der Ältesten oder Bischöfe scheint die Verwaltung des eigentlichen geistlichen Amts gewesen zu sein. Daneben haben dieselben auch ein Amt der Aufsicht und Regierung in der Gemeinde geführt. Ihre Befähigung zur Gemeindeleitung scheint den Ausschlag gegeben zu haben bei ihrer Verordnung. Später als die Gemeinden immer zahlreicher wurden und sich ein Amt des Regiments bildete, welches über eine Mehrheit von Gemeinden sich erstreckte, hat das Regieramt sich als ein besonderes abgezweigt von dem Amt der Ältesten der einzelnen Gemeinde. So bildet sich eine dreifache Gruppe der kirchlichen Ämter. Das geistliche Amt im engeren Sinne verbunden mit der Leitung der Einzelgemeinde ist das Hauptamt. Das Regieramt dient den Gemeinden durch Erhaltung und Förderung des geistlichen Amts. Ebenso soll das im engeren Sinne sogenannte Diakonieamt der mancherlei kirchlichen Handreichung und Verwaltung lediglich dem geistlichen Amt dienen. Es ist die möglichst vollständige und allseitige Ausübung der Schlüsselgewalt, auf welche alle Ämter zielen. Den Namen erhält jedes Amt nach der vornehmlichsten charismatischen Gabe, die es erfordert, und Befugnis, die es giebt. Schließlich bleibt der Name Diakonie nur für die mehr untergeordneten Ämter, obwohl zu betonen ist, daß z. B. auch Regiment, Predigt und Seelsorge charismatische Thätigkeiten sind, also Diakonie. Die Träger des Regiments heißen Bischöfe d. h. Aufseher, die Inhaber des geistlichen Amts

der Einzelgemeinden heißen Pastoren d. h. Hirten. Es entstehen verschiedene Verbindungen der einzelnen Diakonieämter unter sich und mit dem geistlichen Amt. Auch nennt bereits das Neue Testament ein Diakonieamt, zu welchem Frauen verordnet werden.

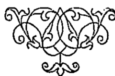
11. Das geistliche Amt ist und bleibt allein dasjenige, mit welchem die Kirche steht und fällt. Dadurch, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amtes, wird der Leib Christi erbaut. Eph. 4, 12. Ein Werk des Amtes werden, heißt, den Dienst des Amts zu seiner Seelen Seligkeit erfahren. Die Diakonie aller Art hat man sehr treffend einen Dienst an den Thüren des Heiligtums genannt. Im Innern des Heiligtums dient das eigentliche Amt der Kirche. Die Diakonie aber bereitet den Dienst desselben vor oder tritt demselben nachhelfend und bewahrend zur Seite, führt herzu die Seelen, welche den Dienst des Amts im Heiligtum erfahren sollen, oder nimmt sich der Seelen an, welche diesen Dienst erfahren haben, daß ihnen der Segen nicht verloren gehe. Es ist stets die Schwelle des Heiligtums, wo dieses Werk den Eingehenden und den Ausgehenden zugute kommt. So gilt denn in Wahrheit von aller Diakonie, auch von der der hervorragendsten geistlichen Gaben, daß sie nichts ist und sein darf, als ein Hülfsamt, dem einen und eigentlichen Amt der Kirche zu- und untergeordnet.

12. Das geistliche Amt der Kirche kann nicht ohne charismatische Begabung verwaltet werden, obwohl es nicht auf dieser ruht, wie die Ämter der Diakonie. Daher kann von der Berufung zu allen kirchlichen Ämtern ohne Ausnahme gesagt werden, daß sie in jedem Falle nur dann stattfinden darf, wenn die entsprechende Begabung vorhanden ist. Zur Begabung muß eine hinreichende Ausbildung und eine innere geistliche Berufung und Bereitung hinzukommen. Zugleich sollen die äußeren Verhältnisse

geprüft werden, welche in Betracht kommen, das gute Gerücht, das Maß der Begabung, Ausbildung und Erfahrung, der Bekenntnisstand, die Angemessenheit der Person in jeder Richtung, soweit sich dieselbe feststellen läßt. Die innere und äußere Berufung kommt zum Abschluß in der kirchlichen Verordnung durch Gebet und Auflegung der Hände, bei welcher eine Mitwirkung des heil. Geistes um so gewisser stattfindet, als alles ordentlich und sorgfältig zugegangen ist. Die Schrift redet von einer Gabe Gottes, welche durch Verordnung zu einem kirchlichen Amt verliehen wird. 2 Tim. 1, 6. Wie diese Gabe erweckt werden muß, kann sie auch aus der Acht gelassen werden. 1 Tim. 4, 14. In keinem Fall ist dieselbe zu denken als etwas, das sich den allgemeinen Bedingungen des geistlichen Lebens entzieht.

13. Die charismatischen Lebensbethätigungen in der christlichen Gemeinde können nicht alle in geordnete Ämter eingefaßt werden. Die Gemeinde soll nach den besten Gaben streben und vor allem den köstlichen Weg der Liebe wandeln. 1 Kor 12, 31. Je mehr sie das thut, desto reicher werden die geistlichen Gaben vorhanden sein und desto sorgfältiger auch die Ämter und Ordnungen geliebt und gepflegt werden. Aber es giebt Gnadengaben so zarter und innerlicher Art, daß sie sich der amtlichen Ordnung durchaus entziehen. Sie könnten durch dieselbe nur veräußerlicht werden. Es genügt, an die Gabe der Krankenheilung oder an die Gabe der besonders kräftigen Glaubenswirkung und Geistesmitteilung zu erinnern. Aber auch abgesehen davon bleibt es undenkbar, daß die charismatischen Wirkungen und die vorhandenen Ämter sich in der Kirche hienieden je decken werden. Darum kann kein Zweifel bestehen, daß im kirchlichen Leben auch die freie, nicht amtlich geordnete Bethätigung der geistlichen Gaben zu Recht besteht. Der

Apostel ermahnt die Korinther in Bezug auf das Haus des Stephanas. Die Genossen dieses Hauses sind die Erstlinge Achajas und haben sich selbst zum Dienst den Heiligen verordnet. Solchen sollen die Christen zu Korinth unterthan sein, und allen, die mitwirken und arbeiten. 1 Kor. 16, 15. 16. Es bestehen also nach der Schrift Diakonien zu Recht, zu welchen die Christen sich ohne besonderen Auftrag der Kirche selbst verordnen. Solche aber werden dann in sich selbst die Liebe zur Ordnung, zur Zucht und zum Gehorsam gegen das Amt tragen müssen. Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen, sagt der Apostel. Aller Dienst in der Kirche, sei er nun amtlich oder nicht amtlich, ist nur soweit berechtigt als er hilft, daß der Auftrag Christi, den er seiner Gemeinde mit den Schlüsseln gegeben hat, vollzogen werde. Christen, welche durch Werke des Glaubens dienen wollen und äußerlich durch kein Band gebunden sind, werden sich desto mehr im Bekenntnis und in der Betonung der Ordnung und des Gehorsams innerlich selbst binden müssen. Sonst fallen sie unter das Gericht des Worts: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet. Luk. 11, 23. Zur rechten kirchlichen Ordnung gehört, daß sie für die Freiheit der charismatischen Lebensbethätigung Raum läßt und doch Willkür und Unordnung ausschließt.





Kapitel III.

Der Diakonissenberuf nach der Schrift.



14. Der Apostel Paulus schreibt, daß die Weiber schweigen sollen in der Gemeinde. Sie sollen lernen in der Stille mit aller Unterthänigkeit. 1 Kor. 14, 34 35. 1 Tim. 2, 11. 12. Es würde sich nicht vertragen mit dem von Gott geordneten Verhältnis der Geschlechter und der Stellung, die dem Weibe geziemt, wenn es anders gehalten würde. Mithin ist die Frau in der Kirche ausgeschlossen vom Regiment, von der öffentlichen kirchlichen Predigt und Lehre, überhaupt vom geistlichen Amte im engeren Sinne und von aller Diakonie, welche irgendwie unweibliche Art an sich tragen würde. Im übrigen enthält die Schrift zahlreiche Zeugnisse der Berechtigung des Frauendienstes am Himmelreich, sowohl des freien wie des in amtlicher Weise geordneten.

15. *Alttestamentliche Vorbilder* eines geordneten, amtlichen Frauendienstes am Heiligtum sind *die Weiber, welche vor der Thür der Hütte des Stifts dienten.* 2 Mos. 38, 8. 1 Sam. 2, 22. Zu ihrem Dienen, „an den Thüren des Heiligtums" hat die Erhaltung der Stiftshütte und der Opferdienst an derselben Veranlassung genug gegeben. Sie scheinen ehelos gewesen zu sein. Wenn die Tochter Jephthas von ihrem Vater dem Herrn als ein Opfer dargebracht worden ist,

so bedeutet das wahrscheinlich nichts anderes, als die Hingabe an solchen ehelosen Dienst am Heiligtum. Richter 11, 38. 39. Auch die Sängerinnen, welche Ps. 68, 26. 2 Chron. 35, 25. Esra 2, 65. Neh. 7, 67 erwähnt werden, dürften in festem Beruf am Heiligtum gedient haben. Jedenfalls ist es unzweifelhaft, daß das Alte Testament gekannt hat, was wir einen geordneten kirchlichen Frauendienst nennen würden. — Abgesehen von dem amtlichen Charakter sind alttestamentliche Vorbilder der Diakonissen jene prophetischen Frauen, in welchen die wichtigsten geistlichen Gaben der Frauen für den Dienst am Himmelreich uns verkörpert erscheinen. Es sind die vier: Mirjam, Deborah, Hanna und Hulda. 2 Mos. 15. Richter 4. 1 Sam. 1. 2 Kön. 22. Sie beweisen, daß der Herr auch Frauen mit den Gaben des heil. Geistes für den Dienst seines Reiches ausrüstet sowohl im allgemeinen wie sonderlich. Die Weissagung Joel 3, 1 aber bestätigt, daß in der Zeit des Neuen Bundes diese Begabung der „Töchter" mit dem heil. Geist über die innerhalb des Alten Bundes bestehenden Schranken durchaus hinausgehen wird.

16. Neutestamentliche Vorbilder der Diakonissen sind die Frauen, welche dem Herrn gedient haben in den Tagen seines Wandels auf Erden. Über sie alle hinaus ragt Maria, die Gebenedeiete unter den Weibern, welche ihm gedient hat wie sonst keine. Sie ist die Mutter, durch deren Seele das Schwert gegangen ist. Als solche ist sie die vornehmste Verkörperung des geistlichen Sterbens, durch welches alle natürlichen Gaben und Lebensbeziehungen zu Jesus zerbrochen und verwandelt werden müssen, ehe sie geistlich etwas bedeuten können. In dem Schwesternpaar Maria und Martha zu Bethanien spiegelt sich für alle Zeiten das Verhältnis ab, in welchem unser Dienst, mit

dem wir Jesu dienen, stehen muß zu seinem Dienst, mit dem er uns dient, und der das Eine ist, was not thut. Die Evangelisten nennen des weiteren: Maria, die Mutter Jakobs und Joses, Salome, die Mutter der Söhne Zebedäi, Maria Magdalena, Johanna, das Weib des Chusa, und Susanna. Von Maria Magdalena, Johanna und Susanna und vielen anderen Frauen heißt es, daß sie Jesu Handreichung thaten von ihrer Habe. Luk. 8, 3. Diese gläubigen Frauen alle folgten ihm nach. Von einigen hören wir, daß sie unter seinem Kreuz standen und zu seinem Grabe gingen, seinen Leichnam zu salben. Sie waren von verschiedener Lebensstellung und dankten ihm für den Frieden ihrer Seele. Wie sie aber in ihm die Erfüllung der Hoffnung Israels gefunden hatten, so haben sie unzweifelhaft auch eine beginnende Erkenntnis davon gehabt, daß durch ihn die zeitliche und sociale Stellung der Frau eine andere und bessere werde. Im ganzen Orient und mehr oder weniger überall im Heidentum gilt das Weib als Sklavin und als Ware. Selbst in Israel war das Los der Frauen keineswegs so, wie es im Christentum geworden ist. Das beweisen die in Israel bestehenden Satzungen über Ehescheidung. Wie hat dagegen der Herr die Heiligkeit des Ehestandes anerkannt! Matth. 5, 31. 32. Wie tief hat er die Ehre des Weibes gewürdigt! Matth. 5, 28. Aus seinen Worten und den apostolischen Zeugnissen, welche denselben entsprechen (Gal. 3, 28. Eph. 5, 25—33), ist die Stellung der christlichen Frauenwelt erwachsen, welche uns berechtigt zu sagen, daß er im besonderen Sinne der Erlöser des weiblichen Geschlechts geworden ist. So haben denn jene gläubigen Frauen der Evangelien zuerst an ihm, dem Haupt, gethan, was je und je die christliche Frauenwelt als eine besondere

Dankesschuld empfinden und an seinen Gliedern zu thun sich getrieben fühlen wird.

17. Mehr als nur ein Vorbild der Diakonissen ist Tabea, Apostelgesch. 9, 36 ff. Ihr Name bedeutet Gazelle, und ihrem Namen entsprechend war sie eilend, wohlzuthun in der Gemeinde, voll guter Werke und Almosen. Obgleich nicht im ordentlichen Beruf einer Diakonisse stehend, scheint sie doch in freier Hingabe ganz die Stellung einer solchen bekleidet zu haben. Als sie gestorben ist, sind die Witwen und Armen zu Joppe die nächsten Leidtragenden gewesen. Man darf daraus einen Schluß ziehen auf den ehelosen Stand der Entschlafenen. Daß sie als eine selig in Christo Vollendete durch den Apostel Petrus vom Tode erweckt worden ist, wird nur erklärlich, wenn man das Wunder auffaßt als ein ausdrückliches Zeugnis des Herrn, wie wertvoll für seine Gemeinde solch ein Frauendienst zu achten ist. Daß es aber eines solchen besonderen Zeugnisses bedurft hat, erklärt sich zur Genüge aus der Schwierigkeit, welche sich in der christlichen Gemeinde bezüglich der Ordnung eines als ausschließlichen Lebensberuf geübten kirchlichen Frauendienstes geltend machte.

18. Ein ordentliches Amt der weiblichen Diakonie ist unzweifelhaft erwähnt Röm. 16, 1, 2. Phöbe war Diakonos, Dienerin der Gemeinde zu Kenchreä, der Hafenstadt Korinths. Der Apostel nennt sie „Schwester“. Diese Bezeichnung, als Anrede gebraucht, setzt die christliche Glaubensgemeinschaft voraus und entspringt aus derselben. Das wird in unserer Zeit vielfach vergessen. Phöbe's Dienst in der Gemeinde bestand darin, daß sie vielen Beistand that, ohne Zweifel sowohl leiblichen wie geistlichen Beistand. Auch dem Apostel hat sie gedient, ob in Schwachheit und Krankheit oder als Mitarbeiterin an den

Seelen, ist nicht zu entscheiden. Vielleicht ist beides der Fall gewesen. Wahrscheinlich war die Phöbe die Überbringerin des Römerbriefes an die Gemeinde zu Rom, ein Botenamt, durch welches in den gefahrvollen Zeiten der ersten Christenheit nicht nur dies eine mal gläubige Frauen ausgezeichnet worden sind. Das Geleitwort des Apostels für die Phöbe ist uns für die ganze Sache der weiblichen Diakonie besonders wertvoll, einmal als ein apostolisches Zeugnis für das Bestehen eines Amts der Diakonissen schon in der damaligen Zeit, und sodann als eine apostolische Empfehlung, welche den Gemeinden aller Zeiten ans Herz legt, wie sich den Heiligen geziemt, die Diakonissen aufzunehmen in dem Herrn und denselben Beistand zu thun in allem Geschäfte, darinnen sie der Gemeinde bedürfen. Der Name Phöbe (die Sonnenhafte) ist eine liebliche Erinnerung, wie sich ein Abglanz der Sonne Christi in dem demütigen Dienst seiner Mägde wiederspiegeln soll.

19. Das Neue Testament erzählt von der Purpurkrämerin Lydia, daß sie von der Zeit an, da sie gläubig wurde, auch anfing, dem Herrn in den Seinen zu dienen. Apostelgesch. 16, 15. Der Diakon und Evangelist Philippus, einer der Siebenmänner (Apostelgesch. 6), hatte vier Töchter, welche in ehelosem Stande lebten und eine Gabe der Weissagung, d. h. wohl des geisterfüllten Zeugnisses hatten. Apostelgesch. 21, 8. 9. Von Priscilla, der Ehefrau des Aquila (Apostelgesch. 18, 1—3. 24. 26. Röm. 16, 3. 1 Kor. 16, 19), heißt es, daß sie mit ihrem Manne, wie dem Apostel, so auch einzelnen Christen und der Gemeinde gedient hat. Paulus nennt beide seine Gehülfen. Ihr Dienst geschah in freier aber dauernder Hingabe nicht nur der persönlichen Kraft, sondern auch des Hauses und Vermögens. In seinen Briefen erwähnt der Apostel eine Reihe gläubiger

Frauen, zum Teil mit der Bezeichnung, daß dieselben viel gearbeitet und sich gemüht haben in dem Herrn. So Tryphena, Tryphosa und Persis Röm. 16, 12. So Evodia und Syntyche (Phil. 4, 2. 3.), welche mit dem Apostel für die Ausbreitung des Evangeliums gekämpft haben. Ferner werden noch Julia und Olympa und die Schwester des Nereus (Röm. 16, 15.) genannt. Von mehreren dieser Frauen steht es fest, daß ihr Dienst in der Gemeinde allgemein gekannt und anerkannt war. Ob etliche der in den Briefen des Apostels namhaft gemachten Frauen ähnlich wie Phöbe im Dienst der Gemeinde gestanden haben, können wir nicht sagen. Ganz unwahrscheinlich ist es nicht. Jedenfalls aber sind alle diese Namen gewichtige Zeugnisse für die Lebhaftigkeit, mit welcher sich in der Gemeinde das Bedürfnis weiblicher Mitarbeit am Himmelreich geltend machte. Es ist begreiflich, daß mancherlei Keime und Anfänge des kirchlichen Frauendienstes mit der beginnenden amtlichen Ordnung desselben gleichzeitig waren oder dieser vorhergingen.

20. Von großer Bedeutung sind noch die Stellen der Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus, wo von der Erwählung der Witwen die Rede ist (1 Tim. 5, 9. 10., Titus 2, 3—5). Die Witwen, um welche es sich handelt, sind wahrscheinlich von der Gemeinde unterstützt worden und haben eine Art von kirchlicher Ehrenstellung eingenommen. Zugleich haben sie aber auch gewisse Arbeiten und Dienste in der Gemeinde übernehmen müssen, wie Unterricht jüngerer Frauen im Christentum, Hülfsleistungen bei der Taufe und in den Gottesdiensten der Gemeinde, Krankendienst u. a. All solcher Dienst war ein notwendiges Erfordernis des damaligen Gemeindelebens. Die Stellung und der Dienst der Witwen erklären die strengen

Vorschriften über ihre Erwählung. Sie sollen nicht unter 60 Jahre alt und nur einmal verheiratet gewesen sein und sollen als Frauen und Christinnen praktisch und geistlich ein gutes Zeugnis haben. In der Erwählung der Witwen scheint die Sache, um welche es sich handelt bei dem Amt der Diakonissen, ihre erste allgemeinere Gestalt in der Kirche gefunden zu haben. Das Witwenamt war die Form, welche sich am leichtesten darbot für einen kirchlichen Dienst, mit welchem eine Phöbe doch auch ohne Witwe zu sein, als mit einem sonderlichen Amt betraut worden ist.

21. Fassen wir das im vorstehenden Gesagte zusammen, so finden wir in der Schrift Alten und Neuen Testamentes

a) zahlreiche Vorbilder der weiblichen Diakonie, welche in reicher Weise das innere Wesen der Sache zum Ausdruck bringen;

b) mannigfaltige Keime und Anfänge eines Frauendienstes in der Gemeinde, aus welchen die allgemein empfundene und vom Herrn bestätigte Notwendigkeit desselben erhellt;

c) in einem einzelnen Fall ein bestimmtes apostolisch anerkanntes Vorkommen eines geordneten weiblichen Diakonissenamtes;

d) die Anfänge einer Form, in welcher die Sache leicht und einfach in den Gemeinden allgemein Eingang finden konnte, die Erwählung der Witwen.

Das ist eine bedeutungsvolle Kette von Zeugnissen. Die Diakonissensache ist fest und gut gegründet auf dem Felsgrund des Wortes Gottes. Darum dürfen die, welche in dieser Sache arbeiten, ein fröhlich und getrost Gewissen haben.

22. Auch über die Anforderungen, welche zu stellen sind an die Personen, welche in der Gemeinde als Diakonissen dienen sollen, giebt uns die Schrift genügende Kunde. Es werden zunächst dieselben sein, welche nach Apostelgesch. 6, 3 an die

Diakonen zu stellen sind. Personen, welche zum Diakonat verordnet werden sollen, müssen

a) ein gutes Gerücht haben,

b) voll heiligen Geistes,

c) voll Weisheit sein.

In der ersten dieser Anforderungen ist enthalten, daß bußfertige Sünder, wenn sie öffentlich in der Welt an ihrem guten Namen Schaden gelitten haben, trotz ihrer Buße dennoch ausgeschlossen bleiben müssen vom kirchlichen Dienst. Die zweite Anforderung bedeutet, daß die Diakonen geistlich erfahrene und bewährte Christen sein müssen. Das Maß der geistlichen Erfahrung wird verschieden sein. Wer geistlich lebt, wird auch etwas erleben. Endlich sollen die Diakonen praktisch begabt und tüchtig sein, Einsicht haben und Fähigkeit, ein jeder für den Dienst, zu dem er verordnet wird. Genauere Anforderungen an die Diakonen werden noch genannt 1 Tim. 3, 8—10. Sie sollen ehrbar sein, nicht zweizüngig, nicht Weinsäufer. Sie sollen nicht unehrliche Hantierung treiben. Sie sollen das Geheimnis des Glaubens in reinem Gewissen haben, d. h. gemäß dem christlichen Glauben und Bekenntnis lauter und aufrichtig zu wandeln bemüht sein. Ihre Frauen (1 Tim. 3, 11. 12) sollen gleich ihnen den guten Ruf eines treuen Christenwandels genießen. Sollten an diesen letzteren Stellen statt der Frauen der Diakonen Diakonissen gemeint sein, wie man oft angenommen hat, so wäre ausdrücklich der Schriftbeweis gegeben, daß für beide die gleichen geistlichen und praktischen Anforderungen gelten. Damit man erfahren könne, ob die zum Amt der Diakonie zu verordnenden Personen diesen Anforderungen entsprechen, sollen sie zuvor eine Probezeit bestehen.

23. Bei den kirchlichen Anforderungen an die Diakonissen

kommt zu den drei Haupterfordernissen des fleckenlosen Leumunds, der lebendigen Glaubenserfahrung und des praktischen Geschicks noch als viertes die Forderung der Ehelosigkeit hinzu. Diakonissen müssen entweder Jungfrauen oder Witwen sein. Das entspricht der Natur der Sache. Die eheliche Frau, welche ihren Beruf im Hause hat, kann nicht daneben einen ordentlichen Beruf im Dienst der Kirche haben. Dem Manne, welcher Diener der Kirche ist, kann es unter Umständen ratsam sein, auf die Ehe zu verzichten (1 Kor. 7, 7. 8. 28). Doch hat ein Jeglicher seine eigene Gabe, einer so, der andere so. In der Regel und in ruhigen Zeiten wird der Mann durch die Ehe nicht unfreier, sondern freier für den Dienst des Herrn. Dagegen wenn die Frau stets und ungehindert dem Herrn dienen soll im kirchlichen Amt und Beruf, dann ist für sie die Ehelosigkeit unter allen Umständen die Voraussetzung ihres Standes (1 Kor. 7, 34. 35). Auch die apostolische Ordnung der Erwählung der Witwen ist hierfür eine Bestätigung.

24. Wenn wir die Aussagen der Schrift überblicken, welche in näherer oder fernerer Beziehung zum Diakonissenberuf stehen, so läßt sich aus denselben ohne besondere Schwierigkeit als Arbeitsgebiet der weiblichen Diakonie dieselbe Reihe der Liebeswerke und Dienstleistungen nachweisen, welche noch heute den Diakonissen obliegen. Allerdings sind die Verhältnisse der ersten Gemeinde ganz andere als die jetzigen. Und nach den Verhältnissen richtet sich der Dienst. In der ersten Gemeinde stand ohne Zweifel etwas anderes im Vordergrunde als jetzt. Die Diakonissen dürfen einen katechetischen Dienst am Wort in der Kirche verwalten, während ihnen der homiletische nicht zusteht. Diesen katechetischen Dienst haben sie in den ersten Zeiten der

Kirche namentlich an den Frauen geübt, welche Christen werden wollten (Tit. 2, 3). Lehre und Erziehung scheinen damals ebenso sehr im Vordergrunde gestanden zu haben, wie jetzt Kranken- und Armenpflege. Was als Arbeit der weiblichen Diakonie zu Recht bestehen soll, muß sich zu aller Zeit an der Schrift irgendwie legitimieren können. Und namentlich wird stets der Frauendienst, welcher einst dem Haupt geschehen ist, maßgebend bleiben für den Dienst an den Gliedern.





Kapitel IV.

Die Diakonissen der alten Kirche.



25. Die Nachrichten, welche wir besitzen über die Zustände und Verhältnisse der ersten Christenheit sind sehr spärlich. Die Gemeinde der ersten Jahrhunderte lebte in großer Verborgenheit unter dem Drucke der Verfolgungen. Daraus erklärt sich zur Genüge, daß selbst die schriftlichen Aufzeichnungen aus ihrer Mitte, welche erhalten sind, uns von ihr kein sehr anschauliches Bild gewähren. Unzweifelhaft ist, daß das Bedürfnis eines kirchlichen Frauendienstes in fester Ordnung sich geltend machte. Und dementsprechend hat die Sache ihre Gestaltung gefunden. Die Zeit von der Mitte des ersten bis etwa zur Mitte des zweiten Jahrhunderts wird die wesentliche Lösung der in dieser Hinsicht bestehenden Schwierigkeiten gebracht haben. Die Entstehung des alten uns überlieferten Weihegebets für Diakonissen scheint dieser Zeit anzugehören. Über die Sage, nach welcher es dem Apostel Bartholomäus zugeschrieben wird, läßt sich nichts Gewisses sagen. Aber der Inhalt des Gebets ist ein Niederschlag der Bedenken und Erwägungen, die offenbar sehr allgemein sich an die Ordnung eines kirchlichen Frauendienstes geknüpft haben. Und die Art, wie das Gebet diese Bedenken erledigt, deutet auf eine sehr frühe Zeit. Diese Bedenken bestanden darin, ob nicht ein kirchlicher geordneter Frauendienst im Widerspruch stehe mit der in

der alten Kirche sehr sorgfältig beobachteten Weise, wie für jedes Geschlecht die ihm von Gott gegebene Stellung innegehalten wurde. Die Heiden hatten weibliche Priester. Das hielt die christliche Gemeinde mit Recht für sündlich und wider die Natur. Tertullian und Epiphanius rügen zu ihrer Zeit, daß die Ketzer das Wort des Apostels mißbrauchen, daß in Christo kein Unterschied sei zwischen Mann und Weib, weil sie Weibern das öffentliche Lehren in der Kirche gestatten, ja ihnen das Amt des Bischofs oder Presbyters anvertrauen. Von ihrer Rüge fällt ein Licht auch auf die frühere Zeit. Das alte Gebet nun überwindet die etwaigen Bedenken, welche einer kirchlichen Verordnung der Frauen entgegenstehen könnten, durch den Hinweis auf die Schöpfung des Mannes und des Weibes, durch den Hinweis auf die Frauen, welche im Alten Testament an der Thür der Stiftshütte dienten oder durch den heil. Geist zu sonderlichem Dienst ausgerüstet wurden, sowie durch den Hinweis auf Maria, die Mutter des Herrn. Wäre das Gebet nicht aus so früher Zeit, so würde die Berufung auf die apostolische Zeit, auf Tabea, auf die Schriften der Apostel nicht fehlen. So aber scheint die Zeit der Entstehung dieses Gebets der apostolischen Zeit sehr nahe zu liegen, so nahe, daß die damaligen inneren Bewegungen der Gemeinde denen der apostolischen Zeit fast als gleichaltrig gelten konnten. Wir glauben hieraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß dies Gebet uns einen Blick in das verborgene Werden des altkirchlichen Diakonissenamtes gestattet.

26. Was nun die spärlichen geschichtlichen Nachrichten in betreff dieser Sache angeht, so schließen sich dieselben genau an das an, was sich aus den apostolischen Schriften ergiebt. Wir haben gesehen, daß sich für die Verwirklichung des vorhandenen Bedürfnisses eines kirchlichen Frauendienstes die zunächst-

liegende Weise darbot in der Erwählung der Witwen. Die christlichen Schriftsteller des zweiten und dritten Jahrhunderts, Polykarp, Ignatius, Tertullian, Clemens von Alexandrien, Origenes erwähnen alle die Witwen. Dieselben werden bezeichnet als solche oder als Ältestinnen, Vorsteherinnen, Schwestern. Sie werden erwählt und in ihr Amt eingesetzt, gehören zur Geistlichkeit, haben ein kirchliches Ehrenamt und empfangen ihren Unterhalt von der Gemeinde. Sehr merkwürdig ist ihre Bezeichnung als ein Altar Gottes, auf welchem man Gaben opfert und von welchem das Opfer des Gebets aufsteigt. Sie sollen 60 Jahre alt sein. Später gestattete man auch ein geringeres Alter der Erwählten. Schon ihr Ehrenamt des Vorsitzes in der Frauengemeinde bedingte ein höheres Alter. Dagegen machten die Anforderungen der Arbeit an Gefangenen, im Unterricht, im Dienst der Bischöfe doch auch wieder ein geringeres Alter notwendig. Das geringste Maß des Alters, welches für die Erwählung einer Witwe bestand, scheint 40 Jahre gewesen zu sein. Tertullian erzählt als etwas Ungeheuerliches, daß eine 20jährige in den Stand der Witwen aufgenommen sei. In dem Grade, in welchem die Anforderungen der Arbeit das Übergewicht erhielten, traten nach und nach die Bedingungen zurück, welche ursprünglich für die Erwählung der Witwen von dem Apostel festgesetzt waren. Nicht nur wirkliche Witwen wurden erwählt, welche einmal verheiratet gewesen waren und Kinder erzogen hatten, wie in der älteren Zeit, sondern es wurden auch tituläre Witwen erwählt, also Jungfrauen. Ignatius grüßt die Jungfrauen, welche Witwen genannt werden. Obgleich es sich bei der Erwählung der Witwen nicht nur um den kirchlichen Frauendienst gehandelt hat, so ist doch dieser von selbst immer mehr in den Vordergrund getreten. Daneben hat sich dann auch

ein Stand solcher Frauen auszubilden angefangen, welche ein eheloses Leben mehr beschaulicher Art führten. Die Witwenklasse verschwindet und an ihrer Stelle finden wir einerseits den Diakonissenstand, andrerseits die Anfänge des Nonnentums.

27. Aber auch schon in den früheren Zeiten fehlten nicht die Nachfolgerinnen der Phöbe im eigentlichen Diakonissenberuf. Wie in Kenchreä, so ist man auch anderswo zu einer unmittelbaren mit der Witwensache nicht vermischten Verordnung von Diakonissen gekommen. Das ist an sich begreiflich. Auch findet sich davon ein wenn auch vereinzeltes Zeugnis aus der ältesten Zeit. Der Statthalter des Kaisers Trajan, Plinius der Jüngere, verfolgte die Christen in Bithynien in Kleinasien infolge kaiserlicher Anordnung. Da hat nun Plinius über die Christen an den Kaiser geschrieben und der Brief ist noch vorhanden. In demselben wird berichtet, was die Christen über ihren Glauben und ihre gottesdienstlichen Gebräuche dem kaiserlichen Statthalter bekannt haben. Plinius aber schreibt, daß er, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen, es für nötig gehalten habe, zwei Mägde, welche die Christen Dienerinnen, d. i. Diakonissen, nennen, zu foltern. Ich konnte aber, schreibt er, nichts von ihnen herausbringen, als einen sehr verdorbenen und maßlosen Aberglauben. Daher habe er die Untersuchung eingestellt und dem Kaiser die Sache vorgelegt. Es ergiebt sich aus dieser brieflichen Äußerung eines kaiserlichen Beamten, daß sich bald nach dem Jahr 100 nach Chr. in den kleinasiatischen Gemeinden Diakonissen gefunden haben und daß deren Dienst namentlich mit dem gottesdienstlichen Leben der Gemeinde im Zusammenhang gestanden hat. Ihre Stellung ist äußerlich angesehen eine geringe gewesen. Plinius nennt sie Mägde. Sie haben auch unter den Martern der Folter die christliche Treue bewahrt.

Ob der kirchliche Frauendienst von Witwen, die in letzterer Eigenschaft berufen waren, oder von Diakonissen, die speciell als solche berufen waren, verwaltet wurde, kann an sich von keinem allzu großen Gewicht gewesen sein. Wie schon in der apostolischen Zeit, so haben sich auch später beide Formen gefunden. Und selbst die Namen scheinen für beide Formen oft dieselben gewesen zu sein. Diakonissen hat man Witwen, Witwen Diakonissen genannt. Die Sache hat ihr Wachstum gehabt im verborgenen, bis wir diejenige Form als die herrschende finden, in welcher das kirchliche Diakonissenamt rein als solches selbständig besteht.

28. Das Buch, welches uns über die Diakonissen der alten Kirche die vollständigsten Nachrichten giebt, sind die sogenannten „Apostolischen Constitutionen“, eine Sammlung kirchlicher Vorschriften zum Teil aus dem dritten Jahrhundert, nach und nach entstanden in der griechisch-orientalischen Kirche und zusammengestellt etwa im vierten Jahrhundert. Ihr Inhalt hat auf apostolischen Ursprung im ganzen kein Anrecht und ihre kirchliche Geltung ist angefochten, aber ihre Schilderung der Gemeindeverhältnisse ist anschaulich und verdient Glauben. Danach sind um das Jahr 300 nach Chr. Witwen und enthaltsam lebende Jungfrauen als Gottgeweihte der kirchlichen Wohlthätigkeit empfohlen gewesen. Man hat sie als Bräute Christi gepriesen und geweiht. Sie stellen die Anfänge des Nonnentums dar. Aber eine kirchliche Ehrenstellung als Vorsteherinnen, ein kirchliches Amt bekleiden sie nicht mehr. Dagegen werden die mancherlei amtlichen Thätigkeiten der Diakonissen an zahlreichen Stellen erwähnt und ihre Bedeutung für die Kirche lebhaft betont. Nach den apostolischen Konstitutionen und anderen gleichzeitigen oder späteren Schriften sind

die Züge zusammen getragen, aus welchen sich uns das Bild der altkirchlichen Diakonissen zusammensetzt.

29. Was zunächst die Amtsverrichtungen der Diakonissen in der alten Kirche betrifft, so waren dieselben im wesentlichen die nachfolgenden:

Die Diakonissen waren Thürhüterinnen an den Kircheneingängen für Frauen. Dieser Dienst scheint zurückzureichen bis in die älteste Zeit. Ignatius starb den Märtyrertod nicht lange nach Anfang des zweiten Jahrhunderts. In einem Brief, welcher seinen Namen trägt, heißt es: Ich grüße die Hüterinnen der heiligen Thüren, die Diakonissen, welche im Herrn sind. Nicht nur in Zeiten der Verfolgung und Gefahr, sondern auch aus Gründen der Ordnung und Zucht war damals die Bewachung der Eingänge zu den christlichen Gemeinde-Versammlungen nötig. Auch an den Kircheneingängen für Männer waren Thürhüter bestellt.

Die Diakonissen wiesen den einzelnen Frauen ihre Plätze an im Gottesdienst. Wenn arme oder fremde weibliche Gemeindeglieder in die Kirche kommen, so soll die Diakonisse „von ganzem Herzen" denselben Platz verschaffen, wie der Diakon den Männern. Auch scheinen die Diakonissen eine Art von Vorsitz in der Frauengemeinde gehabt zu haben. Man meint in den Katakomben noch die Sitze der Diakonissen nachweisen zu können. Als es immer mehr Sitte wurde, daß Jungfrauen und Witwen den Schleier nahmen, d. h. in freiwilliger Ehelosigkeit ein beschauliches Leben führten, haben die Diakonissen insonderheit auch eine Aufsicht über diese Jungfrauen geführt und sind für deren rechtes Verhalten dem Bischof verantwortlich gewesen.

Ein Dienst der Diakonissen am Altar läßt sich nicht bestimmt nachweisen. Dennoch hat schon im zweiten Jahrhundert

ein römischer Bischof Soterus gegen Übergriffe der Frauen in dieser Hinsicht ein Dekret erlassen. Ein Dienen der Diakonissen am Altar kann nur dann als berechtigt angesehen werden, wenn dasselbe sich lediglich auf Äußerlichkeiten, auf Ordnung und Reinhaltung der Geräte, Gewänder und Räume bezog. Den betreffenden Klagen wird ein thatsächliches Zuweitgreifen zu Grunde liegen, welches einzuräumen ist, trotzdem sich nach und nach auch Gedanken über das geistliche Amt geltend gemacht haben, welche nicht der evangelischen Einfalt und Wahrheit entsprachen.

Wie am Altar, so konnte sich auch bei der Taufe der Dienst der Diakonissen wesentlich nur auf Äußerlichkeiten beziehen. Aber es lag eine offenbare Notwendigkeit vor, daß dieser Dienst stattfand, wenn erwachsene Frauen die Taufe empfingen. Die Taufe ward meist vollzogen durch Untertauchung in einem Taufbassin und es ging nach Entkleidung der Täuflinge eine Salbung derselben an Stirn, Auge, Brust, Schultern, Rücken, Händen und Füßen vorher. Wenn Frauen getauft werden sollten, salbte der Diakon nur deren Stirn. Die übrige Salbung vollzog die Diakonisse. Diese legte auch ein Gewand um die zu Taufende, half bei der Taufe selbst und trug Fürsorge, daß alles geziemend und ehrbar zuging.

Sehr notwenig war auch der Dienst der Diakonissen beim Unterricht der weiblichen Katechumenen und als Missionarinnen in den Frauengemächern, zu welchen die Männer keinen Zutritt hatten. Die Lehrhaftigkeit, in gesunder und passender Weise geübt, war ein Hauptersordernis einer Diakonisse der alten Kirche. Es geschah oft, wie bei den Eltern der Märtyrin Perpetua, daß während ein Mann heidnisch blieb, dessen Weib mit den Kindern in der Stille sich dem Glauben zuwandte. Am Ausgang des fünften Jahrhunderts hat eine Kirchenversammlung zu Karthago

die Einsegnung der Diakonissen von ihrer Fähigkeit zum Unterricht im Christentum abhängig gemacht.

Die Diakonissen sollten zugegen sein bei seelsorgerischen Besprechungen zwischen dem Geistlichen und weiblichen Gemeindegliedern. Wie der heil. Geist der Mittler ist zwischen Christus und der Gemeinde, sagen die Apostol. Konstitutionen, so ist es die Diakonisse zwischen dem Bischof und den christlichen Frauen.

In den Zeiten der Verfolgung waren es die Diakonissen, welche, wie es scheint, ungefährdeter als Männer den Gefangenen und Angefochtenen leiblich und geistlich Trost und Hülfe bringen konnten. Sie haben den Verschmachteten Speise gebracht und ihnen aus den heiligen Büchern vorgelesen. Aber auch in ruhigen Zeiten haben sie den Kranken, Angefochtenen und Leidtragenden gedient in allerlei Weise, zumal auch den Frauen. Sie kennen die mannigfaltigen Bewegungen des menschlichen Herzens und alles, womit ein Weib geprüft werden kann, sagt Tertullian. Wenn christliche Frauen die öffentlichen Bäder besuchen mußten, dann haben die Diakonissen sie geleitet. Auch haben sie die weiblichen Leichen geschmückt und die Toten zu ehren, den Dienst gethan, der sich für Frauen schickt.

Die Diakonissen scheinen auch bei Eheschließungen öfter mitwirkend gewesen zu sein, ihr Rat ist gesucht worden, und namentlich haben sie sich elternloser Jungfrauen angenommen. Bei Hochzeiten haben sie der Braut gedient, wie der Diakon dem Bräutigam. Auch sind sie gleichsam die Fühlfäden des geistlichen Amts gewesen in mancherlei Verhältnissen, wo dem Diakon der Zugang erschwert war. Wenn sie, wie Phöbe den Römerbrief über Land und Meer nach Rom gebracht hat, so im Auftrag der Bischöfe öfter bedeutsame Sendungen aus-

gerichtet haben, so ist der Grund hiefür wahrscheinlich der gewesen, daß sie weniger die Aufmerksamkeit auf sich lenkten, als männliche Boten. Auch finden sich Andeutungen, daß sie aus demselben Grunde in Verfolgungszeiten das wertvollste Eigentum der damaligen Gemeinden, die heiligen Bücher, in Verwahrung gehabt haben.

Wenn es in den Apost. Konstitutionen heißt: „Wir bedürfen der Diakonissen zu vielfachem Gebrauch," so wird das aus dem Vorstehenden deutlich genug sein. Es ist unverkennbar, daß die Verhältnisse des Orients in höherem Maße als die des Occidents einen Diakonissendienst der beschriebenen Art bedingt haben, schon weil bei den Völkern des Westens der Verkehr der Geschlechter ein freierer war. Offenbar lag der Schwerpunkt der altkirchlichen weiblichen Diakonie nicht da, wo wir die vornehmlichste weibliche Befähigung zum Dienst in der Gemeinde erkennen, in der Gabe der Hülfsleistung in allerlei Not, Krankheit und Schwachheit. Das hing zusammen mit der damaligen kirchlichen Gesamtrichtung, ist aber hernach für die Diakonissensache verhängnisvoll geworden.

30. Was die Bedingungen für die Aufnahme in den Diakonissenstand betrifft, so werden im allgemeinen die apostolischen Vorschriften, wie wir sie aus der Schrift kennen, in Geltung geblieben sein, namentlich die, welche sich aus Apostelgesch. 6 ergeben. Im übrigen war kein ehrlicher Stand ausgeschlossen. Wir hören von Diakonissen aus allen Ständen, von reichen und armen, von solchen aus dem Geschlecht der Konsuln und Senatoren, aus den Kreisen berühmter Familien, und von solchen aus dem Stande der Dienenden. In den Apost. Konstitutionen heißt es: „Zur Diakonisse soll eine keusche Jungfrau erwählt werden." Die Alters- und Lebensbedingungen, welche

für die Erwählung der Witwen maßgebend waren, verloren allmählich ihre Geltung für den Diakonissenberuf. „Keuschheit der Sitten giebt einer Jungfrau die Würde und lebendiger Glaube die Erfahrung, welche niemand bloß dadurch erlangt, daß sie alt ist.“ Das ward Regel auch in der alten Kirche. Olympia in Konstantinopel wurde Diakonisse als eine noch sehr jugendliche Witwe. Makrina, die Schwester Gregors von Nyssa, wurde als Jungfrau verordnet. Chrysostomus wollte eine Jungfrau Nikareta verordnen, aber sie erwählte den Stand der Nonnen. Diese und noch andere bekannte Fälle beweisen, daß man bei der Auswahl der Diakonissen nicht wesentlich anders verfahren ist, als wir es noch jetzt für recht halten.

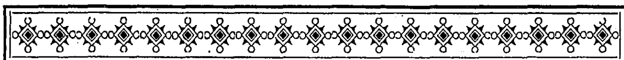
31. Je mehr sich das Diakonissenwerk in das kirchliche Leben eingliederte und je mehr die Ordnung und Gliederung der kirchlichen Ämter sich ausgestaltete, desto mehr ward auch für die Verordnung der Diakonissen die bestimmte kirchliche Form gefunden. Es ist durch vielfache Zeugnisse beglaubigt, daß eine wirkliche Ordination der Diakonissen stattgefunden hat. Dieselbe geschah im Hauptgottesdienst. Die Einzusegnende ward mit einem Schleier bekleidet und kniete nicht, sondern stand mit gesenktem Haupt am Altar. Der Bischof betete unter Handauflegung das bereits früher erwähnte Gebet, welches folgenden Wortlaut hatte: Ewiger Gott, Vater unseres Herrn Jesu Christi, Schöpfer des Mannes und des Weibes, der du mit dem Geist erfüllt hast Mirjam und Deborah und Hanna und Hulda, der du nicht verschmäht hast, deinen eingeborenen Sohn von einem Weibe geboren werden zu lassen, der du auch im Zelt des Zeugnisses und im Tempel Hüterinnen deiner heiligen Thüren verordnet hast: siehe nun auch auf diese deine Magd, welche zur Diakonie verordnet wird, und gieb ihr den Heil. Geist und

reinige sie von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes, auf daß sie würdiglich vollenden möge das ihr übertragene Werk zu deiner Ehre und zum Lobe deines Christus, mit welchem dir sei Ehre und Anbetung samt dem H. Geiste in Ewigkeit. Amen. Diakonen und Diakonissen assistierten. Die Stola, ein Zeugstreifen, welcher das Joch Christi andeuten sollte, ward um Hals und Schulter der Eingesegneten gelegt mit den Worten: Der Herr bekleide dich mit dem Kleide des Wohlgefallens. Es scheint, daß stellenweise den Diakonissen auch ein Ring und ein Halsschmuck verliehen worden ist. Die Feier endigte mit dem Genuß des heil. Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Die Stola wurde nach der Feier abgelegt und nicht mehr getragen. Die eingesegneten Diakonissen wurden zur Geistlichkeit gerechnet, aber hatten durchaus keine priesterlichen Rechte.

32. Was die Lebensweise der Diakonissen betrifft, so können wir darüber größtenteils nur Vermutungen haben. Eine strenge Aufsicht über dieselben fand statt. Waren sie einmal Diakonissen, so durften sie nicht aus dem Beruf ausscheiden, etwa um ehelich zu werden. Schon damals begannen die Grundsätze sich geltend zu machen, welche später in der katholischen Kirche mit Bezug auf die Ordination und die Ehe herrschend geworden sind. Die Dienerinnen der Kirche waren selbstverständlich als solche verpflichtet, aufs sorgfältigste im Verkehr mit Männern allen bösen Schein zu meiden. Man ging mit Strafen vor gegen die Lässigen, etwa mit klösterlicher Haft auf Lebenszeit. Hatten die Diakonissen Vermögen, so wurde Sorge getragen, daß sie dasselbe richtig anwendeten. Es war nicht gestattet, unter Ausschluß berechtigter Ansprüche, vielleicht gar der Leibeserben, Kirchen und Stiftungen zu bereichern. Denn wer die Seinen nicht versorgt, ist ärger denn ein Heide und hat den Glauben verleugnet. 1 Tim. 5, 8.

Damit steht nicht im Widerspruch, daß es den Diakonissen gestattet war, unter Vermeidung von Laune und Willkür, die reichste kirchliche Wohlthätigkeit zu üben. Eine besondere Tracht scheinen sie nicht getragen zu haben, namentlich nicht in den Zeiten der Verfolgung, schon weil sie dadurch nur die Aufmerksamkeit würden auf sich gelenkt haben. Später werden Witwen erwähnt, welche die Laientracht abgelegt und die kirchliche Tracht angelegt haben. Ob das auf Nonnen oder Diakonissen geht, ist nicht wohl zu sagen. Ohne Zweifel haben diese letzteren entsprechend der Vorschrift 1 Petri 3, 3 eine Tracht gehabt, wie sichs geziemt den Weibern, die die Gottseligkeit beweisen durch gute Werke. 1 Tim. 2, 10. Ein Brief Augustins deutet an, daß die schwarze Farbe vorherrschend war.





Kapitel V.

Die Ausbreitung und der Verfall des altkirchlichen Diakonissentums.

33. Das Diakonissenamt, wie es die apostolischen Konstitutionen beschreiben, entsprach vornehmlich den Verhältnissen der griechisch-orientalischen Kirche. Wie Phöbe, die Diakonisse zu Kenchreä, der griechischen Kirche entstammte und angehörte, so hat überhaupt die gesamte weibliche Diakonie der alten Kirche sonderlich in dieser ihren Ursprung gehabt und ihre Ausbreitung gefunden. Das vierte Jahrhundert bezeichnet die höchste Blüte. Als Chrysostomus vom Jahre 397 bis 407 Bischof in Konstantinopel war, arbeiteten daselbst unter seiner Leitung 40 Diakonissen. Es befanden sich unter denselben Frauen sehr vornehmer Herkunft, wie Procula, Pentadia und Sylvana. Vor allen anderen aber wird Olympia genannt. Sie war geboren im Jahre 368 als die Tochter aus einem sehr angesehenen Hause, und stand in ihrer Jugend dem Bischof Gregor von Nazianz nahe. Nach kurzer Ehe mit einem hochgestellten kaiserlichen Beamten Nebridius ward sie Witwe etwa um das Jahr 386. Sie war sehr schön, begabt und glaubensinnig, dazu unermeßlich reich. Der Kaiser Theodosius hätte sie gern an einen seiner Verwandten verheiratet. Aber sie weigerte sich. Hätte Gott gewollt, daß sie im Ehestand bleiben sollte, hätte er ihr den Gemahl nicht genommen. Nun wolle sie dem Herrn dienen. So meinte sie. Der Bischof Nec-

tarius segnete sie als Diakonisse ein. Als der zürnende Kaiser ihr den Gebrauch ihres Vermögens entzog bis zu ihrem dreißigsten Jahre, dankte sie dem Kaiser, daß er sich gegen sie nicht nur als Kaiser, sondern auch als Bischof bewiesen habe, indem er die schwere Last der Verwaltung ihrer Güter seinen Beamten auferlegt und sie dadurch von der Sorge und Unruhe befreit habe, dieselben recht zu verwalten. Sie bat, daß ihr Vermögen unter die Kirchen und Armen verteilt werde. Sie habe schon lange die Regung der Eitelkeit gefühlt, welche die eigne Austeilung gewöhnlich begleiteten, und sie fürchte, daß die Störung der zeitlichen Güter sie die wahren, göttlichen und geistlichen Güter solle vernachlässigen lassen. Der Kaiser ward beschämt und gab ihr bald ihre Rechte wieder frei. Nun übte sie eine so großartige Wohlthätigkeit, daß man dieselbe mit einem Strome verglich, aus dem jeder schöpfen kann und der sich bis an die Enden der Erde ergießt. Sie selbst lebte in der größten Einfachheit. Wenn Chrysostomus vor der Gefahr warnt, daß geistlich lebende Frauen zwar die Eitelkeit weltlichen Putzes hinter sich lassen, aber nun suchen, durch Einfachheit womöglich alle zu übertreffen und liebenswürdiger als alle zu erscheinen, so scheint bei Olympia diese Gefahr überwunden. Ihre Einfachheit im Äußern war der Ausdruck der heiligen Einfalt ihres Gemüts. Der seelsorgerische Rat des ausgezeichneten Mannes und Bischofs leitete ihre Wohlthätigkeit und ihren Dienst. Als Chrysostomus um seiner Glaubenstreue willen in die Verbannung getrieben wurde, gestaltete sich ihr Weg als ein sehr leidensvoller. Ebenso klug als treu ward sie eine Stütze für die Anhänger des verbannten Bischofs, aber darum von den Gegnern desselben verdächtigt und selbst mit gerichtlichen Händeln gepeinigt und verfolgt. Chrysostomus schrieb aus der Verbannung Briefe an sie, von denen 17 noch erhalten sind.

Wir haben in denselben redende Zeugnisse, wie wert er das Diakonissentum geschätzt hat und wie weise und treu er sich der Diakonissen seelsorgerisch annahm. Andrerseits beweisen dieselben auch, wie mächtig sich schon damals in der Kirche die Strömung der falschen Werkgerechtigkeit geltend zu machen begonnen hatte. Chrysostomus starb in der Verbannung im Jahre 409 mit den Worten: Gott sei gelobt für alles. Olympia, von ihm zum geduldigen Tragen des Kreuzes ermahnt, soll erst im Jahre 420 zur Ruhe des Volkes Gottes eingegangen sein.

Wie in den Gemeinden der griechisch-macedonischen Halbinsel, so bestand das Diakonissentum auch in den kleinasiatischen Gemeinden. Der Diakonissen zu Antiochien in Syrien erwähnen die ignatianischen Briefe. Zeugnisse aus späterer Zeit haben wir in den Nachrichten über das Leben der großen kleinasiatischen Bischöfe Gregor von Nazianz, Basilius und Gregor von Nyssa. Die Schwester der beiden letzteren, Makrina, ist Diakonisse gewesen. Aus edler, christlicher Familie stammend, hatte sie, die geistlich hoch erleuchtete ältere Schwester, großen Einfluß auf die kirchliche Entwicklung und Laufbahn ihrer Brüder und war nach dem Tode des Vaters die Stütze der Mutter in der Zeit schwerer Heimsuchung. Sie war verlobt, als aber ihr Verlobter starb, verharrte sie darnach in freiwilliger Ehelosigkeit bis an ihr Ende. Zur Diakonisse eingesegnet, hat sie als solche gedient, aber sich später einem mehr klösterlich beschaulichen Leben ergeben in Gemeinschaft mit anderen gleichgesinnten Frauen und unter strenger Zucht. Die Richtung der Zeit begünstigte solches. Ihr Tod war sehr erbaulich: Eine große Volksmenge geleitete die um ihres Glaubens willen viel gefeierte Schwester zweier der hervorragendsten Bischöfe zum Grabe.

34. Daß das Diakonissenamt auch nach Italien und nach

Rom gekommen ist, würde uns die Erwähnung der Phöbe im Römerbrief beweisen, wenn wir auch sonst keine Zeugnisse dafür hätten. Allerdings sind diese Zeugnisse nicht sehr ergiebig. Die Töchter eines Senators, Praxedes und Pudentiana, gaben ihr Haus und Vermögen der Kirche und waren Diakonissen. Die Kirche der Pudentiana, eine der ältesten Roms, soll erbaut sein, wo das Haus der Schwestern stand. Sie wurden am salarischen Wege gemeinsam begraben. Daciana und Theodora wären Diakonissen, deren Grabmäler in den Katakomben sich finden. Andere Namen sind Lampadia und Romana, welche Diakonissenvorsteherinnen gewesen zu sein scheinen. Auch nach Gallien und Irland ist das Diakonissentum gedrungen, ohne daß wir belangreiche Einzelheiten berichten können. Nach Irland soll die Sache unmittelbar vom Morgenlande gekommen sein. Es erscheint zweifelhaft, ob die jüngere Zeitgenossin des irischen Apostels Patrik, Brigitta, eine Nonne oder eine Diakonisse gewesen ist. Aus ihrer durch sagenhafte Zusätze fast ganz verdunkelten Geschichte erhellt, daß sie eine kirchliche Einsegnung empfangen und ein Leben im Dienst der Kirche und in Werken der Liebe geführt hat. Sie starb um das Jahr 520 und liegt begraben beim Altar in der Kirche zu Kildare. In Deutschland scheint das eigentliche altkirchliche Diakonissentum keinen Eingang gefunden zu haben.

35. Überblicken wir die vorstehenden Nachrichten über die Ausbreitung der weiblichen Diakonie in der alten Kirche, so fällt der Umstand in die Augen, daß das breite Strombett, welches dieselbe offenbar in der griechischen Kirche gefunden hat, sich im Abendlande bemerkbar einengt. Sehen wir recht, so wird das nicht zum mindesten darin seinen Grund haben, daß die Gestalt, welche das Diakonissentum im Morgenlande erhalten hatte, den Verhältnissen des Abendlandes weniger entsprach. Die eigentliche

Gabe der Frau für den Dienst am Himmelreich, die Gabe der Antilepsis, der Hülfsleistung, hat ihr Gebiet einerseits auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichts, andererseits aber ganz besonders auch auf dem Felde der mancherlei leiblichen Notstände. Das Diakonissentum der griechisch-orientalischen Kirche hat die letztere Seite der weiblichen Hülfsleistung zwar gekannt, aber wie es scheint nicht sonderlich betont oder amtlich ausgestaltet. Dagegen ist die Seite des Unterrichts und der Erziehung mehr hervorgetreten in einer Weise, welche etwa der heutigen Frauenmission in Indien sehr ähnlich sein dürfte. Ganz vornehmlich aber ist die Bethätigung der Diakonissen im Gottesdienst ausgeprägt worden, entsprechend den kirchlichen Verhältnissen des Orients. Je mehr nun die Kirche zur Volkskirche wurde dadurch, daß an die Stelle der Missionstaufe die Kindertaufe trat, desto mehr wäre eine Umbildung des Diakonissentums notwendig gewesen, welche namentlich auch durch die viel freiere gegenseitige Stellung der Geschlechter im Abendland bedingt wurde. Für eine solche Neugestaltung des Diakonissentums ist aber das kirchliche Leben nicht mehr kräftig und ursprünglich genug gewesen. Dagegen hat sich in doppelter Hinsicht eine Richtung ausgebildet, welche für das Diakonissentum, so wie es war, mehr und mehr verhängnisvoll werden mußte.

36. Zunächst tritt in den Vordergrund die hierarchische Richtung des geistlichen Standes und des gesamten klerikalen Lebens. Wir können keine Lobredner derselben sein. Sie hat zu der grundfalschen Stellung des römischen Priestertums, zum priesterlichen Cölibat und zu vielen anderen Irrtümern der päpstlichen Kirche geführt. Aber in dem einen können wir dieser Richtung nicht unrecht geben, daß sie sich einer eingehenderen Beteiligung der Frauen an dem kirchlichen Dienst im engern

Sinne entgegenstellte. Als Notbehelf unter den Verhältnissen des Morgenlandes mochte es für den Anfang gelten, aber wenn der Schwerpunkt der altkirchlichen weiblichen Diakonie thatsächlich in ihrer Stellung und in ihren Funktionen im gottesdienstlichen Leben der Gemeinde lag, so war das etwas Unrichtiges und auf die Dauer Unhaltbares. Es kann der Frau in dieser Hinsicht höchstens ein Anrühren des Saumes des Gewandes des Herrn zukommen. Und es bedarf der größten Decenz, der äußersten Zurückhaltung, wenn auch das wenige, was in dieser Beziehung etwa dem Frauendienst zu gestatten ist, nicht gegen den kirchlichen Takt ausfallen soll. Man braucht also nicht einmal an grobe Übergriffe der Diakonissen in das Gebiet des geistlichen Amtes zu denken, es genügt die Stellung, welche dieselben nach den Apostolischen Konstitutionen inne gehabt haben, um zu sagen, daß es so nicht bleiben durfte. Wenn die Kirchenversammlung von Laodicea im Jahre 364 die Einsetzung von weiblichen Kirchenvorstehern oder Presbytern streng verboten hat, so ist das höchst bezeichnend. Die altkirchliche weibliche Diakonie ist dem „Altar" zu nahe, den „Thüren" zu fern gerückt, ist in ihrer Praxis zu sehr Kirchendienst, zu wenig Gemeindedienst gewesen. Es ist uns unzweifelhaft, daß hier eine begründete Ursache ihres Verfalls zu suchen ist, welcher nur durch eine gründliche Umgestaltung der Sache hätte vermieden werden können. Daß aber diese letztere nicht möglich war, daß in Bezug auf sie das kirchliche Leben nicht mehr rein und kräftig genug war, das hat vornehmlich seine Ursache gehabt in derjenigen Richtung des damaligen geistlichen Lebens, welche wir als die der falsch-asketischen Weltflucht und Fleischesabtötung zu bezeichnen pflegen.

Der natürliche Mensch ist selbstgerecht. Daher ist es nur

zu begreiflich, daß das christliche Leben trotz des klaren Zeugnisses des Wortes Gottes immer wieder in Gefahr ist, in die falschen Bahnen der Werkerei und der feinen Eigengerechtigkeit hineinzugeraten. Wo sich diese Richtung verinnerlicht zum Trachten nach wirklicher geistlicher Gerechtigkeit vor dem Gesetze Gottes, da wird sie immerfort überwunden durch die paulinische Erfahrung von der Sünde und der Gnade. Aber statt dessen veräußerlicht sie sich nur zu gern in Satzungen und Leistungen, mittelst welcher es ihr bereits im alttestamentlichen Judentum gelungen ist, sich zu behaupten. Als diese Richtung in der alten Kirche immer mehr herrschend wurde, hat sie zunächst auf dem Wege der äußerlichen Entsagung sich genug zu thun gesucht. So ist das altkirchliche Einsiedler- und Klosterleben entstanden. Man verband sich durch Gelübde, der Ehe, allem Besitz, ja auch allem eignen Willen zu entsagen. Das natürliche Widerstreben suchte man durch äußerliche Abtötung des Fleisches zu überwinden. Man übersah dabei, daß diese äußerliche Entsagung von innerer Heiligung durchaus verschieden ist. Jedenfalls ist die Gestalt, welche das Mönchs- und Nonnenwesen angenommen hat, eine durchaus unevangelische gewesen und immer mehr geworden. Gleichwohl darf man nicht leugnen, daß die alten Klöster manchen Segen gestiftet haben und daß die Weltflucht gegenüber den oft so stürmischen und rauhen Verhältnissen der alten Zeit eine gewisse Berechtigung gehabt hat. Ja, wir sind geneigt zu glauben, daß eine gewisse Pflege des christlichen, genossenschaftlichen Lebens innerhalb gesund bemessener Grenzen allezeit von großer Bedeutung für die Kirche ist und nicht ohne Schaden ganz entbehrt werden kann. Zunächst aber hat sich die klösterliche Richtung, die sich in der alten Zeit Frauen noch mehr als Männern empfahl, mit Notwendigkeit als ein Grab für die weibliche Diakonie erweisen

müssen. In demselben Maße als deren rechte Gestalt diese letztere hinaus in das Gemeindeleben führte, in demselben Maße wurde ihr das Nonnentum verderblich. Und doch ist gerade die genossenschaftliche Form des klösterlichen Lebens die schützende Hülle geworden, aus welcher die weibliche Diakonie zu neuem Leben aufblühte, als dazu die Zeit gekommen war. Nicht an der Form des Klosterlebens lag es, sondern an den dasselbe beherrschenden falschen asketischen Grundsätzen, wenn in der alten Kirche das Diakonissentum, ohne sich den Verhältnissen entsprechend neu zu gestalten, rasch zu Grunde ging.

37. Im Morgenlande hat seit dem vierten Jahrhundert die Diakonissensache ihre Höhe hinter sich und befindet sich fortan im Niedergange. Im Abendlande ist sie weniger tief in das kirchliche Leben eingewurzelt gewesen und darum ist hier der Verfall schneller vor sich gegangen. Es treten uns Anzeichen des Mißtrauens entgegen, mit welchem man die Diakonissen zu betrachten begann. Das Leben derselben bot nicht die Garantien des Klosters. Man setzte darum die Altersgrenze höher für ihre kirchliche Verordnung. Es ist sogar auch vorgekommen, daß man mit Todesstrafe vorging gegen Diakonissen, welche nach ihrer Einsegnung heirateten. Schon um die Mitte des vierten Jahrhunderts findet sich ein unter bestimmten Einschränkungen gegebenes Verbot der Ordination der Diakonissen durch das Konzil zu Laodicea. Solche Verbote wiederholen sich im fünften Jahrhundert auf gallikanischen Provinzialsynoden. Dieselben gelten freilich immer nur in begrenztem Kreise. Gerade aus Gallien hören wir noch im sechsten Jahrhundert von der Ordination einer Diakonisse. Dennoch sind die Verbote bedeutsame Zeichen. Mit dem Wegfallen der kirchlichen Verordnung der Diakonissen mußte deren Beruf reine Privatsache werden. Und so ist es denn geschehen, daß die

weibliche Diakonie im Abendlande seit dem achten Jahrhundert unbekannt zu sein beginnt. Im zehnten Jahrhundert schreibt der Priester Ambrosius in Mailand einen Brief, in welchem er fragt, was in einem bischöflichen Reskript der Ausdruck Presbyterin oder Diakonisse bedeute. Er weiß von der Sache gar nichts. Im Morgenlande hat sich trotz der schon sehr früh hervortretenden vereinzelten Opposition gegen die Ordination der Diakonissen die Sache länger erhalten, wie das an sich begreiflich ist. In Konstantinopel finden sich noch im zwölften Jahrhundert Diakonissen. Noch heute ist daselbst ein kirchliches Gebäude vorhanden, welches als „die Kirche der Diakonissen“ bezeichnet wird. In den übrigen Gemeinden der griechisch-orientalischen Kirche scheint die Sache um diese Zeit völlig verschwunden zu sein. Ein berühmter kirchlicher Rechtslehrer Balsamon schreibt im zwölften Jahrhundert von den Diakonissen, daß sie einst durch die Kirchengesetze anerkannt gewesen seien und sogar Zugang zum Altar gehabt hätten. Davon aber seien die Frauen durch ihr Geschlecht ausgeschlossen. In der heiligen Gemeinde in der Residenz Konstantinopel würden noch Diakonissen erwählt, die aber nicht mehr Zugang zum Altar hätten, sondern in vielen anderen Veranlassungen sich versammelten und die kirchlichen Zusammenkünfte der Weiber leiteten. Auch würden dieselben nicht ordiniert.

38. Über dem Grabe des altkirchlichen Diakonissenamtes sind trotz der Ungunst der Zeiten verschiedene Zeichen der Erinnerung an dasselbe erhalten geblieben. In den Klöstern heißt die Schwester, welcher die Reinigung der Kirche und der Dienst an der Thür derselben obliegt, die Diakonisse. Und in denjenigen Gemeinden, die sich um abweichender Glaubenslehren willen, von der rechtgläubigen Kirche absonderten, ist auch das Amt selbst bewahrt geblieben. Die Jakobiten in der syrischen Kirche ver-

warfen unter ihrem Führer Jacob Baradai oder Zanzalus um die Mitte des sechsten Jahrhunderts die Lehre von den zwei Naturen Christi. Bei ihnen besteht das Diakonissentum fort, wesentlich so wie es die alte Kirche gehabt hat. Ihr Patriarch Michael giebt im zwölften Jahrhundert den Bischöfen erneute Erlaubnis, Diakonissen zu ordinieren, weil man derselben bedürfe. Ebenso ist es bei den Nestorianern, einer Gemeinde, die sich von der Kirche trennte unter Nestorius, als dessen Lehre von der Trennung der zwei Naturen in Christo im Jahre 431 zu Ephesus verworfen worden war. Wir besitzen aus dieser Gemeinde eine Regelung der Ordination der Diakonissen, welche um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts verfaßt ist und welche ganz an die altkirchliche erinnert. Die Diakonisse soll aus einem Kloster genommen werden, 40 bis 60 Jahre alt und gut empfohlen sein. Das Ordinationsgebet spricht der Bischof unter Handauflegung auf das Haupt der vor dem Altare stehenden Schwester. Das Gebet ist eine Nachbildung des alten Weihegebets mit starken Anklängen der Werkgerechtigkeit. Die Handlung endigt mit der Ermahnung an die Eingesegnete, sich vor Hochmut zu hüten. —

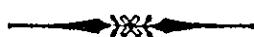
Aber bedeutsamer als diese gleichsam versteinerten Reste scheint uns ein grünend Reislein zu sein, das der vom altkirchlichen Diakonissentum sonst unberührt gebliebenen germanischen Kirche entsprossen ist und das uns anmutet wie eine Blüte, welche einen neuen Frühling des kirchlichen Frauendienstes weissagt.

39. In der Mitte des siebenten Jahrhunderts regierte im Elsaß ein Herzog Attich, welcher sein erstgebornes Kind, ein angeblich blind geborenes Mägdlein, zu töten befahl, weil es kein Sohn war. Die Mutter rettete das Kind und übergab es heimlich einem Kloster, wo es getauft und, wie es heißt, von der Taufe an auch sehend wurde. Es erhielt den Namen Odilia.

Als einer ihrer später als sie geborenen Brüder, Hugo, sie kennen lernte, da sie schon erwachsen war, wagte er sie auf der Hohenburg, wo der Herzog residierte, dem Vater vorzustellen. Dieser aber schlug den Sohn im Jähzorn so heftig, daß derselbe bald darauf starb. Da brach dem Herzog das trotzige Herz. Er verstieß die Tochter nicht zum zweiten Mal. Allerdings war diese nicht gesinnt, wie es dem Vater gefiel. Ihr Herz war von der Liebe Jesu entzündet. Statt dem Wunsch des Vaters, der sie fürstlich vermählen wollte, nachzugeben, stand ihr Sinn auf ein Leben ganz im Dienst des Herrn. Die Eltern ließen sie nach längerem Widerstreben gewähren. Nun hat Odilia auf der Hohenburg gläubige Jungfrauen um sich versammelt zur gegenseitigen christlichen Förderung der einzelnen und zu Werken der barmherzigen Liebe. Zuletzt sind es 130 gewesen. Ihre Eltern nahmen immer regeren Anteil an ihrem Thun. Odilia stand unter dem Einfluß schottischer und irischer Missionare, welche sich mehr, als es sonst der Fall war, von römisch-papistischen Einflüssen fern gehalten hatten. Daher mag es zu erklären sein, daß sie, obwohl eine Tochter ihrer Zeit, doch an der selbstgerechten Askese und Beschaulichkeit der Klöster kein Genügen fand. Sie gab ihren Schwestern keine Ordensregel. Man solle niemand binden, als sich selbst, meinte sie, und man solle derer gedenken, die nach uns kommen. Kasteiungen des Leibes und strenge Bußübungen wurden nicht gepflegt, „denn nicht, was den Leib schwächt, sondern was die Seele reinigt, sollen wir bedenken." Die Pflichten der heiligen Barmherzigkeit ergeben hinlänglich geistliche und leibliche Arbeit, Übung und Zucht. Das Stift Hohenburg ward reich. Da es manchen Armen, Kranken und Siechen schwer ward, den Berg hinan zu steigen, gründete Odilia am Fuß des Berges eine Niederlassung, von wo aus die Schwestern mit den Armen

und Kranken ohne viel Zeitverlust zusammenkommen konnten. Eine Herberge, ein Siechenhaus, ein Armenhaus, vereint mit einer Kirche und einem Schwesternhaus wurden gebaut und im Gegensatz zur Hohenburg Niedermünster genannt. Odilia leitete 40 Jahre die von ihr begründete Schwesternschaft. Sie pflegte ihre Eltern und war der Trost ihres Alters. Auch ihre Verwandten dienten vielfach der Kirche und gründeten Stiftungen in ihrem Geiste. Im Johannissaal der Hohenburg ist sie umgeben von ihren Schwestern, nachdem sie das h. Abendmahl in beiderlei Gestalt empfangen hat, am 13. Dezember 720 selig in Christo entschlafen. Der Papst hat sie später heilig gesprochen, sie zur Schutzpatronin vom Elsaß gemacht und ihre Stiftungen der Benediktinerregel unterworfen. Dafür ist sie nicht verantwortlich. Wenige Meilen von Straßburg finden sich noch jetzt die Ruinen von „Odilias Kloster".

Odilia war keine Diakonisse im altkirchlichen Sinne, auch nicht eine Nonne im Sinne der damaligen und späteren römischen Kirche. Verglichen mit der irischen Brigitta, scheint sie sich zu dieser zu verhalten, wie die Blüte zur Knospe. Andererseits sehen wir in ihrem Werk prophetisch die Züge der Gestalt, in welcher dem kirchlichen Frauendienst in viel späterer Zeit eine neue Zukunft beschieden gewesen ist, entsprechend sowohl dem kirchlichen Bedürfnis, wie dem Worte Gottes und der weiblichen Begabung. Eine deutsche fürstliche Frau, dienend in der Nachfolge Jesu, steht Odilia außerhalb der sich immer mehr verschärfenden kirchlichen Gegensätze, mitten inne zwischen der weiblichen Diakonie der alten Zeit und der neueren Zeit, eine echte Diakonissenerscheinung, emporgeblüht aus den tiefen Lebensgründen der Kirche, wie sie zu aller Zeit unzerstörbar dieselben sind.





Kapitel VI.

Die Erneuerung des kirchlichen Frauendienstes in der römischen Kirche.



40. Daß in der Geschichte der weiblichen Diakonie auch die entsprechenden Erscheinungen innerhalb der römischen Kirche zu berücksichtigen sind, dürfte unzweifelhaft sein. Dieselben haben auf die neuere evangelische Gestaltung der Sache einen unverkennbaren und wesentlichen Einfluß gehabt. Eine richtige Würdigung dieser wird darum nicht möglich sein, ohne die Kenntnis jener.

Es ist eine Thatsache, daß, abgesehen von den ersten Jahrhunderten, die Frau bei der Entfaltung der öffentlichen Liebesthätigkeit der Kirche das ganze Mittelalter hindurch und darüber hinaus wesentlich ausgeschlossen geblieben ist. Die Aussagen der Schrift, welche sich auf die weibliche Diakonie beziehen, namentlich die neutestamentlichen, führen auf die Liebesthätigkeit als auf den Mittelpunkt derselben, wie das der offenbaren Beanlagung der Frau entspricht. Aber bereits die ausgeprägtere Gestalt der altkirchlichen weiblichen Diakonie hat, wie wir gesehen haben, diesen Mittelpunkt eigentlich nicht mehr. Die Liebesthätigkeit fiel immer ausschließlicher den Bischöfen mit ihren Diakonen zu. Später traten die Ordensleute an deren Stelle, die Mönchsorden und dann die ritterlichen und bürgerlichen Orden, welche sich besonders

für die Armen- und Krankenpflege bildeten. Daß fromme Frauen zu aller Zeit Liebeswerke geübt haben, daß sie ihre Gabe in der Erziehung der Kinder, in der Pflege der Kranken und Armen stets bethätigt haben, ist ja gewiß. Auch hat diese Gabe zu einer Thätigkeit wie die der Odilia führen können. Bonifacius hat Klosterfrauen aus England nach Deutschland kommen lassen. Unter ihnen wird Lioba genannt, welche von ihrer Niederlassung in Niederlan aus in den höheren Ständen viel Einfluß gewonnen und auch sonst im Volk eine solche Wirksamkeit gehabt hat, daß ein solches Klosterwesen dem Diakonissentum verwandt erscheint. Die englische Milderung der Klosterpraxis mag sich auch hier geltend gemacht haben. Im übrigen haben wir es mit Ausnahmen zu thun, welche sich eben als solche nur um so mehr von der herrschenden Richtung der Zeit abheben. Diese letztere ging durchaus dahin, daß eine öffentliche kirchliche Thätigkeit lediger Frauen, sei es im engeren Kirchendienst, sei es in der Antilepsis, immer unmöglicher ward. Vom Ausgang der alten Zeit bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts ist dieser Stand der Dinge ein sich immer mehr geltend machender gewesen. Dann beginnt eine Wandelung, welche sehr allmählich in der neueren Zeit zu festen und allgemein anerkannten Ordnungen geführt hat. In dem Vollzug dieser Wandlung und deren Entwicklung liegt das Hauptinteresse, welches die Geschichte des christlichen Frauendienstes in der römischen Kirche für uns hat.

41. Fragen wir nach der Ursache, warum die Frau in der mittelalterlichen Kirche von jeder öffentlichen Thätigkeit zunächst völlig ausgeschlossen war, nicht nur vom Kirchendienst im engeren Sinne, sondern auch von der kirchlichen Liebesübung, so liegt die Ursache nicht in den Grundsätzen der klösterlichen Askese und Weltflucht an sich. Sonst hätten auch die Mönche ausgeschlossen

sein müssen vom kirchlichen Werk in der Öffentlichkeit. Die sich immer mehr ausprägende Werkgerechtigkeit verhinderte, daß die Liebesthätigkeit im rechten Geist geschah, aber dem Werk an sich war diese Richtung eher günstig als ungünstig. Wenn das nun ohne Zweifel wie in den Mönchsklöstern so auch in den Frauenklöstern der Fall war, und dennoch in diesem Jahrhunderte hindurch die Form nicht gefunden ward für eine Vereinigung von Klosterleben und Liebesthätigkeit, wie sie doch sonderlich der weiblichen Natur entsprechen mußte, so werden wir die Ursache hierzu vor allem in den besonderen Zeitverhältnissen suchen müssen. Ehe oder Kloster, das waren die beiden Gestalten des Lebens, die sich der christlichen Frau darboten. Die ledige christliche Frau war auf das Kloster angewiesen. Und das Klosterleben, obgleich es nicht im Wesen desselben lag, schloß für Frauen jede gleichzeitige öffentliche Wirksamkeit aus. Denn die Zeitläufte waren zu rauh, die Zustände zu ungeordnet, als daß es der christlichen Jungfrau möglich gewesen wäre, ungefährdet und ungehindert in die Öffentlichkeit hinauszugehen. So lange es der ledigen, christlichen Frau nicht Schutz genug gewährte, daß sie einer festgeordneten und geschlossenen Genossenschaft angehörte, so lange es zu diesem Zweck noch der Klausur hinter hohen Mauern bedurfte, so lange gestatteten die Gemeinde-Verhältnisse eine öffentliche kirchliche Frauenthätigkeit nicht.

42. Begreiflicherweise sind es im Mittelalter zuerst Frauen der höchsten Stände gewesen, welche, geschützt durch Rang und Macht, es wagen durften, in die Öffentlichkeit hinauszutreten mit Liebeswerken aller Art. Unter den Namen, die genannt werden, ist Ida von Herzfeld, welche von fränkischer Herkunft an der Seite ihres Gemahls, des Grafen Ekbert, im Sachsenland an der Lippe ihren Wohnsitz hatte. Nachdem sie Witwe geworden war,

trug sie den Schleier, ohne doch einem Kloster anzugehören, und ergab sich ganz einem Leben in Gebet und Werken der Barmherzigkeit. Die Kirche zu Herzfeld, die sie gestiftet hat und nach der sie vom Volk genannt worden ist, war die Stätte ihrer Thätigkeit. Da ließ sie einen Kreuzgang bauen und in demselben einen steinernen Sarg herrichten, der für sie selbst bestimmt war. Der Sarg ward täglich zweimal ganz mit Gaben ihrer Liebe gefüllt, welche sie eigenhändig unter dem Beistand eines treuen Priesters verteilte. Von nah und fern strömten die Hilfsbedürftigen herbei. Sie ist gestorben etwa im Jahre 820. — Ein anderer Name ist bekannter. Es ist der der Königin Mathilde, der Gemahlin Heinrichs I. und der Mutter Kaiser Ottos des Großen. Sie stammte aus dem Geschlecht des Sachsen-Herzogs Wittekind und ist geboren um das Jahr 890. Unter der Leitung ihrer Großmutter, welche als Witwe den Schleier genommen hatte, ward sie im Kloster Herford erzogen und im Jahre 909 vermählt. In glücklicher frommer Ehe gründete sie mit ihrem Gemahl das Kloster mit der Kirche zu Quedlinburg, woselbst sie an der Seite Heinrichs begraben worden ist. Sie war länger als 30 Jahre Witwe und hat viel erfahren von des Lebens höchster Freude und tiefstem Leide. Zahlreiche Stiftungen verdanken der unablässig thätigen und frommen Frau ihren Ursprung, namentlich Nonnenklöster, welche sie zu „umfriedeten Burgen und Pflanzstätten heiligen christlichen Lebens in einer wild bewegten und ungestümen Zeit" zu gestalten suchte. Die Unschuld sollte Rettung, die Not Hilfe, die Seele Glaubenstrost in denselben finden. Auch sollte sich von denselben eine höhere geistige und geistliche Bildung über das Land ausbreiten. Klöster und Schulen sollten dieselben sein. Die königliche Frau nahm zu ihrer mannigfaltigen weitverzweigten Thätigkeit die Kraft aus dem

Gebet und war allen ein herzbewegendes Vorbild des Fleißes und der Arbeit. Daheim oder auf Reisen, überall suchte sie die Armen auf, unterstützte die Wanderer, trat an das Lager der Kranken und unterrichtete selbst ihre Diener und Mägde, namentlich in der Kunst des Lesens. Wenn sie einen Tag keine Handarbeit hatte thun können, machte sie sich Vorwürfe, „denn wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen." Neben der Sorge für die höchsten Güter ließ sie die Treue im irdischen Haushalt nicht aus dem Auge, und war in Demut und Hoheit gleich sehr der Gegenstand ehrfurchtsvoller Bewunderung ihrer Zeitgenossen. Sie starb im Jahre 968.

Man sieht an diesen vereinzelten Beispielen, wie das Herz die christlichen Frauen hinzog in den Dienst und die Nachfolge dessen, der sie zuerst geliebet hat. Aber die Zeiten mußten sich noch viel mehr mildern, wenn die Kirche diesem Zuge des christlichen Frauenherzens mit allgemeinen Ordnungen sollte begegnen können. Erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts finden wir deutliche Anzeichen, daß eine neue Zeitlage thatsächlich im Durchbruch begriffen ist.

43. Das Klosterleben zog mehr als je die Seelen an als eine Zufluchtsstätte und ein Weg der gewissen Rettung. Dabei entartete dasselbe in gesteigertem Maße und die Werkerei der falschen selbstgerechten Bußübungen nahm immer ausgeprägtere Formen an. Es war gestattet, sich dem klösterlichen Leben anzuschließen auch in der freieren Weise der sogenannten Tertiarierregel, deren Anhänger klösterlich lebten mitten in der Welt. Ganz besonders diese Tertiarierorden fanden großen Beifall. Auch in der Frauenwelt war das der Fall. Und ganz von selbst legte sich dann solchen nach dieser Regel lebenden Frauen die Übung von Barmherzigkeitswerken nahe, welche die Askese nicht ausschlossen.

Das alles ist bedeutsam. Diese Neugestaltung des christlichen Frauenlebens, welche sich allmählich Bahn brach, hat sich durchaus nicht beschränkt auf die höheren Stände, wenn auch die Geschichte meist nur von diesen zu berichten weiß. Die Herzogin Hedwig von Schlesien soll in 40 Jahren nur einmal in einer Krankheit Fleisch gegessen haben, dagegen bespeiste sie täglich, oft knieend, 13 Arme. Aussätzigen wusch und küßte sie die Geschwüre. Dabei war sie durch Geduld, Gelassenheit und Seelenfrieden ausgezeichnet. Nach dem Tode ihres Gemahls lebte sie in einem Kloster, das sie gegründet hatte, wo ihre Tochter Äbtissin war. Sie starb 1243. Die Tochter ihrer Schwester, der Königin Gertrud von Ungarn, war die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Ihre Geschichte ist von einem Blütenkranz dichtender Sage umgeben. Sie ist mehr als alle anderen dem deutschen Volk eine Verkörperung des Frauenberufs geworden, dem Heiland durch Werke der Barmherzigkeit an den Geringsten unter den Seinen zu dienen. Elisabeth ist geboren im Jahre 1207 zu Preßburg in Ungarn und schon als vierjähriges Kind dem Sohne des Landgrafen Hermann von Thüringen verlobt und nach der Wartburg bei Eisenach gebracht worden. Die Wartburg war damals ein Mittelpunkt der höfischen Bildung, der Dichtkunst und Weltfreude. So wuchs Elisabeth auf in glänzender Umgebung und war ein heiteres Kind, aber schon in ihren Kinderspielen brach sich unwillkürlich die ernstere Grundrichtung ihres Gemüts Bahn. Ihr Verlobter, der Landgraf Ludwig, kam im Jahre 1216 zur Regierung. Fünf Jahre später ward der Zwanzigjährige mit der 14 Jahre alten Elisabeth vermählt. Ludwig war einverstanden mit dem Ernst seiner frommen demütigen Gemahlin. Die Ehe war sehr glücklich. Elisabeth begann eine immer reicher sich gestaltende Übung der Barmherzig-

keit und ward ein Trost aller Armen und Elenden. Zur Zeit einer Hungersnot erreichte diese Thätigkeit ihre höchste Höhe. Auch baute sie ein Hospital in Eisenach für 24 Sieche. Dabei gewann nach und nach der damalige Inquisitor von Deutschland, Konrad von Marburg, einen großen Einfluß auf sie als Beichtiger. Der Landgraf gestattete ihr, unter Vorbehalt seiner Rechte, dem Beichtvater völligen Gehorsam zu geloben. Sie begann nun auch, sich harten Selbstpeinigungen zu unterwerfen, welche später Konrad mit eigener Hand vollzogen hat. All dieses kann das Bild ihrer köstlichen Demut, Herzensfrömmigkeit und Barmherzigkeit nicht trüben. Sie hatte drei Kinder. Im Jahre 1227 starb Ludwig auf einem Kreuzzug in Italien. Bei dieser Nachricht rief Elisabeth aus: „Tot ist mir auch die Welt mit ihrer Lust und Freude." Es begann nun für sie eine harte Zeit. Der Bruder ihres Mannes, Heinrich Raspe, bemächtigte sich der Regierung und vertrieb sie mit ihren Kindern. Sie ward verstoßen überall aus Furcht vor dem Gewalthaber und irrte elend umher, bis sie von ihrem Schwager auf ihre Bitte das Schloß Marburg an der Lahn zum Witwensitz und Eigentum erhielt. Da hat sie dann im grauen Gewande als eine Tertiarierschwester des Franciskanerordens von 1229 bis 1231 gelebt. Sie bewohnte eine ärmliche Hütte und gründete aus ihren Mitteln in Marburg ein Armenhaus und ein Krankenhaus. Auf Conrads Drängen entfernte sie ihre Kinder von sich und ward unter seiner Leitung ein Muster der härtesten Abtötung und Entsagung. Schon 1235 ward sie heilig gesprochen und über ihrem Grabe eine herrliche Kirche zu ihrem Gedächtnis zu bauen begonnen. Das beweist, wie tief weite Kreise des Volkes von der Anschauung dieser innigen Hingabe an die Nachfolge Jesu ergriffen waren. War auch viel Falsches und Verzerrtes an dieser Frömmigkeit,

der Kern war ohne Zweifel echt, der Glaube und die Liebe, die Demut und das Verlangen, sich Jesu ganz hinzugeben und ihm in seinen Geringsten zu dienen. Es bedarf keines Beweises, daß ein solches Beispiel Nachahmung finden mußte. Darum gehört die heilige Elisabeth der Geschichte der weiblichen Diakonie an. Das ist hervorzuheben, obwohl sich bei ihr von einem Amt der Diakonie kein Gedanke findet. Sie bezeichnet den Anfang der Zeit, von welcher wir thatsächlich eine Neugestaltung des christlichen Frauenlebens und Frauendienstes in der Kirche datieren können. Daß aber diese Zeit wirklich gekommen war, das beweist die Entstehung der Beghinenhäuser.

44. Zu Lüttich in Belgien lebte ein Priester Lambert, genannt le bègue, d. h. der Stotterer. Dieser predigte gegen die Sittenverderbnis der Zeit, welcher die Geistlichen oft Vorschub leisteten. Er soll einen Garten außerhalb der Stadt besessen haben, den er mit kleinen Häusern bebauen ließ, in deren Mitte 1184 eine Kirche dem heiligen Christoph geweiht wurde. Das Ganze überließ er frommen Frauen zu genossenschaftlichem Leben. Auch soll er nach mancherlei Verfolgungen, die er um seiner Predigt willen erlitt, 1187 vor dem Hochaltar der genannten Christophkirche begraben sein. Ob indes der Ursprung und Name der Beghinenhäuser wirklich auf ihn zurückzuführen ist, ist neuerdings bezweifelt worden. Jedenfalls haben sich im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die Beghinenhöfe in Belgien und den Niederlanden und nach Süden hin den Rhein hinauf sehr verbreitet. Sie finden sich auch in Frankreich und Italien. In Deutschland scheinen sie nach Norden nicht über Hamburg hinausgekommen zu sein. Die Kreuzzüge haben viele Frauen zu Witwen gemacht. Solche Witwen und manche Jungfrauen suchten Zuflucht

im genossenschaftlichen Leben. Vielfach legten sie das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams ab, ohne sich lebenslänglich zu binden. Das Neue der Zeit ist, daß eine solche freiere Form des klösterlichen Lebens für Frauen unbedenklich geworden ist. Die Beghinen wohnten einzeln in dicht zusammen liegenden kleinen Häusern, welche an den Thoren das Kreuzeszeichen trugen. Solche Häuser wurden dann auch zu großen Höfen verbunden. Die Leitung eines Hofes stand einem Priester als Rektor zu, dem zur Seite eine „Meisterin" stand. Zuerst hatten die Schwestern keine bestimmte Tracht, später trugen sie eine solche von bräunlicher, blaugrauer oder schwarzer Farbe, zu welcher ein Schleier gehörte. Sie mußten sich teilweise selbst ihren Unterhalt erwerben. Andere Beghinenhöfe waren reich. Außer mit Handarbeiten aller Art beschäftigten sie sich mit dem Unterricht kleiner Kinder, mit der Krankenpflege, für welche sie oft eigne Hospitale gründeten, mit dem Bekleiden der Leichen, mit allerlei Vermittlungen zwischen Streitenden, und Helferdiensten, die sie den Priestern in der Seelsorge leisteten. Ihr kirchliches Leben war ein eifriges und inniges. In ihrer Blütezeit stifteten sie reichen Segen. Sie konnten ausscheiden aus der Gemeinschaft, um zu heiraten, auch entäußerten sie sich nicht ihres Eigentums. Ihre Lebensweise nahm nicht die Schärfe der Askese in sich auf, welche Regel war in den Klöstern. So ist unverkennbar, daß zwischen ihnen und den heutigen Diakonissen viel Ähnlichkeit besteht, nur daß das gemeinschaftliche gottesdienstliche Leben und die klösterliche Beschaulichkeit bei diesen nicht, wie bei jenen, der eigentliche die Gemeinschaft stiftende Zweck ist. Den Beghinenhöfen entsprachen ähnliche Vereinigungen von Männern, welche Begharden genannt wurden. Nach und nach fingen die Beghinenhäuser an, Gegenstand des Mißtrauens und der Verfolgung zu werden. Die

Nonnenklöster sahen scheel auf ihre Blüte, auch war die Zeitlage keine solche, daß die Beghinen hätten dem überall wuchernden Unkraut des kirchlichen Verderbens widerstehen können. Bettel und Trägheit und mancherlei zuchtloses Wesen kam auf unter ihnen, auch gaben sie sich oft einem großen geistlichen Hochmut hin und allerlei Ketzerei und Schwarmgeisterei fand in ihren stillen Höfen eine offene Thür. So begreift man die Ungunst der Päpste, welche diese Gemeinschaften traf. Sie haben sich in den Niederlanden der Reformation angeschlossen und bis auf unsere Zeit erhalten, doch sind sie im Verschwinden. Fragt man, warum sie mit Recht immer wieder ein Gegenstand oft scharfen kirchlichen Tadels geworden sind, so ist gewiß wie das Übergewicht der Beschaulichkeit, so der Mangel an Zucht die Wurzel ihres Siechtums gewesen. Dennoch hat diesen Genossenschaften ein starker gesunder Kern innegewohnt. Sonst hätten sie nicht so lange bestehen können.

45. Zur Milderung der Sitten, ohne welche die Beghinengenossenschaften eine Unmöglichkeit gewesen wären, kam im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert ein reformatorischer Zug hinzu. Ein neues geistliches Leben ergriff viele Seelen und bildete einen Gegensatz gegen das Unwesen, welches überall in den Klöstern, in der Geistlichkeit, in den Gemeinden offen zu Tage trat. Auch diese Bewegung hat zu einer Neubildung auf dem Gebiet des kirchlichen Frauenlebens geführt, wie denn auch die Berührung der Beghinenhäuser mit derselben unzweifelhaft ist. Wiederum sind es die Niederlande, welche die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Daselbst lebte in Deventer ein Geistlicher, Gerhard Groot, geb. im Jahre 1340. Derselbe gelangte zu einer gründlichen Bekehrung und suchte nun durch den Ernst seines Lebens, sowie durch seine Predigt zur Heiligung und Zucht

zu erwecken. Auch ihn traf viel Haß und Verfolgung namentlich von Seiten der verweltlichten Geistlichen. Sein Lebenswerk pflanzte sich fort in einer Brüderschaft, der dann auch eine Schwesternschaft sich anschloß. Die Schwestern vom gemeinsamen Leben legten wie die Beghinen keine lebenslänglich bindenden Klostergelübde ab. Sie unterschieden sich von den letzteren dadurch, daß den einzelnen Schwestern eine geringere Selbständigkeit der Lebensweise zustand. Sie hatten Haus und Kasse gemeinschaftlich, sorgten für ihren Unterhalt durch Handarbeit und Unterricht und trieben auch Krankenpflege. Gehorsam, Demut und Freundlichkeit waren die Tugenden, deren sie sich namentlich beflissen. Ihre Zahl war zeitweilig sehr groß. In der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zählte man 87 Schwesternhäuser. Die Häuser standen unter Rektoren. Von dem Geist, in welchem die Schwestern die Gemeinschaft pflegten, legt das Büchlein „Von der Nachfolge Christi“, welches Thomas von Kempen zum Verfasser hat, Zeugnis ab. Dies Büchlein ist aus den betreffenden Kreisen hervorgegangen. — Mit den Schwestern vom gemeinsamen Leben scheint der in Schweden entstandene Brigittinerorden, namentlich in seinem Anfang, Berührung gehabt zu haben. Brigitta, die Tochter eines angesehenen schwedischen Beamten, wurde im Jahre 1302 geboren und unter sehr reicher geistiger und geistlicher Anregung erzogen. Sie war außerordentlich begabt, ebenso lebensklug und willenskräftig, wie poetisch und schwärmerisch. Seit ihrem achten Lebensjahre glaubte sie Gesichte zu haben und die Stimme des Herrn zu hören, dessen Kreuzestod sie tief ergriff. Sie ward verheiratet, Mutter von acht Kindern, war eine Zeitlang Oberhofmeisterin am königlichen Hofe, machte mit ihrem Mann verschiedene Wallfahrten, darunter eine nach Italien, und lebte als Witwe in einem Kloster ohne

die Gelübde abzulegen. Sie war sehr gelehrt und ward als Prophetin vom Volk verehrt. Ihr Lieblingswunsch war die Gründung eines Ordens zur Erneuerung der nordischen Kirche. Der König half ihr dabei. In Wadstena entstand ein Nonnenkloster, dessen erste Äbtissin die Tochter der Brigitta war. Für die Ordensregel, welche Brigitta glaubte vom Herrn selbst empfangen zu haben, erlangte sie die Bestätigung in Rom, wohin sie mit ihrem Sohne und ihrer Tochter reiste. Brigitta ist später noch nach Jerusalem gepilgert und auf der Rückkehr von da in Rom gestorben mit den Worten: Herr Jesu, dir befehle ich meinen Geist! Der von ihr begründete Orden suchte volkstümliche Predigt, Unterricht und Seelsorge zu befördern und hat auch durch Erbauungsschriften zu wirken gesucht, unter anderem auch durch Übersetzung der heiligen Schrift. Einer großen Blüte des Ordens, der auch Mönche hatte und Laienmitglieder, folgte doch bald der Verfall. Die Brigittinerinnen waren Nonnen, aber das Bedeutsame an ihnen ist, daß ihre Niederlassungen als ersten Zweck die Einwirkung auf das christliche Volk ins Auge faßten. Der Versuch ist kaum als gelungen zu betrachten, das gewöhnliche Klosterleben ward bald durchaus vorherrschend. Aber an sich ist der Versuch ein Zeichen der Zeit. Selbst die Beghinen und Schwestern vom gemeinsamen Leben haben nicht so bestimmt die Thätigkeit nach außen hin als Zweck ihrer Gemeinschaft hingestellt wie es ursprünglich Brigitta gethan hat.

Bemerkenswert ist, daß die reformatorische Strömung, welche mehr als man sonst in der Kirche zu thun pflegte auf das Wort Gottes zurückging, sofort auch Einfluß geübt hat auf die Gestaltung des christlichen Frauenlebens in der Richtung einer Mitarbeit auch der Frauen am Himmelreich. Es sind Keime und Triebe, welche zunächst noch den Boden nicht hinreichend bereitet

fanden, um zu dauerndem Wachstum zu gelangen. Die Kirche vor der Reformation ist die katholische, von welcher das reformatorische Element noch nicht ausgeschieden ist, und welche darum mit demselben Recht von uns wie von den Römischen in Anspruch genommen wird.

46. Blicken wir rückwärts. Das Nonnentum und die Hierarchie waren die Totengräber der altkirchlichen weiblichen Diakonie geworden. Aber diese trug auch in sich selbst die Keime des Untergangs, wenn sie sich nicht zu erneuern vermochte. Sie war von der Linie der gesunden Entwicklung abgewichen. Ihr Schwerpunkt lag nicht da, wo er allein liegen darf, in der Barmherzigkeitsübung, in den mancherlei Werken weiblicher Antilepsis. In einer richtig gestalteten Diakonie wird das geistliche Amt selbst bei eifersüchtiger Wahrung seiner Befugnisse schwerlich eine Konkurrenz erblicken können, wohl aber eine bedeutsame Hilfe erkennen müssen. So wie die Verhältnisse lagen, ging das altkirchliche Diakonissentum zu Grunde. Das Streben nach christlicher Vollkommenheit betonte mehr die Entsagung, als die Übung der heiligen Liebe, obwohl es nahe lag, daß die Askese und Weltflucht die Liebesübung als das gesundeste aller Mittel der Abtötung des natürlichen Menschen in sich aufgenommen hätten. Dazu kam in wachsendem Maße die Unsicherheit der äußeren Zustände in den stark bewegten Zeitläuften des Untergangs der alten Kulturwelt und der Anbahnung einer neuen Zeit. Wir haben gesehen, daß, sobald die Zeiten und Sitten sich milderten, auch neue Anfänge einer kirchlichen Frauenthätigkeit in der Öffentlichkeit hervortraten. Und zwar war nun die Richtung derselben gegeben. Es konnte keine andere sein, als die Pflege und Wartung der Kranken und Schwachen aller Art. Unter dem Wehen des erwachenden reformatorischen Geistes erweiterte sich die Enge

des klösterlichen Frauenlebens und wurde zur schützenden Heimstätte für die dienende barmherzige Liebe. Es ist bezeichnend, daß gleichzeitig mit den Schwestern vom gemeinsamen Leben schon ein Verein entstand, welcher lediglich die weibliche Krankenpflege ins Auge faßte. Es war ein um 1395 zu Foligno gegründeter Verein von Tertiarierfrauen, der freilich eine sehr umfassende Bedeutung nicht erlangte. Die Mitglieder hießen Töchter oder Schwestern der Barmherzigkeit. Auch nannten sie sich nach der heiligen Elisabeth. Man sieht, die Wandelung hat sich vollzogen, welche die Bedingung für eine Erneuerung des kirchlichen Frauendienstes zunächst in der römischen Kirche war. Dennoch waren noch mehr als zweihundert Jahre erforderlich, ehe es in dieser Kirche zu derjenigen Gestalt kirchlicher Frauenthätigkeit kam, welche wesentlich noch heute besteht. Daß die Ablehnung der Reformation hemmend auf die hierher gehörigen Verhältnisse gewirkt hat, ist möglich. Andererseits dürfte die reformatorische Strömung, auch wo sie nicht bewirkte, daß die Kirche in Buße und Umkehr sich unter das Wort Gottes beugte und Leben und Lehre reformierte, doch eine größere Regsamkeit des kirchlichen Lebens überall hervorgerufen haben. Die großen Machtmittel, welche die römische Kirche in ihren Ordnungen und ihrem Regiment besitzt, haben sich zur gegebenen Zeit den praktischen Bestrebungen zur Verfügung gestellt. Wie denn diese Kirche stets zu brauchen gewußt hat, was ihr jede Zeit für ihre Zwecke darreichte. Ohne Zweifel ist die Form, welche der Katholicismus für den öffentlichen kirchlichen Frauendienst gefunden hat, für alle Zeiten vorbildlich. Es ist die Form der geschlossenen Genossenschaft ohne Klausur, welche der ledigen Frau hinreichend Schutz und Freiheit gewährt, ihre reichen Kräfte im Dienst der Gemeinde zu bethätigen. Daß wir, indem wir uns

so aussprechen, nicht irgendwie dem Geist zustimmen, welcher in der römischen Kirche Inhalt und Form des kirchlichen Frauendienstes durchdringt und demgemäß auch das Einzelne ausgestaltet und beherrscht, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

47. Vincenz von Paul, der Stifter des katholischen Ordens der barmherzigen Schwestern, ist eine der merkwürdigsten kirchengeschichtlichen Persönlichkeiten aller Zeit. Er ist geboren den 24. April 1576 zu Pouy in der Gascogne als Sohn eines Bauern, und zwölf Jahre alt den Franziskanern zur Erziehung übergeben worden. Er studierte zu Toulouse und empfing die priesterlichen Weihen. Sein Trieb zu aufopferungsvollen Liebeswerken trat früh hervor. Von einer Erbschaft, die ihm zufiel, schenkte er sofort drei Viertel dem Schuldner, der ihm dieselbe auszuzahlen hatte und sich in Geldverlegenheit befand. Als er von Seeräubern gefangen genommen nach Tunis gebracht ward, bewirkte er durch sein Verhalten, daß sein Herr, ein vom Christentum abgefallener Mann, wieder zurückkehrte zum Glauben. Die Herzen der Vornehmen und Geringen fielen ihm zu. Er kam nach Rom und nach Paris. Er ward Hofgeistlicher bei der Königin, dann Landpfarrer, dann Erzieher in einem gräflichen Hause, dann wieder Landpfarrer. Er geriet in Zweifel und überwand dieselben und blieb bei allem Wechsel seiner Geschicke immer derselbe Mann, dem man die Liebe Jesu anmerkte in seltener Weise. Nachdem er Christo gelobt hatte, sein ganzes Leben dem Dienste der Armen zu weihen, entfaltete er eine sich immer mehr ausdehnende Thätigkeit in dieser Richtung. Die ebenso begüterte wie fromme gräfliche Familie Gondy, deren Sohn er erzogen hatte, unterstützte ihn in seinem Werk. Reichliche Mittel flossen ihm zu. Viele Seelen wurden erweckt. Als er einst auf der Kanzel eine arme Familie der Unterstützung empfahl, strömten

die Unterstützungen so reichlich, daß Ordnung not that. So gründete er denn eine Frauengemeinschaft zu persönlicher dauernder Armenpflege, eine Art Frauenverein (confrérie de la charité). Dieser Gemeinschaften wurden bald mehrere. Vincenz nahm sich sonderlich der Gefangenen und der Galeerensklaven an, für deren einen er sich einmal sogar als Gefangener soll haben anschmieden lassen. Auch gegen die Bettelei unternahm er einen wirksamen Kampf. Zur Seelsorge unter den Armen und Geringen gründete er eine Genossenschaft, „die Missionspriester", in deren Leitung und Ausbildung er seine großen praktischen Gaben bethätigte, er selbst immer der Demütigste und Selbstloseste unter allen. Sein Einfluß wuchs in Kriegs- und Friedenszeiten und erstreckte sich auf stets weitere Kreise. Er starb am 27. September 1660 und ward 77 Jahre später vom Papst heilig gesprochen. Seine einflußreichste und berühmteste Stiftung ist die des Ordens der barmherzigen Schwestern gewesen.

Schon sehr bald hatte es sich gezeigt, daß auch die Frauenvereine keine wirklich gründliche und geordnete Armen- und Krankenpflege zu leisten vermochten, obwohl oder vielleicht auch, weil es eine Mode geworden war, an denselben teilzunehmen. Manche Begeisterung erwies sich als Strohfeuer und manche Dame überließ bald ihrer Magd die Ausübung der ihr obliegenden Barmherzigkeitspflichten. Vincenz sah, daß es die Zahl der Frauen nicht thue, sondern daß es auf die völlige Hingabe der einzelnen Persönlichkeiten ankomme. Die fromme Witwe eines Grafen Legras hatte schon längere Zeit sich der Pflege der Armen gewidmet, denen sie leibliche Hilfe und geistlichen Trost zu bringen suchte. Vincenz lernte sie kennen und als er sie bewährt erfunden hatte, bewog er sie, an die Spitze einer Schwesternschaft zu treten (1625). Diese Schwesternschaft ward 1633 vom Erzbischof von Paris

bestätigt. Die Schwestern, nach ihrer Tracht auch die grauen Schwestern (soeurs grises) genannt, verbreiteten sich bald über viele Städte Frankreichs und anderer Länder. Nach der von Vincenz verfaßten Ordensregel sollen die Schwestern in den Kranken den Heiland selbst pflegen, täglich früh um 4 Uhr aufstehen, zweimal täglich dem Herzensgebet obliegen, auch ekelhaften Kranken gern Hilfe leisten und ihren Oberen in unbedingtem Gehorsam unterthan sein. Sie sollen nicht Nonnen sein, nicht gebunden durch lebenslängliche Gelübde, sondern nach fünfjähriger Probezeit ein Gelübde des Gehorsams ablegen, das alle Jahr zu erneuern sei. Sie sollen kommen und gehen, wo man ihrer bedarf. Ihre Klöster sollen die Krankenhäuser sein, ihre Zelle die Kammer, ihre Kapelle die Gemeindekirche, ihr Kreuzgang die Gassen der Stadt, ihre Klausur Gehorsam, ihr Gitter Gottesfurcht, ihr Schleier die heilige Bescheidenheit.

48. Es ist einleuchtend, daß die barmherzigen Schwestern nach der von Vincenz festgestellten Ordensregel in vielen Beziehungen erinnern an das altkirchliche Diakonissentum, soweit dieses letztere die Liebesthätigkeit unter seine Aufgaben zählte. Indes ist die Ordensregel nicht die ursprüngliche geblieben, sondern hat später einen mehr nonnenhaften Zuschnitt erhalten. Eine vom Papst in unserem Jahrhundert revidierte Ordensregel bestimmt, daß die Schwestern täglich um 4 Uhr aufstehen sollen, an einem Wochentage eine Stunde später. Uhr 4½ ist das Morgengebet. Von Uhr 4 bis 7 beobachten die Schwestern untereinander ein heiliges Schweigen, ebenso von 11 bis 12, von 2 bis 3, und abends von 8 Uhr an. Der Tag beginnt mit dem Anhören einer Messe, dann folgt Frühstück und jede geht an ihre Arbeit. Uhr 11½ ist Selbstprüfung. Uhr 12 ist das Mittagsmahl, welches ¾ Stunden dauern darf, während welcher

Zeit vorgelesen wird aus einem erbaulichen Buche. Dasselbe geschieht bei der Abendmahlzeit. Uhr 2 ist eine kurze Vorlesung, Uhr 3 Anbetung des Kreuzes, Uhr $4^1/_2$ Abendbetrachtung und Selbstprüfung, Uhr 5 Abendmahlzeit. Diese Regel, für ein einzelnes Bistum gegeben, wird nicht dem ganzen Orden gelten. Immerhin werden ähnliche Vorschriften in Geltung sein. Man begreift kaum, wie die Schwestern bei solcher Zeitzerstückelung viel leisten können. Und doch haben sie eine Thätigkeit entfaltet, die in der That erstaunlich ist. Die Gabe, sich nach den Umständen zu schicken, wird wie der ganzen katholischen Kirche, so auch ihren Orden in hohem Maße eigentümlich sein.

Vincenz erlebte noch, daß seine Schwesternschaft allein in Paris 28 Häuser besaß. Und in ähnlicher Weise ist denn in den folgenden Zeiten die Ausbreitung des Ordens gewachsen. Namentlich für Frankreich ist die Bedeutung desselben eine nicht hoch genug anzuschlagende gewesen. Die Krankenpflege daselbst hat durch ihn eine vollständige Erneuerung erfahren. Ein Spötter wie Voltaire mußte bekennen, daß nichts größer sei auf Erden als das Opfer leiblicher Vorzüge, jugendlichen Alters und oft vornehmer Geburt, welches ein schwaches Geschlecht bringe, um in Hospitälern menschliches Elend zu erquicken, dessen Anblick unserem Stolz so demütigend, unserer Weichlichkeit so widerwärtig sei. Dennoch brach während der großen französischen Revolution eine Verfolgung gegen den Orden aus. Marter aller Art, Entehrungen und unaussprechliche Roheiten mußten die Schwestern erdulden. Einige sind unter dem Jubel der Menge zu Tode gepeitscht worden. Der Orden wurde ganz aufgehoben. Die Folge war, daß die Hospitäler Stätten einer empörenden Zuchtlosigkeit wurden. Das dauerte bis Bonaparte wieder Ordnung herstellte und im Jahre 1808 auf den Vorschlag seiner Mutter den Orden

aufs neue in den Besitz aller seiner Rechte setzte. Gegenwärtig ist die Thätigkeit der im Dienst der Barmherzigkeit stehenden katholischen Schwestern ausgebreiteter als je. Es bestehen in den katholischen Ländern zahlreiche, mehr oder weniger selbständige Abzweigungen des Ordens, darunter auch solche, deren Mitglieder durch keinerlei Gelübde dauernd gebunden sind, wie die Damen vom Calvarienberg, eine Gemeinschaft krankenpflegender Witwen. Vorherrschend ist die Regel des Nonnentums. Manche weibliche Orden, wie die Franciskanerinnen, haben die Kranken- und Armenpflege nach Art der Vincentinerinnen unter ihre Zwecke aufgenommen und stellen sehr zahlreiche Kräfte. Eine hervorragende Kongregation barmherziger Schwestern, welche auch in Deutschland großen Einfluß hat, sind die Charlesschwestern zu Nancy, genannt nach dem h. Karl Borromeo. Eine deutsche Kongregation besteht seit 1808 in Westfalen und ist gestiftet durch den kölnischen Erzbischof Droste Vischering. Nach ungefähren Schätzungen sollen zur Zeit ungefähr 28000 Vincentinerinnen, 22000 krankenpflegende Franciskanerinnen, 6000 Schwestern vom h. Kreuz, 5000 Charlesschwestern, im ganzen also weit mehr als 60000 Ordensschwestern der römischen Kirche zur Verfügung stehen im Dienst der barmherzigen Liebe.*)

---

*) In Preußen waren nach dem „Krankenhaus-Lexikon für das Königreich Preußen" von Dr. med. Guttstadt im Jahre 1885 5470 katholische Schwestern als Krankenpflegerinnen in 710 Niederlassungen thätig. In Sachsen arbeiten 1889 nach den „Bausteinen" nur annähernd 50 römische Schwestern. Vor dem Kulturkampf war die Zahl der kath. krankenpflegenden Schwestern in Preußen viel größer. Es ist aber seit Aufhören des Kulturkampfes wieder ein großer Aufschwung nachweisbar. Die Zahlen vom Jahre 1885 werden jetzt (1889) schon sehr viel überschritten sein. Im Jahre 1880 wurden unter Nachwirkung des Kulturkampfes

49. Die Arbeitsgebiete der barmherzigen Schwestern und der ihnen verwandten Orden sind Kranken- und Armenpflege, sodann Unterricht und Erziehung kleiner Kinder und der weiblichen Jugend. Einige Orden umfassen beide Thätigkeiten, andere überwiegend nur eine.

Um die Art und Weise ihrer Thätigkeit und ihres Bestandes deutlich zu machen, diene eine kurze Schilderung des Ordens der Charlesschwestern, deren Mutterhaus zu Nancy ist. Der Orden steht unter einer Generaloberin, welche auf 3 Jahre gewählt wird, einer Viceoberin, einer Prokuratorin, einer Novizenmeisterin und einem vom Bischof hinzugeordneten Geistlichen. Von der Aufnahme als Postulantinnen oder Probeschwestern des Ordens sind ausgeschlossen Witwen, Geschiedene, Schwache, Waisen ohne Vermögen, Mädchen, welche vom Armenwesen erzogen sind, Kinder geringer Leute und solche, die als Mägde gedient haben. Das Alter der zu Erprobenden darf nicht unter 18, nicht über 24 Jahre sein. Dieselben stehen unter der Novizenmeisterin und tragen außer einer Haube keine weiteren Abzeichen. Ihre Verpflegung ist eine dürftige und die Prüfungen, die ihnen auferlegt werden, sind sehr strenge, um alle falsche Begeisterung, alle überspannten Erwartungen zu dämpfen. Namentlich werden ihnen Arbeiten, welche leicht Ekel oder Grauen erregen, aufgetragen und dabei keine Abschwächungen oder Milderungen gestattet. Die würdig befundenen werden als Novizen eingekleidet, sie erhalten die Ordenstracht und einen weißen Schleier. Nun werden sie auf den Arbeitsstationen außerhalb des Mutterhauses praktisch ausgebildet. Im dritten Jahre des Noviziats kommen sie ins

in Preußen nur 94 barmherzige Schwestern neu ausgebildet, im Jahre 1885 bereits 680. Darnach ergibt sich, wie stark das Wachstum ist.

Mutterhaus zurück und es wird die Entscheidung über ihr Bleiben gefällt. Man sagt, daß von 100 Novizen in der Regel nur 25 in den Orden aufgenommen werden. Und die Aufzunehmenden müssen dazu noch bedeutende Opfer an Geld aufbringen, erst als Postulantinnen und Novizen, dann bei der Einsegnung, bei welcher mindestens 1000 Franken zu erlegen sind, oft aber große Summen an den Orden gezahlt werden. Diese Gelder schaffen dem Orden die Mittel zur Armen-, Kranken- und Kinderpflege. Trotz der Erschwerung des Eintritts soll der Andrang von solchen, die Aufnahme begehren, sehr groß sein. Die eingesegneten Ordensfrauen tragen einen schwarzen Schleier. Vor dem Bischof oder dessen Vikar legen sie die Klostergelübde ab und sind nun nach kirchlicher Anschauung auf Lebenszeit gebunden. Die Staatsgesetze gestatten nur eine Verpflichtung auf 5 Jahre, aber davon wird selten Gebrauch gemacht. Außer dem Schleier erhalten die Ordensfrauen einen Ring und eine geweihte Médaille. Sie sind willenlose Werkzeuge in der Hand ihrer Oberen. Ab und zu werden sie ins Mutterhaus zurückgerufen und arbeiten in dessen Filialen, im Charleshospital, wo Betten für 200 Kranke sind, in St. Julien, wo Waisenkinder erzogen und 300 Alte und Sieche umsonst verpflegt werden, im Findelhaus für 400 Kinder, welche bis zum 16. oder 18. Jahr unter der Aufsicht der Schwestern erzogen werden, im Asyl für 400 bis 500 Kranke, welche wegen der Natur ihres Leidens nicht ins Hospital hineingehören, im Pflegehaus für Armen- und Gemeindepflege, in der Anstalt für 500 Gemüts- und Geisteskranke, welche für eine sehr geringe Taxe aufgenommen werden. Die Wirksamkeit des Ordens ist eine sehr großartige. Wie weit mag sich der Einfluß einer Kongregation wie die der Charlesschwestern erstrecken! Und welche Schlüsse ergeben sich von hier aus,

wenn man an die gesamte Thätigkeit der katholischen Frauenorden denkt.

Die barmherzigen Schwestern sind die Pioniere der katholischen Missionen unter den Protestanten und unter Mohammedanern und Heiden. Sie verstehen es, das Vertrauen der Welt in hohem Grade zu gewinnen und haben für jede Arbeit die geeigneten Kräfte. Auch innerhalb der eigenen Kirche ist die Bedeutung ihrer Arbeit ungemein groß. Durch die Kranken- und Armenpflege dienen sie allen, durch ihre Erziehungsthätigkeit üben sie einen sehr großen Einfluß aus, namentlich auch auf die vornehme Frauenwelt. Der Orden der Schwestern vom heiligsten Herzen Jesu ist gestiftet um das Jahr 1800. Die Stifterin desselben, Mutter Barat, hat es erlebt, daß ihre vornehmlich der Erziehung der Töchter höherer Stände gewidmete Schwesternschaft bei ihrem Tode 3500 Mitglieder und 70 Klöster zählte fast in allen civilisierten Ländern. Man begreift die Aufmerksamkeit, welche der Papst und die höchsten katholischen Kreise einem solchen Orden schenken. Überhaupt kann es uns Evangelische nur tief beschämen, wenn wir bedenken, wie bei den Katholischen hoch und niedrig es gleich sehr zu verstehen scheinen, welche Bedeutung die Mitarbeit der Frauen für den Dienst der Kirche hat. Allein das kleine katholische Bayern soll ebensoviele Ordensfrauen zählen, wie die ganze protestantische Kirche Diakonissen. Indes sind dabei allerdings Kräfte wirksam, mit welchen es unmöglich ist, auf evangelischem Boden in Konkurrenz zu treten. Das ist bei der Würdigung der angeführten Thatsachen nicht außer acht zu lassen.

50. Der katholischen Kirche ist das Reich Jesu geworden, was es an sich nicht sein will, ein Reich von dieser Welt, eine Weltmacht ersten Ranges. Das hat sie erreicht durch Anbe-

quemung an die heidnische Grundströmung im Leben der Menschheit, durch Verkehrung des Evangeliums von der Gnade in feinere oder gröbere Werkgerechtigkeit. Auch der katholische kirchliche Frauendienst trägt hiervon das Gepräge. Wenn die katholischen Schwestern geloben, die sogenannten evangelischen Ratschläge zu befolgen, d. h. lebenslänglich ehelos zu bleiben, arm und besitzlos zu sein, und den Oberen unbedingten Gehorsam zu leisten, so ist das ein Joch, welches jemanden aufzulegen oder freiwillig auf sich zu nehmen nur dann statthaft wäre, wenn Gottes Wort dazu ausdrücklich die Weisung erteilte. Nun aber widerspricht es durchaus dem Wort Gottes, daß ein Mensch so über sich oder über andere eigenmächtig verfügt. Die Katholischen lehren, daß der Mensch durch Befolgung dieser Ratschläge gar noch eine höhere Vollkommenheit, neben der Krone des ewigen Lebens noch ein besonderes Krönchen sich erwerbe, ja auch Verwandten und Freunden in der Sache ihres Seelenheils dienstbar und nützlich werde. Es ist klar, welche weltliche Macht in solcher Bindung der Gewissen liegt, wie sie die Orden in dieser Weise an ihren Gliedern üben. Sie sind sich auch dessen voll bewußt und rühmen sich dessen den Evangelischen gegenüber. Nicht minder klar ist, daß, so wie der natürliche Mensch nun einmal ist, Tausende von der Werkverdienstlichkeit sich ziehen lassen, die für das Evangelium von der Gnade taube Ohren haben. Auf dem Leichensteine einer barmherzigen Schwester im Zillerthal stand es geschrieben und wer barmherzige Schwestern fragt, wird es hören, wie der Gedanke an die erhoffte ewige Belohnung den Dienst derselben durchdringt. Daß der in Gottes Wort gebundene Glaube es dieser Art weltlich nicht gleich thun kann, bedarf keines Beweises. Und doch hat allein der Glaube, der auf dem Grunde des reinen Worts und Sakraments sich

erbaut, die Kräfte, welche die in der Hauptsache der katholischen Kirche vor der Reformation entstammende Form des neueren kirchlichen Frauendienstes mit dem rechten Inhalt zu erfüllen vermögen. Eine Erneuerung der weiblichen Diakonie im Geist und in der Wahrheit ist nicht auf römischem, sondern nur auf evangelischem Boden möglich gewesen.



Kapitel VII.

Die evangelische Erneuerung der weiblichen Diakonie.

51. Die Reformation der Kirche, welche im sechszehnten Jahrhundert zum Durchbruch kam, bestand in einer Rückkehr zu den unwandelbaren Grundlagen der christlichen Lehre und des christlichen Lebens. Alleinige Norm der christlichen Lehre ist das Wort Gottes heiliger Schrift. Was dieser Norm widerspricht, muß fallen. Und alleiniger Quell christlichen Lebens ist der rechtfertigende Glaube. Was sich nicht zu erweisen vermag als aus diesem Quell geflossen, ist nicht rechtes christliches Leben, nicht rechte christliche Sitte, nicht rechter christlicher Dienst. Wo der Glaube zur Herrschaft gelangte, der von keiner Lehrnorm weiß, als von der des Wortes Gottes, und von keiner Gerechtigkeit, als von der aus Gnaden um Christi willen ohne des Gesetzes Werke, da konnte der Schutt der falschen römischen Traditionen nicht bleiben. Die alten Lebensquellen rauschten, neue Lebenskeime sproßten empor, ein Frühling kirchlicher Wiedergeburt.

Es ist eine müßige Frage, ob auch die Sache der Diakonie mit gehört habe unter die Dinge, welche von der reformatorischen Bewegung erfaßt wurden. Jede Zeit hat ihre Aufgaben, jede Persönlichkeit die ihrigen. Jeder kann und soll nicht jedes. Den

in Gottes Wort gebundenen Gewissen konnte eine Sache nicht fremd bleiben, welche so reichlich Zeugnis empfängt aus diesem Wort. Aber freilich konnte es unter dem Einfluß der Zeitverhältnisse wohl geschehen, daß eine Sache, wie die weibliche Diakonie zunächst auf lange Zeit nicht in den Gesichtskreis derjenigen Männer fiel, deren Amt und Aufgabe sie vor allem innerhalb der grundlegenden Fragen des christlichen und kirchlichen Lebens festhielt.

52. Merkwürdig ist, daß die vorreformatorischen Bewegungen zum Teil sofort auch die Wiederbelebung der altkirchlichen weiblichen Diakonie ins Auge gefaßt haben. Das geschah in anderer Weise, als in jenen kirchlichen Regungen, in denen auch ein Wehen des reformatorischen Geistes bereits fühlbar war und die zu einer Neugestaltung des genossenschaftlichen Lebens führten, wie z. B. in den Gemeinschaften der Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben. Denn während hier an einen Bruch mit dem Bestehenden nicht gedacht wurde, war in den im engeren Sinne vorreformatorischen Strömungen das Bewußtsein sehr lebendig, daß es ohne eine Umkehr von Grund aus unmöglich zu einer rechten Erneuerung des kirchlichen Lebens kommen könne. Es ist bezeichnend, daß man hier mit Überspringung des Vorhandenen und Gewordenen ohne weiteres auf das biblische und altkirchliche Diakonissentum meinte zurückgreifen zu können. Darin lag die Stärke, aber auch die Schwäche dieser Versuche. Schon die Waldenser, jene reformatorische Partei in Südfrankreich und Piemont, welche auf Petrus Valdus zurückgeführt wird und bereits in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts hervortrat, haben in ihren Gemeinden Diakonissen bestellt, wie ihnen die Schrift dazu Anleitung gab. Dasselbe ist der Fall bei den böhmisch-mährischen Brüdern, welche

infolge der durch Huß hervorgerufenen Bewegung von der römischen Kirche ausgeschieden wurden. Mit einer sehr reichen und tiefen Erfassung des Heilsglaubens ging bei diesen letzteren das Bestreben Hand in Hand, das kirchliche Leben in Ähnlichkeit mit der apostolischen Gemeinde zu verfassen und zu ordnen. Sie haben etwa seit dem Jahre 1457 neben Gemeindeältesten auch Gemeindediakonissen bestellt. Dieselben sollten einen weiblichen Rat bilden, bestehend aus älteren Frauen. Die Aufgabe derselben sollte sein, als eine Art von Familienmüttern im Hause Gottes, die verheirateten Frauen, Witwen und Jungfrauen zu beaufsichtigen und zu ermahnen. Sie sollten Streitigkeiten schlichten und zusehen, daß niemand fälschlich verleumdet und daß namentlich Zucht und Keuschheit nicht geschädigt werde. Wo sie etwas Ungeziemendes oder Unrechtes wahrnahmen, da sollten sie es ans Licht ziehen und davon abraten.

Diese Versuche haben eine größere Bedeutung für die Kirche nicht erlangt. Aber sie beweisen den engen Zusammenhang, in welchem die Sache der weiblichen Diakonie mit der Reformation steht.

53. Was vor allem not that, wenn der Dienst Jesu in der Kirche wieder erstehen sollte zu apostolischer Reinheit und Wahrheit, das war die Befreiung der Seelen von dem Trug der selbstgerechten Werkerei. *Hier liegt die vornehmlichste Bedeutung, welche das Werk der Reformatoren denn auch für die Sache des kirchlichen Frauendienstes dauernd in Anspruch zu nehmen hat*, während eine unmittelbare Erneuerung der weiblichen Diakonie nicht in den Bereich ihrer Thätigkeit fiel. Sie und besonders der sie alle weit überragende Luther wurden nicht müde zu betonen, daß „nicht gute fromme Werke einen guten frommen Mann machen, sondern ein

guter frommer Mann macht gute fromme Werke." Damit war der Wahn der verdienstlichen Leistungen, der zu einer unglaublichen Willkür in der Ausbildung derselben geführt hatte, in der Wurzel zerstört. Gerecht und fromm vor Gott ist nur der Mensch, welcher im Glauben Christum hat als den, der uns gemacht ist zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung. Nur soweit wir des Glaubens an Christum leben, daß wir rein sind von Sünden allein durch sein Blut, nur soweit kann bei uns von guten Werken die Rede sein. „Der Glaube ist ein lebendig, thätig, schäftig, mächtig Ding, ohne Unterlaß im Thun." „Glaube ist eine lebendige, verwegene Zuversicht auf Gottes Gnade, so gewiß, daß er tausendmal darüber stürbe. Und solche Zuversicht und Erkenntnis göttlicher Gnade machet fröhlich, trutzig und lustig gegen Gott und alle Kreaturen, welches der heil. Geist thut im Glauben. Daher der Mensch ohne Zwang willig und lustig wird, jedermann Gutes zu thun, jedermann zu dienen, allerlei zu leiden, Gott zu Liebe und Lob, der ihm solche Gnade erzeiget hat: also daß unmöglich ist, Werke vom Glauben zu scheiden, ja so unmöglich, als Brennen und Leuchten vom Feuer mag geschieden werden."

Auf den Quadern dieser Grundwahrheiten des Evangeliums ruht die neuere weibliche Diakonie, soweit sie den Namen einer evangelischen verdient. Aber mit dieser grundlegenden Lehr- und Lebensreformation ist namentlich auch Luthers Bedeutung für unsere Sache keineswegs erschöpft. Dem königlichen Geiste dieses Propheten der Deutschen war es gegeben, mit wunderbarem Wahrheitssinn das Größte wie das Kleinste zu umspannen. Obwohl er nicht organisatorisch vorgegangen ist auf dem Gebiete der Diakonie, so fehlt es doch bei ihm nicht an Zeugnissen, welche seine Stellung zu derselben deutlich machen. Und wir nehmen keinen

Anstand, diesen Zeugnissen Luthers gerade auch für die weibliche Diakonie eine ungemeine Bedeutung beizulegen.

54. Luther hat die Gabe der Frau für den Dienst christlicher Liebe und Barmherzigkeit erkannt, wie das denn bei ihm nicht anders zu erwarten ist. Das weibliche Geschlecht an sich, sagt er, hat mehr als die Männer die Neigung, sich anderer zu erbarmen. Und namentlich bei frommen Frauen kommt diese Gabe zur Entfaltung. „Die Weiber, so die Gottseligkeit lieb haben, pflegen auch sonderliche Gnade zu haben, andere zu trösten und ihnen ihre Schmerzen zu lindern.“ Dieser Ausspruch bezieht sich sowohl auf Seelenpflege wie auf Leibespflege. Luther hat auch sonderlich die Erziehungs- und Lehrgabe der Frauen anerkannt. So hat er in einem Fall einer Gemeinde für ihre Mädchenschulen die Anstellung von Lehrerinnen empfohlen. Ebenso hat Bugenhagen in seinen Kirchenordnungen für Braunschweig, Hamburg und Lübeck die Anstellung frommer, dem Evangelium gehorsamer Frauen als Mädchenlehrerinnen dem Rat der Städte ans Herz gelegt. In dem allen ist von Diakonissen nicht die Rede. Das eigentliche Diakonissentum bleibt außerhalb des Gesichtskreises Luthers und seiner Mitarbeiter. Dennoch dürfen wir uns dieser Zeugnisse freuen. Nur daß wir andere Äußerungen Luthers für noch ungleich bedeutender zur Sache halten. Dieselben beziehen sich teils auf die Diakonie überhaupt und teils auf die klösterlichen Genossenschaften.

Was die Diakonie im allgemeinen betrifft, so hat Luther gewollt, daß dem geistlichen Amt in den Gemeinden ein Dienst der Verwaltung der kirchlichen Güter zur Seite trete. „Nach dem Predigtamt ist in der Kirche kein höher Amt, denn diese Verwaltung, daß man mit dem Kirchengut recht und aufrichtig umgehe, auf daß den armen Christen, die ihre Nahrung selbst nicht

schaffen und gewinnen mögen, geholfen werde, daß sie nicht Not leiden." In der Folgezeit ist diesen Äußerungen Luthers entsprochen worden durch Ordnung der Armenpflege, welche als solche dann freilich nach und nach meist eine bürgerliche oder staatliche Angelegenheit geworden ist, in engerem oder loserem Zusammenhang mit der Kirche stehend, oder auch ganz getrennt von der Kirche. Die Verordnung der Siebenmänner, Apstg. 6, und die Erinnerung an die Liebesthätigkeit der Kirche aller Zeiten mußten Luther dieser Sache zuführen, die ihm wie notwendig so auch praktisch durchführbar erschien. Dagegen hat er eine umfassendere Ordnung der Diakonie in seiner Zeit nicht für möglich gehalten. „Es wäre wohl gut, daß man es also anfinge, wenn Leute darnach wären, daß eine Stadt geteilet würde in vier oder fünf Stücke und man gebe jeglichem Teile einen Prediger und etliche Diakonen, die dasselbige Teil mit Predigten versorgten und die Güter verteileten, besuchten kranke Leute und sähen danach, daß niemand Mangel litte. Wir haben aber nicht die Personen dazu. Darum traue ich's nicht anzufahen, so lange bis unser Herr Gott Christen machet." Da ist das ganze Gebiet der Diakonie als eines persönlichen, sowohl leiblichen wie geistlichen Helferdienstes, neben das geistliche Amt gestellt, dieses letztere zu entlasten, daß es desto ungehinderter der Predigt und dem Gebet obliege. Wäre eine derartige Ordnung möglich gewesen, so würden ohne Zweifel auch die christlichen Frauen in derselben ihren Platz gefunden haben. Aber Luther traute sich's nicht, die Zeiten und Verhältnisse erschienen ihm nicht geeignet, ihm fehlten die Personen. Sein nüchterner klarer Sinn verleugnet sich hierin nicht. Wenn aber die Gemeinden als solche die Personen nicht haben, so ist fraglich, ob man nicht auf andere Weise die Personen finden kann. Das führt uns auf Luthers Stellung zu den klösterlichen Genossenschaften.

Er hatte den Bann der klösterlichen Satzungen und Gelübde durchbrochen und erkannt, daß die ganze Lehre von den evangelischen Ratschlägen und dem Stande christlicher Vollkommenheit, welcher durch deren Beobachtung mittelst Haltung der Gelübde erreicht werden sollte, nichts anderes sei, als „Unglaube, Gotteslästerung und Verachtung des Evangelii." Auch wußte er, welche Stickluft der Sittenverderbnis und Unwissenheit in den Klöstern geherrscht hatte. So kämpfte er denn gegen das Klosterwesen und war in diesem Kampf fast unerschöpflich an neuen Ausfällen. Was er aber bekämpfte, war nicht die Form der klösterlichen Genossenschaft an sich, sondern der falsche römische Geist, der diese Form erfüllte. Wo Gottes Wort und Evangelium regiert, da hat auch das Leben in klösterlicher Gestalt Luthers Wohlgefallen, ja er erkennt, daß dasselbe eine besondere Bedeutung für die Kirche haben kann. Im Jahre 1532 wollte der Rat der Stadt Herford die dortigen Brüder- und Schwesternhäuser aufheben und deren Insassen nötigen, ihren Stand und ihre Kleidung zu verlassen. Da schrieb Luther an den Rat: „Ihr wisset ohne Zweifel, daß unnötige Neuerungen in götilichen Sachen sehr gefährlich sind. Weil denn diese Brüder und Schwestern ein ehrbar Leben führen und eine ehrbare züchtige Gemeinde haben, daneben das reine Wort, so sie auch zuerst bei euch angefangen, treulich ehren und halten, so ist meine freundliche Bitte, eure Weisheiten wollen nicht gestatten, daß ihnen Unruhe und Erbitterung um dieser Sache willen widerfahre, und daß sie auch geistliche Kleidung tragen und alle löblichen Gewohnheiten, so nicht wider das Evangelium sind, haben, denn solche Klöster und Brüderhäuser mir aus der Maßen wohlgefallen. Wollte Gott, alle Klöster wären also, so wäre allen Städten und Ländern wohlgeraten." Auch an den Reformator und Vorsteher des Herforder Bruderhauses,

Montanus, sowie an einen der Brüder schrieb Luther: „Gnade und Friede! Ich habe Dein und Gerhards Schreiben empfangen und habe in dieser Angelegenheit an den Rat Eurer Stadt geschrieben, daß er Eure Genossenschaft schützen und verteidigen möge. Denn Eure Lebensweise, die Ihr rein nach dem Evangelio Christi lehrt und lebt, gefällt mir ausnehmend und möchten doch einige solcher Klosteranstalten vorhanden gewesen sein und noch sein. Ich wage nicht viel zu wünschen, aber wenn es nun alles so stände, so wäre die Kirche allzuselig schon in diesem Leben. Eure Tracht und andere löbliche bisher bewahrte Sitten schaden dem Evangelio nichts, vielmehr nützen sie ihm wider die ungebundenen zügellosen Christen, die heutigestages nur zu zerstören aber nichts zu erbauen wissen." — Luther hat anerkannt, daß das klösterliche Leben Schutz gewähre, wie er denn sagte, daß Männer, wie Bernhard v. Clairvaux, nicht darum ins Kloster gegangen seien, um dadurch gerecht und selig zu werden, sondern weil sie schon vorher gerecht und selig waren, damit sie möchten frei im Kloster leben. Luther hat die Genossenschaft gewürdigt, weil sie ein ausgeprägteres gottesdienstliches Leben gestattet. Aber er hat ohne Zweifel auch daran gedacht, welche praktische Bedeutung für die größere Gemeinde dieselbe haben könne. Dennoch hat er sich nach den Erfahrungen, die man bisher in den Klöstern gemacht hatte, nicht getraut, organisatorisch vorzugehen in der Richtung, die er in Herford empfahl. Die ehemaligen Mönche und Nonnen wird er im allgemeinen nicht für geeignet gehalten haben, mit ihnen etwas Neues zu beginnen. Die „Christen", von denen er sagt, daß Gott sie machen müsse, wenn man zur rechten Diakonie kommen solle, sind sie ihm nicht gewesen.

Die vorurteilsfreie Würdigung des genossenschaftlichen Lebens

gerade bei Luther erscheint sehr bedeutsam. Man findet bei ihm keimartig alle die Grundanschauungen, welche später bei der evangelischen Neugestaltung der weiblichen Diakonie zur Geltung gekommen sind. Allerdings fehlt auch heute noch oft das Verständnis für den Zusammenhang dieser Grundanschauungen mit dem, was in der vorreformatorischen Kirche geschichtlich geworden ist. Vielleicht würde es sich fruchtbar erweisen, sowohl für die Diakonie wie namentlich auch für unser kirchliches Leben überhaupt, wenn dieses Verständnis etwas allgemeiner vorhanden wäre.

55. Luther und die Männer der Reformation haben den Boden bereitet für eine neue Entfaltung der kirchlichen Liebesthätigkeit, aber zu nennenswerten praktischen Erfolgen sind sie in dieser Hinsicht und zumal auch, was die weibliche Diakonie betrifft, nicht gekommen. Es fehlte nicht an Frauen, in deren Leben sich der rechtfertigende Glaube ebenso lieblich wie kräftig entfaltete. Aber dabei war von einem kirchlichen Amt und Beruf keine Rede. Auch die zunächst folgende nachreformatorische Zeit hat nicht viel mehr erreicht. Vereinzelte Versuche hie und da, das Diakonissentum neu zu erwecken, reihen sich teilweise an die der vorreformatorischen Bewegungen an, teilweise sind sie anders geartet. Aber alle haben sie nicht zu nachhaltigen Resultaten geführt.

Ganz außer Betracht scheinen die Genossenschaften der Beghinen und der Schwestern vom gemeinsamen Leben geblieben zu sein. Das mag seine Ursache darin haben, daß es viel schwerer ist, alte, bereits verknöcherte Formen neu zu beleben, als Neues zu schaffen. Aber vornehmlich wird der Grund ein anderer sein. Diese Genossenschaften bestanden meist in den Gegenden, wo der Einfluß der schweizerischen Reformatoren zur Herrschaft gelangte. Die reformierte Kirche hat in ängstlicher Furcht vor katholischem

Sauerteig die Fühlung mit der kirchlichen Vorzeit in hohem Grade verloren. Unmittelbar auf die Schrift zurückgehend, gelangt sie zu ihren Ordnungen, indem sie oft in gesetzlicher Weise die Zustände der Bibel auf die Gegenwart überträgt. Sie ist bezüglich der Gemeindeverfassung eifriger als die lutherische Kirche zu Werke gegangen. In ihren Gemeindeordnungen ist auch die weibliche Diakonie, weil sie schriftgemäß ist, ins Auge gefaßt worden. Aber man hat dabei meist für das genossenschaftliche Leben im Anschluß an die alten Klöster kein Verständnis gehabt, also aus der Vergangenheit nichts gelernt, sondern ohne weiteres die weibliche Diakonie aus dem Gemeindeleben heraus verwirklichen und in dasselbe hinein stellen wollen. Die Folge war, daß man nicht zu lebensfähigen Bildungen kam. Man übersah, und noch heute wird das oft übersehen, daß die volkskirchlichen Gemeinden der Gegenwart nicht zu vergleichen sind mit den Gemeinden der apostolischen Zeit. Diese letzteren sind den ersteren gegenüber ungefähr das, was heute eine christliche Genossenschaft ist, in welcher alle Glieder sich kennen und für einander in Zucht und Einigkeit einstehen. Soll in der volkskirchlichen Gemeinde die ledige christliche Frau öffentlich einen kirchlichen Dienst verwalten ohne die weibliche Zartheit zu verlieren und schutzlos und haltlos dazustehen, so muß sie getragen sein von einer engeren Gemeinschaft, welche doch dem Zweck entsprechend zugleich weit genug ist. Für diese Lehre der Geschichte und Erfahrung würde ein Mann wie Luther Verständnis gehabt haben, wenn es ihm gegeben gewesen wäre, die weibliche Diakonie als solche ins Auge zu fassen. Das aber war nicht der Fall. Und die lutherische Kirche ist darin zunächst nicht über ihn hinausgegangen, auch was die Würdigung des genossenschaftlichen Lebens betrifft, bald hinter ihm zurückgeblieben und in mehr reformierte Spuren geraten.

Soweit also die nachreformatorische Zeit ein Auge hat, für den kirchlichen Frauendienst, hat ihr mit einer einzigen sofort zu besprechenden Ausnahme das Verständnis für dessen genossenschaftliche Gestaltung im Anschluß an die kirchliche Vergangenheit gefehlt. Und soweit sie wie auf lutherischer Seite wohl für die genossenschaftliche Lebensform hätte Verständnis haben mögen, ist sie nicht bis zur rechten praktischen Würdigung der Sache selbst vorgedrungen. Damit ist der thatsächliche Verlauf, den die Sache gehabt hat, hinreichend gekennzeichnet.

56. Auf reformierter Seite begann um das Jahr 1560 Heinrich Robert von der Mark, Fürst zu Sedan in den Niederlanden, ein Werk, welches doch in der eignen Kirche unverstanden blieb und darum keine Wurzel fassen konnte. Er zog das Vermögen der aufgehobenen Klöster nicht ein, sondern suchte durch dasselbe neben anderen Anstalten des Unterrichts und der Wohlthätigkeit auch eine Gemeinschaft von „Jungfrauen der Barmherzigkeit" zu begründen. Dieselben sollten in besonderen Anstalten oder von ihren eigenen Wohnungen aus thätig sein in der Pflege der Armen, Schwachen und Kranken. Dabei sollten sie unter Verwerfung der Klostergelübde an gewisse Haus- und Gemeinschaftsordnungen gebunden sein. Es ist ein bedeutsamer Versuch, wie uns scheint der bedeutsamste, der gemacht ist. Aber derselbe erscheint auf reformiertem Boden fast als die zufällige Inspiration eines geistvollen, einflußreichen Mannes, ebenso unvermittelt begonnen, wie bald und spurlos verschwunden.

Ganz anders sind die voll und ganz der reformierten Eigenart entsprechenden Versuche, innerhalb dieser Kirche ein Diakonissentum zu begründen. Die Generalsynode der reformierten Kirche des Niederrheins und der Niederlande zu Wesel hat im Jahre 1568 für größere Städte neben der Bestellung

von Diakonen für die Armenpflege und solchen für die Krankenpflege auch in Aussicht genommen, „daß Frauen gesetzmäßig zu diesem Geschäft gewonnen werden." Eine spätere Klassikal-Synode zu Wesel im Jahre 1579 beschäftigte sich ausdrücklich mit der Wiederaufrichtung des Amtes der Diakonissen. Falls es gut gefunden wird, das Amt wieder aufzurichten, wird gefragt, „ob man eigentlich allein Witwen oder auch Ehefrauen mit Einwilligung ihrer Männer dazu soll erwählen können'. Item, ob man allein Personen von 60 Jahren dazu soll erwählen können oder auch unter 60 Jahren nach dem Text Pauli 1 Tim. 5. Diese Frage ist bis zur nächsten Klassikal-Synode ausgesetzt, damit die Gemeinden sich reiflich darüber beraten, und was die betrifft, die schon berufen sind, so sollen diese bleiben bis zur Zeit, daß bei der Klasse darüber beschlossen sei, es sei denn, daß einige begehren, von diesem Amt entlassen zu werden, die sollen entlassen werden." Also der Anfang ist gemacht, ohne ganz strikte Bindung an 1 Tim. 5, welche Stelle dahin verstanden wird, daß die daselbst erwähnten Witwen ohne weiteres als Diakonissen angesehen werden. Nunmehr bindet man sich möglichst an den Wortlaut dieser Stelle. In der Beschlußfassung der Klasse vom Jahre 1580 heißt es: „Bei dem fünften Artikel der vorigen Akten, die Wiederaufrichtung der Diakonissen betreffend, haben die Brüder sich erklärt, wenn solches Amt, das in der Kirche Gottes verfallen gewesen ist, wieder aufgerichtet werden soll, daß solches geschehen soll, wie es im Anfang der Kirche gewesen und von Paulo beschrieben ist, nämlich daß man dazu Witwen und unverheiratete Frauen nehmen soll. Doch das Alter betreffend meinen die Brüder, daß man dazu wohl sollte nehmen können, die 4 oder 5 Jahre weniger als 60 alt sind, wenn die anderen Eigenschaften, die von Paulus dazu verlangt werden, sich dabei

finden, nur daß man den Jahren, die von Paulus ausgedrückt sind, so nahe als möglich bleibe. Und finden die Brüder es ratsam, daß man die nächste Synode erinnere, ob man dieses Amt auch an anderen Orten wieder erneuern soll."

Bei diesen Beschlüssen ist alles charakteristisch, das gesetzliche Zurückgehen auf die Schrift nicht minder wie das gänzliche Fehlen aller Fragen, ob aus der Vorzeit etwas zu lernen sei. Es ist begreiflich, daß man auf diese Weise nicht recht vorwärts gekommen ist. Man wählte nach Stimmenmehrheit zuerst Witwen und Ehefrauen. Dieselben waren in ihrer Thätigkeit durchaus abhängig von den Diakonen und scheinen stets nur für ein Jahr gewählt worden zu sein. Die Wahl von Ehefrauen wurde bald als unbiblisch erkannt. Bei einigermaßen eingehender Thätigkeit der Erwählten wäre sie ohnehin in Wegfall gekommen. Aber die Thätigkeit dieser Frauen scheint eben eine sehr beschränkte gewesen zu sein. Dann aber war die ganze Institution wenig wertvoll. Später verursachte wieder der Umstand Schwierigkeiten, daß man nicht genau das Altersmaß von 60 Jahren innehielt. Endlich scheint die Praxis doch die geworden zu sein, daß man meist Ehefrauen bestellte. Und zwar nur in sehr geringem Umfange, vielleicht nur in der Stadt Wesel in der dortigen „niederländischen Gemeinde," die meist aus holländischen Flüchtlingen bestand und von der eigentlichen Stadtgemeinde getrennt war. Hier bestand diese Art von weiblicher Diakonie bis 1610. Aber schon 1581 hat eine Synode zu Middelburg die Wiedereinführung des Diakonissentums widerraten, „um verschiedener Inkonvenienzen willen, die daraus entstehen könnten." Man braucht nicht sehr scharfsinnig zu sein, um zu erkennen, daß Ehefrauen nicht Diakonissen sein können, während die Stellung alleinstehender, lediger Frauen als Gemeindediakonissen um anderer Unzuträglichkeiten

willen auf die Dauer schwerlich haltbar ist. In Amsterdam hatte etwa um das Jahr 1600 eine englisch-reformierte Gemeinde von ungefähr 300 Kommunikanten außer 2 Predigern und 4 Diakonen auch eine Diakonisse, eine bejahrte Witwe, welche 60 Jahre alt erwählt war und viele Jahre diente, als eine Zierde der Gemeinde. Es wird erzählt, wie sie in der Kirche die Jugend in Zucht hielt, eine Birkenrute in der Hand, wie sie in der Gemeinde sich der Kranken und Armen, sonderlich auch der Mädchen und jungen Frauen mit Rat und That annahm und wie sie bei allen als eine Mutter in Israel und rechte Christin willigen Gehorsam fand. Solche Ausnahmen mögen hie und da vorgekommen sein. Sie bestätigen nur das Ergebnis, daß in der Weise, wie es damals in den Niederlanden und vielleicht auch bei den Puritanern Englands versucht ist, eine weibliche Diakonie als bleibende Gemeindeordnung nicht erreichbar ist. Ohne Zweifel würde man heute genau dieselben Erfahrungen machen, wenn man das Diakonissentum unmittelbar aus den Gemeinden wollte hervorgehen lassen. Es ist nur merkwürdig, daß man das an manchen Stellen immer noch nicht begriffen zu haben scheint.

57. In der lutherischen Kirche ging man nicht in so unvermittelter und gesetzlicher Weise auf die Schrift zurück, wie bei den Reformierten. Darum hat hier das Diakonissentum der Urkirche zunächst ganz außer Frage bleiben können. Die Verhältnisse waren nicht dazu angethan, es nahe zu legen. Und so ist es im wesentlichen bis in unser Jahrhundert hinein geblieben. Eine Mindener Kirchenordnung vom Jahre 1530 hat für die Armenpflege auch einen Frauendienst in Anspruch genommen, aber dabei ist von eigentlicher Diakonie nicht die Rede. Dagegen wird aus lutherischen Kreisen von zwei Umwandlungen klösterlicher Genossenschaften berichtet, welche verheißungsvoll hätten sein können,

wenn dabei die Diakonie als solche und für einen Umkreis größerer Gemeindeverbände wäre ins Auge gefaßt worden. Davon ist indes nicht das Geringste zu merken. Die betreffenden Versuche, in welchen wir die Unbefangenheit Luthers dem evangelisch gereinigten klösterlichen Leben gegenüber wieder erkennen, sind lebensfähige Keime, wie der Heinrich Robert's von der Mark. Aber diese Keime haben, wenn auch dort und hier aus sehr verschiedenen Ursachen, keinen bereiteten Boden gefunden.

Im Jungfrauenstift zu Kappel bei Siegen bestanden lutherischer Glaube und entsprechende Ordnungen. Die Vorsteherin oder Domina erteilte den Stiftsdamen ihre besonderen Ämter geistlicher und weltlicher Art. Jede Jungfrau hatte deren zwei. Die geistlichen Ämter waren das der Lehrmeisterin, der Vorsängerin, der Diakonisse, welche die Almosen austeilte, der Katechetin und der Küsterin. Dem entsprachen die weltlichen Geschäfte der Kellnerin, Küchenmeisterin, Pförtnerin („die der Scheiben wartet"), der Handarbeitslehrerinnen und der Aufwärterin der Domina. Das Stift beschäftigte sich meist mit Erziehung kleiner Mädchen und war berühmt durch Zucht und Frömmigkeit. Es bestand wahrscheinlich bis in den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts hinein, da ein katholischer Graf die Jungfrauen vertrieb. Eine wesentliche Fortbildung der klösterlichen Formen liegt nicht vor. In den alten Klöstern hatte die Kirchenschwester die Diakonissa geheißen. Hier ist es die Armenpflegerin. Das erscheint fast wie ein kleiner Fortschritt, bedeutet aber für die Diakonissensache nichts.

Etwas entwickelter war das lutherische Jungfrauenkloster zu Walsdorf in Nassau. Am 16. September 1562 übersandte Graf Philipp von Idstein dem Benediktiner-Nonnenkloster zu Walsdorf ein Exemplar der Augsburgischen Konfession nebst einer

Anzahl Bibeln und Katechismen Luthers. Am 5. Dezember 1608 publizierte Graf Ludwig durch den Superintendenten Tobias Weber in Idstein eine von diesem ausgearbeitete Neuordnung des Klosters. Der Gottesdienst im Kloster soll ein evangelischer sein „nach Gottes heiligem Wort Alten und Neuen Testaments, wie uns dasselbige auslegen die drei Symbola, das apostolische, nicänische und athanasianische, ferner die ungeänderte Augsburgische Konfession samt deren hernach erfolgter Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln und den beiden Katechismen, dem größeren und kleineren, des gottseligen Mannes Lutheri." Für Bedienung der Predigt, der hochwürdigen Sakramente, der Katechismuslehre und anderer gottseligen Übungen soll ein Pfarrer nach Instruktion des Superintendenten Sorge tragen, bis ein eigner Geistlicher in dem Stift angestellt ist. Es sollen aber auch täglich Kapitel aus der Schrift abwechselnd durch die Jungfrauen verlesen werden, bis eine bestimmte Leserin bestellt ist. Die Schriftabschnitte sollen nach gewisser Ordnung und den Festzeiten der Kirche bestimmt werden. Die Jungfrauen, welche in das Stift aufgenommen werden wollen, müssen in einem frommen Lebenswandel stehen und das 18. Jahr erreicht haben, damit sie die große Aufgabe ihres Berufs richtig erwägen können. Ihr Eintritt muß ganz freiwillig geschehen, ohne allen Zwang. Auch darf jede Jungfrau zu jeder Zeit wieder austreten oder bei frommer Gelegenheit sich ehrlich verheiraten. Eine jede Jungfrau hat eine Probezeit von einem Jahre zu bestehen und wird nach günstigem Verlauf derselben durch den Superintendenten eingesegnet. Dabei wurden Schriftabschnitte verlesen, welche sich auf das ehelose und genossenschaftliche Leben bezogen, und mit Handschlag gelobt, daß die Einzusegnende fromm, züchtig und gottselig im Verbande des Stifts leben wolle. Die Einsegnung

geschah mit folgendem Gebet: Lieber himmlischer Vater, der du dies Gotteshaus eine sehr lange Zeit erhalten und demselben endlich die Gnade bewiesen, daß dein Wort lauter und rein ohne Menschenlehre darin gepredigt und dir nach deinem Gesetz und Zeugnis darin gedienet wird, wir bitten dich durch Jesum Christum, deinen lieben Sohn, unseren Herrn, du wollest das gute Werk, so wir heute vorgenommen haben, segnen und Gnade verheißen, daß solch Werk zu deines heiligen Namens Ehre, zur Aufbringung dieses Gotteshauses, des Konvents, des ganzen Klosters und unser aller zeitlicher und ewiger Wohlfahrt gereichen möge. Die Eingesegnete mußte 200 Gulden an das Stift zahlen für ihre Verpflegung, wovon sie bei eventuellem Ausscheiden einen Teil zurückerhalten konnte. Die Äbtissin erhielt ihre Instruktion vom Superintendenten. Es sollen nicht mehr als 8 Jungfrauen aufgenommen werden und deren Aufgabe die Unterweisung „kleiner Scholmägdlein“ sein, welche für 20 Gulden Kostgeld im Jahre in das Stift aufgenommen wurden und im Beten, Lesen, Schreiben, Rechnen und in allen Haus- und Handarbeiten als Spinnen, Nähen, Stricken, Klöpfeln, Leinwandbereiten, Buttermachen, Gartenarbeit Unterricht erhielten, daß Kinder Gottes aus ihnen würden, vollkommen und zu allen guten Werken geschickt. Die Ämter sind ähnlich wie zu Kappel. Die Lehrmeisterin hielt die Schriftlektionen, die „Scholmeisterin“ stand den Schulmägdlein vor, die Diakonissa sorgte für die Armen und Kranken in- und außerhalb des Stifts, die „Katechesin“ hatte in Luthers kl. Katechismus zu unterrichten, die „Kellnerin“ besorgte Einnahmen und Ausgaben, die Küchenmeisterin besorgt die Küche, die „der Scheiben wartet“ hat am Fensterlein der Klosterpforte ihren Dienst. Etliche unterweisen in feinerer, etliche in gröberer Handarbeit. Für die Ökonomie war noch ein Kellner angestellt. Die Jungfrauen trugen

ein Kleid von schwarzem wollenen Zeug und auf dem Haupt einen Schleier. Die Thür des Klosters soll stets verschlossen sein und die Äbtissin selbst den Schlüssel bei sich tragen. Die Klosterjungfrauen dürfen nur mit Erlaubnis Besuch empfangen, welcher sich würdig zu verhalten hat und sich vor Abend entfernen muß. Da Müßiggang aller Laster Anfang ist, so soll jede Jungfrau mit Beten und Arbeiten ihre Pflicht treu erfüllen.

Das alles war in der That trefflich und schön. Es übertrifft gewiß bei weitem die Neuordnung der meisten aus katholischen Klöstern umgewandelten adeligen und nichtadeligen Stifte. Aber trotz alledem war darin von einem eigentlichen Diakonissentum keine Spur. Man dachte nicht an ein solches. Auch ist das Ganze nicht von langer Dauer gewesen. Schon um das Jahr 1624 haben die letzten Bewohner des Stiftes mit ihrer Äbtissin Marie von Klingelbach in einer zur Winterzeit ausgebrochenen Pest ihr Ende gefunden.

58. Wenn in der Zeit unmittelbar nach der Reformation eine Erneuerung der weiblichen Diakonie nicht zur Ausführung kam, so war die spätere Zeit hierfür noch viel weniger günstig. Der dreißigjährige Krieg mit seinen traurigen Folgen zerrüttete die Gemeindeverhältnisse. Deutschland ward reich an Trümmern, die Volkskraft wurde gelähmt, unzählige Blüten zertreten. Wie hätte da eine Sache so zarter Art wie der kirchliche Frauendienst gedeihen können? Und auch die dann folgende Zeit blieb ungünstig. Die landeskirchlichen Behörden verknöcherten immer mehr in bureaukratischen Formen. Das Armenwesen geriet in die Hände des Staats und drängte die Liebesthätigkeit der Kirche als solcher in den Hintergrund. Der Kampf um die christliche Lehre ließ nicht nach und nahm die Herzen der Geistlichen oft ausschließlich in Anspruch. Und was schlimmer als alles andere

war, das Gemeindeleben als solches war ohne Selbständigkeit und freie Regsamkeit. So blieb es, bis der Herr selbst die Stunde herbeiführte, da auch die weibliche Diakonie in den evangelischen Kirchengemeinschaften zu ihrem Recht kam, zu derjenigen Gestalt und Entfaltung, für welche die Reformation den Grund gelegt und die Bahn gebrochen hatte.

Es sei noch hervorgehoben, daß das Diakonissentum in zwei evangelischen Gemeinschaften, welche abseits vom Wege der allgemeinen kirchlichen Entwicklung ihre Geleise hatten, wenn auch nicht zu einer kräftigen Bedeutung, so doch zu einer dauernden Ordnung gelangt ist. Die eine dieser Gemeinschaften ist die der Mennoniten, der Taufgesinnten in den Niederlanden. Die andere dieser Gemeinschaften ist die der Brüdergemeinde. Der Stifter der letzteren, Graf Zinzendorf, gab der Synode zu Marienborn im Jahre 1745 die Erwägung anheim, ob man nicht nach Weise der alten Kirche Diakonen und Diakonissen bestellen wolle, jene zur Predigt des Evangeliums, zur Hülfsleistung bei Bedienung der heil. Sakramente, beim Besuch der Kranken u. s. w., diese zur Hülfsleistung bei ihrem Geschlecht in allerlei Fällen. Die Gemeinde setzte damit fort, was einst ihre Väter, die böhmisch-mährischen Brüder begonnen hatten. Aber freilich hat es sich hierbei nur um einen Frauendienst in sehr beschränktem Umfang gehandelt, nicht um eine Diakonie als selbständigen, das ganze Leben ausfüllenden Beruf. Die Ordnung, welche bei den Mennoniten bestand, ist für Fliedner auf seinen Reisen in den Niederlanden eine Anregung geworden, als sich bei ihm die Gedanken zu regen begannen, die zur Erneuerung der weiblichen Diakonie auf evangelischer Grundlage in unserem Jahrhundert geführt haben.

59. In Deutschland begann nach den Freiheitskriegen eine

Zeit neu erwachenden Glaubenslebens. Die alten Schätze der Kirche wurden wieder ans Licht gezogen, für welche ein rationalistisches Pastorengeschlecht fast alles Verständnis verloren hatte. In dieser Zeit ist nun auch für die weibliche Diakonie die Stunde ihrer Auferstehung auf evangelischer Grundlage gekommen. Man darf getrost sagen, daß wie keine frühere die Zeit hierzu von Gott gemacht war. Sehr vieles traf zusammen. Nicht nur in der Geistlichkeit regte es sich, sondern auch aus den Kreisen der Gemeinde gingen neue Antriebe und Lebensbewegungen hervor. Die auf evangelischer Seite vielfach herrschende Schroffheit der Ablehnung aller Formen, welche der vorreformatorischen Kirche ihren Ursprung verdanken, hatte abgenommen. Der freiere Luftzug, welcher durch alle Verhältnisse hindurchging, wurde auch in der katholischen Kirche spürbar. Man war geneigt, auf beiden Seiten von einander zu lernen. Wie die Frauen vom Calvarienberg in Frankreich, so sind in Deutschland die barmherzigen Schwestern, deren Genossenschaft durch den späteren Erzbischof Droste von Vischering im Jahre 1808 gegründet ward, durch die Regeln des Nonnentums nicht gebunden worden. Sie legten keine Gelübde ab, Christi Lehre und Vorbild sollte ihre einzigste Regel sein. Ihre Vorsteherin sollte ihre „Mutter“ sein und heißen. In England empfahl ein Bischof von London, Dr. Julius, die Errichtung einer protestantischen Genossenschaft barmherziger Schwestern. Vornehmlich aber trat dieser Gedanke bei verschiedenen hervorragenden Persönlichkeiten in Deutschland hervor. Es ist unverkennbar, wie hier die lutherische Art der Würdigung des geschichtlich Gewordenen sich geltend macht. Daneben fehlte dann auch nicht die reformierte Weise, welche das biblisch Überlieferte unmittelbar in die Gegenwart meinte übertragen zu können. Ganz besonders aber ist hervorzuheben, daß man in alle dem

nicht ausgetretenen Pfaden folgte. Sondern es war eine Zeit neuer Belebtheit und neuer Anfänge, welche ihre Ziele eigenartig auffaßte und zu verwirklichen suchte. Das Diakonissenwerk darf gewissermaßen als eine Frucht der Annäherung der Konfessionen an einander bezeichnet werden. Es bekundet noch heute inmitten ungezählter trauriger Unionswirren, welch ein Segen in dieser Annäherung liegt, wenn von derselben der Nerv der kirchlichen Gemeinschaftsbildung, die Bekenntnistreue, unberührt bleibt.

60. Der Pfarrer Johann Adolf Franz Klönne zu Bislich bei Wesel, später zu Kalkar, wo er im Jahre 1834 gestorben ist, hatte die Befreiungskriege mitgemacht und hat als Pfarrer den lebendigsten Anteil genommen an den Bestrebungen für Bibelverbreitung am Niederrhein, sowie an der Arbeit eines Heidenmissionsvereins, welcher später ein Baustein geworden ist in dem Bau der Barmer Missionsgesellschaft. Angeregt durch die Thätigkeit der Frauen- und Jungfrauenvereine in den Kriegszeiten ließ er bald nach Beendigung derselben einen Aufsatz drucken über: „Das Wiederaufleben der Diakonissen der altchristlichen Kirche in unsern Frauenvereinen.“ Er beklagt das Aufhören der Frauenvereine, die so segensreich gewirkt haben, ohne daß aus denselben nach dem Vorbild der Diakonissen der alten Kirche, wie es Röm. 16 und bei den Kirchenvätern uns vorgezeichnet sei, ein dauerndes Institut hervorgegangen ist. Er teilt einen Entwurf mit, wie er sich die Sache denkt. Die Frauen und Jungfrauen einer Gemeinde bilden einen Verein zur Armen- und Krankenpflege unter einem Vorstand. Nach zwei Jahren scheidet die Hälfte der Mitglieder aus, andere treten an deren Stelle. Die Diakonissen haben unter dem Presbyterium mit den Diakonen gleichen kirchlichen Rang. Sie sind Beamte in einem Ehrenamt, das nur aus den triftigsten Gründen ab-

gelehnt werden kann. — Der Entwurf ist unreif. Er überschätzt die Gemeindeverhältnisse und unterschätzt die Anforderungen, welche an Diakonissen zu stellen sind. Bedeutsam ist, daß derselbe, nicht ganz in Übereinstimmung mit der Unvermitteltheit der Herübernahme des Altkirchlichen, die Sache verwirklicht denkt auf Grund einer Vereinsbildung.

Klönne wandte sich mit seinen Gedanken an einflußreiche Personen. Der Minister von Altenstein schrieb ihm unter warmer Anerkennung des Ziels, daß erst, wenn durch die Geistlichen solche Vereine in Thätigkeit seien, sich beurteilen lasse, wie die Gemeinden als solche sich zu denselben zu stellen hätten und ob auf diese Weise das Diakonissentum sich erneuern lasse. Die Prinzessin Wilhelm v. Preußen, geb. Prinzessin Marianne von Hessen schrieb, daß sie selbst solche Einrichtungen oft gewünscht, hielt aber mit Recht die Freiwilligkeit auf diesem Gebiet für hoffnungsreicher als Gemeindewahl und würdigte die Unvereinbarkeit des Diakonissenberufs mit dem Beruf verehelichter Frauen. Bischof Eylert erinnerte daran, daß Klönne's Worte gewiß nicht vergeblich seien, aber daß solche Gedanken einen hohen Stand des Gemeindelebens zur Voraussetzung hätten. Ein Arzt, Professor Dr. Günther in Duisburg, betonte namentlich, daß die Sache auch in seelsorgerlicher Hinsicht wichtig sei, wie denn innerhalb der Brüdergemeinde Ähnliches bestände. Diese verschiedenen Antworten förderten die Sache nicht. Sie enthalten wie eine Anerkennung, so auch eine Kritik der Klönne'schen Gedanken. Bemerkenswert ist die Teilnahme, die er fand. Sie deutet darauf hin, daß die Erfüllung seiner Wünsche in der That nicht fern war. Aber freilich, nicht auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege konnte dieselbe kommen.

61. Der praktischen Verwirklichung der Sache haben sich

entschieden zwei andere Persönlichkeiten viel mehr genähert als Klönne. Beide sind von seinen Gedanken, wie es scheint, unberührt. Es sind der Minister vom und zum Stein und die Hamburgische Patriziertochter Amalie Sieveking.

Stein ist angeregt worden durch die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern. Er sprach sich in Nassau gegen den ihn besuchenden späteren Minister v. Bodelschwingh sehr warm dahin aus, daß es zu seinen Lieblingsgedanken gehöre, in der protestantischen Kirche eine der barmherzigen Schwesternschaft ähnliche Einrichtung begründet zu sehen. Er verhandelte auch mit einem Pfarrer Stein in Frankfurt a. M. über die Sache. Durch Herrn v. Bodelschwingh hörte Amalie Sieveking in Hamburg von den Gedanken Steins und schrieb an ihn. Er antwortete, daß er nur eine sehr oberflächliche Kenntnis von den barmherzigen Schwestern habe, daß ihm aber aufgefallen sei, wie befriedigt sie seien in ihrer stillen, segensreichen Wirksamkeit, mit welcher die Unbehaglichkeit alternder Jungfrauen der oberen und mittleren Stände, welche wegen ihres Müßiggangs nichts als Leere und Bitterkeit fühlten, einen beleidigenden Kontrast bilde. Die Frage läge nahe, warum sich nicht ähnliche Institute, wie das der barmherzigen Schwestern, bei den protestantischen Konfessionsverwandten fänden. Wohlthätigkeitsanstalten, wohlthätige Frauenvereine hätten wir ja. Aber solche dauernde feste Verbindung, wie bei den barmherzigen Schwestern, an welche sich so manches Vortreffliche anschließe, die fehle uns. Der Entschluß, von welchem Amalie Sieveking geschrieben, ein Institut protestantischer barmherziger Schwestern zu gründen, sei im höchsten Grunde heilbringend und lobenswert.

Amalie Sieveking erzählt, daß sie in ihrem achtzehnten Jahre zuerst von den barmherzigen Schwestern gehört habe. Es habe

sie wie ein Blitzstrahl durchzuckt, ob sie nicht vielleicht bestimmt wäre, etwas Ähnliches in unsrer protestantischen Kirche zu gründen. Je lieber ihr die eigne Kirche ward, desto schmerzlicher bewegte es sie, daß dieselbe der schönen Zierde werkthätiger Liebe entbehre. Bedeutende Männer wie Goßner, v. Stein u. a. ermutigten sie. Aber sie fühlte, daß sie sich vor selbsterwählten Wegen zu hüten habe. So harrte sie denn eines göttlichen Winkes. Als einen solchen erkannte sie den Ausbruch der Cholera in Hamburg im Spätherbst 1831. Sie selbst trat in die Pflege der Cholerakranken ein und erließ einen Aufruf an ihre Mitschwestern, sich mit ihr in diesem Liebeswerk zu vereinigen. Es meldete sich keine. Damit war für sie zunächst die Sache abgethan. Ihre Gedanken richteten sich nun auf die Bildung eines weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege in ihrer Vaterstadt. Diesen Verein rief sie ins Leben und derselbe gewann eine sehr segensreiche Bedeutung. Als später Fliedner versuchte, sie für den Diakonissenberuf zu gewinnen, einmal für Kaiserswerth und das andere mal für Berlin, mochte sie sich nicht mehr trennen von dem Werk, in welchem sie stand, und welches ihr der Herr gegeben hatte.

Was Stein und Amalie Sieveking wollten, ist genau das, was hernach geworden ist. Man sollte sich dieser Erkenntnis nicht verschließen, wie das öfter geschieht. Zwar ist der Weg, welcher zu der Entstehung einer evangelischen weiblichen Diakonie geführt hat, nicht der Weg der mechanischen Nachahmung gewesen. Nur die freie schöpferische Gestaltungskraft, welche dem lebendigen Glauben innewohnt, konnte in dieser Sache etwas ausrichten. Aber nichts desto weniger ist die Form, in welcher der kirchliche Frauendienst sich unter uns verwirklicht hat, keine andere, als die, welche schon in den vorreformatorischen Frauengenossenschaften

zutage trat. Diese Form ist es, welche durch Vincenz von Paul auf römischer Grundlage und von Fliedner auf evangelischer Grundlage ausgebildet worden ist, jedesmal in freier Eigentümlichkeit und in ganz entgegengesetztem Geist, aber sachlich mit wesentlich demselben Ziel vor Augen.

62. Daß nur auf dem Wege anstaltlicher und genossenschaftlicher Bildung, nicht aber als unmittelbarer Ausfluß des Gemeindelebens ein evangelisches Diakonissentum entstehen könne, hat ein Jahr vor der Eröffnung des ersten Diakonissenmutterhauses noch ein um die christliche Liebesthätigkeit hochverdienter Mann erkannt und ausgesprochen, der Graf Adalbert von der Recke-Volmerstein, der Gründer einer Rettungsanstalt bei Düsseldorf und einer Blödenanstalt in Schlesien. Derselbe begann im Frühling 1835 die Herausgabe einer Zeitschrift unter dem Titel: „Die Diakonissin, oder Leben und Wirken der Dienerinnen der Kirche für Lehre, Erziehung und Krankenpflege." Es ist nur ein einziges Heft erschienen. In demselben sagt der Graf, daß er schon vor 20 Jahren das Bedürfnis nach Diakonissen empfunden und öfter angeregt habe. Er wollte die weibliche Diakonie als ein kirchliches Amt, die Wirksamkeit derselben für allerlei Anstalten der christlichen Barmherzigkeit, ganz besonders aber für die kirchlichen Gemeinden, dann auch für die Heidenmission. Die Gewinnung und Ausbildung von Diakonissen erfordere eine Anstalt, ein „Diakonissenstift", welches er beabsichtige bei Düsseldorf zu gründen. Er dachte sich alles nach altkirchlichem Muster, aber angepaßt an die Bedürfnisse und Verhältnisse der Gegenwart. Für größere Arbeitsbezirke wollte er eine Äbtissin, unter dieser Archidiakonissen und Diakonissen. Den ganzen Plan sandte er an den damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm ein. Derselbe antwortete eigenhändig unter

dem 6. November 1835: „Ihre Gedanken über die Wiederbelebung der Ordnung der Diakonissinnen in unserer Kirche habe ich mit wahrem Jauchzen aufgenommen. Mir selbst hat die Wiederbelebung schon manches Jahr als ein ersehntes Ideal vorgeschwebt, als etwas von dem vielen, was unsrer Kirchengemeinschaft wahrhaft not thut und ihr fehlt, als ein Mangel, der Verunzierung vergleichbar, welche eine mangelnde Nase z. B. in einem menschlichen Antlitz hervorbringt. Ich bin vorzüglich mit der Ansicht einverstanden, daß das Amt förmlich als ein Kirchenamt anerkannt werde. Dazu muß aber die Kirche selbst ihre Anerkennung als solche geben, und die Ordnung der hülfreichen Frauen muß von der Kirche das Bürgerrecht erhalten. Dazu rate ich nun, Anstalt zu treffen, und mit der Amts-Einweihung ja nicht vor dieser Anerkennung und Aufnahme vorzuschreiten. Zwei Wege scheinen mir da zu betreten zu sein, ob beide zugleich, will ich jetzt nicht entscheiden. Der erste Weg, scheint mir's, muß der sein, die rheinische oder vielleicht zuerst die bergische Kirche anzugehen, durch einen Beschluß den Orden der Diakonissen als einen Teil der Kirchendienerschaft anzuerkennen. Der zweite Weg, die Aufforderung an die Kirche wegen Wiedereinführung dieser Ordnung von Sr. Majestät zu erbitten."

In den Gedanken des Grafen und des Kronprinzen, welche beide treue und warme Förderer der Sache geblieben sind, erkennt man deutlich, daß die Frage unmittelbar der Lösung harrt und spruchreif ist. Der Weg ist vorgezeichnet. Die Hoffnung auf Eingliederung der Sache in die landeskirchlichen Gemeindeverbände greift allerdings zu weit. Auch lassen sich solche Dinge nicht durch Behörden oder nach einem Programm „machen," sondern müssen wachstümlich werden. Der Herr hatte den Boden bereitet. Das beweisen die verschiedenen Persönlichkeiten, deren

Äußerungen zur Sache wir gehört haben. Und der Herr hatte sich auch bereits den Mann erwählt, welcher das Senfkorn in die Erde legen sollte.

63. Georg Heinrich Theodor Fliedner ist geboren als Sohn des Pfarrers Fliedner zu Epstein am Taunus den 21. Januar 1800. Er war ein starkes, gesundes Kind, ruhigen Gemüts, stillen, gesetzten Wesens, von guter geistiger Begabung. Der Vater meinte einst scherzend von dem Siebenjährigen: „Das ist mein lieber Dicker, der wird ein ehrlicher Bierbrauer!" Der Knabe ging rot und weinend hinweg. Er wollte, wie Vater und Großväter, ein Pfarrer werden. In dem Unterrichte, den der Vater seinen Kindern selbst erteilte, machte er sehr gute Fortschritte, lernte leicht und las viel, ohne gerade ein Stubenhocker zu sein. Als er Pfingsten 1813 konfirmiert ward, dachte er mehr an seine neuen Kleider, als an den Ernst der Stunde. Aber nun kamen Trübsalszeiten, die auch für ihn bedeutungsvoll wurden. Die Kosaken kamen nach Epstein, mit ihnen Seuchen und Not. Pfarrer Fliedner erkrankte. Die Töchter des Hauses mußten mit den Offizieren tanzen, während der Vater im Sterben lag. Als die Kosaken abzogen, nachdem sie Scheuern und Vorratskammern geplündert hatten, konnte der entrüstete Theodor es sich nicht versagen, dem letzten der Abziehenden aus der geöffneten Scheunenthür einen Holzscheit nachzuwerfen. Kurz vor Weihnachten starb der Vater und ließ die Mutter mit elf Kindern allein. Durch Beihülfe von Freunden und Verwandten kam Theodor zu Neujahr 1814 mit seinem Bruder auf das Gymnasium zu Idstein. Er mußte sich sehr sparsam behelfen und scheute keine Arbeit. Seine Lieblingslektüre bildeten Reisebeschreibungen und Lebensläufe bedeutender Männer, die ihn zur Nacheiferung anspornten. Bereits Ostern 1817 konnte er nach

Gießen auf die Universität gehen, um Theologie zu studieren. Seinen Unterhalt fand er durch die Mildthätigkeit anderer und durch Unterricht und Schreiberdienste. Er war fröhlichen Muts. Mit 2 Gulden in der Tasche machte er eine Fußreise nach Würzburg und Nürnberg. Von dem unreifen politischen Treiben der damaligen Burschenschaft blieb er fern. Sein nüchterner Sinn bewahrte ihn. Auch der Rationalismus der theologischen Lehrer blendete ihn nicht. Er hielt fest an den Wundern und der Auferstehung des Herrn. Schon damals ward er angefaßt durch die Schriften der Reformatoren und beschämt durch ihren Glauben. Sein praktischer Sinn bethätigte sich in mancherlei Weise. Er sammelte Anweisungen zu Kinderspielen, Hausmittel für Menschen und Vieh, Belehrungen für den Landwirt über schädliche Pflanzen u. dergl. Das alles sind Anfänge, welche sich später in der Thätigkeit des Leiters von Kleinkinderschulen und Anstalten bedeutsam entfaltet haben. Von Gießen ging er nach Göttingen. Er war noch immer ohne eigentlich tieferes geistliches Leben, aber eine ehrliche Nathanaelseele. Zu seiner Ausbildung trugen wiederholte Fußreisen nicht unwesentlich bei. Er kam bis nach Bremen und Hamburg und besuchte auch den Harz. In Halle sah er das Waisenhaus A. H. Franckes, das einen mächtigen Eindruck bei ihm hinterließ. Nachdem er noch das theologische Seminar zu Herborn besucht hatte, bestand er rühmlich das theologische Examen, erst 20 Jahre alt. Die Bekanntschaft mit mehreren ernsten erweckten Christen, namentlich einem Professor zu Herborn und einem jungen Ökonomen, die er damals machte, blieb nicht ohne nachhaltige Wirkung auf sein Herz. Fliedner kam nun als Hauslehrer nach Köln. Es war ein feines Haus, in welches er eintrat. Er mußte anfangen zu lernen, den Feinen ein Feiner zu werden. Im übrigen war er eifrig und treu im Unterricht

und betete kniend mit seinen Zöglingen. Er predigte öfter, trat als Mithelfer in Verbindung mit der rheinischen Bibelgesellschaft, und kam dem Herrn sichtlich näher. Schon im Herbst 1821 ward er für Kaiserswerth als Pfarrer ernannt, „wohl besonders darum,“ schreibt er, „weil ich lutherisch war.“ Kaiserswerth am Rhein ist ein katholischer Ort, von dessen ehemaliger größerer Bedeutung noch jetzt die Ruinen einer kaiserlichen Pfalz Zeugnis ablegen. Die kleine evangelische Gemeinde war uniert. Am 18. Januar 1822 zog Fliedner ein, unbemerkt und zu Fuß, um der armen Gemeinde keine Kosten zu machen. Seine Schwester führte ihm den Hausstand. Der Bestand der Gemeinde war wenig gesichert und erschien durch den Bankrott einer Fabrik aufs höchste gefährdet. Fliedner hätte versetzt werden können, aber er nahm täglich zu an christlichem Ernst und wollte kein Mietling sein. So beschloß er denn, den Bestand der Gemeinde zu sichern durch eine Kollektenreise. Mit großem Zagen begann er in Elberfeld. Außer dem Gottvertrauen sei ihm dreierlei nötig für seine Aufgabe, sagte ihm ein Pfarrer der Stadt, der ihn freundlich aufnahm: „Geduld, Unbescheidenheit und Beredsamkeit.“ Fliedner erfuhr bald, daß der Herr ihm Gelingen gab und beschloß, seine Reise nach Holland und England auszudehnen. Der Herr segnete seine unermüdliche Thätigkeit. Der Bestand der Gemeinde wurde sicher gestellt. Fliedner selbst aber drang im Verkehr mit vielen lebendigen Christen immer mehr zum entschiedenen Glauben durch und empfing durch das Anschauen zahlreicher Anstalten der christlichen Liebe eine reiche bedeutsame Anregung. Über die Diakonissen der holländischen Mennoniten schrieb er an Klönne.

64. Der bisherige Lebensgang Fliedners ist die Schule Gottes gewesen, in welcher er für das eigentliche Werk seines Lebens erzogen wurde. Trotzdem er seiner pfarramtlichen Thätig-

keit mit Eifer und Erfolg oblag, auch fleißig Unterricht gab, ließ ihm die kleine Gemeinde doch Zeit für anderweitige Wirksamkeit übrig. Zuerst waren es die Gefangenen, deren er sich annahm. Nach dem Beispiel der Elisabeth Fry in England fing er an, den traurigen Zustand der Gefängnisse zu erforschen und im Arresthaus in Düsseldorf Gottesdienste zu halten. Es bildete sich die erste deutsche Gefängnisgesellschaft. Fliedner machte verschiedene Reisen im Interesse derselben. Auch lernte er in dieser Arbeit seine erste Gattin Friederike geb. Münster kennen, die an der Rettungsanstalt zu Düsselthal thätig war. Er heiratete dieselbe im Jahre 1828 und sie ist ihm eine reich begnadigte Mitarbeiterin geworden. Durch die Gründung eines Asyls für entlassene weibliche Gefangene entstand im Jahre 1833 die erste Kaiserswerther Anstalt. Der erste Pflegling, Namens Minna, wurde provisorisch in das Gartenhäuschen des Pastorats einlogiert. Die Mittel kamen meist durch Kollektieren zusammen. Das Gartenhäuschen ist die Wiege des Kaiserswerther Magdalenenstifts und der gesamten dortigen Anstalten geworden.

Auf diese erste Gründung Fliedners folgte drei Jahre später eine zweite, an welche insonderheit sein Name geknüpft bleibt. Es ist die des Kaiserswerther Diakonissenmutterhauses. Der Tag ist der 13. Oktober 1836, der Geburtstag der neueren weiblichen Diakonie auf der Grundlage des Evangeliums.

Schon lange hatten ihm die armen Kranken am Herzen gelegen. Er hatte viele Hospitäler gesehen. Die Portale glänzten bisweilen von Marmor, aber die Pflege war schlecht, das Wartepersonal verkommen in Trunksucht und Unsittlichkeit. Sollten nicht die evangelischen Christinnen fähig und willig sein, die Kranken zu pflegen? Hatten nicht die Frauen der apostolischen

Zeit die Diakonie geübt? Hatten nicht die Frauen und Jungfrauen in der Zeit der Freiheitskriege ihre Gabe zu diesem Werk reichlich bethätigt? Fliedner war überzeugt, man müsse nur die Gabe wecken, dann würde es an Persönlichkeiten nicht fehlen. Es müßten Anstalten errichtet werden, in denen ledige Frauen für die Pflege der Armen, Kranken und Gefangenen ausgebildet und zu einer festen Gemeinschaft zusammengeschlossen würden.

Man sieht, die Gedanken Fliedners waren praktisch, auf das Erreichbare gerichtet ohne Schwanken und ohne Umschweife, unbeirrt auch durch das Ideal einer unvermittelten Nachbildung biblischer und altkirchlicher Vorbilder. Ohne daß er viel untersucht und theoretisiert hätte, hatte sein klarer, nüchterner Blick ihn genau das finden lassen, was die kirchliche Vorzeit an die Hand gab. Seine Gedanken ließen ihm keine Ruhe. Seine Gattin hatte noch größeren Mut als er. Es erschien unthunlich, in dem kleinen Kaiserswerth zu beginnen. Aber wo er bei den Geistlichen bedeutenderer Orte anklopfte, fand er Ablehnung. So ward er gewiß, daß der Herr gerade ihm die Sache auf die Schultern legen wolle.

Ohne Geld zu haben, kaufte er im Frühling 1836 das größte und schönste Haus in Kaiserswerth. Dann entstand durch seine Anregung der Rheinisch-Westfälische Diakonissenverein. Gott gab beides, Freunde der Sache und Geldmittel. Eine Jungfrau meldete sich zum Eintritt in das Haus. Aber ehe sie noch kam, ward das Haus eröffnet am 13. Oktober, mit dürftigster Ausrüstung, ohne Kranke, aber unter viel Loben und Danken. Am 20. Oktober kam die erste Diakonisse, Gertrud Reichhardt, die Tochter eines Arztes. Fliedners Frau ward die Vorsteherin des Hauses. Bald kamen Kranke, und auch

Schwestern meldeten sich. Reichlich einen Monat nach der Eröffnung des Hauses schrieb Fliedner, der auf einer Kollektenreise abwesend war, an die kleine Schwesternschar: „Ihre Liebesarbeit ist mir täglich vor Augen. — Ich bete täglich, und mit mir liebe Freunde und Freundinnen, daß der treue Hirte und Heiland Sie möge täglich, stündlich stärken an Leib und Seele, um ihn in seinen Kranken und Armen zu pflegen, ohne müde zu werden. O, welche süße Last und Beschwerde, die Wunden Christi abzuwaschen und seinen Leichnam zu salben. Wer würde das nicht gern mit Maria Magdalena und Salome gethan haben, und sich glücklich gepriesen haben, an dem heiligen Leibe diese Dienste zu verrichten. Ja, welcher Christ würde nicht gern das Blut an seinem gemarterten Leibe auf Golgatha abgewaschen und abgetrocknet haben mit seinen Haaren. Aber nun ist ihre jetzige Arbeit an den Kranken, meine lieben Schwestern im Herrn, keine andere als die der Maria Magdalena und Salome, wenn Sie sie im Aufblick zu ihm, aus Liebe zu ihm, im Glauben thun.“ Mitteilungen über seine Kollekte und Arbeit, sowie praktische Ratschläge und Aufträge beschließen den Brief. In dem Geist, in welchem derselbe geschrieben ist, unterrichtete Fliedner die Schwestern. Schon damals ward eine ausführliche Hausordnung und Dienstanweisung für die Schwestern verfaßt, welche die geistliche und technische Seite des Berufs gleich sorgfältig behandelte. Sie ist die Grundlage derjenigen Hausordnung geworden, nach welcher dann wieder die meisten der jüngeren Mutterhäuser die ihrige gebildet haben. Sie enthält die Grundzüge des evangelischen Diakonissenwerks unserer Tage und ist voll Geist und Weisheit. Im Januar 1838 wurde die erste auswärtige Station übernommen, das Bürgerhospital in Elberfeld. Die Mitglieder des Königshauses und namentlich der Kronprinz

stützten die Sache. Bei hoch und niedrig that der Herr die Herzensthüren auf. Unter allen und mehr als alle war aber Fliedners Frau ihm die beste Hülfe. In Regeln, Kleidung und Ordnungen mußte für die Schwesternschaft das Richtige gefunden werden. Der scharfe, durch das Evangelium geheiligte Blick seiner Frau bewahrte ihn vor Mißgriffen. Mit den häuslichen Tugenden der Reinlichkeit, Ordnung, Einfachheit und Sparsamkeit verband sie die weitherzige Milde gegen alle Hülfsbedürftigen und wußte doch auch wieder mit männlicher Energie dem Mißbrauch der dienenden Liebe zu wehren. So ist sie den Diakonissen ein Vorbild und eine Mutter gewesen, und ihr Name verdient wohl mehr als zu geschehen pflegt, mitgenannt zu werden, wenn von der evangelischen Erneuerung der weiblichen Diakonie die Rede ist.

65. Nachdem der Anfang gemacht war, wuchs das Werk von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1842 kam das Seminar für Kleinkinder-Lehrerinnen zu den vorhandenen Anstalten hinzu. Fliedner hatte gerade auch für die Arbeit an den kleinen Kindern vortreffliche Gaben. Später trat ihm der junge Lehrer J. F. Ranke zur Seite, welcher gleichwie er berufen gewesen ist, diese bedeutungsvolle Liebesarbeit in ausgezeichneter Weise zu fördern. Fliedner gewann um diese Zeit auch einen Mitarbeiter im geistlichen Amt. Der Buchhandel und Verlag der Diakonissenanstalt begann, der Kaiserswerther Kalender erschien, später der Armen- und Krankenfreund. Auch ein Waisenstift ward eröffnet. An manchen Orten entstanden Diakonissenanstalten meist unter Mitwirkung Fliedners und des Kaiserswerther Mutterhauses. Daneben lag Gottes Hand oft schwer auf der Familie Fliedners. Brüder und Kinder starben ihm, am schwersten aber traf ihn der Tod seiner treuen Gattin am 22. April 1842. „Sie starb

zuerst von allen Diakonissen," schreibt Fliedner, „wie sie als Mutter ihrer geistlichen Töchter ihnen im Leben voranging, so war sie auch im Tode ihre Vorgängerin." Der Herr schenkte Fliedner für sein Haus, seine Kinder und seine Anstalten den rechten Ersatz in Karoline Bertheau aus Hamburg, welche er im Mai 1843 als seine Gattin heimführte. Auch sie hat die köstliche Gabe gehabt, vielen viel zu sein, und bethätigt dieselbe noch jetzt in ihrem hohen Alter. Fliedner hatte, als er sie kennen lernte, eine Vorsteherin für das in der Entstehung begriffene Diakonissenhaus in Berlin gesucht. Er sagte von seinen beiden Ehen: „Zweimal habe ich erfahren, daß ich, indem ich für den Herrn suchte, das Beste für mich fand."

Das Geheimnis der umfassenden Wirksamkeit Fliedners war sein Glaube, eine sehr große Arbeitskraft und ein eiserner Fleiß. Er war allezeit getrost und unverdrossen. Seine zahlreiche Kinderschar wuchs heran, während der Vater fast die Hälfte der Zeit auf Reisen war. Der Herr half über Bitten und Verstehen sowohl in der Familie wie in den Anstalten. Im Jahre 1846 ward das Seminar für Elementarlehrerinnen gegründet, das später auch Lehrerinnen für höhere Töchterschulen ausbildete. So kam nach und nach die weibliche Begabung für den Dienst am Himmelreich in ihrem ganzen Umfang zur Ausbildung und zur Verwendung. Für eine Fülle von Anstalten, für zahlreiche Beamte und für eine sich nach und nach sehr erweiternde Landökonomie wurden die Baulichkeiten beschafft. Die Mittel gab der Herr stets zur rechten Zeit und ließ auch Fliedners eigene Familie nicht zu kurz kommen. Fliedners Gabe, die rechten Personen an die rechten Plätze zu stellen, entfaltete sich unter der übergroßen Arbeitslast immer mehr. Er pflegte drastisch zu sagen, alles selbst machen, das könne jeder, aber andere dazu zu

bringen, daß sie es machten, das sei die Sache. Er hat diese Kunst aus dem Grunde verstanden. In manchen Anstalten ist alles einer einzelnen Person auf den Leib zugeschnitten. Das ist eine große Schwäche. Fliedner war die Seele inmitten des mannigfaltigen Anstaltsgetriebes, und er verstand es gleichzeitig, sich selbst entbehrlich zu machen. Das ist nicht die geringste seiner bedeutenden Gaben gewesen.

Am Anfang des Jahres 1849 legte er sein Pfarramt in der Gemeinde nieder. Fortan lebte er nur noch für die Diakonissensache. Zu den Anstalten kam diejenige für weibliche Gemütskranke hinzu. Und zu den zahlreichen auswärtigen Stationen der Kaiserswerther Diakonissen kamen nun auch solche in anderen Weltteilen. Zuerst brachte Fliedner Schwestern nach Nordamerika, wo indes die Erfolge der Sache wegen der eigentümlichen socialen Verhältnisse unerheblich blieben. Besser gelang es im Orient. Der König stellte die Mittel zur Verfügung und im Frühling 1851 reiste Fliedner mit 4 Schwestern nach Jerusalem, darunter die ersten Lehrdiakonissen, denen später viele gefolgt sind. Krankenpflege und christliche Erziehung der weiblichen Jugend sind die beiden Hauptzweige der Diakonissenmission im Orient. Außer in Jerusalem haben die Kaiserswerther Schwestern noch heute Stätten reich gesegneter Thätigkeit in Konstantinopel, Smyrna, Alexandrien, Beirut und Kairo. Für Fliedner bedeuteten die Stationen, welche nach und nach übernommen wurden, eine stetige Vermehrung der Arbeit. Er war auch schriftstellerisch thätig in wachsendem Maße, wenn gleich seine Hauptarbeit die Ausbildung, Aussendung und Leitung der Diakonissen blieb. Die Reisen wurden nicht weniger. Bald galt es zu kollektieren, Stationen und Filialen zu begründen oder zu visitieren, bald das Werk zu fördern in anderer Weise. Dazwischen nahm die Bauthätigkeit

in Kaiserswerth ihren fast ununterbrochenen Fortgang. Wichtigere Bauten der letzteren Jahre waren eine Erholungsstation und ein Feierabendhaus für die Schwestern. Mußte manche Schmach getragen werden, so blieb auch große Anerkennung nicht aus. Im Herbst 1855 erhielt Fliedner aus Bonn die theologische Doktorwürde, die einzige Auszeichnung, welche ihm Freude gemacht hat.

66. Der Lebensabend Fliedners trägt das Gepräge, daß der Herr den thatkräftigen, rastlosen Mann zerbrochen und in die Stille geführt hat, nach der er sich so oft gesehnt. Zum Teil um eines Brustleidens willen, machte er eine zweite Reise nach dem Morgenlande. Er kehrte zurück, ohne seine Gesundheit wieder erlangt zu haben. Noch sieben Jahre ließ ihn der Herr unter den Seinen. Der Aufenthalt im Kuhstall nachts und einen großen Teil des Tages brachte das Brustleiden zum Stillstand, ohne es zu heilen. Mit leiser Stimme diktierte er und blieb ununterbrochen thätig, wenn er auch nicht mehr reisen und predigen konnte. Sein Schwiegersohn, Pastor Disselhoff, trat immer mehr an seine Stelle. So erlebte er das 25jährige Jubiläum der Diakonissensache. Die mittlerweile zahlreich entstandenen Diakonissenmutterhäuser begannen in regelmäßig wiederkehrenden Zeiträumen ihre Vertreter zu einer Generalkonferenz nach Kaiserswerth zu entsenden. Es entstand ein fester Verband derselben, welcher sich sehr segensreich erwies. Das letzte von Fliedner begonnene Gebäude war ein Diakonissenlehrhaus in Hilden.

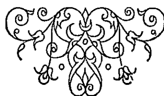
Am 12. September 1864 feierten die Kaiserswerther Anstalten ihr Jahresfest und Fliedner segnete 19 Schwestern als Diakonissen ein. Wankenden Schritts erreichte er seine Wohnung. Am Morgen des 3. Oktober nahm er Abschied von den Seinen. Am nächsten Morgen stand er auf vom Bett mit den Worten: „Es ist Zeit, ich will fort.“ Nachmittags 2 Uhr am 4. Ok-

tober entschlief er. Sein Wahlspruch war Joh. 3, 30: Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen. Ein Großer im Reiche Gottes, fest und kindlich im Glauben, klar und lehrhaft, erwecklich und eindringlich in der Rede, ebenso mild und freundlich wie fest und bestimmt, ebenso sanftmütigen wie ernsten Geistes, von großer Kraft der Überzeugung und unermüdlicher Energie, durch Dienen regierend, ein Meister im Bitten und Danken, hat er mehr gearbeitet, als die meisten, und ist gestorben im Vertrauen allein auf die Gnade. Todesüberwinder — Sieger! Das war das letzte, was seine Lippen auf Erden flüsterten. Inmitten einer Stadt von Anstalten der barmherzigen Liebe, zur Ehre Jesu erbaut, hat man ihm sein Grab bereiten dürfen. Das lebendige Denkmal an seinem Grabe sind aber nicht nur die Kaiserswerther Anstalten, welche bei seinem Tode 425 Diakonissen zählten, sondern es ist die gesamte neuere evangelische weibliche Diakonie, deren geistlicher Vater er durch Gottes Gnade geworden ist.

Das Kaiserswerther Wappen ist ein Senfkorn, wachsend unter den Strahlen der Sonne. Wenn man an den Anfang denkt im Häuschen des Pfarrgartens, wenn man an die mancherlei vergeblichen Versuche denkt, das altkirchliche Diakonissentum entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinde zu erneuern, wenn man an die Aufgabe denkt, welche zu lösen war, und mit welch einem Maße von echt geistlicher praktischer Weisheit sie thatsächlich gelöst ist, wenn man endlich an das Wachstum denkt, welches die Sache nach innen und außen gefunden hat, — dann muß man bekennen: das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unsern Augen.

Unter den Lebenszeugnissen der Kirche in der neueren Zeit dürfte neben dem Werk der Heiden-

mission keins bedeutsamer sein als die Erneuerung der weiblichen Diakonie auf der Grundlage der Reformation. Um das aber genauer zu erkennen, bedarf es einer Darstellung des evangelischen Diakonissenwerks in der Gesamtheit seines gegenwärtigen Bestandes. Wir richten zu diesem Zweck unsere Aufmerksamkeit zuerst auf die Mutterhäuser, sodann auf die Schwesterschaften und endlich auf die Arbeitsgebiete der Diakonissen.





Kapitel VIII.

Die Diakonissenmutterhäuser.



67. Seitdem Fliedner die Bahn gebrochen, hat sich das Diakonissenwerk in den evangelischen Kirchengemeinschaften schnell eingebürgert. Wir sehen auf das erste halbe Jahrhundert dieser Entwicklung zurück. Es ist bemerkenswert, daß dieselbe still und stetig mit sehr geringen Schwankungen die Linie inne gehalten hat, welche durch Kaiserswerth vorgezeichnet war. Das gilt namentlich von der praktischen Gestalt des Werks. Man darf hieraus mit einiger Gewißheit die Folgerung ziehen, daß die Grundzüge derselben nicht willkürliche, sondern die für unsere Zeit von Gott gegebenen sind. Wie viel Unvollkommenheit dieser Gestalt auch ankleben mag, kritisieren ist leicht, besser machen ist schwer. Bisher ist ein Beweis nicht erbracht, daß es ratsam wäre und nach allen Seiten befriedigendere Resultate in Aussicht stellen würde, wenn man von der durch gemeinsame Erfahrung vorgezeichneten Linie in irgend einem wesentlichen Stücke abweichen wollte.

Die Zahl der nach dem Vorbilde Kaiserswerths organisierten Mutterhäuser, welche auf der dortigen Generalkonferenz vertreten sind, beträgt gegenwärtig 64. Der Zeit ihrer Entstehung nach gehören in das erste Jahrzehnt, 1836 bis 1846, seit der Gründung des ersten Mutterhauses, außer Kaiserswerth die Mutter=

häuser in Berlin (Elisabethkrankenhaus), Paris (Rue de Reuilly 95), Straßburg im Elsaß, St. Loup, Dresden, Utrecht, Bern, also 8 Mutterhäuser. Im zweiten Jahrzehnt, 1846 bis 1856, sind gegründet worden die Mutterhäuser in Berlin (Bethanien), Stockholm, Rochester (Pittsburg), Breslau, Königsberg, Stettin, Ludwigslust, Karlsruhe, Riehen bei Basel, Neuendettelsau, Stuttgart, Augsburg, also 12 Mutterhäuser. Im dritten Jahrzehnt, 1856 bis 1866, entstanden die Mutterhäuser in Halle, Darmstadt, Zürich, St. Petersburg, Speier, Hannover, Craschnitz, Hamburg (Bethesda), London (Westbourne Park), Danzig, Kopenhagen, Kassel (Wehlheiden), Haag, Mitau, Posen, Sarata, also 16 Mutterhäuser. Im vierten Jahrzehnt, 1866 bis 1876, entstanden die Mutterhäuser in Budapest, Frankenstein, Riga, Berlin (Lazarus-Krankenhaus), London (Tottenham), Reval, Helsingfors, Altona, Bremen, Cristiania, Wiborg, Bielefeld, Neu-Torney bei Stettin, Braunschweig, Frankfurt a. M., Flensburg, Paris (7 Rue Bridaine), also 17 Mutterhäuser. Endlich im fünften Jahrzehnt, 1876 bis 1886, sind gegründet worden die Mutterhäuser in Berlin (Paul Gerhardt-Stift), Nowawes, Gallneukirchen und Arnheim, also 4 Häuser. Die Zahl der Schwestern in diesen 57 Mutterhäusern betrug im Jubiläums-Jahr 6366, die Zahl der Arbeitsfelder 1925. Die sämtlichen genannten Häuser waren zu der Generalkonferenz der Mutterhäuser im Jahre 1888 eingeladen. Damals war die Zahl der Schwestern auf 7129 gewachsen, die der Arbeitsfelder auf 2263. Neu aufgenommen in die Konferenz wurden das schon seit lange bestehende Magdalenenstift in Berlin sowie die in den letzten Jahren gegründeten Mutterhäuser zu Ingweiler (Elsaß), Mannheim, Helsen, Haarlem, Philadelphia und Sobernheim. Außer den genannten Häusern bestehen noch einzelne

Diakonissenhäuser, die bisher auf der Generalversammlung in Kaiserswerth nicht vertreten sind, weil die in ihnen bestehende Auffassung und Ausgestaltung der Sache eine solche ist, welche mit der der genannten Mutterhäuser in wesentlichen Stücken nicht übereinstimmt.

Von den 64 Mutterhäusern der Generalkonferenz sind 38 Deutsche. Die Schweiz hat 4, Frankreich 2, Holland 4, Dänemark 1, Norwegen 1, Schweden 1, Rußland 7, Östreich-Ungarn 2, England 2, Amerika 2 Mutterhäuser. In Amerika hat die Sache bisher nicht recht Wurzel fassen wollen, doch scheint darin jetzt eine Änderung eingetreten zu sein. An verschiedenen Orten werden Pläne zu neuen Gründungen verhandelt und vorbereitet, so z. B. in New-York. Man scheint dabei eine mehr organische Eingliederung der Diakonissen in die kirchlichen Synodalverbände ins Auge gefaßt zu haben. Dasselbe ist der Fall in der Schottischen freien presbyterianischen Kirche, sowie in England. Daselbst bestehen außer den zwei angeführten nach Kaiserswerther Weise organisierten Mutterhäusern verschiedene andere Diakonisseninstitute, deren Ordnungen wesentlich von denen Kaiserswerths abweichen, weil sie unter bischöflicher Leitung ganz in den kirchlichen Organismus eingegliedert sind. Sehr blühend hat sich die Diakonissensache in der Schweiz und in Skandinavien entfaltet. Auch in Holland, Finnland und den russischen Ostseeprovinzen ist derselben viel Liebe entgegengebracht worden. Unter den Sekten scheinen namentlich die Methodisten in der Diakonissensache eifrig zu sein.

68. Was die Geschichte der einzelnen Mutterhäuser angeht, so kann dieselbe hier nur in Betracht kommen, soweit sie für die Gesamtentwicklung der Sache charakteristisch und also unmittelbar von allgemeinem Interesse ist.

Das Mutterhaus für alle Mutterhäuser ist und bleibt Kaiserswerth. Dasselbe umfaßt alle Zweige der weiblichen

Diakonie mit alleiniger Ausnahme der Paramentik. Neben allen Arten der Krankenpflege und Gemeindepflege hat Kaiserswerth auch die Lehrdiakonie aufs allseitigste ausgebildet. Mit dem Mutterhause selbst sind an demselben Ort 10 Tochteranstalten verbunden, darunter ein Asyl und ein Magdalenenstift, eine Kleinkinderschule mit Seminar für die Vorbildung von Kleinkinderlehrerinnen, ein Krankenhaus, ein Mädchenwaisenhaus, ein Seminar für Lehrerinnen an Volks- und höheren Töchterschulen, eine Heilanstalt für evangelische weibliche Gemütskranke, eine Diakonissenschule, ein Stift für alleinstehende schwache oder sieche Jungfrauen und Witwen, eine höhere Mädchenschule. Ferner hat Kaiserswerth 14 Tochteranstalten an anderen Orten Deutschlands und 11 außerdeutsche Tochteranstalten, darunter mehrere Mägdebildungsanstalten und Mägdeherbergen, eine deutsche und mehrere außerdeutsche Elementarschulen für Mädchen, Schwestern-Erholungsstationen u. a. m. In Bezug auf begeisterte Freudigkeit, reichhaltigste praktische Tüchtigkeit, Nüchternheit, Sorgfalt und Selbstlosigkeit des Diakonissendienstes in jeder Richtung ist und bleibt Kaiserswerth der mütterliche Boden, auf welchem und durch dessen Berührung den Diakonissenleuten immer aufs neue die Kräfte wachsen. Das ist eine Erfahrung, welche dankbar allen denen das Herz bewegt, welche je und je, sei es zur Generalkonferenz der Mutterhäuser oder sonst um zu lernen nach Kaiserswerth gekommen sind.

Das Elisabethkrankenhaus in Berlin ist gegründet worden von Goßner, dem reich begnadigten Pastor an der dortigen böhmischen Gemeinde. Aus der römischen Kirche, der er in seiner Jugend angehört hatte, war ihm die Anschauung von der Bedeutsamkeit des kirchlichen Frauendienstes, namentlich für die Krankenpflege geblieben. Sehr bald erstreckte sich seine vielverzweigte

Thätigkeit auch auf die Bildung evangelischer Krankenpflegerinnen oder barmherziger Schwestern, die er nicht Diakonissen genannt wissen wollte. Goßner war ein sehr selbständiger Mann. Es kam ihm überall und vor allem auf christliche Wahrheit an, aber für feste Formen hatte er wenig Verständnis, ja er fürchtete sie wohl gar. Wie bei seinen Missionsbestrebungen ging es auch in seinem Diakonissenhause. Er selbst war die lebendige Regel und Norm für alles. Das trug zumal nach seinem Tode bedenkliche Früchte. Das Elisabethkrankenhaus gewann lange Zeit keinen festen Schwesternbestand. Erst seit dem Jahre 1867 ist das Haus in die Geleise der Kaiserswerther Ordnungen hinübergeführt worden. Es erfreut sich seitdem eines stetigen gesegneten Wachstums nach innen und nach außen. Die Geschichte dieses Hauses kann für mehr oder weniger geistreiche Versuche freierer Mutterhausbildungen als lehrreiches Beispiel dienen.

Das Diakonissenhaus zu Straßburg im Elsaß ist ins Leben gerufen durch den Pfarrer Härter daselbst, einen Mann, in dessen Gemüt sich mit einem innigen Heimweh nach dem Himmel das lebendigste praktische Verständnis für die Bedürfnisse der irdischen Gemeinde verband. Sein Wahlspruch war das Wort: Christus ist mein Leben und Sterben ist mein Gewinn. Das Straßburger Mutterhaus hat mit diesem Wahlspruch seines Stifters auch dessen Richtung auf möglichst engen Zusammenhang mit der Gemeinde behalten. Das hat sich ausgeprägt in den Einrichtungen des Mutterhauses, bei welchen die Kaiserswerther Ordnungen festgehalten sind, auf möglichst „konstitutioneller" Grundlage. Das hat sich auch darin ausgeprägt, daß diesem Hause in der mustergültig organisierten Gemeindepflege zu Mühlhausen im Elsaß der Segen zu teil geworden ist, ein Vorbild für alle Mutterhäuser sein zu dürfen.

Das Diakonissenhaus Bethanien in Berlin ist eine Stiftung des edlen Königs Friedrich Wilhelm IV., der schon als Kronprinz sein warmes Interesse wie allen kirchlichen Angelegenheiten so auch der Diakonissensache zugewandt hatte. Würdig des königlichen Stifters ist der ganze Stil des Hauses groß angelegt. Die Hausordnung ist eine Art von „weiblicher Monarchie.". In Bethanien ist besonders die Hospitalskrankenpflege auf eine sehr hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht worden. Auch was die Grundsätze betrifft, nach welchen die Stellung der Diakonissen in der Gemeinde zu regeln ist, hat das Haus durch seinen Einfluß und seine Stellung vorbildlich werden dürfen.

Wir nennen endlich noch zwei Mutterhäuser, welche sich von den genannten dadurch unterscheiden, daß das eine auf streng lutherischer, das andere auf streng reformierter Grundlage entstanden ist. Es sind die Häuser in Neuendettelsau und in Bern.

Das Diakonissenhaus in Neuendettelsau ist eine Stiftung des geistgesalbten Pfarrers Löhe daselbst, welcher als einer der mächtigsten Prediger und feinsinnigsten Liturgen aller Zeit, insonderheit auch dazu berufen war, unserem Jahrhundert die Herrlichkeit der lutherischen Kirche und ihres Bekenntnisses wieder in lebendiger Weise vor die Augen zu stellen. Das Dettelsauer Diakonissenwerk begann mit einem Verein für weibliche Diakonie, ohne daß doch ähnliche Erfahrungen gemacht worden wären wie im Elisabethkrankenhaus in Berlin. Löhe gab der Sache bald das feste Gefüge einer Anstalt, deren Grundordnungen dieselben geworden sind wie die Kaiserswerths. Daneben hat dann aber Löhe's Eigenart und Begabung das Diakonissenwerk in wesentlicher Weise bereichert. Er hatte sich mit Gedanken getragen, wie überhaupt das christliche Frauenleben reformatorisch in edlere Bahnen gelenkt werden könne. Von die-

sen Gedanken suchte er im engen Kreis des Diakonissenhauses so viel als möglich zu verwirklichen. In Dettelsau ward neben praktischer Tüchtigkeit auch die geistige und geistliche Bildung der Schwestern besonders sorgfältig gepflegt. Dazu diente außer dem Unterricht und der Predigt auch die reiche liturgische Ausgestaltung der Gottesdienste und die Betonung edler Einfalt und geheiligter Formenschönheit in allen weiblichen Lebensverhältnissen. Dettelsau ist die erste Diakonissenanstalt, in welcher die Psalmodie wieder heimisch geworden ist. Und während in Kaiserswerth die Paramentik fehlt, hat Löhe durch diesen Zweig einer Diakonie zum kirchlichen Schmuck und zur kirchlichen Freude und Ehre in das Diakonissenleben eine der lieblichsten Blüten eingeflochten und überzeugend hervorgehoben, daß fort und fort im Dienst der Frauen am Leibe des Herrn auch Maria mit dem Glas voll köstlicher Narde ihren Platz behalten müsse. Die weibliche Diakonie auf Gottes Wort tief gegründet und in feinem Verständnis der Einzelnheiten nicht minder wie in christlicher Idealität bedeutsam gefördert zu haben, wird als das bleibende Verdienst Löhes zu bezeichnen sein.

Im Gegensatz zu Dettelsau ist das Diakonissenhaus in Bern fast ohne Fühlung mit der Kirche und dem kirchlichen Amt entstanden. Die Eigenart der republikanischen Schweiz und des reformierten Glaubens ist kein Hindernis, daß in diesem wie in anderen streng reformierten Mutterhäusern die praktischen Grundzüge Kaiserswerths durchaus haben zur Geltung kommen können. Das Berner Haus verdankt seine Entstehung einem edlen Patrizierkreise daselbst, welcher die Anregung gab zur Bildung eines Frauenvereins. Als dieser für seine Zwecke ein eigenes Krankenhaus zu bekommen suchte, war man uneinig, ob dasselbe „mehr konstitutionell oder monarchisch“ verwaltet werden solle.

Für letzteres war ein hochbegabtes Mitglied des Vereins, Fräulein Sophie Wurstemberger. Dieselbe hatte jahrelang gelitten, um die in ihrem vornehmen elterlichen Hause herrschende „starre Orthodoxie zu durchbrechen und zum Genuß der freien Gnade hindurchzudringen." Als sie mit ihrer Meinung im Frauenverein allein blieb, zog sie sich zurück und kam durch Verbindung mit dem Freiherrn von Bunsen nach London. Auf der Reise lernte sie Kaiserswerth und Fliedner kennen, und verkehrte viel mit Elisabeth Fry. Indes hatte der Streit unter den Frauen in Bern schließlich dadurch seine Lösung gefunden, daß man nach anhaltendem Gebet einig geworden war, dem Herrn die Frage allein zur Entscheidung vorzulegen und seinen Willen „durch das Los zu erforschen." Letzteres entschied für die „Monarchie", welche dann dem Fräulein Sophie bei ihrer Rückkehr übertragen wurde. Ohne jede Unterstützung ihrer Verwandten war für diese der Anfang sehr schwer. Nach und nach ebneten sich die Wege. Fräulein Sophies Andachten im Krankenhaus machten einen mächtigen Einduck auf die Kranken. „Viele hatten das Wort nie so eindringlich verkündigen hören. Der Geist des Herrn arbeitete mächtig an den Herzen zahlreicher Leidenden. Viele fanden dort Frieden und wandelten von da in der Gemeinschaft eines lebendigen Heilands." Dennoch traten erst nach drei Jahren (1845) die ersten Probeschwestern ein. Das Haus wuchs langsam. Nach zehn Jahren waren erst sieben Schwestern vorhanden. Einen bedeutenden Aufschwung nahm das Haus, nachdem Fräulein Sophie sich mit Herrn Dändlicker in Bern verheiratet hatte. Beide haben als Hauseltern ihre bedeutenden Mittel zur Verfügung gestellt. Das Haus ist jetzt, der Schwesternzahl nach, eins der größten, nämlich das vierte unter sämtlichen Mutterhäusern. Es hat Korporationsrechte, ist aber noch immer wie eine

große Privathausgenossenschaft, an deren Spitze die Hauseltern stehen und in welcher bisher das geistliche Amt als solches keine Stelle gefunden hat.

69. Die kurz skizzierte Geschichte der genannten sechs unter den ältesten Mutterhäusern genügt, um im allgemeinen den Weg zu kennzeichnen, auf welchem die Diakonissensache in den protestantischen Kirchengemeinschaften zu ihrer heutigen Ausdehnung und Bedeutung gelangt ist. Jedes einzelne Mutterhaus hat seine Eigentümlichkeit. Das ist schon durch die Eigenart der Persönlichkeiten bedingt, welche zuerst einen nachhaltigeren Einfluß auf die Ausgestaltung gehabt haben. Ferner wirken die Örtlichkeiten mit, ob Stadt oder Land, ob Großstadt oder kleinere Stadt. Auch die näheren oder ferneren Beziehungen zu kommunalen oder kirchlichen Gemeindeverbänden wirken mit. Nicht minder sind die Volksindividualität und das öffentliche Verfassungsleben stellenweise von sehr spürbarem Einfluß. Ganz besonders aber prägt sich der kirchliche Bekenntnisstand der einzelnen Häuser aus in dem Leben und in den Lebensformen, welche sich bilden in denselben. Und im Zusammenhang mit allem Angeführten kommt dann noch in Betracht, ob eine mehr „konstitutionelle oder strenger monarchische" Verfassung in den Häusern besteht. Man verzeihe diese Bezeichnung durch den Mangel einer besseren und genaueren. Im übrigen ist mit Rücksicht auf die bezeichnete Sache zu sagen, daß in den Mutterhäusern das praktische Bedürfnis viel mächtiger und einflußreicher ist als alle Verfassungsformen. Thatsächlich und abgesehen von äußerlichen Titeln dürfte in allen Mutterhäusern das Hausregiment so ziemlich das gleiche sein, verteilt zwischen einer männlichen und einer weiblichen Persönlichkeit. Von der Kaiserswerther Generalkonferenz sind alle Diakonissenhäuser ausgeschlossen, deren Hausvorstand im engeren Sinne

nur aus einer einzigen weiblichen Persönlichkeit oder nur aus einer einzigen männlichen Persönlichkeit besteht. Es gehört zu den Grundordnungen der Mutterhäuser, daß im Hausvorstand derselben Mann und Weib in gottgeordneter Weise einander zu ergänzen haben, weil nur, wenn das der Fall ist, ein gesundes Diakonissentum entstehen kann und diejenigen Bedingungen gegeben sind, ohne deren Innehaltung die weibliche Diakonie für die kirchlichen Gemeinden geringen Wert haben würde. Überblickt man die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Mutterhäuser, so wird man finden, daß als Durchschnittsvorbild Kaiserswerth überall erkennbar ist. Neben Fliedners Bedeutung für die Sache tritt dann Löhe hervor, dessen Einfluß in den meisten der lutherischen Kirche angehörenden Häusern unverkennbar ist. Endlich darf noch die bereits erwähnte Vorbildlichkeit Bethaniens in Berlin hier genannt werden, sowohl im ganzen wie in einzelnen vornehmlich durch Pastor Schulz daselbst ins Dasein gerufenen Einrichtungen. Nimmt man diese drei Häuser als Typen, so erkennt man unschwer in den einzelnen Häusern das Hervortreten bald des einen, bald des andern Typus, ohne daß dadurch der überwiegenden Bedeutung des ältesten Hauses Abbruch geschähe.

70. Wir fassen zunächst die Organisation der Mutterhäuser etwas näher ins Auge. Mit sehr vereinzelten Ausnahmen ist die zur Hausleitung mitberufene männliche Persönlichkeit ein Geistlicher, die weibliche Persönlichkeit eine Diakonisse. Ob beide gleichgestellt sind, oder eine der anderen übergeordnet ist, wie und in wie weit sie in ihrer Thätigkeit von sonstigen Vorständen abhängig sind, das sind Punkte, in welchen, wie schon erwähnt, Verschiedenheit stattfindet. Auch die Titulatur ist eine verschiedene. Der Geistliche ist entweder nur Anstaltsgeistlicher, oder zugleich Mitvorsteher, Rektor, Inspektor der Anstalt. Die

Diakonisse, welche dem Hause vorsteht, führt namentlich in den norddeutschen Häusern und in denen lutherischer Richtung den Titel Oberin und Frau. Im Süden wird die Benennung „Oberschwester" vielfach vorgezogen. Das richtige Verhältnis beider Persönlichkeiten wird nicht das einer eigentlichen Unterordnung der einen unter die andere sein dürfen. Am wenigsten zu rechtfertigen ist die Unterordnung des Mannes unter die Frau, weil dieselbe gegen Gottes Wort ist. Die angemessenste Ordnung wird die sein, daß beide Mitglieder des Hausvorstandes ihr selbständiges Gebiet haben und auf einem dritten gemeinschaftlichem Gebiet die Stimme des Mannes die ausschlaggebende ist, sofern eine sonst nicht auszugleichende Meinungsverschiedenheit besteht. Die Erfahrung lehrt, daß im ganzen die Gaben beider Persönlichkeiten sich derartig ergänzen, daß der Ausgleich der Meinungen sich von selbst ergiebt. Im einzelnen lassen sich genauere Regeln nicht geben. Beide Persönlichkeiten sind als vor Gott verantwortlich und verpflichtet, in Eintracht mit einander zu arbeiten. Das besondere Arbeitsfeld des Geistlichen und Vorstehers oder Rektors ist die kirchliche, geistliche und geistige Versorgung des Hauses, der theoretische Unterricht der Schwestern, die Einsegnung der Diakonissen, die Verhandlungen mit auswärtigen Behörden und Vereinen und die Herausgabe der etwaigen Blätter und Berichte des Hauses. Das Arbeitsfeld der Vorsteherin oder Oberin ist gegeben dadurch, daß sie Hausmutter und unmittelbare Vorgesetzte der Schwestern ist. Ihr liegt die praktische Berufserziehung der Schwestern ob, sie ist verantwortlich für die Führung des Hausstandes und der Ökonomie, sie überwacht und regelt die Arbeit der Schwestern, die Lagerung und Pflege der Kranken und die Innehaltung der Hausordnungen. Auch wird sie in erster Linie die Buch- und Rechnungsführung

im Hause zu leiten haben, wobei dem Pastor eine Revisionsbefugnis zustehen muß. Gemeinsam entscheidet der Hausvorstand über die Aufnahme, Einkleidung, Einsegnung und Entlassung der Probeschwestern und Diakonissen, über die Stationierung der Schwestern, über die Ordnungen und Instruktionen für die Schwestern und das Haus, über die Übernahme oder Aufgabe von Arbeitsfeldern. Die ärztliche Seite der Schwesternausbildung sowie die ärztliche Krankenbehandlung in dem mit der Anstalt um der Schwesternerziehung willen notwendig zu verbindenden Hospital pflegt einem besonders dazu berufenen Anstaltsarzte anvertraut zu sein. Der weitere Vorstand des Hauses vertritt dasselbe in vermögensrechtlicher Hinsicht und hat die Persönlichkeiten des Hausvorstandes und des Arztes zu berufen. Durch diese Berufung, welcher das Recht der Entlassung selbstverständlich entsprechen muß, wahrt sich der Vorstand den hinreichenden Einfluß auf die innere Entwicklung des Hauses. Wo der Vorstand auch die eigentliche innere Verwaltung und Arbeit des Hauses durch seine Beschlüsse teilweise regelt, da wird das entweder die Verwaltung sehr erschweren oder mehr Schein und Titel als Wirklichkeit sein. Es kann in den weiteren Vorständen auch der bestehenden kirchlichen Behörde ein größerer oder geringerer Einfluß gegeben sein, was dann für den Charakter des ganzen Hauses von mehr oder weniger bemerkbarem Einfluß sein wird. Wie schon angedeutet ist, wird auch in den Mutterhäusern, deren Hausordnung auf dem Papier von dem vorstehend Gesagten vielleicht gar nicht unwesentlich abweicht, doch thatsächlich die Arbeitsverteilung stets ziemlich auf dasselbe hinauskommen. Im Interesse der christlichen Wahrhaftigkeit und zur Vermeidung von Versuchungen und Unzuträglichkeiten darf jedoch der Buchstabe der schriftlichen Fassung in dieser Beziehung nicht

gering geachtet werden. Wenn die Entstehung einzelner Mutterhäuser es bedingt hat, daß zuerst ein Ehepaar die Stellung der Hauseltern bekleidete, so ist darin durchaus keine Regel, sondern eine Ausnahme zu erblicken, welche nicht von Bestand sein kann. Daß die Persönlichkeiten des Hausvorstandes zu der Schwesternschaft ein väterliches und mütterliches Verhältnis haben, ist lediglich der Sache entsprechend. Daraus eine Titulatur abzuleiten, dürfte in der Regel als irreleitend abzulehnen sein.

71. Indem die Diakonissen der Gegenwart aus Mutterhäusern der vorhin beschriebenen Art hervorgehen, unterscheiden sie sich von den Diakonissen der alten Kirche. Die letzteren gingen unmittelbar aus den Gemeinden hervor und blieben meist in ihrem Dienst an die Gemeinde gebunden, aus der sie hervorgegangen waren. Dagegen werden die Diakonissen unserer Tage ausgesandt von ihren Mutterhäusern an die Orte, wo man ihres Dienstes bedarf, und bleiben, auch wenn sie außerhalb des Mutterhauses dienen, mit diesem in engem Zusammenhang. Das Mutterhaus erteilt ihnen die Dienstanweisung, nach der ihr Dienst im allgemeinen sich regelt, und wie es sie entsendet, so ruft es sie zurück. Die Einzelgemeinde oder Anstalt, an welcher sie dienen, verhandelt mit dem Mutterhaus, und empfängt von diesem die Diakonissen, ohne daß Einzelpersönlichkeiten namhaft gemacht werden. Auf die „Schwester" bezieht sich die Abmachung, nicht auf das Individuum. Die Mutterhäuser als solche sind meist entstanden und werden unterhalten durch die freie christliche Liebesthätigkeit, durch Vereine und Korporationen, welche mit den staatlichen und kirchlichen Behörden wenig oder keinen amtlichen Zusammenhang haben. So wie die Verhältnisse in den bestehenden Landeskirchen sind, ist nicht zu wünschen, daß darin eine Änderung einträte. Es ist sehr fraglich, ob die Mutter-

häuser es tragen könnten, wenn ihnen der Charakter der auf Freiwilligkeit beruhenden Glaubens- und Liebeswerke genommen würde. Damit steht nicht in Widerspruch, daß eine möglichst lebendige Wechselwirkung zwischen den kirchlichen Behörden und den Mutterhäusern sich ausbildet. Je fester die Mutterhäuser als freie Institutionen sich eingliedern in den organischen Zusammenhang mit der bestehenden Kirche, desto erfreulicher und segensreicher wird ihre Wirksamkeit sein können.

Es ist die Frage aufgeworfen, ob die weibliche Diakonie der Gegenwart in der Gestalt, in welcher sie mittelst der Mutterhäuser sich verwirklicht hat, als ein kirchliches Amt aufzufassen sei. Diese Frage ist von Kaiserswerth und anderen Mutterhäusern bejaht worden. Fliedner wird der Erneuerer des altkirchlichen oder des „apostolischen Diakonissenamtes" genannt. Namentlich von Seiten der lutherischen Mutterhäuser ist hiergegen Einsprache erhoben. Ein Amt ist ein rechtlich geordnetes Verhältnis, in welchem genau bestimmte Pflichten und Rechte einander entsprechen. Solch ein Amt war die Diakonie der alten Kirche. Auch nähert sich die Stellung unserer Diakonissen in Gemeinden und Anstalten oft sehr einer solchen amtlichen Ordnung. Aber im ganzen sind die Diakonissen der Gegenwart nicht kirchlich beamtete Persönlichkeiten. Sie können es schon deshalb nicht sein, weil eben ihre Anstellung und Einordnung in öffentliche dienstliche Zusammenhänge sich nie auf die Einzelpersönlichkeit als solche bezieht. Allerdings ist einzuräumen, daß die neuere weibliche Diakonie sachlich angesehen nichts anderes ist und sein will, als was die der alten Kirche auch war, soweit sie die Linien, welche Gottes Wort der Sache zieht, innegehalten hat. Es würde sich also fragen, ob wir den Begriff des Amtes im Sinne der Kirche erweitern dürfen über

die öffentlich bestehende Rechtsordnung hinaus. Wird diese Frage bejaht, dann dürfte auch der freie, beruflich geordnete Dienst, den die Mutterhäuser in ihren Gliedern leisten, ein schriftgemäßes Amt an der Kirche genannt werden, an welches sich eine Diakonisse fest gebunden weiß in dem Herrn, der sie berufen hat. Im übrigen haben sich unsere Mutterhäuser selbst zum Dienst freiwillig verordnet wie das Haus des Stephanas, 1 Kor. 16, 15, und dadurch bleibt denn die äußere Stellung unserer Diakonissen bedingt. Die einzige Ausnahme einer vollständigen amtlichen Eingliederung der Diakonissen in den offiziellen kirchlichen Verband bestand bisher in der englischen Hochkirche, zumal der ritualistisch beeinflußten. In England hat das Diakonissentum zuerst namentlich in den hochkirchlichen Kreisen Anklang gefunden, während meist die dissidentischen Kreise eine Abneigung gegen dasselbe zu haben schienen. Wenn jetzt freikirchliche schottische und amerikanische Synoden in derselben Richtung vorgehen, wie zuerst die hochkirchlichen Kreise, so kann doch erst die Zukunft lehren, ob das unmittelbar der kirchenregimentlichen Leitung und Verwaltung unterstehende englisch-amerikanische Diakonissentum eine erfolgreiche Zukunft haben wird, ob dabei namentlich nicht hie und da die Neigung nach Rom hin bedenkliche Früchte tragen wird. In den sämtlichen übrigen evangelischen Kirchengemeinschaften ist nicht abzusehen, wie die Mutterhäuser anders denn als auf Freiwilligkeit beruhend bestehen könnten. Die Vereinsthätigkeit muß ersetzen, was dem unter staatlicher Leitung stehenden offiziellen Kirchentum an Glaubensenergie und Beweglichkeit abgeht. Durch das alles aber tritt dann der wesentliche Unterschied zwischen der weiblichen Diakonie der Gegenwart und der der nachapostolischen Zeit in Bezug auf die kirchliche amtliche Verordnung unverkennbar hervor.

72. Indem wir auf diesen Unterschied achten, wird nicht zu leugnen sein, daß im allgemeinen die altkirchliche Weise die idealere ist. Andrerseits aber haben auch die Mutterhäuser ihre besonderen Vorzüge. An der Hand einer praktischen Erfahrung, welcher bisher der Einwand einer genügenden Erfahrung des Gegenteils nicht gegenübergetreten ist, halten wir die Form der Mutterhäuser für die einzige, durch welche ein öffentlicher kirchlicher Frauendienst in unserer Zeit den Gemeinden gewährleistet werden kann. Wir haben schon früher nachgewiesen, wie die geschichtliche Betrachtung zu demselben Resultat führt. Ist aber diese Form für uns die allein mögliche, dann ist sie auch die beste. Wenn die Mutterhäuser für einzelne Gemeinden bestimmte Persönlichkeiten ausbilden, so ist auch eine solche Diakonie „aus der Gemeinde für die Gemeinde" doch nur durch die Mutterhäuser möglich. Und daß dieselbe mit viel mehr Unsicherheit behaftet ist als die unmittelbar durch die Mutterhäuser geleistete, ist leicht zu erkennen. Die Vorzüge der Mutterhäuser lassen sich kurz zusammenfassen. Sie ergeben sich mehr oder weniger alle aus der besonderen Art der in denselben ermöglichten christlichen und kirchlichen Glaubens- und Berufsgenossenschaft.

Die Mutterhäuser sind kleine, eng begrenzte kirchliche Gemeinschaften, in welchen auf Grund des freiwilligen Zusammenschlusses ihrer Glieder sich das kirchliche Leben reicher, reiner und folgerechter entfalten kann, als in den meist größeren und in ganz anderer Weise gebildeten öffentlichen Gemeinden. Das kirchliche Bekenntnis kann ungehemmt zur Geltung kommen. Die Schönheit der Feier, die Mannigfaltigkeit der Gottesdienste, die Fülle der Wortverkündigung, die Kraft der Ordnungen und noch manche andere Schätze des Reichtums einer glaubenskräftigeren Vorzeit, das alles kann liebevolle Pflege finden. Dadurch gewähren diese

kleinen Gemeinschaften die Möglichkeit einer kirchlichen Erziehung, wie sie sonst nicht leicht gefunden wird. Von wie großem Wert das ist, würde man kaum hervorzuheben brauchen, wenn nicht in den evangelischen Kirchengemeinden vielfach fast alles Bewußtsein abhanden gekommen wäre, welch eine erziehliche Kraft einem sorgfältig und reich ausgestalteten kirchlichen Leben innewohnt.

Es ist ferner überhaupt auf die gesunde Weise christlicher Glaubensgemeinschaft, für welche in den Mutterhäusern die Grundlage gegeben ist, besonderes Gewicht zu legen. Alle richtige und gute Gemeinschaft wirkt bildend und abschleifend. Das gilt zumal von rechter christlicher Gemeinschaft. Darum ist auch den Christen aller Zeiten das Bestreben unverlierbar, engere Gemeinschaften herzustellen. Man kommt aber auf die allergefährlichsten Abwege, wenn man die Innerlichkeit des persönlichen Glaubens dahin veräußerlicht, daß man ohne weiteres sichtbare Gemeinschaften von Gläubigen zu bilden sucht. Außer der kirchlichen Bekenntnis- und Sakraments- oder gottesdienstlichen Gemeinschaft gewährt nur noch die christliche Berufs- und Arbeitsgemeinschaft den gesunden Mittelpunkt einer Vereinigung im Glauben. Beides kommt in den Mutterhäusern zusammen. Da fehlt die sektiererische Enge, welche die Gemeinschaft zu einem Zerrbild macht, und da fehlt zugleich die zuchtlose Schlaffheit, welche die Gemeinschaft des Salzes beraubt. Alle Dinge werden nach Gottes Wort gerichtet und alle Glieder ordnen sich dem unter. Solche Gemeinschaft ist ein unschätzbares Mittel persönlicher geistlicher Förderung und christlicher Charakterentwicklung, welche freilich etwas anderes ist als was manche meinen, vor allem kein bloßes christliches Genußleben.

Weiter ist einleuchtend, daß die Mutterhäuser als christliche

Berufsgenossenschaften die Gelegenheit darbieten zu einer praktischen und theoretischen Ausbildung für Diakonissen, welche sonst unerreichbar wäre. Solche Bildung ist in unseren Tagen durchaus unentbehrlich, wenn die weibliche Diakonie auf Vertrauen Anspruch machen will. Das gilt vor allem in der Krankenpflege, jedoch nicht minder auch in anderen Beziehungen. In den Mutterhäusern bildet sich eine Tradition des Dienstes aus. Ein Schwester lernt von der anderen. Der Arzt, die Oberin, der Geistliche geben den Schwestern einen Berufsunterricht, welcher die Frucht dauernder fleißiger Arbeit, sorgsamer Beobachtung, Erfahrung und Übung ist. Ohne Bildungsstätten, welche eigens diesem Zweck dienen, giebt es keine hinreichende Diakonissenbildung.

Auch in Bezug auf die Verwendung der verschiedenen Gaben der Diakonissen gewähren die Mutterhäuser sonst unerreichbare Vorteile. In dem Verbande der Schwestern hat nicht jede jedes, haben nicht alle alles zu leisten, sondern jede kann dahin gestellt werden, wo sie nach ihren Anlagen am segensreichsten dienen kann. Im Zusammenhang mit anderen leistet manche Kraft vortreffliches, welche sonst unverwendbar wäre. Auch kann in der Gemeinschaft eines Mutterhauses die einseitige Ausnutzung einer Einzelgabe vermieden werden. Einer Kraft, welche längere Zeit nach einer Richtung hin angespannt war, ist schon der Wechsel der Arbeit Erholung. Genaue Kenntnis der einzelnen Persönlichkeiten und Mannigfaltigkeit der Arbeitsgebiete vereinigen sich dahin, daß bei fruchtbarster Verwendung eine möglichst lange Erhaltung der einzelnen Kraft möglich wird. Und wenn ein Mutterhaus das Glück hat, in seinen Gliedern die Frauenwelt aller Stände und Bildungsgrade vertreten zu sehen, also die christliche Frauenwelt gleichsam im kleinen abzuspiegeln,

so liegt für alle Glieder der Schwesternschaft auch darin ein Reichtum und eine wechselseitige Anregung, welche nicht hoch genug anzuschlagen ist. Da lernt man, wie in Christo „ein Glied am andern hanget und eines dem andern Handreichung thut nach dem Werk eines jeglichen Gliedes in seinem Maße und machet, daß der Leib wächset zu seiner selbst Besserung."

Neben den angeführten, mehr das Innere der Sache betreffenden Vorzügen, ist sodann auch der Umstand als bedeutsam zu betonen, daß die Mutterhäuser den Diakonissen nach außen hin Schutz und Halt gewähren der Welt gegenüber, sowie daß sie ihnen ein stilles, friedliches und doch geistlich belebtes Asyl darbieten für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit und des Alters. Auch die Tracht, durch welche die Schwestern als Glieder des Hauses und als untereinander gleich erscheinen, ist ihnen ein Schutz sowohl nach außen hin, wie gegen allerlei innere Feinde des genossenschaftlichen und persönlichen Lebens. Und wie sie die nach Herkunft, Bildung und Gaben so verschiedenen Schwestern äußerlich gleich macht, so dient sie auch zur bequemsten Einführung und Empfehlung derselben in den oft sehr verschiedenartigen Verhältnissen, in welche sie durch ihren Dienst geführt werden. Daher wird diese Tracht von weltlichen Krankenpflegerinnen mit Vorliebe nachgeahmt, ein Umstand, welcher, so unbequem er an sich dem Diakonissentum sein mag, doch für dieses immerhin eine Anerkennung enthält.

Endlich sei als letztes noch hervorgehoben, daß die Mutterhäuser durch ihre feste und ausgebildete kirchliche Organisation und durch die in ihnen waltende Zucht allein die Darbietung derjenigen Garantien ermöglichen, ohne welche gerade der Kirche als solcher an der weiblichen Diakonie sehr wenig gelegen

sein kann. Überhaupt, wenn der Dienst der Diakonissen in der Gemeinde eine Institution werden soll, welche gleichmäßig fortwirkt, dann muß derselbe getragen werden von einer Institution und nicht nur von Einzelpersönlichkeiten. Auch wird dadurch, daß das Mutterhaus für seine Glieder verantwortlich ist und diese Glieder an das Mutterhaus gebunden bleiben, die Sache über allerlei Wechselfälle so weit emporgehoben, daß sie bleibt, was sie ist, auch wenn einzelne Persönlichkeiten Ärgernis anrichten sollten oder ausgeschieden werden müßten. Gerade der öffentliche kirchliche Frauendienst ist so zarter Art, daß wenigstens die Kirche der Gegenwart denselben ohne die Institution der Mutterhäuser sicherlich weder pflegen noch bewahren könnte, noch überhaupt je erhalten hätte.

73. Ist die Unentbehrlichkeit der Mutterhäuser sowohl geschichtlich als an sich einleuchtend, so überhebt uns das doch nicht der Verpflichtung, auch die Einwürfe einer Prüfung zu unterziehen, welche gegen diese Gestalt der weiblichen Diakonie geltend gemacht werden, zuweilen auch von anscheinend berufener Seite. Wir werden das am besten in der Weise thun, daß wir gleichzeitig den Unterschied zwischen evangelischen Diakonissen und katholischen barmherzigen Schwestern noch genauer, als bisher geschehen ist, in's Auge fassen. Merkwürdigerweise scheint bei den Einwürfen gegen die Mutterhäuser mehr oder weniger immer der Blick auf die katholische Kirche gerichtet zu sein.

Man macht also vor allem den Diakonissenhäusern den Vorwurf, daß sie eine Nachahmung der Klöster der barmherzigen Schwestern sind. Unsere Darstellung hat den Beweis geliefert, daß hieran soviel wahr ist, daß dem öffentlichen Frauendienst in

der katholischen Kirche und bei uns eine wesentlich gemeinsame Form zu Grunde liegt, welche bereits aus der vorreformatorischen Kirche stammt, die Form der freien, geschlossenen, kirchlich anerkannten Genossenschaft. Liegt nun hierin ein Anlaß zum Tadel? Wir meinen, daß das Gegenteil der Fall sei. Wir haben gehört, welche Anerkennung Luther für diese Form gemeinsamen Lebens gehabt hat, wenn Gottes Wort in derselben den ihm gebührenden Platz behauptet. Und wir nehmen keinen Anstand zu sagen, daß es ein Mangel des evangelischen kirchlichen Lebens ist, wenn diese Form sehr wenig Pflege unter uns gefunden hat. Es ist infolge dieses Mangels die ganze Last der kirchlichen Arbeit fast allein dem geistlichen Amt aufgebürdet worden. Dabei hat sehr vieles leiden müssen oder ist wohl auch zu Grunde gegangen. Hat man in der Erkenntnis dieser Sachlage neuerdings Abhülfe für dieselbe gesucht durch die sogenannte Laienthätigkeit und die christlichen Vereine für innere Mission, so ist dabei die brennende Frage, welche Bürgschaften gewährt werden können, daß diese Kräfte nicht, statt die Kirche zu bauen, zerstreuend und zerstörend wirken. Soweit wir sehen, liegt die Lösung dieser Frage zu einem guten Teil in den freien, kirchlichen Genossenschaften der Diakonissenhäuser und Brüderanstalten. Wenn die freie Vereinsthätigkeit der Kirche einen zuverlässigen Diakonat liefern soll, so muß diese Thätigkeit gipfeln in der Bildung fest geschlossener, nach kirchlichen Grundsätzen sorgfältig geregelter Genossenschaften. Allerdings müssen, sowie die Verhältnisse in den evangelischen Kirchengemeinschaften sind, die Genossenschaften sich die feste kirchliche Ordnung im wesentlichen selbst schaffen. Aber die Erfahrung zeigt, daß der Weg zum Ziel führt und daß die Bahn gebrochen ist. Wir glauben, daß die aus dem Glauben hervorgehende Bildung freier kirch-

licher Genossenschaften seitens des Regiments in der Kirche sehr zu pflegen und zu begünstigen wäre. Vermag eine Kirche diesen freien Bildungen in ihrer Mitte keinen Raum zu gewähren oder sie irgendwie sich einzuordnen so ist das ein überaus trauriges Zeichen der geistlichen Unbeholfenheit und Ohnmacht. Wo kirchliche Angelegenheiten nach kirchlichen und nicht nach staatlichen Gesichtspunkten beurteilt werden, was uns Evangelischen infolge des Herkommens viel schwerer wird als wir selbst wissen, da dürfte hierüber kein Zweifel bestehen.

Aber, sagt man, in den Genossenschaften der Mutterhäuser für Diakonie wird ein katholischer Geist der Werkerei sehr leicht aufkommen. Es wird darauf hingewiesen, daß thatsächlich der pietistische und methodistische Zug der modernen Gläubigkeit in Verbindung mit eifriger Werkthätigkeit und geringer Betonung des Bekenntnisses allerlei bedenkliche Erscheinungen zeitigt. Mag sein. Gerade in den Diakonissenmutterhäusern, den kirchlich am genauesten geregelten Genossenschaften, die unter uns bestehen, wird man davon am wenigsten bemerken. Das können wir getrost versichern. Die Sorgfalt, mit welcher der Glaube und das Bekenntnis der Reformation in denselben festgehalten wird, die gemeinsame und rückhaltslose Beugung unter das Wort Gottes, die Pflege der Zucht — das alles stellt sich den Regungen der Eigengerechtigkeit auf Schritt und Tritt entgegen. Man frage nach, ob in den Mutterhäusern irgendwie und -wo in offenbarem Widerspruch mit Gottes Wort ein Thatbestand sich zu behaupten vermag. Fände man etwas, es würde auf jeden Fall bald beseitigt sein. Man vertraue aber, daß in den Mutterhäusern selbst am meisten die Augen offen sind und daß in denselben nichts mehr gefürchtet wird, als unevangelisches Wesen. Das gilt in kleinen und großen Dingen.

Aber, sagt man, wenn auch vielleicht in Lehre und Bekenntnis nichts im Wege ist, so liegt doch in der Absonderung selbst, die durch die Genossenschaft entsteht, ein bedenklicher Zug, etwas dem Evangelium Widerstrebendes. Schon die Tracht der Schwestern erinnert an das Nonnentum. Wie leicht entsteht da ein Kastengeist, ein gut römisches Bewußtsein eines Standes höherer Vollkommenheit, als das gewöhnliche Gemeindeleben ermöglicht. Vom „Diakonissentik" hat man schon gehört und gewiß nicht allezeit mit Unrecht. — Eins wird zugegeben werden, daß ohne die Tracht der Diakonissen die geschlossene Genossenschaft unmöglich wäre. Wir haben aber nachgewiesen, daß ohne die Genossenschaft auch der Stand der Diakonissen unmöglich wäre. Will man nun den Stand, dann muß man auch das Bewußtsein dieses Standes nicht verwerfen. In Kreisen der Lehrer und Geistlichen, ganz abgesehen von weltlichen Kreisen, pflegt ein gewisses Standesbewußtsein als sowohl unvermeidlich, wie auch als nützlich angesehen zu werden. Auch die Diakonissen werden wissen müssen, was sie sind, wenn sie wissen sollen, was sie n i c h t sind. Mit Überhebung und hochmütigem Tik hängt das nicht zusammen, ist aber für die Zucht und Selbstbegrenzung sehr heilsam. Im übrigen sind Menschen ja freilich überall — Menschen. Was die Absonderung betrifft, der die Mutterhäuser Vorschub leisten sollen, so liegt in den kirchlichen Zuständen der Gegenwart sehr viel, davon man lieber sein Auge abkehrt, als danach hinsieht. Kleinere Gemeinschaften, in welchen ein regeres Glaubensleben besteht, sind in solchen Zeiten besonders leicht Stätten des geistlichen Hochmuts geworden. Wenn zu dem Druck der Verhältnisse eine gewisse geistliche Beschränktheit hinzukommt, sowie Feindseligkeit seitens der größeren Gemeinde, dann wird diese Gefahr fast zu einem Verhängnis.

Aber gerade in dem gottesdienstlichen und beruflichen Leben der Diakonissengemeinschaften ist alles vorhanden, was geeignet erscheint, dieser Gefahr entgegenzuwirken. Das Licht des Worts leuchtet da in alle Schlupfwinkel hinein. Der Beruf selbst ist geistlich betrachtet, eine Schule der Demut wie wenige andre. Die Mutterhäuser verdanken alles, was sie an Schätzen geistlichen Lebens und kirchlicher Sitte haben, der Kirche, der sie angehören. Daß in ihnen diese Schätze oft in gedrängter Fülle vereint und durch fleißigen Gebrauch mehr als gewöhnlich blank und staubfrei erscheinen, wird lediglich geeignet sein, die Verantwortlichkeit zu erhöhen, mit der die Mutterhäuser sich als Schuldner der Kirche wissen. Und was wollen denn die Mutterhäuser anders als der Kirche dienen? Das können sie aber nur, wenn sie mitten in der Kirche als deren Glieder in lebendigster Fühlung mit derselben verbleiben.

Die Diakonissenhäuser auf der Grundlage der Reformation schließen sowohl in der Lehre wie im Leben alles falsch Katholische von sich aus, sowohl die Werkgerechtigkeit, wie die Nonnengelübde, alles, was über Gottes Wort hinausgeht nicht minder, wie alles, was Gottes Wort widerspricht. Und so werden wir denn die Vorwürfe, als katholisierten dieselben, auf sich beruhen lassen können, während wir die genossenschaftliche Form derselben der kirchlichen Pflege besonders wert und empfohlen halten. Manchen Geistlichen ist es unangenehm, daß die Diakonissen, die in ihren Gemeinden arbeiten, zugleich einer gewissen Botmäßigkeit des Mutterhauses unterstellt bleiben. Das mag zum Teil daher kommen, daß die Geistlichen durch die leidige Notwendigkeit alles allein thun zu müssen, schließlich verlernt haben, sich der kirchlichen Arbeitsteilung zu freuen. Es sollte doch selbstverständlich sein, daß man sich gern bescheidet, bezüglich der Aus-

bildung, der geistlichen Bedürfnisse und der Arbeit der Diakonissen weniger erfahren zu sein, als die Leiter eines Mutterhauses es sein können. Thatsächlich stellen die Mutterhäuser ein Gebiet praktischen Christentums dar, welches nicht ohne weiteres jedem durchsichtig ist, in welches man sich hineinleben muß, welches Aufgaben stellt, die sonst nicht ebenso vorkommen und auf welchem auch die Erfahrensten nicht ausgelernt haben. Das sollten Draußenstehende, jemehr sie selbst geistlich erfahren sind, desto williger anerkennen und sich unbeirrt durch Eifersucht und müßige Kompetenzfragen genügen lassen, wenn die weibliche Diakonie ist, was sie sein soll, dem geistlichen Amte ein bescheidener und zuverlässiger Helferdienst.

Es ist noch ein Einwurf zu besprechen, welcher, obwohl entgegengesetzter Art wie das bisher Besprochene, auch im Hinblick auf die katholischen barmherzigen Schwestern vielfach den Diakonissenhäusern gemacht wird. Es ist der, daß die Diakonissen weniger leisten als die katholischen Orden, oder doch sich einer geringeren Beliebtheit beim Publikum erfreuen. Man hört diesen Einwurf in denselben Kreisen, die andrerseits, wenn es sich gerade so paßt, mit protestantischem Selbstgefühl die Mutterhäuser des Katholisierens beschuldigen. Sowohl dieser wie jener Tadel bedeutet oft thatsächlich nichts anderes, als daß die Mutterhäuser sich entschieden auf den Boden ihres kirchlichen Bekenntnisses stellen und in ihren Ordnungen dem Wort Gottes möglichst viel Raum geben. Die barmherzigen Schwestern sind sehr zahlreich, und entsenden behufs der Propaganda für ihre Kirche in protestantische Gegenden natürlich ihre geeignetsten Kräfte. Auch gestattet die römische Kirche nach ihrer ganzen Art der Anbequemung an den natürlichen Menschen den barmherzigen Schwestern eine Weise des Dienens, welche in vielfacher Hinsicht

für evangelische Diakonissen nach Gottes Wort unstatthaft erscheint. Was aber die Leistungen betrifft, so werden merkwürdigerweise in gewissen katholischen Kreisen die evangelischen Schwestern ebenso bevorzugt, wie vielfach bei uns die katholischen. Zuzugeben ist auf jeden Fall, daß der Schwesternmangel, sonderlich der Mangel an gebildeten Schwestern, überhaupt die zahlreichen kirchlichen und sonstigen Schwierigkeiten, die kritische Stimmung und die Vorurteile mit denen es die evangelischen Mutterhäuser bei Gläubigen und Ungläubigen in ihrer eigenen Kirche zu thun haben, es ihnen nicht gerade leicht macht, im Verhältnis zu den barmherzigen Schwestern den Platz zu behaupten. Dennoch dürfen wir zur Ehre des Herrn getrost und mit aller Demut bekennen, daß sie diesen Platz bisher ganz wohl behauptet haben, nicht nur was das rechte Dienen im Geist des Evangeliums, sondern auch was die tüchtige Praxis betrifft. Daß in dieser Welt die geistliche Arbeit nicht leichter wird, wenn man es mit dem Wort Gottes genau nimmt, ist gewiß. Die katholischen Orden kennen infolge ihrer Gelübde und ihrer ganzen Auffassung viele Nöte gar nicht, mit welchen es die Mutterhäuser zu thun haben. Gleichwohl braucht der Glaube keine Konkurrenz zu scheuen, weder mit dem Unglauben noch mit dem Irrglauben.

Der Doppelvorwurf, daß die Diakonissenhäuser einesteils den Klöstern der barmherzigen Schwestern zu sehr gleichen und doch anderenteils hinter denselben zurückbleiben, dürfte sich selbst kennzeichnen als aus einer Quelle geflossen, welche vielfach Unkenntnis ist, wenn aber nicht Unkenntnis, dann jedenfalls nicht die treue Liebe zur Kirche des lautern Worts und Sakraments. Wo diese Liebe, verbunden mit hinreichender Einsicht sich findet, da wird man nicht blind sein, für die eigentümlichen Gefahren

und Schwierigkeiten, mit denen es die Diakonissenhäuser thatsächlich zu thun haben. Der öffentliche kirchliche Frauendienst gehört an sich unzweifelhaft nicht zu den einfachsten kirchlichen Aufgaben und dabei wird es auch bleiben. Aber eben darum wird man um so größeren Anlaß zum Dank finden in der Erkenntnis, wie reichliches Gelingen und großen Segen der Herr dieser Sache unter uns gegeben hat, nachdem dieselbe einmal ins rechte Geleise gebracht war. Und wie Anlaß zum Dank, so Anlaß zu um so treuerer Fürbitte und Mitarbeit.

74. Wir haben die Vorzüge der Mutterhäuser mit den Einwürfen gegen dieselben gewürdigt, und zugleich den Unterschied der Diakonissen der Gegenwart von denen der alten Kirche sowie von den barmherzigen Schwestern der römischen Kirche beleuchtet. Da legt sich uns nun noch die Frage nahe, wie denn die Mutterhäuser der verschiedenen evangelischen Kirchengemeinschaften sich untereinander verhalten. Hierauf zu antworten, ist beides, schwer und leicht. Schwer, denn die große sachliche und praktische Gemeinschaft, in der die Mutterhäuser miteinander verbunden sind, darf nicht irgendwie durch die Antwort verdunkelt erscheinen. Und doch ist die Antwort leicht, weil eben die kirchlichen Unterschiede unverkennbar sind und bleiben trotz der nivellierenden Richtung der Zeit. Wir haben bereits (S. 94) darauf aufmerksam gemacht, daß sich in den Diakonissenhäusern ein Stück Union verkörpert, welches darum gesund ist, weil dabei keine Rede ist von Abschwächung der kirchlichen Bekenntnisse. Im Gegenteil, bei aller Gemeinschaft, die sie verbindet, erweisen sich die Mutterhäuser als sehr feinfühlig bezüglich der kirchlichen Unterschiede. Man kann drei Hauptgruppen unterscheiden, die reformierten, die unierten, die luthe-

rischen Häuser. In den unierten Häusern zeigt sich der Unterschied, ob sie mehr der reformierten oder der lutherischen Art angehören. Zuweilen ist die Lehrauffassung die mehr lutherische, während die kirchliche Praxis die mehr reformierte ist. Das ist z. B. der Fall in Kaiserswerth. Der streng reformierte Typus, wie er von Zwingli und Calvin überliefert ist, ist in unsern Tagen sehr selten. Dennoch ist der Geist der reformierten Glaubensweise unverkennbar, wo er ist. Die Schrift wird im ganzen mehr gesetzlich aufgefaßt, das „geistliche innere Leben“ und die Werke als Ausdruck desselben werden stark betont im Gegensatz zu der zurücktretenden Bedeutung der Gnadenmittel, sonderlich der Sakramente. Die lutherische Kirche besitzt in verschiedenen Diakonissenhäusern Stätten treuer Liebe und Hingabe an ihre Art. Die Gründlichkeit in der Lehre, die ebenso schriftgemäße wie kirchlich konservative Praxis des Luthertums schließt alles methodistische und pietistische Wesen aus. Eine sehr gründliche geistige und geistliche Ausbildung der Diakonissen wird auch schon darum nachdrücklich betont, damit eine einseitige Vielgeschäftigkeit nicht aufkomme. Löhe sagte, daß die Diakonissen zu den gebildetsten ihres Geschlechts gehören müßten. Die Bürgschaft, daß über den mancherlei Werken nicht das Eine, was not ist, versäumt werde, und daß der praktische Dienst alle Zeit bleibe, was er sein soll, Jesusdienst und nicht bloße Humanität, wird lutherischerseits mehr gefunden im Anschluß an die Kirche als in subjektiver „Geistlichkeit“ der Einzelnen. Diese wenigen Andeutungen mögen genügen. Wir freuen uns von Herzen der Gemeinschaft der dienenden Liebe im Glauben, welche die evangelischen Diakonissenhäuser verbindet, ohne irgendwie die Pflege und die Ausprägung der kirchlichen Eigenart zu hindern und zu hemmen. Daß aber diese letztere den ganzen Cha-

rakter einer Diakonissengenossenschaft sehr wesentlich beeinflußt, dürfte nur die Oberflächlichkeit zu leugnen imstande sein. Mögen die verschiedenen Mutterhäuser treu und sorgfältig im Bekenntnis des Glaubens mit einander wetteifern um den Vorrang, welcher allein in der Kirche des Herrn und in seiner Nachfolge berechtigt ist, um den Vorrang in der Demut und in der Selbstverleugnung der dienenden Liebe. Matth. 20, 26. 27.



Kapitel IX.

Die Schwesternschaften der Diakonissen.

75. Die Diakonissen eines Mutterhauses bilden eine Genossenschaft, eine Schwesternschaft. Der Schwesternname, mit welchem die christliche Sitte die Diakonissen in der Anrede bezeichnet hat, giebt der Glaubensgemeinschaft, in der sie stehen, einen schönen Ausdruck. Ursprünglich die Weise, wie in der Gemeinde die weiblichen Glieder angeredet wurden (vgl. S. 19) und so noch bei uns in einzelnen christlichen Kreisen und in der Brüdergemeinde vorkommend, ist diese Bezeichnung in unseren Mutterhäusern wie in den römischen Orden die überall gebräuchliche geworden. Ein einfacherer und würdigerer Name für die Diakonissen ist nicht denkbar. Zugleich mit der gemeinsamen Tracht läßt dieser Name die Verschiedenheiten der Herkunft und des Standes verschwinden und ist so bequem, daß auch die weltlichen Genossenschaften für Krankenpflege denselben angenommen haben. Bei diesen ist der Name seiner ursprünglichen, lediglich christlichen Bedeutung beraubt. Auch ist durch diese Verallgemeinerung des Namens die wünschenswerte Unterscheidung der Diakonissen der Kirche von beruflichen Pflegerinnen, welche allein auf dem Grunde der weltlichen Humanität stehen, im öffentlichen Leben erschwert worden. Den Diakonissen bleibe der Schwesternname eine stetige Erinnerung und Mahnung, daß sie in allem

ihrem Werk dem Herrn allein dienen sollen und wollen, dem Herrn, in welchem sie durch Gemeinschaft der Taufe und des Glaubens als Glieder seines Leibes zur Genossenschaft Eines Dienstes und Hauses berufen sind.

76. Um in die Gliederung und die Ordnungen der Schwesternschaften unserer Diakonissenhäuser einen Einblick zu geben, wird es am geeignetsten sein, wenn wir den Weg verfolgen, auf welchem die Diakonissen ordentliche Glieder ihrer Genossenschaft werden. Zwar ist dieser Weg in den verschiedenen Häusern nicht genau der gleiche, aber die Unterschiede, meist Unterschiede der Namen und der Formen, sind so gering, daß sie thatsächlich nicht in Betracht kommen. Wir unterscheiden als Stufen dieses Weges den Eintritt in das Mutterhaus, die Probezeit, das Noviziat und die Einsegnung als Diakonisse. Die Bezeichnung „Novize" entstammt der römischen Kirche. In einigen Häusern werden die Schwestern, welche nicht mehr Probeschwestern sind, Beischwestern genannt, aber es liegt kein Grund vor, warum man dieselben nicht viel richtiger und genauer Novizen nennen soll, Anfängerinnen, Neulinge im Diakonissenberuf. In einigen Häusern heißen alle Schwestern bis zur Einsegnung Probeschwestern. Das sind sie auch in der That. Aber es liegt auf der Hand, daß doch das erste Jahr nach dem Eintritt im besonderen Sinne als die eigentliche Probezeit anzusehen ist. Man pflegt die Einsegnung einer Schwester in der Regel nicht vorzunehmen, ehe dieselbe mindestens 3 bis 4 Jahre im Beruf gearbeitet hat. In der Zeit nach Beendigung der eigentlichen Probezeit bis zur Einsegnung ist die Schwester Novize. In einigen Häusern gelten die ersten Wochen des Probejahres als Vorprobezeit. Solchen, welche sich über das Diakonissentum näher unterrichten wollen und behufs Eintritt als Probeschwester gern

sich selbst, ihre Kräfte und die Anforderungen des Berufs etwas genauer zu prüfen Gelegenheit und Anleitung suchen, gewähren die Mutterhäuser unter sehr billigen Bedingungen bereitwillig einen Aufenthalt als Pensionärinnen. In dieser Stellung arbeiten sie wie die Probeschwestern, doch können ihnen manche Erleichterungen gestattet werden, ohne daß die Ordnung des Hauses und sonderlich des „Probesaals“, der Schlafräume der Probeschwestern, geschädigt werden. Treten sie später ein, so kann ihnen die Zeit, in welcher sie Pensionärinnen waren, nach Verhältnis angerechnet werden.

77. Die Bedingungen für die Aufnahme von Probeschwestern in ein Diakonissenmutterhaus sind in allen Häusern wesentlich dieselben. Jungfrauen oder Witwen, also Frauen ledigen Standes, welche Diakonissen werden wollen, dürfen in der Regel nicht unter 18 und nicht über 36 Jahre alt sein. Ausnahmen können selbstverständlich vorkommen. Bei Frauen, welche eine bedeutendere geistige Bildung und Regsamkeit besitzen, ist die Elastizität, sich einzuleben in die Anforderungen, die das Mutterhaus an seine Glieder stellt, meist auch in höherem Alter noch eine größere, doch wird über das 40. Jahr kaum hinausgegangen werden dürfen. Fehlt die Gewöhnung an körperliche Arbeit, so muß die geistige Elastizität und Energie in reiferem Alter eine um so größere sein. Einige Häuser haben für Mädchen unter 18 Jahren besondere Diakonissenvorschulen. Dieselben haben manches für sich, aber auch manches gegen sich. Aspirantinnen für den Diakonissenberuf in jüngerem Alter werden am besten in christlichen Familien, namentlich Pfarrhäusern untergebracht, wo sie etwas Unterricht erhalten können. Der Vorzug dieser Einrichtung ist der, daß die jungen Mädchen nicht zu früh in das Anstaltsleben hineinkommen, also die gewöhnlichen Lebensverhältnisse besser kennen

lernen und sich selbst besser prüfen können. Es ist nur leider nicht immer möglich, die Pfarrhäuser zu finden, in welchen es nicht an Willigkeit und Vermögen fehlt, den Mutterhäusern solchen Liebesdienst zu leisten. Darum hat sich denn in einzelnen Mutterhäusern die Einrichtung einer Diakonissenvorschule nicht vermeiden lassen.

Die Frage, welches Alter innerhalb der oben genannten Grenzen für den Eintritt in den Diakonissenberuf das ratsamste sei, läßt sich schwer beantworten. Es giebt weibliche Naturen, denen es schon sehr früh nicht fehlt an der nötigen Klarheit, Festigkeit und Entschiedenheit der Hingabe an den Dienst des Herrn. Es giebt ein Ganzopfer der Hingabe, das überaus köstlich ist. Es giebt schwankende Naturen, die durch zu langes Warten nur immer haltloser und unschlüssiger werden. Andrerseits giebt es Naturen, welche lange Zeit brauchen, um innerlich für größere Entschlüsse genügend auszureifen und zu erstarken. Mit dem weisen Rat: nicht zu jung und nicht zu alt, ist meist wenig gesagt. Die Führung Gottes wird sich stets als die beste Weisheit erweisen.

Sehr oft wird das Maß von körperlichen Kräften überschätzt, welches zum Diakonissenberuf erforderlich ist. Im allgemeinen genügt das ärztliche Zeugnis, daß eine sich Meldende nicht mit einer chronischen Krankheit behaftet ist, in welcher ein Hindernis liegen würde. Bleichsucht und Nervosität, die Wurzeln vieler Schwächen, werden oft gerade durch das Diakonissenleben am wirksamsten bekämpft, und es erscheint manchmal geradezu wunderbar, was anscheinend sehr zarte weibliche Persönlichkeiten zu leisten imstande sind, wenn sie sich nur hergeben wollen.

Was die geistigen und geistlichen Anforderungen betrifft, welche an die sich zum Eintritt in ein Diakonissenhaus Meldenden

zu stellen sind, so steht obenan die Forderung eines durchaus unbescholtenen Rufs. Hat der gute Name einer weiblichen Persönlichkeit Schaden gelitten, so kann das Verhältnis derselben zum Herrn in Buße und Glauben das rechte sein, aber für den Diakonissenberuf ist sie unmöglich geworden." Die Frage, ob unehelich Geborene Diakonissen werden können, wird in jedem Einzelfall zu prüfen sein. Ein bestimmtes Maß von Bildung läßt sich nicht feststellen, welches für den Eintritt als Probeschwester zu fordern wäre. Einige Kenntnisse der weiblichen Handarbeiten und die gewöhnlichen Schulkenntnisse sind erwünscht, aber Begabung und Fleiß können auch große Lücken in dieser Beziehung ausfüllen. Eine Diakonisse kann nicht zu viel gelernt haben, nicht zu gebildet sein. Manchmal aber entwickeln sich die, welche ursprünglich auf sehr geringer Bildungsstufe standen, in wenigen Jahren ist fast erstaunlicher Weise. Umgang, Berufsarbeit, Unterricht und vor allem die christliche Gemeinschaft und das reiche gottesdienstliche Leben wirken bei den Diakonissen zusammen und fördern die Einzelnen unablässig. Die Hauptsache aber ist, daß die christliche Herzensstellung die rechte sei.

Selbstverständlich werden stets die Glieder einer Schwesterngenossenschaft unter einander in Bezug auf geistliche Reife sehr verschieden sein. Darum kann denn auch kein bestimmtes Maß an geistlicher Entwicklung von den Eintretenden gefordert werden. Im Diakonissenberuf können sich nur solche andauernd befriedigt fühlen, welche im Glauben dienen, nicht um irdischer Versorgung willen, nicht um Ehre vor Menschen oder ein Verdienst vor Gott zu erlangen, sondern gedrungen von der Liebe Christi. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, daß eine Schwester, welche beim Eintritt vielleicht von falschen Motiven bewegt war, nach und nach die rechte Herzensstellung zum Beruf findet. Manchmal liegt der

falsche Beweggrund oben auf, etwa ein gewisser Wirksamkeitsdrang oder eine schwärmerische Ansicht von der weiblichen Diakonie oder eine gewisse Unbefriedigtheit von der bisherigen Lebensstellung, im Grunde aber war es der Herr, den die Seele suchte, und nun ihren Frieden findet in dem Maße, wie sie ihn findet. Das menschliche Herz ist sich selbst oft sehr verborgen, der Herr aber weiß das Verborgene an das Licht zu bringen. Seine Wege sind gar wunderbar und seine Mittel, die Seelen zu sich zu ziehen, unzählig. Freundschaft, Verwandtschaft, scheinbar zufällige Begegnungen, zeitliche Not, eine Predigt, ein kirchliches Fest, ein Vortrag, ein Eindruck aus frühester Jugend, ein Jahresbericht, ein Buch, oft das Unscheinbarste hat genügt. Der Herr hat dadurch eine Seele erfaßt, in ein Diakonissenhaus geführt und dann durch dieses zu sich gezogen. Oft aber bleibt auch das Herz ungebrochen und der harte, ungläubige Weltsinn kommt je länger, desto mehr an den Tag. Ein Diakonissenhaus auf rechtem Grunde und im rechten Geist hat Kraft genug, auszuscheiden, was nicht hineingehört in dasselbe. Entweder wird die Seele hineingezogen in die geistliche Gemeinschaft des Dienstes, oder aber es vollzieht sich die Loslösung aus dem Verbande, sei es, daß die Betreffende selbst geht oder man sie gehen heißt. Die Erfahrung in allen christlichen Anstalten lehrt, daß der Herr es den Aufrichtigen gelingen läßt. Die, welche kommt, weil sie glaubt, des Herrn Willen erkannt zu haben, und welche nun ihr Vertrauen setzt auf die Gnade und Kraft dessen, der in den Schwachen mächtig ist, die wird gewiß nicht zu schanden werden. Und im Dienst selbst werden dann die Dienenden von Stufe zu Stufe geführt, und wenn sie wohl dienen, ist ihnen auch eine gute Stufe verheißen. 1 Tim. 3, 13. Wahrheitsliebe und Willigkeit sich sagen zu lassen, Offenheit und

Einfachheit, Demut und Sinn für Gemeinschaft sind notwendige Eigenschaften einer rechten Diakonisse, ferner ein im Ganzen fröhliches, nicht zur Schwermut geneigtes Temperament und Lust zur Arbeit. Summa summarum es ist ein innerer Beruf erforderlich, wenn eine Diakonisse etwas werden soll zur Ehre Gottes und zum Segen derer, mit welchen sie in Berufsgemeinschaft lebt oder welchen sie dient. Der lebendige Glaube wird dieses inneren Berufs bald gewiß. Wo es aber an solcher Gewißheit fehlt, da ist die Probezeit dazu da, sie zu erlangen. Durch Grübeln und Fragen kommen schwankende Gemüter nicht zum Ziel, sondern durch Probieren. Es gilt mit einer festen und zugleich stillen und bescheidenen Entschlossenheit in die Probe einzutreten. Die Probe ist eben Probe und noch nicht die Entscheidung. Wo man in rechter Weise in dieselbe eintritt, da darf das von vorn herein als ein günstiges Zeichen angesehen werden. Gott widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demütigen giebt er Gnade.

78. Sehr oft haben solche, welche in ein Diakonissenhaus als Probeschwestern eintreten wollen, vorher viele Schwierigkeiten und Vorurteile zu überwinden. Eltern, Verwandte und Freunde raten ab. Die Eltern oder Vormünder verweigern ihre Einwilligung. Was die Einwilligung der Eltern betrifft, so ist diese unbedingt als Bedingung für den Eintritt festzuhalten. Die römische Kirche sagt in solchen Fällen, daß man Gott mehr gehorchen müsse als Menschen. Aber es fehlt der Beweis, daß Gott will, daß jemand gegen den Willen seiner Eltern, also mit Übertretung des vierten Gebots, in den Dienst der Kirche eintreten darf. Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, das ist Gottes unzweifelhafter Wille. Und wenn Gott will, daß ein Sohn oder eine Tochter ihm dienen sollen an seiner Gemeinde, so wird er auch geben, daß das ohne Verletzung des

vierten Gebots geschehen kann. Ist der Wunsch einer Jungfrau, Diakonisse zu werden, von Gott, echt und aufrichtig, so bete sie und lasse nicht ab in der Stille zu harren. Der Herr wird ihr geben, was sie bittet und Menschen werden es auf die Dauer nicht hindern. Man hat auf evangelischer Seite gesagt, daß die elterliche Einwilligung als solche nicht genüge, dieselbe müsse auch eine freudige sein. Das ist offenbar über das Ziel hinausgeschossen. Zum Ehren der Eltern gehört nur dies, daß man nicht gegen ihren Willen seinen eigenen Weg gehen darf. Wenn aber Vater und Mutter vielleicht dem Glauben fern stehen, vielleicht kein Verständnis der Sache, die es gilt, haben können, vielleicht von sehr beschränktem Gesichtskreis sind oder von Vorurteilen des Standes und der Zeit erfüllt, dann sind Kinder solcher Eltern darum vom Dienst des Herrn in der Mission oder in der Diakonie nicht ausgeschlossen, wenn nur die Eltern dem Wunsch der Kinder nicht ihr Nein entgegensetzen. Eine unbedingte Zustimmung der Eltern im rechten Sinne und Geist zu fordern oder zu beurteilen, ob die Denkweise derselben in jeder Weise die rechte ist, dazu sind Kinder durch das vierte Gebot nicht verpflichtet, sondern nur darauf ist zu achten, daß kein Unehren der Eltern mit der Hingabe an den Dienst des Herrn verbunden sei.

Die Vorurteile, welche sich dem Eintritt einer Jungfrau ins Diakonissenhaus entgegenstellen, zu überwinden, wäre vor allem Sache der Seelsorger, wenn nur diese nicht oft auch selbst von den Vorurteilen angesteckt wären. Wir haben es hier mit einer Sachlage zu thun, welche mit den Zuständen in unserer Kirche eng zusammenhängt. Die große Oberflächlichkeit und der schrankenlose Subjektivismus vieler sogenannten Gläubigen, der sehr weit verbreitete Unglaube, das Fehlen einer festen kirchlichen

Lehre und gründlicher kirchlicher Erziehung, die oft rein weltliche Geistesrichtung auch da, wo es die Kirche und die Beurteilung kirchlicher Dinge gilt, das alles ist die Ursache, daß die Diakonissensache in sehr weiten Kreisen auf kein tieferes Verständnis rechnen darf. Mit Vorträgen und Schriften über die Sache dringt man meist nicht weit. Das beste Mittel, die Vorurteile zu zerstreuen, ist die praktische Bekanntschaft mit der Diakonie, die Erfahrung des Segens, den sie stiftet, die Anschauung von der friedvollen Freudigkeit und der demütigen Dankbarkeit, mit welcher die Schwestern dienen. Aber wenigstens von den Pastoren und von gebildeten Christen sollte man erwarten, daß sie gründlich unterrichtet wären, auch ohne praktische Anschauung der Sache, und bereit und geschickt, den landläufigen Einreden fest und unentwegt entgegenzutreten. Die Kirche bedarf eines geordneten Dienstes der barmherzigen Liebe, welcher, soweit er von Frauen geübt wird, die Ehelosigkeit erfordert. Dem steht die rechte schriftgemäße Auffassung der Ehe nicht entgegen, sondern nur die weder durch das Wort Gottes noch durch die Erfahrung bestätigte Überschätzung des ehelichen Standes. Diese letztere ist gegenwärtig sehr verbreitet. Sie ist zu aller Zeit, in welcher sie besonders hervortrat, ein Zeichen gewesen, daß das Glaubensleben nicht sehr rege und die geistlichen Interessen im Sinken begriffen waren. Wir kommen hierauf noch zurück. Wenn aber die weibliche Diakonie ein Beruf ist, den der Herr will und dessen die Kirche bedarf, dann ist es immer eine sehr ernste Sache, wenn Eltern ihre Töchter hindern, dem Zuge zu folgen, der sie in diesen Dienst hineinzieht. Daß der Dienst zu schwer sei, daß zu demselben sonderlich große körperliche Kräfte gehören, daß in demselben grobe Arbeit oder gar ein Übermaß solcher verlangt werde, daß der Dienst der Gesundheit schade oder das Leben verkürze,

oder für die evangelische Freiheit zu enge Schranken ziehe, das alles sind Vorurteile, die man nicht zerstören kann, wenn die Leute sie festhalten wollen, die aber durch genaue und vorurteilslose Prüfung der wirklichen Verhältnisse leicht zu überwinden sind. Es würde zu weit führen, wollten wir uns hierbei zu lange aufhalten. Auf ein weltliches Leben in Ungebundenheit und Willkür verzichten die Schwestern, das ist gewiß. Im übrigen sind sie frei in aller Gebundenheit und finden eine reiche Möglichkeit der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Anlagen, was ohne Freiheit bei mechanischer Dressur und gesetzlicher Einzwängung nicht möglich wäre. Die meisten Ehefrauen sind, wenn sie ihres Berufs im Glauben leben wollen, viel mehr gebunden als eine Diakonisse. Auch ist es nicht richtig, daß die Diakonissen ihrer Familie mehr als zulässig entfremdet werden. Freilich das Eine ist richtig, daß das genossenschaftliche Leben und der Beruf der Schwestern nicht ohne weiteres Vätern und Brüdern oder Müttern und Tanten so durchsichtig ist, wie das gewöhnliche bürgerliche Leben in der Familie. Sonst aber können die Diakonissen den Ihrigen alles sein, was möglich ist bei einem das Leben ausfüllenden Beruf, in welchem sie nicht mehr dem Elternhause, sondern dem Hause des Herrn angehören. Eltern, welche Glauben haben, werden erfahren, daß geistliche Opfer, wie das der Hanna, als sie ihr vom Herrn erbetenes Kind dem Herrn wiedergab für seinen Dienst, ein Haus nicht arm, sondern reich machen. Es kann uns nur zur tiefen Beschämung gereichen, daß unter uns so wenige auch der christlich gerichteten Familien etwas zu verstehen scheinen von der Herrlichkeit des neutestamentlichen Lobopfers, dargebracht um der Barmherzigkeit willen, die uns widerfahren ist. Daß da, wo Gott einer Tochter anderweitig einen Beruf gegeben hat, der ihr Leben ausfüllt, diese

nicht den ihr von Gott gegebenen Beruf gegen einen selbsterwählten vertauschen darf, auch wenn der letztere der einer Diakonisse wäre, davon brauchen wir nicht zu reden. Wir ständen nicht auf dem Grunde des Evangeliums, wenn wir selbsterwählten Wegen und selbsterwählter „Geistlichkeit“ das Wort redeten. Indes haben Eltern, welche ihre Tochter zu jeder Zeit einem Manne in die Ehe folgen lassen würden, als Christen schwerlich das Recht, derselben auf die Dauer zu wehren, daß sie sich dem Herrn zum Dienst an seiner Gemeinde widme.

79. Haben sich einer Jungfrau oder Witwe die Wege geebnet für den Eintritt in das Diakonissenhaus, so ist eine Meldung an den Hausvorstand des letzteren einzusenden. Derselben sind beizufügen ein Geburts- und Taufschein, ein ärztliches Zeugnis, eine schriftliche Einwilligung der Eltern oder Vormünder, ein kurzer von der sich Meldenden selbst verfaßter Lebenslauf und ein versiegeltes Zeugnis des bisherigen Seelsorgers derselben. Über die sonstige Ausrüstung einer Probeschwester wird sich die sich Meldende besonders erkundigen müssen. Sie hat während des eigentlichen Probejahres selbst für ihre Bedürfnisse zu sorgen, erhält aber freie Station nebst Hauben und Schürzen. Außer der nötigen Leibwäsche und schicklicher dunkelfarbiger Kleidung samt dem erforderlichen Schuhzeug, ist eine Bibel mitzubringen. Meist kann der Eintritt zu jeder Zeit erfolgen. Fast in allen Mutterhäusern ist großer Mangel an Schwestern und jede ernstliche Hülfe stets willkommen. Wenig abgehärteten Persönlichkeiten dürfte der Eintritt im Frühling mehr zu empfehlen sein als der im Herbst.

80. Das Diakonissenhaus bietet in seinen Einrichtungen und seinem Spital die Gelegenheit dar zur Ausbildung der Probeschwestern. Die Ausbildung geschieht durch praktische Übung in

der Krankenpflege in Verbindung mit theoretischem Unterricht verschiedener Art.

Die bereits ausgebildeten leitenden Schwestern führen die Probeschwestern in die Arbeit ein und geben ihnen die erforderlichen Anweisungen, indem sie mit ihnen arbeiten. In der Regel werden die Mutterhäuser fordern, daß alle Probeschwestern einen Kursus in der Krankenpflege durchmachen. Selbst wenn eine Schwester später ausschließlich in der Lehrdiakonie oder in der Ökonomie Verwendung findet, die Ausbildung in der Krankenpflege wird ihr doch sehr zu statten kommen. Zeiten und Verhältnisse werden nicht ausbleiben, in welchen sie die Pflegethätigkeit praktisch zu üben hat. Durch die Ausbildung im Krankendienst erhält außerdem die Bildung aller Diakonissen einen gleichmäßigen Charakter, welcher bewirkt, daß die nicht pflegenden Schwestern sich völlig verstehen und eins fühlen können mit den zahlreicheren Pflegeschwestern. Ganz besonders gewährt auch die Ausbildung in der Krankenpflege die Möglichkeit einer Erprobung des rechten Diakonissensinns, wie sonst nicht leicht eine andere Arbeit sie darbietet. Nicht alle Diakonissen können bedeutendere Pflegetalente haben. Es sind mancherlei Gaben und Kräfte für andere Zwecke verwendbar und notwendig. Aber keine Diakonisse wird das Probejahr auf den Krankenstationen ohne reichen Segen durchmachen. Wo möglich soll eine Schwester jede Art von Pflege kennen gelernt haben, dazu auch diejenigen Arbeiten gründlich verstehen, welche die Voraussetzung bilden für eine gute Pflege, wie Reinigen der Krankenzimmer und dergl. Manche sonst tüchtige Kraft muß längst bekannte Arbeiten noch einmal lernen, weil der Krankendienst viel größere Anforderungen an Genauigkeit und Sorgfalt stellt als man sie im gewöhnlichen Leben zu stellen gewohnt ist. Die Gewöhnung an den Anblick

schwerer Operationen und Leiden wird meist viel leichter erreicht als man glauben sollte. Das Gefühl, in großer Not helfen zu dürfen, hilft kräftig hinweg über die mancherlei Anstöße, welche für empfindsame, nervöse Beschaulichkeit unüberwindlich zu sein scheinen. Es giebt im Krankendienst viel zu lernen. Alle Kräfte des Leibes und der Seele werden angespannt. Dazu kommt dann der Unterricht.

Die Probeschwestern werden unterrichtet in der kirchlichen Katechismuslehre und in der Bibelkunde. Namentlich der erstere Unterricht ist ganz unentbehrlich. Die Bezugnahme auf den Beruf der Diakonie wird das alt Bekannte wie neu erscheinen lassen. Und durch nichts werden die Probeschwestern so hineingeführt in den Geist des Hauses und der kirchlichen Genossenschaft, der sie angehören wollen. Neben dem Katechismusunterricht ist gleichwertig für die werdenden Diakonissen ein besonderer Fachunterricht von der weiblichen Diakonie nach ihrer schriftgemäßen Begründung und Geschichte, sowie nach ihrer äußeren und inneren Gestalt in der Gegenwart. Es ist Aufgabe des Pastors an der Anstalt, den genannten Unterricht zu erteilen. Diejenigen Probeschwestern, welche in den Elementarfächern mangelhaft unterrichtet sind, müssen auch darin Nachhülfe bekommen. Besonders zu pflegen ist der Unterricht im Singen für die Stimmbegabten. Wenn ein fester Kursus für die Probeschwestern eingerichtet werden kann, so daß sie etwa vormittags praktisch arbeiten, nachmittags in die Schule gehen, so ist das ja sehr gut, aber meist reichen die Kräfte nicht aus, weder die Arbeitskräfte noch die Lehrkräfte, um alles so wohl geordnet und vollständig ausgestalten zu können. Übrigens kann es auch des theoretischen Unterrichts zu viel werden. Diakonissen lernen, wenn sie treu sind, durch ihr kirchliches und berufliches Leben fortwährend in den verschiedensten Richtungen. Und das

ist die beste Schule. — Der ärztliche Unterricht, welchen der dirigierende Arzt den Probeschwestern zu erteilen hat, darf nicht Halbwissen und Dünkel fördern. Lediglich die Bedürfnisse der Krankenpflege sollen Berücksichtigung finden und der Zweck ist am besten erreicht, wenn die Schwestern nicht nur für ihren Beruf tüchtig und einsichtig geworden sind, sondern auch gelernt haben, in allen Dingen, die nicht ihres Amtes sind, sich verständig zu bescheiden.

81. Es ist begreiflich, daß die Anspannung nach den verschiedensten Seiten, die Fülle der neuen Eindrücke, die zum Teil ganz ungewohnte Lebensweise eine Probeschwester sehr in Anspruch nehmen. Für manche kommen Zeiten, in welchen sie sich enttäuscht fühlen. Sie haben für ihr Glaubensleben auf kräftige Förderung gehofft und müssen nun erfahren, daß sie, schlafmüde an Leib und Geist, trotz aller Gottesdienste und geistlichen Anregung eine innere Dürre erfahren wie nie zuvor. Sie haben vielleicht eine gefühlvolle Beschaulichkeit für rechtes Glaubensleben gehalten und müssen nun lernen, daß ihr Glaube ein schwankend Rohr ist, darauf man sich nicht stützen kann. Oder aber, sie haben sich das christliche Gemeinschaftsleben als eine liebliche Idylle gedacht, gleichsam als ein Paradies, darin keine Schlange ist. Nun müssen sie lernen, daß wo arme Sünder im Licht des Wortes Gottes eng zusammenleben, auch die Sündennöte sehr offenbar werden. In diesen und ähnlichen Erfahrungen verbirgt sich die kräftigste geistliche Förderung, aber einstweilen weiß das die Probeschwester noch nicht. Es bleiben auch im Arbeitsleben oft manche Enttäuschungen nicht aus. Man hat seine Kräfte vielleicht überschätzt. Andere kommen schneller vorwärts. Sind die Motive des Eintritts nicht die rechten gewesen, so werden auch daher Schmerzen und Nöte entstehen. Sehr oft kommen

aber die Probeschwestern auch ohne viele Nöte durch. Das Diakonissenleben sagt ihnen zu wie dem Fisch das Wasser. Man darf aus dem schwereren oder leichteren Anfang keine Schlüsse ziehen für die Zukunft. Ein schwerer Anfang ist oft das Zeichen charaktervollen Ernstes, welchem der Herr ein gar fröhliches Gelingen giebt. Eine Probeschwester wird vor allem recht offen sein müssen gegen diejenigen, welche ihre Ausbildung leiten. Durch offenes Aussprechen wird oft viel Anfechtung sofort überwunden. Wer Feuer in seinen Kleidern findet, verbirgt es nicht, sondern deckt es auf, damit es gelöscht werde. Daß die Schwester Fehler begeht und sich versieht, schadet nicht. Ein Bischof schrieb einmal einem jüngeren Geistlichen, er solle nur recht viele Fehler begehen. Die Meinung war, daß ehrliche und gründliche Naturen gerade durch Fehler, die sie machen, lernen, wie sie Fehler vermeiden können. Unlautere Naturen vertuschen ihre Fehler und gehen dann freilich nicht vorwärts, sondern rückwärts. Eine Sünde, welche schlechterdings in einer Diakonissengemeinschaft nicht zu ertragen ist, ist die Lüge in jeder Gestalt. Eine Schwester ohne Wahrhaftigkeit wird früher oder später aus dem Beruf ausscheiden müssen.

82. Außer den Diakonissen, welche auf den Arbeitsstationen die Leitung haben, sowie außer dem Pastor und der Oberin des Hauses pflegt noch eine ältere Diakonisse besonders für die Beaufsichtigung und Erziehung der Probeschwestern angestellt zu sein. Dieselbe heißt die Probemeisterin. Von der Oberin erwählt, muß sie ganz in einem Geist mit dieser und nach ihrer Anweisung ihres Dienstes warten.

Sollen die Probeschwestern eingekleidet d. h. in das Noviziat aufgenommen werden, haben sämtliche im Hause arbeitenden Novizen und Diakonissen darüber ein Votum abzugeben. Auf diese

Weise wird die Verantwortlichkeit für die Aufnahme eine gemeinsame. Die Schwesternschaft soll für ihre Glieder einstehen, alle für jede und jede für alle. Darum muß das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Verantwortlichkeit sorgfältig gepflegt werden.

Die Einkleidung oder Einführung der Probeschwester in das Noviziat wird mit einer kleinen Feierlichkeit verbunden. Man soll nicht zuviel aus derselben machen. Denn auch das Noviziat ist noch Probezeit. Die Feier wird namentlich keinen öffentlichen Charakter haben oder irgendwie einer Einsegnung ähnlich sein dürfen.

83. Die Novize weiß im großen und ganzen, worum es sich beim Diakonissenberuf handelt und hat durch ihre Einkleidung ein Zeugnis erhalten, daß man von ihr hofft, daß sie wie die äußere Fähigkeit, so auch den inneren Beruf für die Sache habe. Diese Hoffnung bedarf der Bewährung durch treue Arbeit und würdiges Verhalten der Betreffenden innerhalb der Schwesternschaft auf den verschiedenen Arbeitsfeldern des Mutterhauses, wohin sie gesandt wird. Sie erhält keinen besonderen Unterricht mehr, wenigstens in der Regel nicht. Sie muß sich jetzt selbst weiter bilden durch das Leben im Beruf und durch treue Hingabe an denselben. Eine Diakonisse soll auf eigenen Füßen stehen können. Erst in der verhältnismäßig selbständigen Mitarbeit an den Aufgaben des Hauses werden die Kräfte allseitig geweckt und kann die Erprobung der Schwester zu einem gewissen Abschluß kommen, wie es für die Einsegnung nötig ist. Die Dauer des Noviziats wird eine sehr verschiedene sein. Verschlossene Naturen brauchen sich nicht zu wundern, wenn man sie nicht schnell kennen lernt, desgleichen auch in vielen Fällen sehr junge Novizen, wenn man mit der Beendigung ihrer Erprobung

nicht eilt. Es können im übrigen mancherlei Umstände in Betracht kommen. Je mehr Erfahrung die Mutterhäuser gewinnen, desto wichtiger wird wohl allen ohne Ausnahme der Grundsatz, „daß man niemanden die Hände bald auflege."

84. Wir kommen jetzt zu dem nächst dem Eintritt in das Mutterhaus bedeutungsvollsten Abschnitt im Diakonissenleben, welcher durch die Einsegnung bezeichnet wird. Dieselbe entspricht in gewissem Sinne dem, was beim geistlichen Amt die Ordination ist. Nach lutherischen d. h. biblischen Grundsätzen dürfen wir auch mit der letzteren nicht hoch fahren. Darum ist die Vergleichung eine unbedenkliche. Bei der Einsegnung einer Diakonisse sowohl wie bei der Ordination handelt es sich um die Bestätigung einer allseitig zum Abschluß gekommenen Berufung. Die Schwester hat Gelegenheit gehabt, sich jahrelang zu prüfen, ob sie den inneren Beruf zur Diakonisse hat. Der innere Beruf muß für sie die Hauptsache sein. Aber zum inneren Beruf gehört auch der äußere. Wie sie sich selbst geprüft hat, so hat auch das Mutterhaus sie geprüft. Nun sagt ihr der Pastor und Vorsteher des Mutterhauses, man sei bereit, sie einzusegnen zum Beruf einer Diakonisse, sie aber auch ihrerseits muß nun erklären, daß sie bereit sei, sich einsegnen zu lassen. Ist von beiden Seiten vor Gott die gute Zuversicht vorhanden, daß innerlich und äußerlich alles wohl vorbereitet und bedacht ist, dann darf man zur Einsegnung schreiten in der Gewißheit, daß der Herr selbst sein Ja und Amen giebt. Dieses Ja und Amen des Herrn kommt in der Einsegnung vor seinem Altar zum Ausdruck. Da laufen denn die beiden Linien der inneren und äußeren Berufung einer Diakonisse in eins zusammen. Die Schwester gelobt vor dem Altar des Herrn, daß sie ihm, ihrem Heiland, nach seinem Willen an seiner Gemeinde als Diakonisse dienen will. Dazu

wird ihr unter Handauflegung und Gebet der Segen gegeben im Namen des Herrn. Die Schwester hat es bei der ganzen Handlung mit dem Herrn zu thun. Er muß ihr lebendig gegenwärtig sein. Auf seinen Ruf, dessen sie innerlich gewiß geworden, ist ihr Geloben das Ja. Und sein Segen ist sein Ja. Inneres und Äußeres decken sich völlig, soweit das bei armen Sündern möglich ist. Der innerlich erfahrene Ruf wird zu einem hörbaren, gelobenden Bekenntnis. Die hörbare Bestätigung und Segnung zu einer inneren Versiegelung. Ohne alle Einmischung von Gedanken, die über die Schrift hinausgehen, darf gesagt werden, daß in dieser ganzen Handlung auch eine wirkliche Gabe der Eingesegneten gegeben wird. Denn der gewisse Beruf macht das Herz gewiß des Heiligen Geistes und seines Beistandes zu allen Werken des Berufs. Wer da anklopft, dem wird aufgethan, wer da bittet, der nimmt. Das Ja des Herrn ist eine Gewähr, daß es der Schwester nach dem Maß ihrer Empfänglichkeit nicht fehlen wird an der Gnade und Gabe, welcher sie auf ihren Wegen bedarf. In sofern darf gesagt werden, daß mit der Handauflegung und dem Gebet bei der Einsegnung eine Mitteilung des Heiligen Geistes verbunden ist.

85. Durch die Einsegnung wird die Novize zur Diakonisse und in den Verband der Schwesternschaft ihres Mutterhauses fest aufgenommen. Das Mutterhaus übernimmt die Sorge für alle Bedürfnisse der Schwester, auch wenn sie arbeitsunfähig werden sollte. Also die Einsegnung knüpft das Band, welches die Schwesterngenossenschaft unter sich verbindet. Das thut sie dadurch, daß sie jede einzelne Schwester in ihrem Gewissen bindet. Wir müssen darum dieser für das ganze Diakonissenwesen so bedeutsamen Sache noch eine nähere Aufmerksamkeit widmen. Und

da ist es zunächst das Gelübde der Diakonissen, mit welchem wir es zu thun haben.

Wir können die römische Lehre von den evangelischen Ratschlägen der Armut, Keuschheit und des Gehorsams und von der Berechtigung eines lebenslänglich an dieselben bindenden Gelübdes nicht anerkennen, sondern halten daran fest, daß das Taufgelübde das eigentliche Gelübde eines Christen ist und daß ein Christ im besonderen nichts geloben darf, was nicht irgendwie auch schon im Taufgelübde mit enthalten ist. Was wir als evangelische Christen mit Bezug auf einen besonderen Stand oder Beruf geloben, das ist nichts anderes als eine Anwendung des Taufgelübdes auf den einzelnen Fall. Dadurch ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß der einzelne Fall voll zu seinem Recht kommen darf in einem mit Bezug auf denselben geforderten und abgelegten besonderen Gelübde. Ein solches besondere Gelübde gilt dann soweit und solange wir nach des Herrn Willen in dem besonderen Stande oder Beruf uns befinden, der das Gelübde bedingt. Nur das Taufgelübde gilt für das ganze Leben. Es ist unstatthaft für Christen, sich anders zu binden. Kein Christ hat willkürliche Gewalt über sein Leben, sondern bleibt alle Zeit gebunden an den Willen des Herrn.

Es giebt Gelübde, welche wie vor Gott, so auch in der bürgerlichen und kirchlichen Rechtsordnung binden. Da die Diakonissensache ganz auf der Freiwilligkeit beruht, so haben die genannten Rechtsordnungen mit der Einsegnung der Diakonissen nichts zu thun. Die Diakonissen bleiben frei in ihrem Beruf, freiwillig geloben sie sich dem Herrn zum Dienste. Kein äußerer Zwang bindet sie. Darum haben sie doch die Freiheit nicht also, daß durch dieselbe das Fleisch Raum hätte. Sie sind an den Herrn gebunden innerlich und geistlich, so lange er will, ihm

als Diakonissen zu dienen. Nur er kann sie lösen. Das bedeutet wenig für fleischlich gesinnte Leute. Für geistlich gesinnte Leute bedeutet es alles.

86. Was enthält nun das besondere Gelübde, welches eine Diakonisse bei ihrer Einsegnung abzulegen hat? Wir heben zuerst hervor, daß es das Gelübde der Ehelosigkeit enthält, weil durch diese der Stand der Diakonissen bedingt ist. Die Ehe ist ein Recht und eine Gabe Gottes. Alle Verbote der Ehe sind dämonische Irrlehren, wie der Apostel 1 Tim. 4, 1—3 ausdrücklich sagt. Andrerseits kann auch die Ehelosigkeit eine Gabe und ein Recht sein, welches niemanden darf vorenthalten werden. Ein Mensch darf freiwillig auf die Ehe verzichten. Es gehört zu der heidnischen Grundströmung im Leben der Menschen, wenn immer wieder die Ansicht hervortritt, als sei das menschliche Leben ohne die Ehe verfehlt. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, hat Gott gesagt. Und er hat das Weib dem Manne zur Gehülfin gegeben. Die Geschlechter ergänzen einander. Das gilt gewiß vornehmlich, aber keineswegs ausschließlich von der Ehe. Es ist Thatsache, daß St. Paulus 1 Kor. 7 den ehelosen Stand empfiehlt. Er setzt voraus, daß ein Mensch die Gabe der Ehelosigkeit hat. Sonst sei die Ehe besser. Wo aber die Gabe der Ehelosigkeit ist, läßt dieselbe dem Menschen größere Freiheit und Unabhängigkeit in der Hingabe an den Herrn und an den Dienst des Himmelreichs. Der Apostel will mit dieser Empfehlung der Ehelosigkeit niemanden „einen Strick an den Hals werfen." Der ehelose Stand ist nicht heiliger, nicht Gott wohlgefälliger als der eheliche Stand. Er gestattet größere Freiheit der Bewegung und der Entlastung von der Sorge, welche „sorgt, was der Welt angehöret." Aber die Gaben sind verschieden. Wer die Gabe der Ehelosigkeit nicht hat, den wird nach mensch-

lichem Dafürhalten eine rechte christliche Ehe geistlich zu fördern geeignet sein. Eins ist nicht heiliger als das Andre, sondern jedes eine verschiedene Gabe. Es liegen aber auf diesem Gebiet der Geheimnisse viele. Vielen Menschen ist die Möglichkeit der Ehe thatsächlich nicht gewährt, vielen Männern nicht bis in die reiferen Jahre, vielen Jungfrauen überhaupt nicht. Und wenn man es ein wenig genauer nähme mit der Erforschung des Willens Gottes und mit der Sorge um das ewige Heil, dann würden die Möglichkeiten zu rechter Ehe noch seltener sein. Ehen gläubiger Jungfrauen mit ungläubigen Männern werden ohne Zweifel sehr oft das Grab für das Glaubensleben der Frau. Mischehen und alle Ehen, die eine rechte geistliche Gemeinschaft der Eheleute ausschließen, sind sehr bedenklich. Der Ehestand hat sein Kreuz für alle Eheleute, aber er kann auch zu einer der furchtbarsten geistlichen Versuchungen werden. Wenn Gott einem Christen die Gabe der Ehelosigkeit nicht gegeben hat, aber auch nicht die Möglichkeit der Ehe, dann hat Gott selbst dem Menschen damit eine Aufgabe gestellt. Ein Christ wird früher oder später und wenn nicht hienieden so droben erfahren, daß der Herr auch darin seine Gnadenabsichten mit ihm hatte. Hat die Sünde auf diesem Gebiete eine schreckliche Macht, Leib und Seele zu verderben, so verweben sich doch auch die goldenen Wunderfäden der Gnade gar sichtlich hinein in dasselbe. — Ob nun eine Jungfrau, weil sie die Gabe hat oder weil Gottes Führung mit ihr dahin gegangen ist, im Stande der Ehelosigkeit dem Herrn dient, das Recht dazu darf ihr auf keinen Fall bestritten werden. Das völlig zu beweisen, werden die gegebenen Andeutungen genügen.

87. Aber ein Recht schließt eine Pflicht ein. Die Schönheit und Ehre eines ehelosen Lebens nach Gottes Willen fassen

nach des Herrn Wort nur die, denen es gegeben ist. Matth. 19, 11. Eine Diakonisse soll dieselbe zu fassen suchen. Sie soll nicht ablassen, zu bitten, bis ihr gegeben werde. Jungfräulichkeit des Herzens kann beides sein, eine Naturgabe, aber auch ein erbetenes Gnadengeschenk. Auch wenn sie jenes ist, wird sie zugleich dieses werden müssen. Wo sie ist, soll sie mit Gebet und treuer Wachsamkeit bewahrt werden. Auch wo sie Naturgabe ist, kann sie schnell verloren gehen. Sie wird auch durch geistlichen Hochmut sehr gefährdet. Denn der Sturz von den Höhen geistlicher Überhebung führt meist auch in die Tiefen fleischlicher Befleckung hinab. Der Dienst der Diakonissen bietet im übrigen kräftige Waffen dar zum Kampf, den die Jungfräulichkeit in dieser Welt der Unreinheit zu kämpfen hat. Unter diese Waffen rechnen wir sonderlich die durch Gottes Wort gegebene und durch die Erfahrung bestätigte Wahrheit und Klarheit über die menschlichen Lebensverhältnisse, welche eine Diakonisse erlangt, sodann das rechte geistliche Fasten einer ständigen, alle Kräfte beanspruchenden und dabei vielseitig anregenden Arbeit. Fehlt bei dem allen die Hauptsache nicht, daß die Diakonisse wirklich im Evangelium von der Gnade steht und alle schwarmgeistige Unnatur und Selbsttäuschung sorgfältig meidet, dann wird es ihr nicht verborgen bleiben, daß der Herr auf den demütigen Weg jungfräulicher Hingabe an seinen Dienst ein helles Licht leuchten läßt. Je nüchterner und stiller die Seele ist, die dieses Licht anschaut, desto lieblicher wie ein unverlöschlicher Stern wird es ihr aufgehen.

88. Was ist nun bei schriftgemäßer Auffassung der Ehelosigkeit davon zu halten, wenn eine Diakonisse ihren Beruf und Dienst aufgiebt, um ehelich zu werden? Selbstverständlich ist sie äußerlich durch kein Band gebunden. Auch kann die Möglich-

keit nicht geleugnet werden, daß sie nach Gottes Willen aus dem Beruf ausscheidet und in die Ehe tritt. Es wäre Abfall vom Evangelium, wenn in den Mutterhäusern eine andere Denkweise aufkäme. Und wollte man den Schwestern mit menschlichen Satzungen ihre evangelische Freiheit verkümmern, die ihnen der Sohn Gottes mit seinem Blut erkauft hat, dann thäten sie besser, daß sie den Staub von ihren Füßen schüttelten. Aber freilich darf man nun auch nicht zutappen nach der Weise derer, die ohne alles Verständnis für die betreffenden Fragen sind und von Heiraten der Diakonissen reden, als gäbe es keinen Beruf, an den sie im Herrn gebunden sind. Überhaupt ist es auf allen Lebensgebieten mit dem Wechseln des Berufs eine eigentümliche Sache. Wenn der Herr einmal gewollt hat, daß eine Jungfrau Diakonisse werden soll, wenn nach sorgfältiger Prüfung und Erwägung die innere und äußere Berufung als vor dem Angesicht des Herrn und durch ihn in der Einsegnung zum Abschluß gekommen ist, dann liegt es nicht gerade sehr nahe, anzunehmen, daß der Herr bald darauf mit der Schwester etwas anderes wollen wird, als was er damals gewollt hat. Dagegen naheliegend ist der Gedanke, daß bei der Hingabe an den Beruf von der gleich wohl Ausscheidenden wenig sorgfältig zu Werke gegangen ist und daß sie es mit ihrem Ja vor dem Altar des Herrn nicht so ernst genommen hat, wie sie sollte. Das Richten steht nicht uns zu. Aber das dürfen wir sagen, daß eine Schwester prüfen und den Willen Gottes treulich zu erkennen suchen soll. Läßt sie es daran fehlen, dann wird es selbstverschuldet sein, wenn ihrem Austritt aus dem Beruf und Eintritt in die Ehe der Makel eines gewissen Leichtsinns oder einer gewissen Untreue anhaftet. Zur sorgfältigen Prüfung gehört, daß eine Diakonisse in solchem Fall, ehe sie sich entscheidet, nach dem vierten

Gebot mit dem Hausvorstande des Mutterhauses sich berate, und namentlich auch darauf achte, daß sie nicht mit Fleisch und Blut sich mehr berede als mit dem Herrn. Auch andere Umstände werden noch in Betracht zu ziehen sein. Ist alles ehrlich und gewissenhaft bedacht worden und meint die Schwester dann, daß sie gehen muß, wird man sie nicht hindern, selbst wenn man vielleicht nicht ganz zustimmen könnte. Ihr Ausscheiden aus dem Beruf wird ohne Makel sein, sie wird auch mit dem Mutterhause in Verbindung bleiben können. Das Menschenherz schlägt oft wunderlich seinen Weg ein. Wo man wirklich gesucht hat, den Willen des Herrn zu erkennen und zu thun, da ist Segen Gottes auf allen Wegen, ob nun die Wege schwere oder leichte sind. Im übrigen lehrt die Erfahrung der Mutterhäuser, daß das Kapitel von den Heiraten früherer Diakonissen neben etlichen lichten viele dunkle Blätter aufzuweisen hat. Es ist keine falsche Lehre von der Ehe und von der Ehelosigkeit, sondern nur die sorgfältig ausgebildete Lehre vom christlichen Beruf, es ist nicht römisch, sondern gerade recht evangelisch, wenn die Diakonissen es mit dem Ausscheiden aus einem Beruf, zu dem sie vor Gottes Altar in freier Hingabe sich haben einsegnen lassen, nicht leicht nehmen. Sie sind als die Freien und sollen es bleiben. Es ist ihr Kleinod und ihre Ehre, daß sie es bleiben dürfen. Aber sie sind nicht als die, welche die Freiheit haben zum Deckmantel der Bosheit oder als die, welche, weil sie frei im Hause Gottes dienen, nun darum thun könnten, was sie wollen.

In manchen Mutterhäusern wird schon bei der Einführung von den Schwestern mit Handschlag das Versprechen gegeben, daß sie nicht ausscheiden wollen, ohne rechtzeitig vorher darüber dem Hausvorstande Mitteilung gemacht zu haben. Das ist nur in der Ordnung, denn das Mutterhaus steht für seine Schwe-

stern ein. So darf es auch fordern, daß die Schwestern für das Mutterhaus einstehen. Das alles erhält in der Einsegnung seine Bekräftigung als vor Gott. Von irgend welchem Zwang oder Knechtung der Gewissen kann dabei keine Rede sein.

89. In dem Gelübde einer Diakonisse wird die Ehelosigkeit nicht ausdrücklich erwähnt, weil sie durch die Sache selbst bedingt ist. Sie verspricht dem Herrn als Diakonisse zu dienen, so lange er will, und bleibt ehelos, so lange sie Diakonisse ist. Ausgesprochen und ausdrücklich hervorgehoben muß werden, daß die Schwester sich *nach den Ordnungen ihres Mutterhauses* zum Dienst verpflichtet und damit an das Mutterhaus bindet. Ferner, daß die Schwester sich verpflichtet, als Diakonisse *nach den Ordnungen der Kirche* zu dienen. Ist das Mutterhaus lutherisch, dann sind diese Ordnungen die der lutherischen Kirche. Gehört das Mutterhaus einer anderen Konfession an, wird die Verpflichtung dieser entsprechen. Der Ausdruck für diese Verpflichtung auf das Bekenntnis und die kirchlichen Ordnungen wird in den einzelnen Häusern sehr verschieden sein, vielleicht auch in einzelnen Häusern fast fehlen. Dann wird aber die Bindung an das Mutterhaus und damit an den kirchlichen Charakter, den *dieses* hat, um so mehr hervortreten. Wir können es nur für das Richtige halten, daß Mutterhaus und Kirche bei der Einsegnung gesondert genannt werden.

Indem die Diakonissen nach den Ordnungen ihres Mutterhauses dienen, wird ihr ganzes Berufsleben in den Rahmen des Gehorsams eingegliedert. Darin liegt für die Schwestern ein großer Trost und eine große Stärkung. Selbstverständlich ist dabei nicht von einem Gehorsam die Rede, welcher sie mehr an Menschen als an Gott binden könnte. Gegen Gottes Wort und

Gebot wird den Diakonissen schwerlich etwas zugemutet werden. Sollte es geschehen, dann müssen sie Gott mehr gehorchen als Menschen. Gerade Frauen aber werden unmöglich in gesunder Weise in der Kirche dienen können, wenn sie nicht in bestimmten und festen Bahnen der Ordnung und des Gehorsams einhergehen.

Daß die Diakonissen an die Ordnungen der Kirche gebunden sind, ist für sie in erster Linie ein Halt und ein Schutz gegen den Subjektivismus und die Willkür, welche heute in kirchlichen Dingen vielfach herrschend sind. Die Schwestern werden allem Parteitreiben in der Kirche entnommen, wenn sie fest und einfach an das kirchliche Bekenntnis gebunden sind. Natürlich müssen dann ihre Bücher und Gebete, z. B. alles, was sie etwa in ihrem Dienst an den Kranken, diesen vorlesen, dem entsprechen. Es dürfen nur solche Bücher von den Schwestern gebraucht werden, welche sozusagen einen kirchlich klassischen Charakter haben. Das freie Gebet ist den Diakonissen in ihrem Dienst in den Häusern natürlich nicht zu verbieten, aber immerhin auf Notfälle zu beschränken, in welchen es dringend gewünscht wird. Im übrigen muß eine Diakonisse wissen, was im Gottesdienst, in der Predigt und Lehre, in der Beichte, bei der Taufe und beim Abendmahl dem Bekenntnis ihrer Kirche gemäß ist und was nicht. Mit Sekten und Konventikeln hat sie nichts zu schaffen. Auch wo die rechten Ordnungen fehlen oder außer acht gelassen werden, soll die Diakonisse die rechten Ordnungen vor Augen und im Herzen behalten und danach dienen. Soweit es diesen rechten Ordnungen nicht widerstreitet, hat sie sich überall, wo sie arbeitet, einfach den gegebenen Verhältnissen zu fügen, zu welchen auch gehört, daß es vielfach nicht kirchliche Organe, sondern Private, Magistrate oder Vereine sind, welche die Schwestern stationieren. Die Diakonissen sollen ihren Vor-

ständen Ehrerbietung und Gehorsam beweisen. Sie werden dazu auch durch ihre Instruktionen verpflichtet, welche ihnen vom Mutterhaus mitgegeben werden. Durch die Instruktionen wird der Dienst der Schwestern geregelt und demselben der Charakter kirchlicher Diakonie gewährleistet. Das Mutterhaus hat dafür zu sorgen, daß die von demselben gegebenen Instruktionen die Verpflichtungen der Diakonissen dem Mutterhaus, der Kirche, der Einzelgemeinde und den jedesmaligen örtlichen Vorständen gegenüber allseitig würdigen und unverkürzt zu ihrem Recht kommen lassen.

Unter besonderen Umständen kann es wünschenswert erscheinen, daß einer Diakonisse gestattet werde, aus einem Mutterhaus in ein anderes überzugehen. Die Mutterhäuser haben unter einander eine Kartellverbindung, infolge welcher der Eintritt einer Diakonisse in ein anderes Mutterhaus nur erfolgen kann, wenn dasjenige Mutterhaus, aus welchem die Schwester ausscheidet, nichts dagegen hat. Der rechtmäßige Übergang einer Diakonisse in ein anderes Mutterhaus erfordert, daß dasjenige Haus, welchem die Diakonisse durch ihre Einsegnung angehörte, dieselbe nicht ihrer Verpflichtung entbindet, aber diese Verpflichtung dem andern Hause überträgt. Eine wiederholte Einsegnung einer in ein anderes Haus übergetretenen Schwester ist sinnlos. Die Diakonisse dient in der Treue gegen das von ihr vor Gottes Altar gegebene Ja weiter, wenn das eine Mutterhaus seine Rechte an die Schwester an das andere überläßt. Eine Diakonisse, welche die gelobte Treue vorsätzlich gebrochen hat, kann man unmöglich mit gutem Gewissen noch einmal einsegnen. Sie kann überhaupt in ein anderes Haus nicht aufgenommen werden, ehe sie für ihren Treubruch Vergebung erlangt hat und wieder in Frieden dem von ihr verlassenen Mutterhaus gegenübersteht.

Dient sie dann in der gelobten Treue weiter, kann von einer erneuten Einsegnung nicht die Rede sein, so wenig in einem anderen Mutterhause, wie wenn sie weiter dient in ihrem bisherigen Mutterhause. Es ist selbstverständlich, daß kein Mutterhaus seine Zustimmung geben kann zu einem Eintritt einer seiner Diakonissen in ein anderes Haus, wenn damit ein Wechsel der Konfession verbunden sein würde.

90. In den meisten Mutterhäusern wird es so sein, daß dem Tage der Einsegnung eine Vorbereitungs- oder Rüstzeit vorhergeht. In dieser Zeit werden die einzusegnenden Schwestern von ihrem Seelsorger über die Bedeutung der Einsegnung unterrichtet und auf dieselbe vorbereitet. Aber auch die öffentlichen Gottesdienste, die Morgen- und Abendandachten des Hauses, alles wird in Beziehung stehen auf die vorzunehmende Handlung. Die Oberin giebt den einzusegnenden Schwestern auch ihrerseits Stunden. Ferner haben diese hinreichend freie Zeit, auch für sich zu leben und sich mit Gottes Wort zu beschäftigen. Den sämtlichen im Hause anwesenden Diakonissen aber ist die Zeit eine Zeit der geistlichen Erneuerung. In der römischen Kirche hat man Zeiten geistlicher Exercitien, geistlicher Zurückgezogenheit (retraits spirituels), von welchen viel Rühmens gemacht wird um ihrer segensreichen Wirkung willen. Die Rüstzeiten in unsern Diakonissenhäusern werden wohl mit den römischen Klosterexercitien wenig Verwandschaft haben. Aber das dürfen wir von denselben bekennen, daß sie meist für die Schwestern sehr köstliche und reiche Zeiten sind. Und es ist oft bereits der Wunsch rege geworden, daß es von Zeit zu Zeit allen älteren Schwestern des Mutterhauses möglich gemacht werden könnte, solche Zeiten geistlicher Stille und Vertiefung zu durchleben. Denn mit bloßen Ferien und Zeiten der Ruhe, die ihnen

gewährt werden, ist es nicht gethan. Es sollte in den Zeiten, wo wir ruhen, Gott sein Werk in uns haben. Das aber bedarf dann der sorgfältigen Vorbereitung und Pflege. Leider fehlen meistens die Kräfte, um den Schwestern in regelmäßigen Zeiträumen solche nicht nur leiblichen sondern auch geistlichen Ferien zu verschaffen. Da müssen sie sich denn helfen, so gut sie selbst können. Und der Herr läßt es ihnen auch nicht fehlen an Zeiten, da er selbst sie anfaßt in sonderlicher Weise, wie er denn allen Christen solche Zeiten beschert, sie zu erwecken zur Betrachtung, zur Selbstprüfung und zum Gebet. Das sind die besten Rüstzeiten, besser als alle, welche Menschen veranstalten können.

91. Die Rüstzeit schließt mit einer Beichte der einzusegnenden Schwestern am Vorabend der Einsegnung. Diese selbst wird mit einem Hauptgottesdienst verbunden und mit der Feier des heil. Abendmahls. Wir halten diese alte Weise noch jetzt für die kirchlich angemessene. Nach der Predigt folgt vom Altar eine kurze Ansprache an die Schwestern und darauf werden diese mit Nennung ihres Namens gefragt. Die Frage entspricht dem Inhalt des Diakonissengelübdes. Sie wird in den verschiedenen Mutterhäusern verschiedenen Wortlaut haben. In dem Hause, an welchem der Verfasser steht, lautet sie folgendermaßen:

„Nachdem ihr aus Gottes Wort Unterricht empfangen habt, wie ihr eures Dienstes in der christlichen Gemeinde warten sollt, so frage ich euch vor dem lebendigen Gott und seinen heiligen Engeln, sowie vor den hier versammelten Christen, wollet ihr nach den Ordnungen unserer lutherischen Kirche und eures Mutterhauses in Demut, Gehorsam und Treue, eurem Heiland zu Dank als Diakonissen an seiner Gemeinde dienen, so viel er euch Gnade giebt, so antwortet Ja und reicht mir darauf die Hand."

Die Frage wird von dem Pastor des Hauses an die Schwestern gerichtet. Diese hören dieselbe stehend an, antworten und reichen dem Pastor die Hand. Daß der Handschlag auch der Oberin gegeben werde, dürfte schon darum kirchlich nicht angemessen sein, weil es überflüssig ist. Denn durch den Handschlag, dem Pastor gegeben, verpflichten sich die Schwestern den Ordnungen des Mutterhauses, also auch der Oberin zum Gehorsam. Nach dem Ja und Handschlag knien die Schwestern an den Stufen des Altars nieder. Die Einsegnung erfolgt dann mit folgenden Worten: „Jesus Christus, der Erzhirte und Bischof eurer Seelen, wolle euer Ja versiegeln mit seinem gnädigen und allmächtigen Amen! Und ich als berufener und verordneter Diener der Kirche kraft meines Amtes an diesem Hause und nach dem Maß der Befugnisse desselben nehme euch auf in die Genossenschaft unserer Diakonissen und übertrage euch deren Beruf und Dienst im Namen Jesu! (Unter Handauflegung.) Es segne euch der dreieinige Gott, Vater, Sohn und heil. Geist und gebe euch Treue bis in den Tod und darnach die Krone des ewigen Lebens. Amen." Weiter folgt dann unter Handauflegung das alte S. 35 (vgl. auch S. 26) mitgeteilte Weihegebet für Diakonissen, welches mit herrlicher schriftgemäßer Begründung kurz und kräftig zum Ausdruck bringt, was in diesem bedeutsamen Augenblick den Schwestern für ihr ganzes Berufsleben zu erbitten ist und gewißlich wirksam erbeten wird. Das Gebet des Herrn schließt sich an. Der Pastor und die um die neu Eingesegneten versammelten älteren Diakonissen grüßen dieselben mit dem Friedensgruß und dem Wunsch: „Der Herr, unser Gott, sei euch freundlich und fördere das Werk eurer Hände bei uns." Sehr schön klingt die Handlung aus in den vom Pastor und den Diakonissen wechselweise gesprochenen Psalm 121, von welchem die neu Ein-

gesegneten die beiden ersten Verse beten. Das Magnifikat, ein kurzes Gemeindelied und die Feier der Kommunion für die neu Eingesegneten bringen den Gottesdienst als solchen auf seine Höhe und damit zum Abschluß. Die eingesegneten Schwestern erhalten in den meisten Häusern als Abzeichen ein kleines silbernes Kreuz. Weniger passend erscheint bei dieser Gelegenheit der Ring. Denn zwar darf es keiner Schwester verdacht werden, wenn für sie über ihrem Einsegnungstag etwas wie der Glanz bräutlicher Freude schimmert. Aber dabei sind sorgfältig alle Vorstellungen abzuwehren, als wäre die Einsegnung einer Diakonisse in besonderem Sinne eine Verlobung mit dem Herrn. Gottverlobt sind alle Christen, welche im seligmachenden Glauben an den Herrn ihm zu leben und zu sterben begehren. Die Diakonissen sind nichts anderes als alle Christen, nur daß sie wie andere Leute auch, ihren besonderen Beruf haben. Weil dieser Beruf im Hause des Herrn ist, werden sie vor seinem Altar eingesegnet zu demselben. Daß das Mutterhaus sowie die Verwandten und Freunde eine Schwester durch Zeichen ihrer teilnehmenden Liebe an diesem Tage zu erfreuen suchen liegt sehr nahe.

92. Die Genossenschaft der Diakonissen eines Mutterhauses kann verschieden geordnet sein. Die Verhältnisse sind nicht überall dieselben. Daß eine auf das Bekenntnis der Kirche verpflichtete Schwesternschaft keinen Vorsteher oder Seelsorger erhalten darf, ohne vorher Gelegenheit gehabt zu haben, sich in Bezug auf dessen Berufung zu äußern, scheint selbstverständlich. Vorstände, welche das übersehen, würden damit den Bestand der Schwesternschaft in hohem Grade gefährden. Ein eigenes Wahlrecht braucht der Schwesternschaft nicht verliehen zu sein, obwohl das vielleicht nicht unangemessen wäre, wenn die Wahl mit rechter Sorgfalt geistlich geleitet würde. Die Wahl einer Oberin berührt sich als

solche mit dem Gelübde der Schwestern nicht. Sehr schön ist es, und auch sehr praktisch, wenn für die Schwesternschaft, deren Glieder außer der freien Station vom Vorstand des Mutterhauses und anderen Vorständen für ihre sonstigen Bedürfnisse noch ein sog. Kleidergeld erhalten, eine eigene selbständige Kasse besteht und von der Oberin im Interesse der Schwestern und des Hauses verwaltet wird. Es ist damit dem Hausvorstande eine größere Freiheit der Bewegung gegeben, welche im Grunde unerläßlich ist, wenn die Schwesternschaft, obwohl nicht öffentlich und rechtlich, so doch thatsächlich und privat wie eine Gemeinde besteht. Namentlich den kirchlichen Ordnungen und Angelegenheiten des Hauses, die unmöglich von den Vorständen so gewürdigt werden können, wie von den Hausgenossen selbst, wird diese Einrichtung zu gute kommen. Und noch mancher Segen für das Haus und dessen Pflegebefohlene wird dadurch ermöglicht.

93. Das Leben einer Schwesternschaft bildet eine Welt im kleinen, von deren Reichtum an Beziehungen und Interessen Draußenstehende sich schwerlich eine rechte Vorstellung machen können. Die Schwestern arbeiten so, daß viele Über- und Unterordnungen unvermeidlich sind. Aber dieselben heben die wesentliche Gleichheit aller nicht auf. Es darf auch der Gedanke nicht aufkommen, als sei das der Fall. Ebensowenig der Gedanke, daß vor Gott eine Arbeit wichtiger sei als die andere. Jedes Arbeitsgebiet, jedes Glied am Leibe des Ganzen ist notwendig in seiner Art. Die Schwestern sind in dem Haushalt Gottes an der Gemeinde zum Dienst bestellt und auch von ihnen wird nichts erfordert, denn daß sie treu erfunden werden. Je mehr eine Schwester sich einlebt in die Schwesternschaft, desto mehr werden auch die gesamten Interessen dieser die ihrigen und desto reicher wird ihr Leben sein. Man versuche es sich einmal klar

zu machen, welche Fülle von Beziehungen in einem Mutterhause zusammen laufen. Die Schwesternschaft dient rings im Lande und die Fäden verknüpfen sich immer mannigfaltiger, welche sie mit dem Leben der Kirche verbinden. Private und öffentliche Nöte bewegen die Herzen. Die Arbeit bringt in unerschöpflicher Fülle neue Aufgaben und Anschauungen, Fragen und Anregungen. Dazu kommt die Bewegung in der Schwesternschaft selbst. Man sieht das Wachsen und Werden, die geistliche und berufliche Entwicklung der einzelnen Persönlichkeiten. Die Verschiedenartigkeit der beruflichen Ergänzungen und Verbindungen und Stellungen der Schwestern unter einander schärft den Blick. Krankheiten, Genesungen, Sterbefälle bewegen die Herzen. Berührung mit Leuten der verschiedensten Stände, Reisen und Austausch der Erfahrungen, auch zuweilen mit den Angehörigen anderer Mutterhäuser, bereichern die Kenntnisse, erweitern die Gedanken und den Gesichtskreis. Wie das Mutterhaus Sorge trägt für die leibliche und geistliche Nahrung der Schwestern, so läßt es sich auch deren Erziehung in der Richtung angelegen sein, daß sie lernen, was christlich, wohlanständig, schön und lieblich ist. Die Feier der kirchlichen und häuslichen Feste wird mit viel Liebe und Hingabe gepflegt. Auch die Gedenktage im Leben der Einzelnen gehen nicht unbeachtet hin. Diakonissenhäuser müssen gern Feste feiern und sich darauf verstehen, solche zu bereiten. Den meisten Schwestern hat Gott der Herr die Liebe zu den Blumen ins Herz gelegt. So sollen sie auch geistig und geistlich lernen, hinzuschauen mit Dank und Freude, wann und wo und wie der treue Gott an ihren oft so ernsten Lebenswegen Blumen wachsen läßt, die seine Hand gepflanzt hat. Wer Verständnis hat für alle diese Dinge und namentlich auch für das, was uns Menschen immer das Interessanteste bleibt, für die geistige und geist-

liche Entwicklung der Persönlichkeiten, der wird begreifen, daß in solcher Lebensfülle den Diakonissen das Herz jung und frisch bleiben muß und daß sie wie Bäume sind, gepflanzet an den Wasserbächen.

94. Der Diakonissenberuf ist als solcher keine Gefährdung des Lebens, aber auch kein Schutz gegen Ansteckung und Gefahr. Manche Schwestern erreichen ein hohes Alter. Alle Schwestern wünschen aus der Arbeit abgerufen zu werden viel lieber, denn vor ihrem Ausscheiden das Kreuz einer vielleicht jahrelang dauernden Unthätigkeit tragen zu müssen. Aber es kann auch das vom Herrn gerade derjenigen Schwester auferlegt werden, der es am schwersten zu sein dünkt. Manche Martha muß sich auf solche Weise zur Stille der Maria erziehen lassen. Manche Schwester soll auch durch Stillesein und Kreuztragen ihren Mitschwestern dienen. Ältere Mutterhäuser müssen für ein Feierabendplätzchen für ihre arbeitsunfähig gewordenen Schwestern Sorge tragen. Dasselbe muß dem Mutterhause so nahe sein, daß es an dessen Leben vollen Anteil gewährt, ohne von dessen Unruhe berührt zu werden.

Die schwersten Stunden einer Schwesternschaft sind die, wenn ein Mitglied um Sünde und Untreue willen ausscheiden muß, vielleicht auch noch Unehre über das Haus und die Gemeinschaft bringt. Wenn dagegen der Herr eine Schwester, welche treu gedient hat, heimruft, so ist wohl Trauer, aber auch Dank und Freude. Die Diakonissen, welche treu dienen, erlangen unter den Nöten und mancherlei Anfechtungen, in die ihr Beruf sie hineinführt, oft eine köstliche Festigkeit und Gewißheit des Glaubens. Und die Erfahrung zeigt, daß der Herr sie auf ihrem Kranken- und Sterbebett reichlich erquickt nach seiner Verheißung. Sie haben Lust zu dienen und auch Lust abzuscheiden,

wie es ihr Heiland will. Die Sterbebetten der Schwestern sind für die ganze Genossenschaft Heimsuchungen des Herrn in dieses Wortes eigentlichster gar lieblicher Bedeutung. An dem Sarge einer Mitschwester, welche im weißen Totenkleid mit dem Myrtenschmuck auf dem Haupt und mit ihrem Kreuz auf der Brust ausruht von der Arbeit, wird jeder rechten Diakonisse die Bitte des Einsegnungstages um Treue bis in den Tod lebendig sich erneuern.

Ein seltener aber köstlicher Tag im Leben betagter Diakonissen ist es, wenn der Herr ihnen ihr Jubiläum zu feiern giebt. Das fünfundzwanzigjährige meinen wir. Es ist in älteren Häusern nicht selten. Aber auch das fünfzigjährige ist trotz der nicht viel über fünfzig Jahre umfassenden Geschichte unsrer Mutterhäuser schon vorgekommen. Beim Jubiläum mag der Ring als Symbol der bewährten Treue neben der Jubiläumsbibel eine angemessene Gabe sein. Eine Feier vor dem Altar wird nicht fehlen, aber nicht irgendwie eine neue Einsegnung sein. Eine rechte Diakonisse wird an solchem Tage wie überhaupt im Leben und im Sterben nur immer wieder dankbar und demütig die Gnade ihres Herrn preisen und bekennen, daß ihr das Los aufs Liebliche gefallen und ihr ein schön Erbteil geworden ist.





Kapitel X.

Die Arbeitsgebiete der Diakonissen.



95. Um ein Bild zu geben von der Bedeutung der weiblichen Diakonie für die kirchliche Gegenwart, haben wir noch auf die Arbeitsgebiete derselben einen Blick zu werfen. Man kann dabei ausgehen von dem vorbildlichen Dienen, mit welchem einst die Frauen dem Herrn selbst in den Tagen seines Erdenwandels gedient haben. Der Vergleich läßt sich ohne Schwierigkeit durchführen. Kindheit und Jugend, Nahrung und Kleidung, Schande und Banden, Leiden und Sterben, Tod und Grab geben den Anhalt. Es fehlt nicht an einem Dienen zur Notdurft noch auch an einem Dienen zur Ehre und Freude, das ihm widerfahren ist von den Frauen, die an ihn glaubten. Indes wird es einfacher sein, wenn wir von der Wirklichkeit ausgehen, wie wir sie sehen und erleben. Die weibliche Begabung für den Dienst an der Gemeinde ist die der Antilepsis, der Hilfsleistung und zwar vornehmlich auf den beiden Gebieten der Pflege und der Erziehung. Die Aufgaben gestalten sich nach der Zeitlage. Im ganzen ist der kirchliche Frauendienst nicht „innere Mission“, d. h. ein durch die besonderen außergewöhnlichen Notstände der jetzigen kirchlichen Gegenwart bedingter. Die Kirche hat zu aller Zeit und in allen Lagen der Diakonie

bedurft, auch der weiblichen. Wenn sie die letztere auch nicht immer gehabt hat, zumal nicht in fest ausgeprägter Form und in der Öffentlichkeit, so wird sich doch zu keiner Zeit die Gabe der gläubigen Frau ganz verleugnet haben oder gesagt werden können, daß das Bedürfnis nach Bethätigung derselben jemals nicht vorhanden gewesen sei. Der Begriff der inneren Mission unserer Tage ist sehr unklar. Im Grunde ist allein die Mission der Kirche unter ausgewanderten Gliedern derselben als ein genau entsprechendes Seitenstück zu der Mission der Kirche unter den Heiden, jene innere, diese äußere Mission zu nennen. Wie nun einmal der Begriff der „inneren Mission“ in unseren Tagen sich gebildet hat, so haben wir denselben zu nehmen. Und da sind es die besonderen Notstände der kirchlichen Gegenwart, welche eine Reihe von Thätigkeiten erzeugt haben, wie sie früher nicht ebenso bestanden. Auch die weibliche Diakonie hat an diesen Thätigkeiten ihren Anteil. Soweit das der Fall ist, würde dieselbe also als ein Teil der inneren Mission zu bezeichnen sein. Da das aber keineswegs von dem ganzen Arbeitsgebiet der Schwestern gilt, so lassen wir am besten diese Unterscheidung ganz. Der Begriff der Diakonie reicht völlig aus für den Umfang von Thätigkeiten, mit welchen wir es zu thun haben, und ist bei weitem vorzuziehen, um seiner althergebrachten kirchlichen Bedeutung und Klarheit willen.

96. Unter den Arbeitsgebieten der Diakonissen ist in der neueren Zeit die Pflegethätigkeit, vornehmlich die Krankenpflege, sehr in den Vordergrund getreten. Ohne Zweifel entspricht das der weiblichen Begabung. Wir werden also zuerst die Pflegethätigkeit der Diakonissen ins Auge fassen und zwar diejenigen Zweige derselben, in welchen sich die Arbeit wesentlich oder ausschließlich auf der Pflege aufbaut. Dahin gehört vor

allem die Krankenpflege in Hospitälern, die Pflege in Siechenhäusern und Anstalten für Altersschwache, die Pflege in Anstalten für Geisteskranke und die Thätigkeit in Anstalten für Gebrechliche.

Eine zweite Gruppe von Arbeitsgebieten der Diakonissen besteht aus Thätigkeiten, welche alle in erster Linie als Erziehung zu bezeichnen sind. Dahin rechnen wir den Dienst der Diakonissen in Krippen, Kleinkinderschulen, niederen und höheren Töchterschulen, Industrieschulen, Mägdebildungsanstalten.

Eine dritte Gruppe von Arbeitsgebieten der Diakonissen dürfte als eine Verbindung von Pflege und Erziehung zu bezeichnen sein, das Wort Pflege in dem weiteren Sinne der weiblichen Haushaltsthätigkeit genommen. Die Schwestern haben es da mit solchen zu thun, deren sociale Lage es nahe legt, daß man sich ihrer annimmt, oder deren sittlicher und geistiger Zustand ein besonders gefährdeter ist. Wir rechnen dahin den Dienst der Diakonissen in Mägdeherbergen und Hospizen, in Rettungshäusern und Asylen, in Magdalenenstiften und Gefängnissen.

Die sämtlichen genannten Arbeiten finden statt in Anstalten. So notwendig diese letzteren sind und so bedeutsam die Arbeitsteilung ist, welche sie gewähren, dennoch liegt die allseitigste Entfaltung der Diakonissenthätigkeit nicht hier, sondern in der Gemeindepflege. Auch in dieser gehen Pflege und Erziehung Hand in Hand, beide im weitesten Sinn genommen. Unter Kranken und Armen haben die Schwestern ihre sich ergänzenden Hauptaufgaben. In der Gefolgschaft des geistlichen Amtes gliedert sich ihr Dienst unmittelbar in das Gemeindeleben ein. Kann die Diakonie in der Gegenwart des Rückhalts am Anstaltsleben nicht entbehren, so tritt doch in der Gemeindepflege am freiesten und reichsten ihr eigentliches Wesen in die Erscheinung. Als ein

Nebenzweig der Gemeindethätigkeit der Diakonissen ist ihre Verwendung in Privatpflegen zu bezeichnen.

Wenn zu den genannten Arbeitsgebieten noch hinzugerechnet wird, was denselben als Voraussetzung oder Ergänzung zur Seite geht, allerlei Dienst in der Hausverwaltung und Ökonomie, und daß es auch einen Dienst zur Ehre und Freude gibt, der im Diakonissenleben mancherlei Gestalt gewinnt und in der Paramentik eine seiner edelsten Früchte gezeitigt hat, dann haben wir einen Überblick über das gesamte Werk des heutigen kirchlichen Frauendienstes gewonnen. Wir wenden uns in der angegebenen Reihenfolge den einzelnen Arbeiten zu, deren Bedeutung an sich und namentlich im Zusammenhang des kirchlichen Lebens kurz darzustellen sein wird.

---

97. Die Krankenpflege in Hospitälern ist hervorgegangen aus Notständen. Wenn Krankheiten sich häuften in Zeiten einer Epidemie oder für erkrankte Fremde und Heimatlose ein Obdach und eine Pflege zu beschaffen war, dann ist zu aller Zeit das Hospital ein Bedürfnis gewesen, ein um so größeres, je größer die Zahl der Kranken und die Gefahr der Krankheit war. Gleichwohl hat erst die christliche Barmherzigkeit das Hospitalswesen begründet. Im vierten christlichen Jahrhundert hat der berühmte Kirchenlehrer Ephräm der Syrer in Edessa in Säulengängen Betten für Kranke und Hungerleidende aufgestellt, Basilius der Große, Bischof in Cäsarea in Kappadocien aber für Kranke, Fremde und Arme, namentlich auch für Aussätzige, einen ganzen Stadtteil von Anstalten begründet. Kleine Häuser, wie sie sonst von Privatleuten bewohnt wurden, baute man nebeneinander. Erst im Mittelalter begannen die krankenpflegenden

Ritter- und bürgerlichen Orden große palastartige Hospitalsbauten aufzuführen, Höfe und Burgen der Krankenpflege. Das Hospital zum H. Geist in Rom und der Dienst des gleichnamigen Ordens ist Anlaß geworden, daß über ganz Europa H. Geist-Spitäler entstanden sind. Neuerdings hat das Hospitalswesen teils aus Gründen der Humanität und teils im Zusammenhang mit der Entwicklung der medicinischen und namentlich der chirurgischen Kunst einen bisher ungekannten Aufschwung genommen. Auch die Krankenpflege der kirchlichen Genossenschaften ist dabei mitwirkend gewesen in bedeutsamer Weise. Denn das beste Hospitalssystem, welches den Kranken reichlich Luft und Licht und alles, was sonst erforderlich ist, gewährt, und die vorzüglichste ärztliche Kunst thun es nicht allein. Es muß auch die rechte Pflege dazu kommen. Zahlreiche ärztliche Krankenbehandlungen lassen sich ohne diese gar nicht ausführen. Der Dienst bezahlter Wärter und Wärterinnen ist oft der denkbar schlechteste gewesen, schon weil dieselben für ihren Dienst nicht ausgebildet waren. Darin ist vielfach Besserung eingetreten. Zustände so schrecklicher Art, wie sie früher in Hospitälern vorgekommen sind, sind immer mehr unmöglich geworden. Man bildet jetzt berufliche Krankenpfleger aus, soweit sich dafür Persönlichkeiten finden, welches begreiflicherweise nicht in sehr großem Maße der Fall zu sein scheint. Die rechte Krankenpflege kann nur aus der Hingabe der aus dem Glauben geborenen barmherzigen Liebe hervorgehen. Die Überzeugung hiervon bricht sich immer mehr Bahn, weil die Erfahrung sie lehrt. Und dieser Überzeugung ist es denn zuzuschreiben, daß auch den Diakonissen sich die Thüren zu den Krankenhäusern weit aufgethan haben. Die Krankenpflege und Hospitalsverwaltung der Schwestern, welche nicht um Erwerb dienen, empfiehlt sich auch in ökonomischer Hinsicht. Und da der Hospitäler immer

mehr werden, auch der kleineren in kleineren Städten, so ist die Zahl der in der Hospitalspflege dienenden Schwestern eine im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl bereits recht große geworden.

Die Krankenpflege in den Hospitälern größeren Umfanges gliedert sich nach den Abteilungen, welche gemacht werden für Kinder, für Erwachsene, für Männer, für Frauen, für innere Krankheiten und für chirurgische Eingriffe. Man beginnt auch Hospitäler für nur eine bestimmte Art von Kranken zu bauen. In den kleinen Hospitälern kann die Sonderung der Kranken selbstverständlich nur eine geringe sein. Darum ist in diesen letzteren der Dienst der Schwestern nicht leichter, sondern schwerer. Die Diakonissen haben in jeder Art von Pflege die Aufgabe, nach besten Kräften nicht nur allen ärztlichen und ökonomischen Anforderungen, sondern auch allen Anforderungen christlicher Liebe und Wahrheit zu genügen. Die Krankenpflege wird von den Schwestern ganz einfach zunächst als Selbstzweck geübt, nicht um geistlicher Propaganda willen, welche grundsätzlich zu verwerfen ist. Es ist eine Abirrung von der Wahrheit des Evangeliums, wenn es heutzutage nicht selten vorkommt, daß übergeistliche sogenannte Gläubige kein Verständnis haben für eine Nachfolge des Herrn in den Fußstapfen leiblicher Hilfsleistung und Krankenheilung. Da die Schwestern als Dienerinnen Jesu in einem deutlich zu Tage tretenden Zusammenhang mit dem Glauben, den Ordnungen und dem Amt der Kirche ihren Dienst thun, so ist der Einwurf nicht berechtigt, daß ihr Dienst an den Kranken sich nicht unterscheide von einem Dienst bloß weltlicher Humanität oder ärztlicher Hilfsleistung. Man kann es beklagen, daß der Hospitalsdienst so viele Schwesternkräfte dem unmittelbaren Gemeindedienst entzieht, aber daran wird sich nichts ändern lassen. Auch darf der Hospitalsdienst in seiner Bedeutung für die Kirche nicht unterschätzt werden.

Schon das ist wertvoll, daß in der Inanspruchnahme der Schwestern für die Spitäler ein starkes Zeugnis und eine unwillkürliche Anerkennung liegt für den Glauben, welcher allein zum Krankendienst mit all seinen Mühen und Unruhen, Nöten und Fährlichkeiten die Kraft und Freudigkeit verleiht und den Pflegerinnen bei schlichter, ungezierter Einfachheit und Sicherheit zugleich die weibliche Zartheit erhält. Sodann aber hat die Kirche auch die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß den Kranken in den Hospitälern geistlich gedient werde. Nun sollen die Diakonissen weder Ärzte noch Pastoren sein. Dennoch darf gesagt werden, daß gerade in den Hospitälern eine geistliche Pflege der Kranken fast nur durch die Pflegenden zu erreichen ist. Das gilt nicht nur von den Hospitälern, an welchen kein Geistlicher angestellt ist, sondern auch von denen, für welche ein Seelsorger berufen ist. Während der Seelsorger in der Gemeinde die Kranken in ihren natürlichen Lebensverhältnissen leicht kennen lernt, so sind die Kranken in den Hospitälern diesen Verhältnissen entnommen. Der besuchende Seelsorger lernt sie nicht leicht kennen, auch hindert ihn, daß meist viele oder mehrere in einem Zimmer zusammen liegen. Die Seelsorge an dem Kranken beruht auf der Kenntnis der Persönlichkeiten, ihrer Krankheitszustände und sonstigen Verhältnisse. Das alles offenbart sich den pflegenden Schwestern am leichtesten, weil sie immer um die Kranken sind. So bilden sie ein unentbehrliches Zwischenglied zwischen den Kranken und dem Seelsorger. Und was das wichtigste ist und mehr bedeutet als alle unmittelbare Seelsorge, sie erfüllen die Hospitäler, diese Stätten so mannigfachen Elends, mit christlicher Lebensluft. Wo die Diakonissen dienen, da ist christliche Hausordnung, da wohnt Gottes Wort, da ist Gebet, da hört man geistliche liebliche Lieder. So fern auch die Schwestern davon sind, sich

geistlich aufzudrängen, ihr stiller Wandel ohne Wort im Dienst der Kranken redet auch zu solchen, welche sonst für geistlichen Zuspruch vielleicht kein Ohr mehr haben. Wir können die Bedeutung der Krankenpflege der Diakonissen in den Hospitälern kurz dahin zusammenfassen, daß sie durch die Not gefordert und durch die Liebe geboten ist und daß auch durch dieselbe einer unabweisbaren kirchlichen Aufgabe thatsächlich in bestmöglicher Weise Genüge gethan wird.

98. Was von der Krankenpflege in Hospitälern gilt, erleidet im allgemeinen Anwendung auch auf die Pflege in Siechenhäusern, d. h. Krankenanstalten für solche, welche mit unheilbaren Leiden behaftet sind. Und wieder verwandt mit diesen sind Anstalten für Altersschwache, Pfründnerhäuser, wie sie hie und da sich finden, in welchen Alte und Schwache still und in Frieden ihren Lebensabend zubringen, sei es, daß sie selbst, sei es, daß die Gemeinde oder die Wohlthätigkeit verstorbener Stifter die Kosten bestreiten. Die Pflegethätigkeit der Diakonissen in solchen Anstalten beansprucht an technischer Tüchtigkeit natürlich viel weniger als in eigentlichen Hospitälern. Dagegen ist in Hinsicht des Glaubens und der Liebe, welche die Pflege durchwalten sollen, die Forderung überall dieselbe, wie das denn sich von selbst versteht. Im Hospital wechseln die Kranken rascher, die Krankheitsfälle haben oft in ihrem Verlauf etwas Spannendes, die verschiedenen Stationen bedingen verschiedene Aufgaben. Dagegen ist der Dienst im Siechenhaus und die Pflege der Alten Tag für Tag dasselbe Werk. Die Siechen, welche vielleicht jahrelang leidend sind, haben Glauben und Geduld zu lernen und zu üben in einer sehr schweren Schule. Die Schwäche des Alters bedingt Stillesein und Harren des Herrn. Oft werden die Alten wieder wie Kinder. Die Aufgabe der Pflegenden ist,

daß sie in nicht ermüdender Fröhlichkeit und Geduld und doch mit dem Ernst der Ewigkeit mit ihnen verkehren. Die Schwester auf der Kinderstation des Hospitals hat es mit dem heranwachsenden Geschlecht zu thun, die Schwester auf der Altenstation mit dem absterbenden Geschlecht. Hier wie dort gilt es vielfach den Kindern ein Kind zu werden, aber in wie verschiedener Weise! Siechenhäuser und Altenstationen sind wie ein Hafen, da die Schifflein vor Anker gehen, meist in einer Gestalt, daß man's sehen kann, wie Wind und Wellen ihnen arg mitgespielt haben. Oft ist die Frucht der langen Fahrt zeitlich und ewiglich nichts gewesen, ja weniger als nichts. Der Glaube kann ein Siechbett und die Schwachheit des Alters verklären. Oft sieht man den Schein des Abendrots, welcher den Tag der seligen Ewigkeit ankündigt. Aber wenn das Herz sich nicht bekehrt hat zum Herrn in den Jahren der Rüstigkeit, dann ist es selten, daß das Alter die Versäumnisse der Jugend nachholt. Dennoch trägt und rettet der Herr nach seiner Verheißung die Seelen bis ins Alter hinein. Und so ist der Dienst der Diakonissen in den Siechenhäusern und Asylen für Alte denn wohl schwer, aber lieblich. Sie sehen noch seltener eine Frucht ihrer Arbeit, als man sie sonst zu sehen pflegt im Dienst des Herrn. Andrerseits, wenn der Lebensabend der Siechen und Alten unter Diakonissenpflege ein freundlicher wird und dabei die, welche vielleicht ihr Leben lang dem Wort fern blieben, nun der christlichen Sitte unterstellt, gleichsam mit dem Wort des Lebens unter einem Dach wohnen dürfen, das ist nicht vergeblich. Und daß es das nicht ist, bleibt auch schon hienieden nicht verborgen. Noch mehr aber als vom Krankendienst in Hospitälern gilt von der Pflege der Siechen und Alten im Namen Jesu, daß ohne dieselbe die Kirche kaum eine Möglichkeit hat, diesen ihren Gliedern in rechter Weise zu dienen.

Die Diakonie hört darum nicht auf, auch in dieser Hinsicht nur ein, freilich in sonderlichem Grade unentbehrlicher Helferdienst dem Amt am Wort zu sein.

99. Die Pflege in Irrenanstalten eignet sich für Diakonissen ganz wie die Pflege in Hospitälern überhaupt, nur daß die Grenzen des Dienstes hier sehr viel enger zu bemessen sind. Wer die schöne Anstalt für weibliche Geisteskranke in Kaiserswerth gesehen hat, und wer die Bedeutung kennt, welche der stille gleichmäßige Einfluß wahrhaft geistlicher Persönlichkeiten gerade auch auf Geisteskranke hat, der kann nur beklagen, daß die weibliche Diakonie in dieser Hinsicht nicht mehr Verwendung findet. Es giebt zahlreiche weibliche Gemütskranke, welche für das gewöhnliche Hospital ungeeignet sind, in eine Irrenanstalt noch nicht hineingehören und doch auch nicht in der Familie sein können. Die Diakonissenhospitäler werden solchen Persönlichkeiten gern dienen, so viel sie können. Es könnte aber viel mehr geschehen, wenn besondere Häuser vorhanden wären, um solchen Kranken die rechte Pflege zu schaffen. Und sicherlich wäre es eine bedeutungsvolle Sache, wenn an den weiblichen Gemütskranken der Helferdienst, den die Diakonissen dem Arzt und dem Seelsorger leisten können, mehr zur Geltung gebracht werden könnte.

Was die Pflege der Gebrechlichen betrifft, so erscheint es nicht wahrscheinlich, daß dieselbe jemals ein ausgedehnteres Arbeitsfeld der Diakonissen werden wird, sofern sie bedingt ist durch eine eigenartige, lediglich zu diesem Zweck zu erlernende Technik, wie das z. B. in Blindenanstalten und in Taubstummenanstalten der Fall ist. Anders liegt die Sache in Anstalten für Epileptische und für Idioten. Erst in neuerer Zeit hat man der Fürsorge für die Gebrechlichen lebhafteres Interesse ge-

widmet. Das gilt auch von den Epileptischen und von den Idioten.

Die Ursachen der Epilepsie sind der forschenden Wissenschaft bisher ein Geheimnis geblieben. Die traurige Krankheit verschlimmert sich meist in der Familie, während in Anstalten die Zahl der Heilungen eine größere ist. Die Anstalten für Epileptische erfordern ein großes Pflegepersonal. Sofern es sich um Kinder und um weibliche Kranke handelt, sind da die Diakonissen berufene Helferinnen. Glaubensfeste und ruhige Naturen beruhigen die Kranken und helfen ihnen aus der Angst ihres Zustandes. Das gottesdienstliche Leben und eine reiche Gelegenheit zur Arbeit und Übung aller Kräfte sind die Grundlagen der Pflege.

Unheilbare Epilepsie führt leicht in Zustände hinein, wie man sie in den Blödenanstalten findet. Der Idiotismus scheint eine geistige Gebundenheit zu sein, darin bestehend, daß die leiblichen Organe des Geisteslebens mehr oder weniger ihren Dienst versagen. Auch hier werden dem menschlichen Erkennen seine Schranken bleiben. Die Pflege in Blödenanstalten, namentlich in solchen für blödsinnige Kinder, ist sehr wesentlich auch Erziehung. Die bildungsfähigeren der Zöglinge können zuweilen ganz brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft werden, die meisten jedenfalls etwas lernen. Es handelt sich da um eine Aufgabe großer Geduld. Stärkung und Gewöhnung des Willens durch unermüdliche Wiederholung derselben Sache ist das, was bei den Blöden zu erstreben ist. Da hat die Frau ihre Gabe viel mehr als der Mann. Der Dienst geschieht an solchen, welche meist unmündige Kinder bleiben, auch wenn sie älter werden. Bei den Blöden pflegt das Gemüt das am meisten entwickelte Vermögen zu sein, darum sind sie auch für die christliche Er-

ziehung und den Glauben oft in sonderlichem Maße empfänglich. So wird die Erfahrung, daß der Herr den Blöden hold ist, wie es im Liede heißt, in diesen Anstalten oft gemacht. Die Schwester, welche mit der erforderlichen Selbstzucht, Klarheit und Treue im Kleinen die Not dieser geistlich Armen trägt, wird viel Dankbarkeit und Anhänglichkeit ernten und sehr oft mehr als es sonst möglich ist, sehen, daß sie nicht vergeblich arbeitet.

Um unter Geisteskranken, Epileptischen und Blöden zu dienen, muß der Geist der Pflegenden so nüchtern und zugleich so klar und scharfblickend sein, daß er hineinzuschauen vermag in die Gefängnistiefen geistlicher Gebundenheit und dabei unerschrocken bleibt. Wer sein Nerven- und Gedankenleben nicht in Ordnung hält, der ist nicht die rechte Persönlichkeit zur Pflege solcher, die an Nerven- und Geistesstörungen leiden. Die Kirche wandelt auch in der Pflege dieser Kranken in den Fußstapfen ihres Hauptes und Heilandes und erfährt stets aufs neue, was Matth. 17, 14—21 geschrieben steht.

---

100. Wir haben es in dem zunächst Vorhergehenden schon mit Thätigkeiten zu thun gehabt, welche auch Erziehung sind, aber freilich Erziehung Kranker. Wir wenden uns nun der eigentlichen Erziehungsarbeit der Diakonissen zu, in welcher sie es nicht mit Kranken, sondern mit Gesunden zu thun haben. Auch wenn, wie z. B. bei Säuglingen, der Hauptteil dieser Thätigkeit Leibespflege ist, so ist doch die Erziehung des Kindes bei alledem der eigentliche und tiefere Hauptzweck. Wir sind damit bereits an den ersten Zweig der Erziehungsarbeit der Diakonissen herangetreten. Es ist der Dienst in der Krippe.

Die Krippen sind in Frankreich entstanden durch einen Pariser Mairiebeamten Marbeau im Jahre 1844 und haben in diesem Lande eine große Verbreitung gefunden. Ebenso haben sie sich in andern Ländern eingebürgert, bei uns namentlich im südlichen Deutschland. Sie sind eine Nothilfe für Mütter kleiner Kinder, welche außerhalb des Hauses auf Arbeit gehen müssen, ein anstaltlicher Ersatz für das Austhun der Haltekinder oft zu mehr oder weniger zweifelhaften Persönlichkeiten. Wer den Notstand wirklich kennt, dem die Krippen abzuhelfen suchen, wer der großen Sterblichkeitsziffer der Säuglinge eingedenk ist, wer etwas weiß von den wahrhaft grauenhaften Zuständen, welche oft in den privaten Unterkunftsstätten ausgethaner kleiner Kinder geherrscht haben und noch herrschen, wer endlich von dem Unwesen der Findelhäuser einen Begriff hat, dem werden die Einwürfe gegen die Krippen, daß sie eine durchaus unnatürliche Einrichtung seien, nicht allzuschwer wiegen. Gewiß sind die Mütter die von Gott gegebenen Pflegerinnen ihrer Kinder, aber wenn man es nicht ändern kann, daß die Mütter auf Arbeit gehen müssen, dann muß man eben nach geeigneter Pflege der kleinen Kinder ausschauen. Staat und Gemeinde sind dabei beteiligt. Wenn aber von diesen beiden meist nichts geschieht, auch die ebenfalls als solche verpflichtete Kirche nichts thut, da muß die freie christliche Liebesthätigkeit suchen an ihrem Teil zu thun, was möglich ist. Die Diakonissen dürfen ihre Beteiligung an der Aufgabe der Krippen als eine kirchliche Pflicht gegenüber den armen Müttern und Säuglingen ansehen. Diese Pflicht ist zu üben um dessen willen, der für uns in der Krippe lag und nach dessen Krippe die unsrigen ihren Namen haben. Bei der Verwaltung der Krippen ist darauf zu achten, daß sie nicht der Trägheit und und Sünde der Mütter dienstbar werden. Das Alter der auf-

zunehmenden Kinder ist von 6 Wochen bis zu 2 Jahren. In der Regel sollen nur eheliche Kinder aufgenommen werden. Ausnahmen sind in jedem Fall besonders zu erledigen. Die Kinder müssen täglich von den Müttern persönlich gebracht und wieder abgeholt werden. Wenn die Mütter zu Hause sind, sollen sie, wenn irgend möglich, die Kinder bei sich behalten. Daß die Frequenz der Krippe dabei eine sehr wechselnde sein wird, ist gerade ein Zeichen gesunder Zustände. Die Mütter sind anzuhalten, den Kindern möglichst große Reinlichkeit und Sorgfalt zu widmen in jeder Beziehung. Womöglich sollen die Mütter fortfahren, die Kinder selbst zu nähren und also öfters am Tage zu ihnen zu kommen. Die Diakonissen, welche in der Krippe dienen, teilen mit den Müttern die Sorge um das Gedeihen der Kinder in gesunden und kranken Tagen. Darum müssen sie auch suchen, den Müttern näher zu treten. Da das erste Kindesalter für die ganze Entwicklung des Menschen von der allergrößten Bedeutung ist, so haben die Schwestern in der Krippe ein sehr wichtiges Stück der Erziehung zu üben. Die sorgfältige Pflege und Ernährung der kleinen Kinder ist nur ein allerdings sehr verantwortungsvoller Teil ihrer Aufgabe. Die Krippe soll eine fröhliche Kinderstube sein und die Schwester in Liebe und Ernst, in Spiel und Zucht mütterlich in derselben walten. Je stiller und ruhiger die Schwester ist und dabei freundlich, aufmerksam und pünktlich acht giebt auf die Kinder ohne Ermüdung, desto ruhiger und lieblicher werden die Kinder gedeihen. Es gehört dazu ein kinderliebes Herz, ein weihnachtliches Gemüt, eine betende Seele, welche die Kinder immerfort zu Jesu bringt und sich bewußt bleibt, ihm zu dienen an denselben. Die Aufgabe einer Krippenschwester ist bei aller Einfachheit doch eine sehr schwierige, welche viel Gnade von Gott und viel Treue im Kleinen fordert, wenn

sie gelingen soll, dann aber auch nach den Worten des Herrn eine liebliche Verheißung hat.

101. Von der Krippe kommen wir zur Kleinkinderschule, welche sich eng mit jener berührt. In die Kleinkinderschule werden Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren aufgenommen. Auch in diesem Alter sind die Kinder in Familien, wo Vater und Mutter auf Arbeit gehen, der Verwahrlosung ausgesetzt. Manche Mutter vermag nicht, selbst wenn sie daheim sein kann, sich ihrer Kleinen in rechter Weise anzunehmen. Die Kinder treiben sich ohne Aufsicht auf der Straße umher. Sollen die älteren Geschwister dieselben hüten, versäumen diese die Schule, und es ist auch mit dieser Hut der Kleinen nicht viel erreicht. In vielen Familien herrscht die Zuchtlosigkeit. Auch wenn die Eltern Zeit haben, können sie den Kindern das nicht sein, was sie sollten. Die Kinder wachsen auf ohne Gebet. Die Mutter kann ihnen nicht die heiligen Geschichten erzählen, die gerade das Kinderherz so innig und lieblich bewegen, weil sie sie selbst nicht weiß. Die bedeutsamen Jahre der kindlichen Entwicklung gehen hin, ohne daß die Gaben des Kindes angeregt werden und ohne daß das Kind in reinlicher Zucht, Ordnung und Gehorsam sich üben lernt. Aus diesen Erwägungen ist die Kleinkinderschule hervorgegangen. Es ist eine fromme Pfarrersmagd gewesen, welche den ersten Anfang gemacht hat, Luise Scheppler aus Bellefosse im Elsaß, die Magd des Pfarrers Oberlin zu Waldbach im Steinthal daselbst. Das Steinthal in den Vogesen war bewohnt von einer armen, sehr verwilderten Bevölkerung. Oberlins treue Wirksamkeit hat unter derselben eine tiegehende Verwandlung hervorgebracht, sowohl in zeitlicher wie in geistlicher Hinsicht. Und eine bedeutende Mithülfe in diesem Werk leistete ihm seine Magd, welche am 11. Juni 1779, 16 Jahre alt, in seinen Dienst trat. Oberlin hatte die

besondere Gabe derselben schon erkannt, als er dieselbe als kleines Mädchen sich einer verscheuchten Henne mit ihrer Brut und ihren Küchlein treulich und aufopfernd annehmen sah. Nach dem Tode von Oberlins Gattin stand sie seinem Hauswesen vor und erzog seine 7 Kinder, obwohl sie damals erst 20 Jahre alt war. Daneben ward sie immer mehr den Kranken und Bedürftigen der ganzen Gemeinde eine Helferin an Leib und Seele. Sie scheute kein Unwetter, keine Mühe, keinen Weg. Ganz besonders aber hat sie sich der Kinder der Gemeinde angenommen, sie versammelt, beschäftigt, ihnen vom Heiland erzählt, mit einer seltenen Gabe, nicht nur größeren Mädchen, sondern auch den ganz Kleinen nachhaltig etwas zu sein. Ihre Kleinkinderschule umfaßte zuletzt gegen 100 Kinder. Die französische Akademie hat ihr einen Tugendpreis von 5000 Frank zuerkannt, welchen sie zu Wohlthaten verwendete. Sie selbst hat sich zum Leichentexte die Worte Luk. 17, 10 erwählt: Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprecht: wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren. Im Jahre 1837 ging sie heim. Ihr Name glänzt in der Geschichte weiblicher Diakonie unter den ersten, obwohl sie kein Diakonissenkleid getragen hat. — Die Sache der Kleinkinderschule hat zu jener Zeit gleichsam in der Luft gelegen. In Deutschland und namentlich in England traten Anfänge der Sache hervor, welche von Steinthal her nicht angeregt waren. In England kam die Sache zuerst in allgemeinere Aufnahme, dann in Frankreich und bei uns. Ganz besonders ist es Fliedner gewesen, der auch für die christliche Kleinkinderschule die mustergültigen Ordnungen gefunden und mit seinem Gehülfen Ranke ausgebildet hat. Das Kaiserswerther Seminar für Kleinkinderlehrerinnen ist ein unübertroffenes Vorbild und eine Pflanzschule geworden für dieses Werk, zumal auch, soweit die Dia-

konissenhäuser dasselbe treiben, aber auch weit darüber hinaus. Die neuste Zeit hat zwei Diakonissenmutterhäuser entstehen sehen, welche ausschließlich oder doch in erster Linie gerade diese Thätigkeit sich angelegen sein lassen. Mehr oder weniger stellen die sämtlichen Diakonissenhäuser Schwestern für dies Werk, einige haben auch Seminare für Kleinkinderlehrerinnen. Es bestehen natürlich auch Bildungs- und Pflegestätten für diese Sache, welche keinen oder nur geringen Zusammenhang mit dem Diakonissenwerk haben.

Die Einwürfe, welche man gegen die Kleinkinderschulen erhoben hat, berühren sich mit denen gegen die Krippe, teils sind sie aber auch anderer Art. Es ist richtig, daß die Kinderstube, in welcher eine treue Mutter die Seele ist und glaubensfreudig und verständig ihres Berufes waltet, die beste Stätte ist für die Kleinen. Aber wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß solche Kinderstuben selten sind, nicht nur in den Häusern der Unbemittelten, sondern auch der Wohlhabenden. Das Bedürfnis nach Kleinkinderschulen greift weit hinaus über das der Krippe. Wenn aber gesagt ist, daß dieselben die Kinder geistig stumpf machen oder aber zu stark treiben, so daß sie später in der Schule schlaff sind, so sind das Vorwürfe, welche nur die schlecht geleiteten Warteschulen treffen. Es ist unverantwortlich, daß noch immer hie und da für die Sache völlig unvorgebildete Personen bloß um der Versorgung willen den Warteschulen vorstehen und in denselben gelassen werden. Man sage nicht, daß jede Mutter ohne Vorbildung ihres Dienstes an den Kleinen müsse warten können und darum auch die Vorsteherin der Warteschule. Viele Mütter genügen leider ihrem hohen Beruf unter ihrer kleinen Kinderschar nur sehr schlecht und dann, wenn jemand mit 5 Kindern fertig wird, das reicht noch nicht aus für 50. Um unter

einer so großen Schar Friede, Freude und Ordnung aufrecht zu erhalten, bedarf es außer der nötigen Begabung auch einer hinreichenden Schulung und Vorbildung. Die Kleinkinderschule soll Spielschule sein, eine Kinderstube im großen. Spielend sollen die Kleinen lernen, sollen ihre Fähigkeiten geweckt werden. Die Kleinkinderschule soll die Kinder üben in guter Zucht und heilsamer Gewöhnung und vor allem auch sie in die Anfänge der Kenntnis des göttlichen Wortes einführen, alles in einer möglichst nicht schulmeisterlichen, sondern mütterlichen Weise. Die kleinen Kinder sind ihren natürlichen Lebensverhältnissen möglichst wenig zu entfremden. Die Kleinkinderschule gedeiht am besten in Verbindung mit Gemeindepflege unter einsichtiger Leitung des geistlichen Amts. Die Diakonisse in dieser Arbeit leistet der Kirche und Gemeinde einen Dienst, welcher für Kinder und Eltern innerhalb der ihm zugemessenen Grenzen reichen Segen zu stiften wohl geeignet ist. Ein mütterliches Herz, die Gabe des Erzählens und des Gesanges, eine fröhliche und geduldige Weise des Umgangs mit den Kindern, ein freies, von eigenen Nöten nicht zu sehr in Anspruch genommenes, in Christo getrostes Gemüt, Erfindungsgabe für allerlei Spiel und Beschäftigung der Kinder, endlich die Gabe der Ordnung und Zucht nicht nur bezüglich der Kinder, sondern auch der eigenen Person sind erforderlich, wenn die Schwester in der Kleinkinderschule mit Erfolg dienen soll. Auch sie muß verstehen, das Vertrauen der Mütter zu gewinnen und zu pflegen und die Kinder in ihrem Elternhause besuchen, zumal wenn sie krank sind. Ein Frauenverein kann der Schwester eine gute Hülfe leisten, soll dieselbe aber nicht einengen durch eine vielköpfige Aufsichtsbefugnis. Angemessene Festfeier bei kirchlichen und patriotischen Anlässen darf nicht fehlen. Die christliche Kleinkinderschule muß eine Stätte wirklich fröhlichen und frischen Kinderlebens sein, frei von

aller geistlichen Unnatur, in Ernst und Spiel einfach und wahr, dann haben die Engel Gottes sie lieb und bringen ihr täglich Licht von dem Angesicht des himmlischen Vaters der Kinder, das sie alle Zeit sehen, wie der Herr gesagt hat.

102. So wie die Dinge in der Gegenwart liegen, ist eine umfassendere Arbeit der Diakonissen auf dem Gebiet der Töchtererziehung unter uns zunächst nicht zu erwarten. In der katholischen Kirche ist das ganz anders. So weit wir wissen, sind bisher nur einige Kaiserswerther Schwestern als Lehrerinnen an weiblichen Elementarschulen thätig. Das würde voraussichtlich anders werden, wenn das Band zwischen Staat und Kirche sich mehr löste. Das höhere Töchterschulwesen ist erst neuerdings vom Staat in Angriff genommen worden. Bisher war es meist Privatsache. Daher mag es wohl kommen, daß auf diesem Gebiet einige der älteren Mutterhäuser eine bedeutende Thätigkeit bekommen haben, vor allem Kaiserswerth, welches sogar auch ein Lehrerinnenseminar hat, dann namentlich Straßburg, Dettelsau, Dresden. Es liegt auf der Hand, daß die Diakonissenhäuser in dieser Hinsicht eine sehr große Aufgabe in der Kirche haben könnten. Die weibliche Erziehung wird immer in der Stille am besten gedeihen. Darum werden noch so gute öffentliche höhere Töchterschulen niemals die Privaterziehung auf diesem Gebiet ganz zurückdrängen. Die Diakonissenschulen haben das reiche kirchliche Leben des Mutterhauses als Hintergrund. Das ist ihr besonderer sehr großer Vorzug. Die ganze weibliche Bildung kann eine um so edlere und höhere sein, je mehr sie von Modethorheit und nervöser Unruhe entfernt bleibt. Die kirchliche einheitliche Richtung der zu erzielenden Bildung kann genau durchgeführt werden. Die Kopfbildung wird nicht leicht das Übergewicht über die Herzensbildung erhalten. Für Übung der

praktischen Fähigkeiten ist reiche Gelegenheit. Die Einfachheit der Lebensverhältnisse gestattet eine Gewährung so billiger Pensionsbedingungen, daß die Erziehung der Töchter im Elternhause nicht billiger ist, vielleicht sogar teurer wird, wenn das Gleiche erreicht werden soll. Daß durch die Schulthätigkeit den Schwesternschaften der Diakonissen treffliche Elemente zugeführt werden, welche sonst fern bleiben müßten, daß überhaupt diese Thätigkeit das Leben des Mutterhauses sehr bereichert, sei nur nebenbei bemerkt. Ein weiteres Eingehen auf diese Sache würde über den Rahmen unserer Darstellung hinausgreifen.

103. Noch zwei andere Arten weiblicher Erziehung sind durch die Not der Zeit den Diakonissen zugefallen, teilweise in größerem Umfang. Zuerst ist die Mägdebildung zu nennen in dafür bestimmten Anstalten, welche wohl meist von Diakonissen geleitet werden. Sodann stehen auch hie und da die Diakonissen Industrieschulen vor, sei es, daß dieselben bescheidene Nebenzweige der Gemeindepflege sind, sei es, daß dieselben selbständig als besondere Einrichtung bestehen. Die Mägdebildung wird nötig, weil in sehr vielen, namentlich großstädtischen Arbeiterfamilien die heranwachsenden Mädchen, so lange sie zur Schule gehen, gar keine Gelegenheit haben, diejenigen Arbeiten zu lernen, welche von ihnen verlangt werden, wenn sie als Mägde dienen sollen. Dasselbe gilt sehr oft auch von weiblichen Handarbeiten, welche zwar in der Schule gelehrt werden, aber nicht so, daß den billigen Anforderungen dadurch genügt wird, oft auch nicht so, daß die allereinfachsten Fertigkeiten, wie sie dem Bedürfnis der Hausfrauen entsprechen, hinreichend geübt werden. Auf die sehr weitläufige „Dienstbotenfrage“ gehen wir im übrigen nicht ein. Es bedarf keiner Beweise, daß die Diakonissen, auch soweit sie zum Dienst in der praktischen Mädchenerziehung berufen sind,

auf ein bedeutsames Ackerfeld der Kirche gestellt sind, das zwar manche Dornen und Disteln, aber auch köstliche Früchte trägt. Die Schwestern bedürfen für diese Arbeit sonderlich einer ausreichenden Erfahrung, durch welche die unbedingt nötige erziehliche Begabung erst zur rechten Entfaltung kommen kann. Sie streuen dann ihren Samen aus wie alle Ackerleute Jesu und müssen geduldig darüber sein, bis er den Morgenregen und Abendregen empfängt.

In der Teilnahme der Diakonissen an Sonntagsschulen vermögen wir einen besonderen Arbeitszweig derselben nicht zu erkennen. Diese Arbeit ist den Diakonissen meist nur in sehr beschränktem Maße zu empfehlen, nämlich wenn sie in der Lage sind, sich der Kinder nachhaltig und dauernd auch in der Woche anzunehmen. Das trifft selten zu. Diakonissen, welche durch ihren Beruf ganz in Anspruch genommen sind, auch öfter die Station wechseln, können meist in dieser Richtung wenig thun. Sie bedürfen auch sonderlich der Sonntagsruhe für sich selbst. Aber auch, wenn sie die Kraft und Zeit für diese Sache haben, als eine eigentlich berufliche Obliegenheit für sie ist dieselbe nicht zu bezeichnen.

---

104. Wir haben eine dritte Gruppe von Diakonissenthätigkeit als eine Verbindung von Pflege und Erziehung bezeichnet. Pflege ist ja nicht nur Krankenpflege, sondern die ganze Thätigkeit der Frau im Haushalt. Je mehr die Diakonissenarbeit sich in die Gemeinde eingliedert, desto mehr wird sie stets beides sein, Pflege und Erziehung, allerdings mit ungezählten Abstufungen, indem bald das eine, bald das andere mehr hervortritt. Zunächst haben wir es noch mit Anstalten zu thun.

Die Gefahren, welchen stellenlose Dienstmädchen, namentlich in größeren Städten ausgesetzt sind, haben zur Errichtung von Mägdeherbergen geführt. Nicht selten werden dieselben von Diakonissen verwaltet, vielfach in Verbindung mit Mägdebildungsanstalten. Die christliche Liebe hat dringenden Anlaß, sich der alleinstehenden Mädchen anzunehmen. Wenn überhaupt für solche, die in der Fremde sein müssen, die Wohlthat christlicher Herbergen eine große ist, so gilt das für alleinstehende Frauen, Mägde und Arbeiterinnen natürlich am meisten. Wo es sich einrichten läßt, findet eine Diakonisse auch in einem Damenhospiz eine erquickliche und segensreiche Arbeit. Freilich mit der Bedeutung der Mägdeherbergen lassen sich solche Hospize nicht auf eine Linie stellen. Wenn die Herbergen recht verwaltet werden, dann werden sie Sammelstätten der ordentlichen Mädchen. Die Herrschaften werden mit Vorliebe ihre Mägde durch Vermittelung der Herberge suchen. Die vorstehende Diakonisse hat Gelegenheit, einen stillen und oft weit umfassenden Einfluß zu üben auf die Gestaltung der Dienstverhältnisse. Die Herberge giebt auch Sonntags den Mädchen Gelegenheit zu einer Sonntagsfreude und sucht sie dadurch zu bewahren vor dem sie umflutenden Verderben der leichsinnigsten Weltlust. Womöglich wird die Herberge auch auf das kirchliche Leben der Mädchen acht haben und sie einer für sie geeigneten gottesdienstlichen Stätte zuführen. Menschenkenntnis, Vorsicht und ebenso große Nachsicht, wie nur ein durch Gottes Wort erleuchtetes und in der Gnade ruhendes Herz sie üben kann, ein wirklich eingehendes liebevolles Verständnis für die Mädchen, welches nicht müde wird, sich nicht aufdrängt und doch alle Zeit bereit ist, zu dienen, das sind einige der Erfordernisse der Arbeit in der Herberge. Was auf diesem Gebiet die Diakonie leistet, wird die vorhandenen großen Notstände nicht beseitigen,

aber doch oft mildern, und was die Hauptsache ist, es ist ein Zeugnis, daß die Kirche, die Frau, die den verlornen Groschen sucht, auch in diesem Teil ihres weiten Hauses ihre Leuchte zur Hand genommen hat. Das letztere gilt in noch höherem Maße von den Aufgaben, welche als Rettungsarbeit an sittlich und geistlich besonders Gefährdeten zu bezeichnen sind.

105. Die Rettungshäuser und Asyle für verwahrloste Kinder, wie sie durch Männer wie Johannes Falk, Zeller, Wichern u. a. ihre Ausgestaltung bekommen haben, bieten für Diakonissen nur, soweit es sich um Mädchen handelt, ein Arbeitsfeld. Die Zahl der verwahrlosten Mädchen ist geringer als die der Knaben. Selbständige Anstalten dieser Art für Mädchen sind wünschenswert, aber nicht zahlreich. Wo solche bestehen, werden sie am besten aus Diakonissenhäusern die erforderlichen Persönlichkeiten für die Leitung und Erziehung gewinnen, schon weil dadurch der gleichmäßige Fortbestand der Arbeit am besten gewährleistet wird. Die Erziehung von Waisenmädchen und die Leitung jener „Mädchenheim" genannten Anstalten, in welchen schulpflichtige arme Mädchen während der Tagesstunden Aufenthalt, Nahrung, Anleitung und Beschäftigung finden, soweit sie nicht in der Schule sind, berührt sich mit der Thätigkeit im Rettungshaus, ist aber doch, was den sittlichen Zustand der Kinder betrifft, von dieser sehr verschieden. Ob nun die Aufgabe mehr vorbeugender und bewahrender Art ist oder unmittelbar die Rettung bereits im jugendlichen Alter mehr oder weniger tief Gefallener, so ist und bleibt die Hauptsache bei Lösung derselben, daß das gnadenreiche Evangelium womöglich in den Herzen der Kinder eine Kraft werde. Nicht Zwang und Zucht, sondern die aus erfahrener Gnade geborene Liebe ist das erste Erziehungsmittel. Dazu muß sich dann freilich eine that=

kräftige Gewöhnung an Zucht, Ordnung und Fleiß gesellen. Gerade das macht es schwer, die rechten Persönlichkeiten für solche Arbeit zu finden. Der Wert jeder einzelnen Menschenseele vor Gott muß lebendig von der Diakonisse empfunden werden, welche für solche Arbeit berufen wird. Sie muß die Taufgnade an sich selbst erfahren haben. Sie muß weniger durch Worte als durch ihr Vorbild wirken, vor allem nicht zu viel reden. Und sie muß beten können. Dann wird die Saat auf Hoffnung, welche sie säet, auch ihre Frucht tragen.

106. Besonders schwer ist die Aufgabe, welche einer Diakonisse gestellt ist im Magdalenenasyl unter den tief Gefallenen ihres Geschlechts. Der Kampf gegen die Unsittlichkeit und Unzucht fordert diese Asyle. Und die Wiege des neueren Diakonissentums ist es gewesen, daß Fliedner in diese Liebesarbeit eintrat. Ein entlassener weiblicher Sträfling war seine erste Pflegebefohlene. Durch Fliedner und besonders durch den Holländer Heldring in Steenbek ist das Magdalenenasyl zuerst in größerem Maßstabe begründet worden. Die Kirche kann und darf sich dieser Sache nicht entziehen; das wird denn auch immer mehr erkannt und bethätigt. Daß gerade Diakonissen, wenn sie die rechten Persönlichkeiten für diese Arbeit sind, mit einer verborgenen Kraft ausgerüstet sind den elendesten ihres Geschlechts gegenüber, lehrt die Erfahrung. Sehr verwandt mit dem Dienst im Asyl ist der Dienst der Diakonissen in Strafanstalten für weibliche Gefangene, welchen allerdings bisher nur ganz vereinzelt die Mutterhäuser zu üben Gelegenheit gefunden haben. Die Schwestern müssen im Dienst an den so tief gefallenen Mädchen und Frauen in Abgründe der Sünde hineinsehen lernen. Und sie müssen das mit klarem Blick und festem Herzen thun. Illusionen helfen da nichts. Fleischeslust, Augen-

lust, Lüge haben die Verwüstung angerichtet. Da muß vor allem in der ewigen Wahrheit Gottes und in einer streng geübten Wahrhaftigkeit ein Grund gefunden werden, auf dem man stehen kann. Dann aber ist die Arbeit der echt mitleidigen Liebe in Christo an diesen Seelen, die gelernt haben, unter dem Joch des furchtbaren Sündenelends nach Erlösung auszuschauen, keineswegs hoffnungslos, wenn auch viele Rückfälle vorkommen. Ein Hauptmittel der Rettung ist die anstrengende körperliche Arbeit. Ein Magdalenenasyl muß durch solche Arbeit größtenteils sich selbst erhalten können. Die Diakonisse muß tüchtig sein, die Arbeit zu leiten, sie muß gerade und einfach mit den Pflegebefohlenen verkehren, Ernst und Liebe üben in Geduld, angesichts aller Sünde und Unreinheit sich um so mehr ein reines Herz durch Christi Blut erbitten. Steht ihr dabei die treue Mitarbeit des geistlichen Amtes zur Seite, welche sie auf diesem Gebiet am allerwenigsten zu entbehren vermag, dann wird die weibliche Diakonie gerade in solchen Asylen sich der Deborah gleich erweisen, die auch, wo der Mann allein verzagen würde am Sieg, das Feld behält. Möchte die Kirche und ebenso die Obrigkeit bezüglich der Gefängnisse, es vielmehr als bisher beherzigen lernen, daß auch auf dem Vorposten im Kampf gegen das Reich der Finsternis der Herr dem Weibe eine Gabe für seinen Dienst gegeben hat.

---

107. Alle Übung, welche eine Diakonisse in den verschiedenen ihr anvertrauten Arbeiten nur erlangen mag, wird ihr zu gute kommen, wenn sie für die Gemeindepflege berufen wird. Die Mutterhäuser bezeichnen diese mit Recht als die Krone ihrer Arbeit. Unter Gemeinde verstehen wir die kirchliche Gemeinde,

welche pfarramtlich geordnet ist. Auch wenn es Vereine oder Magistrate sind, welche die Gemeindepflege einrichten, so gehört dieselbe doch der Kirche insofern, als sie nur in Unterordnung unter das geistliche Amt und im Einvernehmen mit demselben bestehen kann und darf. Sie wäre sonst keine Diakonie. Natürlich ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß auch der bürgerlichen Gemeinde gedient wird und daß die Diakonissen ihren besonderen Vorständen sich unterordnen in geziemender Weise. Aber sie thun das eben als die zum Dienst der kirchlichen Gemeinde, zum Dienst des Herrn an seinen Gliedern berufen und darum dem geistlichen Amt und den kirchlichen Ordnungen gehorsam zu sein verpflichtet sind.

Die Gemeindepflege ist ein Dienst an den Kranken, Siechen, Schwachen, Armen, leiblich oder geistlich Hülfsbedürftigen aller Art, wie sie in der Gemeinde in den Häusern hie und da sich finden. Das sind dieselben Personen, welchen in erster Linie auch das geistliche Amt zu dienen berufen ist, sei es durch Wort oder Werk. Aber die Hirten in der Gemeinde können sehr oft diesen Aufgaben ihres Amts nur in beschränktem Maße genügen. Darum bedürfen sie der Mitarbeit der Diakonie, je größer die Gemeinde ist, je schwieriger die Verhältnisse sind, desto mehr. In sehr großen Gemeinden genügt auch der Dienst der Diakonissen allein noch nicht. Es muß ein Dienst der Diakonen hinzutreten. Für das erste und allgemeinste dringende Bedürfnis aber und in nicht allzugroßen Gemeinden genügt die Arbeit der Diakonissen, welche natürlich in einer der Größe der Arbeit entsprechenden Zahl vorhanden sein müssen. Diese sind dann Helferinnen des Amtes. Und je mehr sie mit dem Amt in innigem Einverständnis arbeiten können, je mehr das Amt ihnen Führung und Anhalt gewährt, desto fröhlicher und kräftiger werden sie ihren Dienst ausrichten. Da die

Interessen der bürgerlichen Behörden oder der privaten Vereine, welche Diakonissen in die Gemeinde rufen, auf die Armen- und Krankenpflege gerichtet sind, welche auch das Amt am Wort sich angelegen sein lassen soll, so kann die kirchliche Gemeinde sich nur freuen, wenn auf solche Weise das Werk der Gemeindepflege begründet wird. Ein Zwiespalt der Interessen wird schwerlich eintreten. Auch das Interesse des Arztes an der Gemeindepflege wird schwerlich dem des kirchlichen Amtes oder der sonstigen Förderer der Sache widersprechen. Die bürgerliche Armenpflege kann der kirchlichen und freiwilligen nicht entraten, wenn nicht große Härten entstehen sollen. Und die kirchliche oder freiwillige Armenpflege kann wiederum der bürgerlichen nicht entraten, welche eintritt auch da, wo ohne in Widerspruch mit sich selbst zu geraten, die Diakonie und die christliche Liebe nicht helfen kann. So pflegt ohne alle Schwierigkeit der Dienst der Diakonissen an der Gemeinde sich den verschiedenen Anforderungen entsprechend wie von selbst einfach und fröhlich zu entwickeln, wenn er nur erst besteht. Ja die innere Lebenskraft der Sache und das Bedürfnis derselben ist so groß, daß meist, auch wenn der eine oder der andere Teil statt mitzuhelfen, widerstrebt oder doch kalt und gleichgültig verharrt, dennoch das Emporblühen derselben nicht verhindert wird. Auf ihren stillen Wegen freundlicher, demütiger Hülfsleistung gehen die Schwestern auch durch viele Vorurteile oft leicht und gerade hindurch, ohne daß sie jemand hindert und so, daß sie sich auch selbst dessen verwundern müssen. Ein großartiges Beispiel, wie die Anforderungen des Amtes am Wort, des kirchlichen Lebens, einer hochentwickelten Industrie, eines großen städtischen Gemeinwesens und einer sorgfältigen Gesundheitspflege einträchtig in einer allseitig ausgebildeten Gemeindepflege durch Diakonissen zur Geltung kommen, so daß arm und reich gleich

sehr den Segen davon erfahren, ist Mülhausen im Elsaß. Es wären wohl auch andere derartige Vorbilder noch namhaft zu machen, aber kein so nach allen Seiten gleichmäßig durchgeführtes. Die Diakonissen bilden da das Bindeglied zwischen den Wohlhabenden und den Hülfsbedürftigen, ohne jene von der persönlichen Mitarbeit am Werk zu entbinden. Daß durch solche Gemeindepflege außer ihrer geistlichen Bedeutung und ihrer unmittelbaren Wohlthätigkeit als durch praktisches Christentum auch ein gutes Stück der socialen Frage gelöst wird, darf nicht unerwähnt gelassen werden. Man kann nur beklagen, daß zu einem Zusammenwirken vieler, wodurch allein so Bedeutendes erreicht wird, die gleichmäßige Willigkeit nicht überall vorhanden ist.

Die Diakonissen in der Gemeinde bedürfen der praktischen Weisheit und einer beweglichen Thatkraft. Nüchtern, besonnen und doch liebewarm müssen sie prüfen, wenn ihnen Trug naht, rechte Hülfe von falscher unterscheiden, schnell bereit und doch still überlegend dienen und mit ihrer Person auch in das tiefste Elend, in die traurigste Verkommenheit einzugreifen bereit sein. Sie müssen in der Küche und in der Wäsche, am Krankenbett und in den Schreibstuben der Behörden sich zurecht zu finden wissen. Sie müssen sich Hülfe schaffen, wenn ihre Kraft nicht ausreicht, z. B. bei Nachtwachen, aber alle Zeit selbst vorangehen. Sie sehen viel Leid, viel Not, viel Gefahr. Sie dürfen mit den Verzagten nicht verzagt, mit den Unruhigen nicht unruhig werden und sollen doch weinen können mit den Weinenden, sich freuen können mit den Fröhlichen. Sie müssen bitten können, ohne unbescheiden zu werden, sie müssen taktvoll dem Arzt zur Hand sein und in schwierigen Verhältnissen bei reich und arm sich zu schicken wissen. Sie müssen mitteilsam und doch verschwiegen sein, mütterlich unter den Kindern, unter den Armen, unter den

Kranken, Beterinnen, welche in treuer Fürbitte und mit herzlichem Zuspruch auch bereit sind, den Seelen zu dienen ohne Aufdringlichkeit und Überhebung. „Gesegnete Wunderleute" müssen sie sein, wie einer gesagt hat. Und es ist wahr, es gibt keine Gabe der christlichen Frau, die in diesem Werk nicht Verwendung fände. Gebe nur der Herr, daß es nicht zu sehr an Persönlichkeiten fehlen möchte, welche es für Gnade achten, in Demut und Treue dem hohen Ziel dieses so nötigen und köstlichen Dienstes zustreben zu dürfen. Nicht jede Diakonisse kann Gemeindeschwester sein. Von keiner wird gesagt werden können, daß sie in allen Stücken der Aufgabe genüge. Aber jede darf es dem Herrn sagen, daß er, wenn er will, sie für diesen Dienst vollbereiten, stärken, kräftigen und gründen möge. Und jede darf sich freuen, ob auch mit Zagen, wenn sie der Herr in diesem Dienst eine Gehülfin der Wahrheit, eine Nachfolgerin jener Gemeindediakonisse Phöbe sein läßt, welche St. Paulus empfohlen hat, weil sie vielen Beistand that, auch ihm. Die weibliche Diakonie in der Gemeinde steht auf dem Boden, welcher ganz anders wie der der Anstalt, ein naturgemäßer ist und darum viele Einseitigkeit nicht aufkommen läßt. Aber freilich, auch der Schutz, auch die Ordnung der Anstalt fehlt da. Die Diakonisse in der Gemeinde muß die Ordnung in sich selbst tragen. Glücklich ist sie, wenn sie den Schutz und Rat eines im Glauben und in der Liebe gleichgesinnten Pfarrhauses hat. Im übrigen wird der Herr selbst ihr bester Schutz sein, dessen Engel sie behüten sollen nach seiner Verheißung auf allen ihren Wegen.

108. Die Gemeindepflege will zunächst den Armen dienen. Sie muß aber auch in den Häusern der Wohlhabenden zur Hülfe in Zeiten der Not bereit sein. Derartige Pflegen nennen die Diakonissen Privatpflegen. Die Gemeindeschwester ist in der

Lage, daß, auch wenn sie den Wohlhabenden dient, doch ihr Dienst den Armen zu gute kommt. Denn die Wohlhabenden sind es, welche der Schwester für die Armen die Hände füllen müssen. In einer gutgeordneten Gemeindepflege dürfen keine Taxen bestehen für den Dienst der Schwestern. Am allerwenigsten darf der Vorstand derselben aus Privatpflegen für die Kasse eine Einnahme zu erzielen bestrebt sein. Der Dienst der Schwestern gehört den Armen und wenn sich die Reichen erkenntlich zeigen für ihnen geleistete Hülfe, so müssen ihre Gaben der Schwester für ihre Armen zur Verfügung stehen. Sonst wird der Gemeindepflege eine Lebensader unterbunden. Den Schwestern müssen Mittel in die Hände gegeben werden und die Vorstände müßten viel eher ihnen helfen, diese Mittel aufzubringen, als sich ihrer Arbeit zum Besten der Vorstandskasse bedienen. — Privatpflegen werden auch von den Mutterhäusern rings im Lande übernommen. Sie sind vielfach die einzige Weise, in welcher Landgemeinden den Segen der weiblichen Diakonie erfahren. In sehr vielen größeren Landgemeinden ließe sich durch eine Verbindung von Gemeindepflege und Kleinkinderschule ein Diakonissendienst mit zwei Schwestern herstellen. Weniger als zwei zu entsenden, hat die Erfahrung als nicht ratsam gelehrt. Der Herr sandte seiner Jünger zween, sagt die Schrift. Wenn der nötige gute Wille vorhanden wäre, so ließe sich in dieser Hinsicht viel erreichen. Und die Diakonissen würden gerade auch in Landgemeinden ein Segen und dem geistlichen Amt eine große Hülfe werden können. Bis es nun dahin kommt, und es würde ja auch damit vielen kleinen und abgelegenen Dörfern nicht geholfen sein, da ist die Privatpflege der Dienst, den die Mutterhäuser solchen Gemeinden leisten können. Darum müssen sie sich auch die Entsendung von Privatpflegerinnen sehr angelegen sein lassen.

Leicht ist diese nicht. Denn einmal kann eine Schwester in einer Gemeinde oder Anstalt vielen dienen, während das Privathaus sie vielleicht für einen Einzelfall auf lange Zeit ganz in Anspruch nimmt. Wären die Kräfte in den Mutterhäusern reichlicher vorhanden, machte das nichts, nun aber ist es meist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Sodann werden die Privatpflegen aus mancherlei Gründen namentlich auch mehr unerfahrenen Schwestern leicht gefährlich. Sie sind da oft verkehrten Einflüssen ausgesetzt und haben keinen Rat und keine Hülfe in der Nähe. Ob aber leicht oder nicht, das ändert an der Verpflichtung nichts, welche bezüglich dieser Pflegen anzuerkennen ist. Selbstverständlich müssen die einzelnen Fälle geprüft werden. Die wirklichen Notfälle sind es, welche die Hülfe bedingen. Die Diakonissen sollen nicht selbstsüchtiger Bequemlichkeit dienen. Wenn aber die Mutterhäuser oft mit recht großen Opfern und Mühen Privatpflegen leisten, so läßt das der Herr auch gesegnet sein. Das wird in mancherlei Weise erfahren und kommt der Diakonissensache selbst nicht am wenigsten zu gute.

109. Aus dem gegebenen Überblick über die Diakonissenthätigkeit in der Gegenwart werden einsichtige Leser von selbst entnehmen, daß die weibliche Haushaltsthätigkeit überall eine Vorbedingung des Werkes ist, manchmal auch das eigentliche Werk ausmacht. Die Diakonisse dient auch in der Ökonomie ihrem Heiland und seiner Kirche und solchem Dienst fehlt auch seine unmittelbar geistliche Seite nicht. Die Schwester kommt mit allerlei Persönlichkeiten in Berührung und kann, wenn sie im Geist des Gebets dient, ein Zeugnis ablegen durch die ganze Weise, wie sie dient, ein Thatzeugnis, welchem die Kraft, in die Herzen einzudringen, nicht versagt bleibt. Die Diakonissen müssen auch zu einer einfachen Buchführung fähig sein. Ihnen ist

oft viel in die Hände gegeben und sie müssen mit peinlicher Sorgfalt bereit sein, alle Zeit Rechenschaft von ihrem Haushalt zu geben.

Es erübrigt noch, daß wir zeigen, wie Hand in Hand mit dem Dienst zur Notdurft, den die Schwestern leisten, auch ein Dienst zur Ehre und Freude geht. Wir rechnen dahin, daß die Schwestern, wenn sie helfen, daß die Kinder zur Taufe gebracht werden, auch den Tauftisch und das Taufkleid schön und lieblich zu bereiten geschickt sein müssen, oder daß sie, wenn sie einen Kranken bis zum Tode gepflegt haben, auch verstehen, was sich schickt für eine würdige Aufbahrung der Leiche. Sie müssen die christlichen Feste zu feiern ihre Pflegebefohlenen anleiten können. Namentlich wird das Weihnachtsfest ihnen alle Hände voll zu thun geben, aber auch die anderen Feste haben ihre sowohl kirchliche wie volkstümliche Sitte, welche eine Diakonisse verstehen muß, ihren Pflegebefohlenen anschaulich zu machen und sinnig zu deuten. Daß die Schwestern sich gern üben sollen im Singen und Spielen vor dem Herrn, wenn ihnen dazu Gabe verliehen ist, hängt mit den Aufgaben ihres Dienstes fast auf allen Arbeitsfeldern zusammen. Wie denn alles, was sie thun können, um ihrem Dienst ein freundliches und liebliches Gepräge zu geben, seinen Wert hat, nur daß dabei die weibliche Eitelkeit möglichst außer dem Spiel bleibe. Ein besonderer Arbeitszweig für einzelne Diakonissen ist die Paramentik, der Schmuck des Heiligtums, geworden. Es sollen womöglich alle Diakonissen Verständnis haben für das, was schön und würdig ist im Hause Gottes. Darum ist es für die Diakonissenhäuser etwas Wesentliches, ihre heiligen Stätten und die Weise und die Ordnung ihrer Gottesdienste mit liebevoller Sorgfalt ausgestalten zu können. Es steht keineswegs in ihrem Belieben, das zu thun oder auch

zu unterlassen. Vorzüglich aber wird auch der Sinn für das kirchlich Schöne und Würdige gepflegt, wenn im Mutterhause eine Arbeitsstube für kirchlichen Schmuck eingerichtet werden kann, soweit es sich denn dabei handelt um das, was weibliche Hände zu thun geschickt sind. Namentlich die Gewänder für Altar, Kanzel, Taufstein und Lesepult werden in solcher Paramentenstube gearbeitet. Wenn das Mutterhaus eine Schwester hat, welche für diese Thätigkeit künstlerisch befähigt ist und wenn dabei die Arbeitslage gestattet, von anderer Verwendung derselben abzusehen, dann darf das Haus sich freuen. Auch dieser Dienst geschieht am Leibe des Herrn und zugleich ist es ein Schmuck für das Diakonissenhaus, wenn es in diesem Dienst den Gemeinden und der Kirche Handreichung thun darf. Alle Schwestern werden dadurch viel Freude haben und viel lernen können. Ein sinniger Dienst ist auch die Bereitung des Brotes für den Abendmahlstisch im Diakonissenhaus, die Einrichtung einer Hostienbäckerei. Die Fäden, welche sich knüpfen zwischen dem Haus, das in solcher Weise dient, und den Altären und Kirchen des Landes, sind nicht ohne Bedeutung in mancherlei Weise.

---

110. So kurz die im vorstehenden gegebene Darstellung der Arbeitsgebiete der Diakonissen ist, dieselbe wird genügen, um für jeden, der sehen will, deutlich zu machen, wie tief in das Leben der Kirche das Diakonissenwerk eingedrungen ist. In Zeiten besonderer Landesnöte, wenn Epidemien herrschten oder wenn die Kriegsfackel ihren glutroten Schein durch die Lande warf, hat die weibliche Diakonie in den ersten Reihen der Helfenden und Dienenden zur Linderung der Not ihren Platz gefunden. Das wird auch in Zukunft so sein, und die Kraft des Zeugnisses,

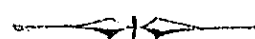
welche darin liegt, wird nicht versiegen. Die Gefahr, daß der Dienst der Diakonissen, statt Jesusdienst, kirchlicher Dienst zu sein, eine Sache bloßer Humanität, ein dumm gewordenes Salz werden könnte, kann an sich nicht geleugnet werden. Sie liegt um so näher, je mehr auch die Welt den Dienst der Schwestern schätzt und begehrt. Aber so lange der feste und innige Zusammenhang der Mutterhäuser mit dem Amt des reinen Worts und Sakraments auf allen ihren Arbeitsgebieten nicht außer acht gelassen, sondern sorgfältig gepflegt wird, wird diese Gefahr schwerlich allzugroß oder doch, wo sie droht, überwunden werden. Daß die weibliche Diakonie das wachsende Verderben des Abfalls vom Glauben in der evangelischen Christenheit nicht aufzuhalten vermag, ist gewiß. Sie ist dazu gar nicht berufen und kann es nicht sein. Aber selbst wenn sie nicht mehr wäre, als nur die Erneuerung eines Stückes echten altchristlichen Frauenlebens, so wäre das schon ein Großes, ein prophetischer Beruf, ähnlich dem der Hulda in Israel, von dem 2. Kön. 22 erzählt ist. Es ist schwer, die Zeichen der kirchlichen Gegenwart genau zu deuten. Licht und Finsternis mischen sich seltsam, wie vielleicht zu keiner früheren Zeit, und die Abendschatten werden länger. Was aber auch kommen mag, es ist gewiß, daß einst am Tage des Herrn gefragt werden wird, welche Stätte im Leben der Kirche als ein Zeugnis des Glaubens gerade auch die Werke der Liebe zu ihm, der uns zuerst geliebt, gehabt haben. Wenn Gott der Herr gegeben hat, daß im Gewebe der kirchlichen Gegenwart auch die Fäden der weiblichen Diakonie mehr und mehr durchschimmern, so möchten wir das gern als ein Zeichen guter Hoffnung ansehen, als ein freundliches Zeichen, daß das Alter der Kirche sein soll wie ihre Jugend, der Kirche, welche der Herr als die seine kennt und welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen. Was

übrigens die Gedanken Gottes mit dem Diakonissenwerk noch sein mögen, danach haben wir nicht zu fragen, sondern nur zu bitten, daß sich in Gnaden an den Diakonissen und ihrem Beruf das Wort von den Reben am Weinstock Christi immer reichlicher erfüllen möge:

Ich bin ein rechter Weinstock und mein Vater ist ein Weingärtner. Eine jegliche Rebe an mir, die nicht Frucht bringet, wird er wegnehmen, und eine jegliche, die da Frucht bringet, wird er reinigen, daß sie mehr Frucht bringe. Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer an mir bleibet und ich in ihm, der bringet viele Frucht. **Denn ohne mich könnet ihr nichts thun.** Joh. 15, 1. 2. 5.



Inhaltsverzeichnis.



BV 4423 .W2	Wacker Diakonissenberuf 77427
AUG 21 '39 AUG 24	H. E. Foster ~~Desk 24~~
NOV 8 '39 NOV 14 '39	W. C. ~~Sate~~ Snell
JUN 3 '40 JUN 1? '40	W. C. ~~Sate~~ Sens [illegible]
	2- 9904



